DS 141
.J85
COPY 1

THE LIBRARY OF CONGRESS
1800

Class IIS141
Book .J85

Die Juden

und

die öffentliche Meinung

im Preußischen Staate.

Mit besonderer Rücksicht auf die Preußischen Provinzialstände und deren Bedeutung.

Zur Erwiederung auf die Schrift des

Herrn Karl Streckfuß:

Ueber die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten.

Altona,
bei Joh. Fr. Hammerich.
1833.

In der J. F. Hammerich'schen Verlagshandlung in Altona, sind nachstehende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Riesser, Dr. G., kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emanzipation der Juden. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Riesser, Dr. G., über die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen. 2e Aufl. gr. 8. 5 B. 10 Gr.

— — Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Hrn. Dr. H. E. G. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet. gr. 8. 6 Bgn. 12 Gr.

— — Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Hrn. Dr. Ed. Meyer gegen Börne. gr. 8. 2 B. geh. 4 Gr.

Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Abtheilungen, herausgegeben von Dr. G. Riesser. (1r Jahrgang). 1832. 26 Nummern (Bogen). gr. 4. Velinp. 2 Thlr. 12 Gr.

☞ Diese Zeitschrift wird auch für 1833 fortgesetzt, und erfreut sich einer großen Theilnahme, wie es der wichtige Gegenstand, den sie verhandelt, erwarten ließ.

Meyer, Dr. Ed., gegen L. Börne, den Wahrheit-, Recht- und Ehrvergeßnen Briefsteller aus Paris. gr. 8. 1 B. 3 Gr.

— — Nachträge zur Beurtheilung der Börneschen Briefe aus Paris. gr. 8. 1 B. Velinp., geh. 3 Gr.

Ueber das Treiben der Zeloten in Copenhagen. Schreiben an einen Freund in Deutschland. gr. 8. 8½ B. In Comm. 8 Gr.

Gedanken, einige, über die Reformation des Judenthums. 2 B. geh. 4 Gr.

Cousin, Prof. M. V., Staatsraths, Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preußen. 1e Abthl. Frankfurt a. M., Großherzogthum Weimar, Königreich Sachsen. — Als Beitrag zur Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerk. begleitet vom Katecheten Dr. J. C. Kröger. gr. 8. 12 B. geh. 20 Gr.

Desselben 2e Abthl. Enthaltend: Elementarschulen und Seminarien im Königreiche Preußen. gr. 8. 24 Bogen und Tabellen. geh. 1 Thlr. 21 Gr.

Ludwig, Rath C. Fr. F., Geschichte der letzten funfzig Jahre. Auch unter dem Titel: Ueberblick der Geschichte der Menschheit und der verschiedenen Bildungsstufen ihres Fortschreitens in geistiger und sittlicher Bildung. gr. 8. 24½ B. Druckvelinpap. 1 Thlr. 8 Gr.

Desselben Geschichte der letzten funfzig Jahre. 2r Theil. Enth.: Geschichte der franz. Revolution von der Berufung der Notabeln bis zum Sturze der Schreckensregierung oder dem Tode Robespierres gr. 8. 33¼ B. 2 Thlr.

Die Juden

und

die öffentliche Meinung

im Preußischen Staate.

Mit besonderer Rücksicht auf die Preußischen Provinzialstände und deren Bedeutung.

Zur Erwiederung auf die Schrift des

Herrn Karl Streckfuß:

Ueber die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten.

Altona,
bei Joh. Fr. Hammerich.
1833.

DS141
.J85

„Item, Was man den Juden verbeut, zu arbeiten und zu hantiren, und andere menschliche Gesellschaft zu haben, da man sie zu wuchern treibt, wie sollte sie das bessern? — Will man ihnen helfen, so muß man christliche Liebe an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursach und Raum gewinnen, bei und um uns zu sein, unsere christliche Lehre zu sehn und zu hören. Ob etliche halsstarrig sind, was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen. — Hier will ich's diesmal bleiben lassen, bis ich sehe, was ich gewirkt habe; Gott geb' uns allen seine Gnade, Amen!"

Luther.

(Daß Christus ein geborner Jude sei.
Wittenberg, 1523.)

283695
'21
22-4488

Vorwort.

Obwohl wir es Keinem verargen können, wenn bei der Sündfluth größerer und kleinerer Schriften, welche die Vertheidigung oder die Verfolgung der Juden zum Zwecke haben, ein gewisser Widerwillen vom Lesen einer neuen, denselben Gegenstand behandelnden Arbeit zurückhält, und das Mißtrauen in die Erfüllung der Absichten der Verfasser selbst dem für die Rechte seiner Mitbrüder sonst warmfühlenden Menschenfreunde eine gewisse Gleichgültigkeit und Kälte einflößt: so glauben wir doch selbst unter scheinbar so ungünstigen Auspizien auf eine nähere Beleuchtung der von dem neuesten Gegner der Juden entwickelten Ansichten eingehen zu müssen. Freilich hätte man es nicht erwarten sollen, daß, nachdem Männer, wie der als Staatsmann und Menschenfreund berühmte Dohm, der humane und wahrhaft christlich-deutsche Ewald, der durch seine geschichtlichen und politischen Forschungen bewährte Buchholz, der als klarer und

besonnener Denker anerkannte Krug und ganz in der neuesten Zeit der geistreiche und beredte Riesser in ihren Schriften die Juden gegen die Angriffe des Vorurtheils und des blinden Hasses hinlänglich vertheidigt zu haben glaubten, und sich außerdem im In- und Auslande gewichtige Stimmen sogar für ihre vollkommene bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsgenossen oft und eindringlich hatten vernehmen lassen, — daß dennoch nicht Alle von den Ansprüchen der Juden auf ihre Rechte als Menschen und Bürger überzeugt sein, und ungeachtet der gepriesenen Aufklärung und Intelligenz unsers Jahrhunderts noch nicht die Quelle der Anschuldigungen gegen sie versiegt, noch nicht alle Gründe für ihre Vertheidigung erschöpft, und grade Leute, von denen man es aus mannichfachen Ursachen nicht vermuthet hätte, noch so intolerant und einsichtslos sein würden, um nicht nur nicht ihr Zeitalter und dessen Anforderungen zu begreifen, und als Menschen- und Wahrheitsfreunde auch die bisher niedergedrückten Bekenner des mosaischen Glaubens in ihren Rechten anzuerkennen, sondern vielmehr da, wo ihnen Gelegenheit gegeben war, Hunderttausende ihrer leidenden Brüder der Entknechtung zuzuführen, und sie zu freien Menschen und nützlichen Bürgern zu erheben, statt mit dem Lichte der Weisheit die verfinsterten Geister zu erhellen, und mit der erwärmenden Sonne der Liebe in verstockten Gemüthern die starre Eiskruste des Hasses zu schmelzen, überall Trug

und Verblendung zu verbreiten, und in die verzehrende Flamme des Neids und der Feindschaft noch nährendes Oel zu gießen. Um so dringender fühlen wir uns aufgefordert, in die Fußstapfen jener Biedermänner zu treten, um entweder neue Anklagen, die gegen die Juden, und neue Irrthümer, die über ihre jetzige Lage laut geworden sind, zu widerlegen, oder alte, bereits zurückgewiesene und entlarvte wenigstens von verschiedenen Gesichtspunkten, und besonders mit Rücksicht auf diejenigen Verhältnisse im Staaten- und Völkerleben zu betrachten, auf welche der Verfasser der neuesten Schrift gegen die Juden, hauptsächlich im Preußischen Staate, so bedeutendes Gewicht zu legen scheint.

Es hat nämlich Herr Streckfuß, dessen Broschüre, wie wohl Jeder schon errathen haben wird, wir im Auge haben, über die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten so viele ganz eigenthümliche Urtheile, so viele irrige Behauptungen, so viele unhaltbare Voraussetzungen und sich widersprechende Folgerungen aufgestellt, daß es die Ehre der Wahrheit erheischt, durch gewichtige Gegengründe und durch faktische Beweise dem angegriffenen Theile sein Recht widerfahren zu lassen. Wir sind zwar überzeugt, daß die Art und Weise, wie H. Str. mit den Juden umgegangen ist, schon an und für sich die Gemüther der Edelgesinnten gegen ihn eingenommen haben wird, auch ohne daß wir seiner Schrift

öffentlich den Spiegel der Wahrheit vorhalten; allein wenn auch Jedermann weiß, daß der Arsenik ein Gift sei und vor denselben sich hütet, so ist doch nicht einem jeden gegeben, den Vergifteten Hülfe zu bringen, und die Wirkung der Vergiftung unschädlich zu machen. Sei es uns daher verstattet, in der Beurtheilung der genannten Schrift die Irrthümer, Scheingründe und Trugschlüsse mit der Fackel historischer Wahrheit aufzuhellen, und die Absichten des Verfassers nach allen Seiten hin gewissenhaft zu prüfen. Zwar ist die Rolle, die wir hiemit übernehmen, nicht leicht, denn H. Str. hat sich gegen die Einwürfe eines jeden Gegners auf eine solche Weise verwahrt, daß man besorgen muß, gleich von vorn herein der „Ungeschicklichkeit, Unbesonnenheit und jugendlichen Hitze eines für seine Glaubensgenossen blind eingenommenen Schriftstellers" beschuldigt zu werden. Aber da es weder das Zeichen eines klugen, noch gewissenhaften Feldherrn ist, seine Gegner unbedingt zu verachten, und mit mitleidigem Lächeln zurückzuweisen, so glauben wir viel eher selbst durch Ueberschätzung, als — nach dem Beispiele des H. Str. — durch Geringschätzung des uns gegenüberstehenden Feindes den Sieg zu erkämpfen. Demnach wird man uns nicht Persönlichkeiten vorzuwerfen haben, wenn wir hiermit erklären, daß wir es bei der nothwendig gewordenen öftern Erwähnung seines Namens nur mit der „persönlichen Ansicht" des H.

Str. über diesen Gegenstand und mit der Partei, als deren Organ und Wortführer er aufzutreten vermeint, nicht mit seiner „amtlichen Wirksamkeit" und seinem Eifer als Staatsdiener, noch mit seinen sonstigen literarischen Verdiensten zu thun haben.

Ueber die Absicht des Verf. der uns vorliegenden Schrift gestehen wir, noch kein genügendes Zeugniß ablegen zu können. Nach dem, was er auf dem Titel versprochen, sollte man eine auf Thatsachen beruhende und durch historische Gründe bestätigte Entwickelung und Darstellung der Verhältnisse der Juden zu ihren christlichen Mitbrüdern in allen den Ländern der Erde erwarten, die den Namen christlicher Staaten verdienen. Nun aber wird Niemand in dem besprochenen Büchlein mehr finden, als eine ziemlich lose, oft nicht einmal strenger Kritik unterworfene, Zusammenstellung der auch dem oberflächlichsten Beobachter leicht in die Augen springenden Hindernisse einer vollständigen Assimilation der beiderseitigen Religionsparteien, nicht in den christlichen Staaten überhaupt, auch nicht einmal in den Deutschen im Allgemeinen, sondern einzig und allein in der Preußischen Monarchie. Daß des H. Verf. Patriotismus ihn so weit führen sollte, grade den Preußischen Staat als Muster und Repräsentanten eines christlichen Staates allen übrigen zu empfehlen, und in den Beschlüssen desselben über die Judenverhältnisse den übrigen christlichen Staaten

eine Norm zur Nachahmung aufzustellen, möchten wir um so weniger uns überreden lassen, als wir die Preußische Regierung gern von dem ihr in neuester Zeit öfter gemachten Vorwurfe befreit wünschten, als suche sie in dem ganzen Umfange der deutschen Bundesstaaten ein gewisses Uebergewicht ihrer materiellen und intellektuellen Kräfte fühlbar zu machen. Dürften nicht unter den vielfachen Gegnern des jetzigen Preußischen Regierungssystems gar manche ein neues Argument für ihre Klagen aus dem Umstande schöpfen, daß H. Str. in einem auszugsweisen Abdrucke seiner Schrift in der Allgemeinen Zeitung vom 3. und 4. Mai d. J. seine Vorschläge gradezu einen so genauen Zusammenhang mit den von dem Bundestage beabsichtigten Berathungen bringt, als sollten sie dem deutschen Bunde die Ansicht Preußens darlegen, und ihm die Richtung seiner Wünsche andeuten? *)

Wollen wir aber der Versicherung des H. Str. gemäß annehmen, daß nur die Vertheidigung seines guten Rufes gegen die Angriffe anonymer Schriftsteller ihn zur Veröffentlichung gegenwärtiger Schrift bewogen habe, so

---

*) Hoffentlich wird H. Str. es uns nicht verargen, wenn wir ihn selbst als Einsender dieses Aufsatzes ansehen, da wir einerseits nicht annehmen können, daß eine so geschätzte Redaktion, wie die der Allgemeinen Zeitung, sich eines Plagiats werde schuldig machen, da sie ihre Quelle verschweigt; andererseits aber überzeugt sind, daß es H. Str. an einer größtmöglichen Verbreitung seiner Ansichten natürlich gelegen sein mußte. —

sehen wir nicht ein, warum Derselbe nicht gradezu alle jene Beschuldigungen mit der Erklärung von sich abgewiesen, daß er nicht der Verf. des vielbesprochenen Entwurfes sei, wie es ja jedem rechtlichen Manne zusteht, Verleumdungen und lügenhafte Gerüchte auf dem Wege der öffentlichen Blätter kurz und bündig von sich abzulehnen. Oder warum hatte er jenem Berliner Korrespondenten der Allg. Zeitung, den man wenigstens als ministeriell und offiziös bezeichnet, der also ihm nahe stehen muß, die „Ungeschicklichkeit" hingehen lassen, daß er jenen Entwurf in Schutz nahm, und ihn als auf den allerliberalsten Grundlagen beruhend darstellte, ohne ausdrücklich H. Str. die Ehre der Ideen jener dankenswerthen Vorschläge, die man ihm allgemein zuschrieb, abzusprechen? Doch unmöglich erlaubte es sein Gewissen, eine Thatsache zu verleugnen, deren er sich so sicher bewußt war, und darum ist es um so auffallender, daß H. Str. alle mögliche Gründe aufbietet, um die Bosheit und Unredlichkeit derjenigen Schriftsteller zu beweisen, die ihn als den Urheber jener Arbeit nannten. Ist er der Verfasser, so hat er kein Recht, jene Männer Lügen strafen zu wollen; ist er es nicht, so stand ihm ein förmlicher Einspruch zu Gebote, den wir jedoch weder in einem Tageblatte, noch in der den vierten Theil seiner Schrift ausmachenden Selbstapologie entdeckt haben. Ist nun H. Str. der Verfasser, woher wiederum jene Milderung in den Ausdrücken und Objekten der Vorschläge? Wir können es

nicht glauben, daß er plötzlich anderen Sinnes geworden sei; er muß also doch seitdem anerkannt haben, daß einige jener Rathschläge zu herbe und abschreckend waren. Und in so fern hat er wenigstens von der „Ungeschicklichkeit" seiner Gegner gelernt, daß man auch von Leuten ohne Macht und Ansehn eine Wirkung auf die Gemüther zu besorgen habe.

Aber die Galle, die H. Str. allenthalben gegen jene Schriftsteller auszuspritzen versucht, und die es uns schwer macht, zuweilen nicht selber bitter zu werden, hat ihn dermaßen aufgebracht, daß er bei ihrer Herabsetzung es gänzlich übersah, wie er nicht nur durch die Bezeichnung der Mittel und Verbindungen, deren sie sich, um über seinen Namen zur Gewißheit zu kommen, bedient haben sollen, seine Kollegen kompromittire, weil ja kein jüdischer Beamter an jener Verhandlung Theil nahm: sondern auch, wie er sich selbst durch seine Behauptung, „jene Verhandlung sei gar nicht als Staatsgeheimniß betrieben worden," in einen offenbaren Widerspruch verwickelt, und somit seinen eigenen Vorwurf wieder aufgehoben habe. —

Schlecht, sehr schlecht ist aber der Trost, daß in einem besondern transitorischen Gesetze zur Milderung der von H. Str. dargelegten Rathschläge proponirt worden sei, „alle diejenigen, die nach dem Edikt vom 11. März 1812 oder nach den fremdherrlichen Gesetzen im Besitz des Bürgerrechts seien, darin für ihre Personen ohne alle Störung zu lassen, und das neue Gesetz erst bei künftigen Nie-

verlassungen anzuwenden." Denn wie auch das Bild beschaffen sei, das H. Str. den Juden über ihr Verhältniß zu den christlichen Staaten „mit Klarheit und Wahrheit" vorzuhalten vermeint, wie er sie auch des kleinlichsten Eigennutzes und selbstsüchtigen Wuchergeistes anklagen möge — nie wird er ihnen aufbürden können, daß sie gleichgültig gegen die Interessen ihrer Nachkommen gewesen, daß sie ihrem eigenen Vortheile das Wohl ihrer Kinder feilbietend zum Opfer gebracht, und für das traurige Loos derselben in ihrer eigenen Begünstigung Trost und Entschädigung gefunden haben.

Wir hatten unsere Schrift eben beendigt — denn ein Vorwort ist ein solches nur für den Leser, nicht für den Schriftsteller — als uns das neuerschienene Sendschreiben des H. D. Jost an H. Str. in die Hände kam. Wie sich von dem gelehrten Herrn Verf. erwarten ließ, ist es mit Umsicht und Kenntniß, und mit dem wärmsten Eifer für seine Nation geschrieben. Auch stimmt es natürlich in manchen Punkten mit uns überein, und verdient besonders in seinem historischen Theile unsere vollkommenste Anerkennung. Dennoch ist H. D. Jost von einem dem unsrigen so entgegengesetzten Standpunkte ausgegangen, und unsere Ansichten in dogmatischer und politischer Hinsicht sind einander so strikt gegenübergestellt, daß wir es zwar für ein Zeichen unserer guten und gerechten Sache betrachten, wenn

wir beide zu denselben Endresultaten geführt worden, aber die Entwickelung unserer Vertheidigungsgründe gegen H. Str. nach der Art und Weise, wie wir es gethan, grade jetzt für um so nothwendiger und ersprießlicher halten. Auch möchten wir einen bescheidenen Zweifel erheben, ob nicht zuweilen H. D. Jost zu einseitig bloß das Interesse seiner Klienten und besonderer Individuen unter ihnen im Auge gehabt, und darüber das allgemeine Staats- und Bürgerinteresse außer Acht gelassen habe. Ueberhaupt dürfte bei der Betrachtungsweise des H. Verf. sein Werk nur für einen bestimmten Kreis von Lesern berechnet sein, da er, ohne alle Rücksicht auf die höheren Beziehungen philosophischer, kirchen- und staatsrechtlicher Prinzipien zu dem vorliegenden Gegenstande, mehr auf der Bahn des gewöhnlichen Lebens sich fortbewegt hat.

Kurzgefaßter Inhalt.

	Seite
Vorwort	
Historische Nothwendigkeit der Judenemanzipation .	1 — 4
Was ist Emanzipation?	4 — 9
Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Religion .	9 — 16
Ueber die positiven Dogmen des Judenthums . .	16 — 19
Halten sich die Juden für ein auserwähltes Volk, und hassen sie die andern Nationen?	20 — 29
Anachronismus, den der H. Str. begeht . . .	30
Ueber die durch verschiedene Gesetze der Juden von deren Gesetzgeber beabsichtigte Volksabsonderung . .	31 — 34
Dauer der Verbindlichkeit der Mosaischen Gesetze .	34 — 36
Moral und Basis des Judenthums	36 — 42
Nothwendigkeit einer Verbesserung des Cultus . .	42 — 44
Verhältniß des Judenthums zum Christenthume und besser zum Deismus	44 — 52
Ungerechtigkeit des H. Str.	52 — 54
Rekapitulation und Resultate des bisher behandelten dogmatischen Theils	54 — 57
Absonderungsgeist der Juden	57 — 61
Ueber die von H. Str. vorgeschlagene Klassifikation derselben	62 — 64
Absurde Logik des H. Str.	65 — 66

	Seite
Ist die Emanzipation der Juden den Christen gefährlich?	66 — 68
Betriebsamkeit und Wuchergeist der Juden . .	68 — 72
Jüdische Proselyten und christliche Proselytenmacherei mit ihren Folgen	72 — 85
Wohlthätige Folgen der Judenemanzipation im Auslande	85 — 97
Die Provinzialstände in Preußen als Organ der öffentlichen Meinung	97 — 102
Wohlthätige Einwirkungen des konstitutionellen Lebens auf die Emanzipation der Juden, gegen die Behauptung des H. Str. vom Gegentheile . .	102 — 113
Unterschied zwischen den Provinzialständen und einer allgemeinen Ständeversammlung . . .	113 — 118
Hat die Preußische Regierung von Seiten des Volks Einsprüche oder Widersetzlichkeit gegen die Emanzipation der Juden zu befürchten? . . .	118 — 124
Können Klubbs, Kassinos ꝛc. ausschließlich für die allgemeine Stimme des Volkes in Preußen angesehen werden?	124 — 126
Die Emanzipation muß zunächst von Oben her ausgehn	126 — 129
Wohlthätige Folgen des Edikts vom 11ten März 1812 für die Juden in Preußen	129 — 145
Was bleibt noch nach der Emanzipation Juden und Christen zu thun übrig?	145 — 152
Prüfung der Vorschläge der Preuß. Provinzialstände zur Beschränkung und zur Verbesserung der Juden	152 — 194
Noch einige Irrthümer des H. Str. wegen der öffentlichen Meinung	195 — 200
Einige Vorzüge der Juden als Gegenstück zu den ihnen von H. Str. angeschuldigten Lastern . .	201 — 208
Schluß	208 — 216

In einem Zeitalter, wie das unsrige, wo die Ideen des Rechts und der Wahrheit überall die Menschheit über ihren Werth und ihre Ansprüche aufzuklären angefangen, und die Geschichte, ihrer Bestimmung getreu, die Völker mit den Bedingungen bekannt gemacht hat, die zu einer gleichmäßigen Entwickelung aller ihrer Kräfte gehören, wird es Niemandem auffallen, daß die Interessen aller den Anforderungen einer höhern Geistesbildung genügenden Nationen sich dahin vereinigen, die Wirkungen des allgemein verbreiteten Lichtes in einer selbstständigeren Vertretung ihrer ursprünglichen Freiheiten, und in der Aeußerung ihres erwachten Selbstbewußtseins zu beurkunden. Seit hundert Jahren haben die mannichfaltigsten Erscheinungen dahin gewirkt, in den gebildetern Staaten Europas die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft immer mehr und mehr darauf aufmerksam zu machen, daß der Mensch gewisse angeborne, unveräußerliche Rechte habe, welche unabhängig von den Verhältnissen der Gegenwart und vergangener Schicksale, und uneingeschränkt durch die Verbindlichkeiten, welche der Besitz des Bodens oder die innige Verschmelzung mit demselben hervorruft, gleich den ewigen Wahrheiten des göttlichen Willens von keiner Seite Einspruch oder Beeinträchtigung zulassen: — die Rechte nämlich, seine menschliche Existenz zu sichern und zu vervollkommnen. Diese Rechte sucht der

Herr und der Sklave, Regent und Unterthan geltend zu machen, und der Unterschied ihres Ranges, so wie Kollisionen zwischen den einzelnen Individuen und zwischen ganzen Nationen können nur durch die Art und durch das Maaß ihrer Fähigkeiten entstehen; und wie auch erworbene Gerechtsame durch Erbtheil, Eroberung, Kauf u. s. w. sich neben der Befähigung geltend machen mögen, so werden sie doch stets in derselben Entfernung hinter dieser zurückbleiben, wie der Glaube hinter der Ueberzeugung, die historische Wahrheit hinter der ewigen. Erst die neueste Zeit hat die Völker auf den Standpunkt versetzt, diese ihre Befähigung einzusehen, und jene durch veraltete Institutionen sanktionirten Gerechtsame in Zweifel zu ziehen; und wie das Alterthum uns hauptsächlich das Uebergewicht der letztern in den despotischen Reichen des Orients darstellt, während in dem civilisirten Griechenlande und in Rom die Macht von den Fähigkeiten des Einzelnen abhing: so scheint es unserm Jahrhunderte aufbehalten zu sein, die Ausgleichung beider Momente sowohl zwischen den einzelnen Völkern, als zwischen den Mitgliedern und Häuptern dieser Völker zu Stande zu bringen. Eine Folge dieser Versöhnung der beiderseitigen Ansprüche ist unter andern die konstitutionelle Verfassung Frankreichs; ebenfalls eine Folge die Wiedergeburt von Hellas, wenn wir über die außereuropäischen Staaten schweigen wollen. Daß auch in Deutschland allmählig jene Ausgleichung zu Stande kommen werde, kann man bei seinem intellektuellen Uebergewichte durchaus nicht in Zweifel ziehen. Und eben so wenig wird man sich wundern, wenn ein Volk, das aus seinem frühern Vaterlande verdrängt, in fremden Ländern, ohne Antheil an de-

ren Boden und den an ihm haftenden Gerechtsamen, allein vertrauend auf seine Menschenrechte, ein neues suchte, in der Befähigung, zu der es hinanzuklimmen sich bemüht, nach und nach von den verschiedenen Nationen anerkannt, bestätigt, und in seinen Ansprüchen dergestalt gesichert wird, daß seine Gleichstellung mit den ihm an sonstigen Kräften überlegenen Völkern allein von dem Maaße seiner Fähigkeiten und seinen ursprünglichen Menschenrechten abhängt. So scheint denn die Emanzipation der jüdischen Einwohner christlicher Staaten weniger in dem Ueberdrusse eines lange getragenen Joches und in der verzweifelnden Ungeduld des Sklaven, der seine Kette zu sprengen versucht, begründet zu sein, als vielmehr in dem naturgemäßen Fortschritte politischer und religiöser Aufklärung, die das Stammvolk sowohl als das Schutzvolk über ihre gegenseitigen Interessen belehrt, und sie nöthigt, zusammen dasselbe Ziel zu verfolgen, und ihre Kräfte zu wechselseitiger Vervollkommnung und Beglückung zu verbinden. —

Was daher auch die vielen Widersacher gegen die Emanzipirung der jüdischen Bewohner des deutschen Vaterlandes einwenden mögen, so werden sie doch nicht die Geschichte in ihrem Fortgange aufhalten können, sollte auch ihre Verblendung sie die Wege nicht schauen lassen, auf welchen sie einherschreitet, und ihrer Kurzsichtigkeit das Ziel, nach dem sie hinstrebt, verbergen. Die Zeiten sind vorüber, wo die Völker ein Eigenthum der sie Beherrschenden zu sein, und ihre Kräfte ihnen als schuldigen Tribut opfern zu müssen wähnten. Aelter als das heiligende Herkommen sind die heiligen Menschenrechte, und diesen müssen die durch Zufälligkeiten erworbenen Gerechtsame weichen. Unaufhaltsam eilen die

Nationen ihrer Mündigsprechung entgegen, und das große Jahrhundert der Aufklärung, in dem wir leben, ist nichts, als das Zeitalter der göttlichen Erleuchtung, die den Völkern ihre Bestimmung offenbart, und zu der Erreichung ihrer höchsten Zwecke sie vorbereitet. Daß unter der großen Zahl der Nationen auch die Jüdische sich aus ihrem Todesschlummer erhoben, und auf die Gewährung der ihr als einem Theile der gesammten Menschheit gebührenden Rechte Anspruch zu machen begonnen hat, wird denjenigen wahrlich nicht Wunder nehmen, der offen den Eindrücken der Gegenwart, und nicht taub gegen die vorwärtstreibende Stimme des Genius unsers Jahrhunderts mit unbefangenem Blicke die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, so wie die Bestrebungen der Mitwelt zu mustern, und darnach sein Heroskop richtig zu stellen versteht. Jene beschränkten Eiferer, welche unbesonnen gegen die Forderungen des Rechts wie der Menschlichkeit ankämpfen, wissen nicht, was sie wollen, und toben gegen selbstgeschaffene Hirngespinnste einer verwirrten Einbildungskraft. Mit ihren falschen Begriffen von Pflicht und Recht, von Menschenkraft und Menschenwürde, von Alterthum und Neuzeit begreifen sie auch nicht, daß Befugniß noch nicht Fähigkeit, Möglichkeit noch nicht Nothwendigkeit, Zugeständniß noch nicht Besitz sei, und zwischen physischem und sittlichem Vermögen, zwischen Gleichstellung und Gleichstehen noch eine gewaltige Kluft sich befinde. Und was ist denn Emanzipirung anders, als das bloße Zugeständniß der Mündigkeit? Wer verbindet damit den Gedanken an den nothwendigen Besitz der daraus fließenden Rechte? Wer behauptet denn, daß der freigesprochene Sklave schon ein Freier sei, daß die Möglichkeit der Standeserhöhung schon die Erhabenheit des Standpunktes

nach sich ziehe? Fähigkeit zur Wahl ist noch nicht Würdigkeit zur Wahl, aber die erstere begeistert zum Erstreben der letztern. Man verweigert den Juden die Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern, und hält sie zur Erlangung gleicher Rechte noch nicht für mündig genug; aber fragen wir doch das unbestochene Urtheil kompetenter Richter, fragen wir das Volk selbst, dessen Stimme gewisse Eiferer aus dem Munde ihrer eigenen Truggebilde zu hören glauben, fragen wir Christen, die es sind, und nicht blos heißen: — traut denn Niemand den jüdischen Aerzten? Sind sie mündig genug, da zu sprechen, wo der Tod auf seine Beute lauert? Und wo die Rechte gekränkter Unschuld zu vertheidigen, den Kerkermauern ein Opfer zu entreißen ist, da sollte der Jude nicht plaidiren können, da sollte er unmündig sein? Niemand scheut sich, in den herrlichen Gärten zu wandeln, die uns der Genius jüdischer Dichter erschließt, und von ihren Früchten die besten zu pflücken zur Labe in den Stunden geistiger Erholung, zur Stärkung in der Zeit der Betrübniß, und zur Stillung des Durstes in den dürren Wüsten der Geschmacklosigkeit. Niemand scheut sich die Lieblinge der deutschen Lesewelt unter den jüdischen Schriftstellern der neuesten Zeit zu suchen, und Keiner verräth Mißtrauen gegen die Wahrheit jüdischer Forscher und Philosophen; — aber zum öffentlichen Lehramt autorisirt man sie nicht, und die geistloseste Schreiberstelle ist ihnen in der Gerichtsstube versagt. Die Noten ihrer Komponisten sind die allgemein bekannten; ihre Virtuosen spielen nicht falscher als die andern; — doch wählt man aus ihrer Mitte kein Mitglied einer Kapelle, und die Leitung eines Orchesters steht ihnen nicht zu. Kurz — das Volk spricht die Juden wohl mündig, nur wo der Staat es soll, geschieht es

nicht. Jedermann erkennt ihre Fähigkeiten an, nur der Staat verkennt sie oder will sie nicht kennen.

Sonderbarer Weise hat man sogar grade in den Staaten, wo die Leistungen der Juden hinter denen ihrer christlichen Mitbürger bei weitem zurückstehen, ihre Fähigkeiten eher ans Licht zu ziehen und durch weise Benutzung zu befördern gesucht, — denn ein gebrauchter Pflug ist immer blank, und nur der ungebrauchte bleibt verrostet, — als in demjenigen Lande, das einst allen Völkern zuerst mit dem schönen Beispiele der Duldung voranging, und nun gewiß nicht hinter seinen mit den Fortschritten der Zeit vorwärts geeilten Nachahmern zurückbleiben wird. Wir wollen nicht hoffen, daß in Preußen, welches an ausgezeichneten Männern jeder Art so reich ist, die Furcht das verhindern sollte was in andern Staaten viel eher zur Furcht hätte veranlassen können. Die schmeichelhaften Geständnisse des H. Str. aber, „daß die jüdische Nation große Fähigkeiten besitze, welche durch tüchtige Bildung zu den schönsten Resultaten führen können, und oft wirklich geführt haben" stimmen schlecht mit den Vorschlägen überein, wie die Beförderung dieser Fähigkeiten zu bewirken, und scheinen fast einen stillschweigenden Grund zu enthalten für die Hemmung der Kulturfortschritte dieser Nation, grade weil sie zur Erwartung so großer und darum um so mehr gefürchteter Resultate berechtigen. Doch sind wir selber weder so eingenommen für die Anlagen und Fähigkeiten der Klienten, deren Sache wir hier zu führen übernommen, noch so blind gegen die Leistungen unserer christlichen Mitbürger, um nicht einzusehen, daß eine solche Besorgniß vor der Uebermacht jüdischer Talente ganz ungegründet und unwürdig, und zwar einem überall Gespenster und Dämonen fürchtenden Misanthropen, keineswegs aber ei-

nem von der Lage der Dinge genau unterrichteten und mit den physischen und intellektuellen Kräften seines Volks bekannten Staatsmanne und den Mitgliedern des Volks selbst zuzutrauen sei. Unleugbar aber ist es, daß die jüdischen Bewohner des Preußischen Staates sich vor ihren Glaubensgenossen in andern Ländern rühmlichst auszeichnen, sowohl durch ein immer reger werdendes Streben nach gediegenen Kenntnissen, als durch Beförderung ächtpatriotischer und menschenfreundlicher Gesinnungen. Gute Erziehung und treffliche Schulbildung werden bei ihnen bereits mit solcher Liebe gepflegt, daß die Zahl derjenigen Männer, die aus ihrer Mitte hervor in die verschiedensten Zweige der Verwaltung und in die mannichfachsten Kreise wissenschaftlicher, künstlerischer und gewerblicher Thätigkeit übergegangen sind, nicht allein im Verhältniß zu ihren christlichen Mitbürgern sehr groß, sondern auch überhaupt größer ist, als die Summe ausgezeichneter Glaubensgenossen im ganzen übrigen Europa. Und dies sollte dem Staate nicht vielmehr die Hoffnung einflößen, sich in diesen bisher zurückgesetzten Mitgliedern durch Hervorziehung aus der Finsterniß der Bedrückung und der Vorurtheile — denn Freiheit und Achtung sind Licht und Wärme für menschliches Gedeihen — nützliche und für seine Wohlfahrt mitwirkende Bürger zu erwerben? Nur von Oben her kann und muß die Emanzipation der Juden in's Werk gesetzt werden, wenn sie vortheilhaft werden soll; aber dazu ist so lange keine Aussicht, als noch dergleichen Vorwürfe geltend gemacht werden, wie H. Str. sie (S. 21.) vorbringt. Findet er doch in dem Umstande, daß bisher nur wenige oder gar keine Juden zu Stadträthen oder Stadtverordneten gewählt wurden, Grund genug, ihnen auch die Wahlfähigkeit abzusprechen, „weil sie ihnen ja bisher nichts

geholfen habe." Wie, H. Str., sollte das in der That Ihr Ernst sein? Sie meinten wirklich, daß seit den zwanzig Jahren, daß die Juden Wahlfähigkeit besitzen, in diesem Häuflein Menschen, in dem achtzigsten Theil der Bevölkerung, so Viele den Anforderungen an einen Gewählten hätten entsprechen, so Viele plötzlich reich an Kenntnissen, Ansehn und Einfluß hätten werden sollen? Oder wären auch unter den christlichen Einwohnern nur die Gewählten etwa zugleich die Auserwählten in Bürgertugenden und biedern Gesinnungen? Zwei Jahrzehnde können viel bewirken, aber tausendjährige Unwissenheit plötzlich in weise Einsicht in die Bedürfnisse des Staats und der Gemeinde, Verachtung und Mißtrauen unzähliger Menschenalter mit Blitzesschnelle in Ansehn und Zutrauen verwandeln, — das vermögen sie nicht. Und wie, wenn nun die Wahl jüdischer Bürger zu Stadtverordneten und zu Stadträthen nicht immer bloß durch die Ungunst der öffentlichen Meinung, nicht immer durch das Mißtrauen der stimmfähigen Gemeindeglieder unmöglich gemacht würde? Zwar fanden wir unlängst irgendwo die Bestätigung eines Juden in dem kleinen Städtchen Schönebeck bei Magdeburg zum Stadtverordneten erwähnt; aber die auf einen achtungswerthen jüdischen Kaufmann gefallene Wahl zum unbesoldeten Stadtrathe in Elbing erhielt von Seiten der höchsten Behörde erst jetzt, nach anderthalbjähriger Weigerung, ihre Genehmigung, obgleich die Größe der Stadt dafür bürgen konnte, daß nicht bloßer Reichthum ihm die Stimmen der Mehrheit zugewandt hatte. Wenn dergestalt die Regierung der Gleichstellung der Juden selbst hemmend in den Weg trat, so ist es freilich kein Wunder, daß auch der Komune es nicht mehr rathsam scheinen durfte, fernerhin wieder einen Juden zu

wählen, da ihre freie Willensäußerung durch die Schritte der Regierung vergeblich, und deren Mißbilligung durch die Beschränkung des Edikts vom 11ten Mai 1812 im Jahre 1822 wahrscheinlich gemacht wurde. Und nun kein Wort weiter über die Unstatthaftigkeit des Vorwurfs, daß sich „in Berlin seit 1822 kein Jude weder im Magistrat noch in der Stadtverordnetenversammlung befinde." —

Indeß belehrt uns H. Str. auch über die Veranlassung zu einer solchen Verfahrungsweise von Seiten des Staats. Er meint nämlich, daß sie in der Religion zu suchen sei. Wer sich die Mühe machen will, lese darüber in seiner Schrift S. 13 nach; wir kommen ohnehin früh genug darauf zurück.

Betrachten wir vielmehr zunächst das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Religion, so wissen wir freilich, wie schwierig die klare Entwickelung derselben allen Schriftstellern geworden ist, und wie verschiedenartige Meinungen darüber in Umlauf sind; allein es ist hier auch nicht der Ort, diesen Streit streng philosophisch zu schlichten; nur sei es uns erlaubt, in einer Allen verständlichen und auf den allgemeinsten Begriffen des Natur- und Staatsrechts beruhenden Weise eine kurze Darstellung dieses Verhältnisses mitzutheilen.

Eine nicht unbedeutende Anzahl sehr würdiger Rechtslehrer, Philosophen und Staatsmänner haben diesen so schwer zu schlichtenden Streit ganz einfach dadurch entschieden, daß sie Staat und Kirche förmlich von einander trennen, und zwischen beiden keine gegenseitige Beschränkung zulassen. So hat schon Locke in seinen Briefen über die Toleranz bei der Definition des Staates blos dessen zeitliche Wohlfahrt als

der vereinigten Gesellschaft zur Beförderung überlassen im Auge gehabt. Deshalb mag es uns auch nicht befremden, wenn gerade Engländer, wie Hr. A. Baring neulich im Parlamente, Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses als durchaus keine Verschiedenheit der bürgerlichen Rechte begründend ansehen, ja sogar Hr. Rob. Grant diese Behauptung ein politisches Axiom nennt, das eines weitern Beweises erst gar nicht bedürfe. Auch wir leugnen nicht, daß dem Staate an der Religiosität seiner Mitglieder gelegen sein müsse, aber keineswegs geht es ihm an, zu wissen, welcher Religion sie angehören, und ob sie eine positive Religion bekennen*). Nur wo Staat und Kirche Eins sind, wo beide ihr Wesen nur in die Form setzen, und diese ihren Werth ausmacht, kann eine positive Religion gefordert und wünschenswerth werden. Da aber die Macht und Würde von Staat und Kirche nur in der Idee dessen, was Beide sich zum Ziele gesetzt haben, begründet sein kann, so ist auch die Form nur ein zufälliger, nicht ein wesentlicher Theil der-

---

*) „Einen Gott erkennen, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen suchen, auf diese würdigsten Begriffe bei allen unsern Handlungen und Gedanken Rücksicht nehmen: ist der vollständigste Inbegriff aller natürlichen Religion."

„Die Unentbehrlichkeit einer positiven Religion, vermöge deren die natürliche Religion in jedem Staate nach dessen natürlicher und zufälliger Beschaffenheit modifizirt wird, ist die innere Wahrheit derselben, und diese ist bei der einen so groß als bei der andern. Alle positiven und geoffenbarten Religionen sind folglich gleich wahr und gleich falsch."

„Die beste geoffenbarte oder positive Religion ist die, welche die wenigsten konventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthält, die guten Wirkungen der natürlichen Religion am wenigsten einschränkt."

(Lessing.)

selben. Dieser letztere ist unwandelbar und ewig, eine Wahrheit, beruhend auf den unveräußerlichen Rechten der Menschheit, so wie auf den innigsten Verhältnissen zwischen Mensch und Gott, Menschen und Menschen. Jene Idee muß für alle Menschen eine und dieselbe sein, die Interessen Aller in ihrer Einheit verbinden. Nicht so die Formen des Staates und der Kirche; sie gehören ganz den mannichfach wechselnden Ansichten und Verträgen der von Zeit, Nothwendigkeit, Umgebung und den verschiedensten intellektuellen und materiellen Einflüssen abhängigen einzelnen Staatsglieder an, ohne den Wünschen Aller zu genügen, die Anforderungen Aller zu erfüllen, für alle Zeiten und Verhältnisse zu passen, den Einsichten und Bedürfnissen jedes Individuums zu entsprechen. Dennoch ist es für die Masse des Volks nothwendig, sowohl die Gesetze des Staates, als die Gebote der Kirche in eine solche Form zu bringen, daß dieselbe das Wesen jener sinnlich veranschauliche, und die von beiden zu verfolgende Grundidee dem für dergleichen abstrakte Wahrheiten zu wenig geübten Verstande der Mehrzahl zugänglich und faßlich mache. So ist denn nicht zu leugnen, daß eine sichtbare Kirche eben so nothwendig, als eine in sichtbaren Umrissen hervortretende Staatsordnung der gemeinsamen Wohlfahrt wegen Statt finden müsse, die dem Standpunkte der allgemeinen Volksbildung angemessen, eine Norm für die Handlungen und Aeußerungen Aller, und einen Maaßstab für die Prüfung derselben abzugeben im Stande sei. Da aber diese Einrichtung des Staates und der Kirche zur Vermeidung streitiger Rechts- und Sicherheitsfälle, und zur Vorsicht gegen gottlose und irreligiöse Handlungen nur für die, höherer und geläuterterer Be-

griffe von Pflicht, Recht, Sittlichkeit und Gemeinwohl entbehrende, Mehrheit des Volks berechnet ist, so kann sie natürlich nur mangelhaft, und für die auf einer höheren Stufe geistiger und sittlicher Vollkommenheit bereits angelangte Minderzahl, ungenügend, oder überflüssig und lästig sein. Nichtsdestoweniger wird bei etwaigen Kollisionen sich diese Minorität in die für das Ganze bestehende Ordnung fügen müssen, um nicht Mißtrauen, Zweifel und Unzufriedenheit bei den Mitbürgern zu erregen. In That und Wort wird sich Jeder nach den einmal eingeführten Gesetzen der Staats- und Kirchenordnung um der allgemeinen Wohlfahrt willen fügen müssen; für sie wird er verantwortlich gemacht werden können. So wenig er indeß selbst Herr seiner Gesinnungen ist, so sehr diese vielmehr stets mit den Steigerungsgraden seiner fortschreitenden Einsicht, Klugheit und Erfahrung in progressivem Wechselverhältnisse stehen, eben so wenig wird er zu der Stabilität derselben verbindlich gemacht und ihretwegen vor irgend einem Richterstuhle, außer dem des Ewigen, zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Erwerbung und Erhaltung innerer Glückseligkeit wird jedem selbst überlassen bleiben müssen, wenn auch die äußere Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft nur unter der Obhut höherer Gewalt gedeihen kann. — Dies vorausgeschickt, ist es klar, daß Staat und Kirche ihrer eigenen Erhaltung und des allgemeinen Wohles wegen auf gewisse Formen und deren Beobachtung werden dringen müssen; auf ihrer — allgemeinen — Anerkennung werden sie nimmer bestehen können, da zwar der Wille des Volks sich dem Gesetze zu fügen hat, seine Erkenntniß aber frei von allen Zwangsmaß-

regeln kirchlicher *) und weltlicher Macht dasteht. Und so fragen wir denn, ob irgend eine positive Religion und deren Verkörperung — die Kirche — vom Staate so weit in Schutz genommen werden dürfe, daß auf das Erkenntnißvermögen und die freie Ueberzeugung der dieser Kirche Unkundigen oder Entfremdeten ein Zwangsrecht ausgeübt werde. Wer mit seinem Geiste weit genug vorgedrungen ist, um die Idee des Staates und der Kirche in ihrem ganzen Umfange zu erfassen, um seine Pflichten als Mitglied der Gesellschaft und als Ebenbild Gottes vollkommen zu erkennen, der steht mit seiner Erkenntniß über dieser Idee, über Staat und Kirche, und beide sind mit aller ihrer Macht nicht im Stande, auf seine Ueberzeugung Beschlag zu legen. So viel aber ist gewiß, daß Staat und Kirche nur so lange auf ihrer Form werden bestehen dürfen, bis jene Erkenntniß in den Geist der Gesammtheit eingedrungen und ein Gemeingut Aller geworden sein wird; unmöglich werden sie ihrer immer bedürfen; die vorschreitende Kultur wird endlich jede Form entbehrlich machen. Dann ist das Ideal eines Staates erreicht, und auch in der Kirche tritt die reine Idee des unverkörperten Monotheismus als das Residuum und die Basis aller Religionen, als reine und geläuterte Vernunftreligion hervor. Zu diesem Ideale strebte bisher die ganze Menschheit hinan; Jeder hat sich demselben mehr oder minder genähert, und nie wird es dem Staate zustehen, diesen Fortschritten hemmend entgegenzutreten. Freilich aber muß Staat und Kirche mit gleichen Schritten auf dieses Ziel zueilen; beide dürfen einander nirgends zurück-

*) Bekannt ist der alte Satz: Ecclesia de internis non judicat.

halten. Staat und Kirche müssen, Hand in Hand mit der stets vorwärtsgehenden Kultur, nicht verlangen, daß diese sich in die untauglichen Formen veralteter Institutionen hineinzwängen lasse. Die letztern müssen nicht die Kultur leiten und sie zum Rückschritte nöthigen wollen; sie müssen neugeboren aus ihr hervorgehen, und von ihr durchdrungen werden, sie begleiten. Geschieht diese Wiedergeburt von Seiten der Regierung auf eine friedliche und einsichtsvolle Weise, so nennen wir sie Reform; nöthigt aber der Staat durch starrsinniges Beharren auf verjährten Gerechtsamen und durch rücksichtslose Hintansetzung der vermöge veränderter Kulturverhältnisse veränderten Wünsche und Kräfte des Volkes dieses, sich selbst sein Recht zu verschaffen, und gewaltsam die drückende Last von sich abzuwälzen, so entsteht eine Revolution. Es ist daher dem Interesse des Staates und der gesetzgebenden Gewalt gerade entgegen, unbekümmert um die ernsten Mahnungen und warnenden Lehren der Vergangenheit dem mit dem unaufhaltsam fortrollenden Zeitenrade vorwärts dringenden Geiste der Gegenwart die Spitze bieten, und es zu jenem Aeußersten kommen lassen zu wollen. Scheint es den Regierungen aber unklug, schon da nachzugeben und eine dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation angemessene Ordnung der Dinge in Staat und Kirche eintreten zu lassen, wo sie nach dem Maaße der Fähigkeiten nur bei der Minderzahl der Bürger einen freundlichen Anklang und den erwünschten Erfolg hoffen läßt, so ist es wenigstens eben so ungerecht, diesen durch sein intellektuelles Vermögen hervorragenden Theil in seinen Bestrebungen aufhalten, und das Gewicht der Stimmen der Stimmenzahl zum Opfer zu bringen. Darum

kann es dem Staate auch keineswegs zu Nutz' und Frommen gereichen, sich der Meinungen, Grundsätze und Glaubensansichten seiner Mitglieder zu bemeistern, wenn er sich nur der Herrschaft über deren Handlungen zu versichern gewußt hat, und die Macht besitzt, diejenigen Gesinnungen, die durch Wort oder That, durch Schrift oder Beispiel eine für das öffentliche Wohl gefahrdrohende Aeußerung gewinnen, in ihren Wirkungen zu beobachten und einzuschränken.

Betrachten wir aus diesen Gesichtspunkten die von den neuesten Anklägern des Judenthums gemachte Beschuldigung, daß die ihren Glaubensgenossen an Bildung vorangeschrittenen Juden, statt eine positive Religion zu bekennen, einem deistischen Rationalismus sich hingegeben haben, so werden wir einen solchen wenigstens nicht als die Existenz des Staats gefährdend ansehen können. Selbst unser Gegner wird uns zugestehen müssen, daß jene geläuterten Ansichten einer Vernunftreligion die Basis aller bestehenden Religionen ausmachen, und mit keinem ihrer wesentlichen Prinzipien in Widerspruch stehen. Abgesehen aber davon, daß nicht transcendentale Lehren, sondern vielmehr die Leidenschaften und der Drang der Bedürfnisse, so wie durch Erziehung eingesogene Grundsätze den unmittelbarsten Einfluß auf die Handlungsweise der Menschen ausüben, — so stellen wir die Beantwortung der Frage: ob denn jene Mehrzahl der gebildeten Juden, die dem Deismus zugethan sind, in den Fällen, wo es auf die Form der positiven Religion ankommt, wie bei Eidesleistungen, Kopulationen u. dgl., den jüdischen Ritualgesetzen sich entziehe, der unparteiischen Entscheidung des denkenden Publikums anheim. — Greife nur ein jeder in seinen eigenen Bu-

sen! Und — man verzeihe uns diesen Ausfall — ist denn die Zahl unserer christlichen Mitbürger, die zwar äußerlich sich zu den Dogmen und Satzungen des Christenthums bekennen, doch weder von der Dreieinigkeits- noch Abendmahls-Lehre und manchen andern Dingen überzeugt sind, noch daran glauben, so gering? Dessenungeachtet heißen sie Christen, Keiner beschuldigt sie eines staatswidrigen Rationalismus, wenigstens läßt sie Keiner durch Entziehung der allen Christen gemeinschaftlichen Rechte dafür entgelten. —

Wähnt indeß der Verf. der von uns besprochenen Schrift zwar nicht in den Ansichten der aufgeklärteren Monotheisten unter den Juden, wohl aber in dem krassen Judenthume des großen Haufens das Bekenntniß zu den „positiven Dogmen einer geoffenbarten Religion" zu finden, so thut es uns leid, wenn mangelnde Kenntniß und voreilige Bestätigung abgeschmackter Vorurtheile ihn nicht nur selber irre geleitet, sondern auch zur Verbreitung verkehrter Ansichten und gehässiger Urtheile verführt hat.

Keineswegs nämlich rühmt sich das Judenthum einer ausschließenden Offenbarung ewiger Wahrheiten, die zur Seligkeit unentbehrlich sind, einer geoffenbarten Religion in dem gewöhnlichen Sinne. Nicht allgemeine Menschenreligion ward den Juden auf Sinai verkündet, eine Gesetzgebung *) ward ihnen offenbart, gestützt auf das voraus-

*) Das Gesetz ist die politische Wahrheit, die der Intelligenz Einiger offenbart und durch den Willen Aller bethätigt wird. Es besteht aus einer Reihe von unbedingten Grundsätzen, deren Entwickelungen aber einen Charakter von Bedingtheit haben. s. *J. Salvador*, Histoire des Institutions de Moïse et du peuple Hébreu. Leipz. und Paris bei Ponthieu. 3. Voll. 1829. (Buch 11. Abth. 1.)

gesetzte Dasein jener. Die göttliche Stimme rief nicht: Ich bin der Ewige, dein Gott, das nothwendige und selbstständige Wesen, das allmächtig ist und allwissend, das den Menschen in einem künftigen Leben vergilt nach ihrem Thun. Von diesen ewigen Heilswahrheiten müßte derjenige bereits durchdrungen sein, dem die große Geschichtswahrheit offenbart werden sollte, auf die sich Israels Gesetzgebung gründete: Ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Egyptenland aus dem Diensthause geführt habe u. s. w. — Gesetze, Gebote, Verordnungen sollten daselbst offenbart werden — keine ewigen Religionswahrheiten *). Wir glauben zu dessen Bestätigung nichts Besse-

*) Bekanntlich glauben die Juden an die Unsterblichkeit der Seele und an eine ewige Vergeltung, eben so wie die Christen. Diese Lehren müßten bei einer offenbarten Religion nothwendig mit einen Theil der Offenbarung ausmachen. Nun aber findet sich im ganzen A. T. keine Spur von einem solchen Glauben, vielmehr deutet eine Stelle im Prediger Salomo (Kap. 3. V. 19—22.) „Es fährt alles an Einen Ort; es ist alles von Staub gemacht, und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Geist des Menschen aufwärts fahre, und der Odem des Viehes unterwärts unter die Erde fahre?" darauf hin, daß zwar in diesem erleuchteten Manne eine dunkle Ahnung von der Fortdauer nach dem Tode auftauchte, aber doch nie zur vollen Ueberzeugung sich erheben konnte. Hätte es aber im Sinne der Mosaischen Legislatur gelegen, eine Religion zu offenbaren, so würde der Stifter derselben auch die mit einer jeden vernünftigen Religionsoffenbarung innigst verknüpfte Offenbarung der ewigen Gerechtigkeit und der Unsterblichkeit der Seele nicht haben zurückhalten, und erst der fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Verstandes überlassen können. So finden wir im dritten Glaubensartikel der (evangelisch-) christlichen Lehre, und im N. T. überhaupt, und auf gleicher Weise im Koran, in dem 9ten, 10ten, 11ten und 22ten Glaubensartikel der Bekenner des Islams ausdrücklich die Unsterblichkeit der Seele und ein Weltgericht als positive Dogmen beider geoffenbarten Religionen ausgesprochen. Bei einer bloßen geoffenbarten Gesetzgebung, wie die Mosaische, war das weder nöthig noch zu erwarten, und daher kam erst nach der Babylonischen Gefangenschaft bei

res anführen zu können, als was bereits vor einem halben Säkulum der treffliche Mendelssohn in seinem „Jerusalem" so klar und eindringlich dargethan hat, — ein Buch, das früher vergessen zu werden anfängt, ehe noch sein Inhalt gehörig erwogen und beherzigt worden ist. Wir sehen daraus, daß auch die auf dem Sinai geschehenen Wunder nur zur Bekräftigung der historischen Evidenz und überhaupt nie als Beweismittel für oder wider Vernunftwahrheiten dienen können, daher wir in der Schrift selbst angewiesen sind, wenn ein Prophet Dinge lehrt, die ausgemachten Wahrheiten zuwider sind, trotz aller Wunderthaten ihm nicht zu gehorchen, ja ihn zum Tode zu verurtheilen, wenn er zur Abgötterei verleiten will (5. Mos. 13, 1 — 5.) „Denn Wunder, sagt Mendelssohn, können nur Zeugnisse bewähren, Autoritäten unterstützen, Glaubhaftigkeit bezeugen, und Ueberlieferungen bekräftigen; aber alle Zeugnisse und Autoritäten können keine ausgemachte Vernunftwahrheit umstoßen, keine zweifelhafte über Zweifel und Bedenklichkeit hinwegsetzen." Zwar schließt das Mosaische Gesetzbuch außer seinen Verordnungen, Lebensregeln und Vorschriften, auch einen unergründlichen Schatz innigst damit verbundener Vernunftwahrheiten und Religionslehren in sich, so daß die Rabbinen mit Recht sagen: Die Gesetze und Lehren verhalten sich zu einander wie Körper und

---

den Juden der Glaube an Strafen nach dem Tode auf, und Salvador sagt (III. S. 308.), daß Bossuet mit Recht behaupte, wie dieser Glaube so wenig als Glaubensartikel des Judenthums anzusehen sei, daß ja sogar die Sadduzäer, welche an keine Auferstehung geglaubt, nicht nur in den Synagogen zugelassen, sondern selbst zum Priesterthum erhoben worden seien. Vgl. M. A. Becherer „über den Glauben der Juden an Unsterblichkeit der menschlichen Seele vor der Babylonischen Gefangenschaft." München 1828.

Seele. Daher wurde auch das göttliche Gesetzbuch einem großen Theile des Menschengeschlechts eine unversiegbare Quelle der Erkenntniß zur Schöpfung neuer, zur Berichtigung alter Begriffe. Allein, was auch darin Vortreffliches enthalten ist, Alles wird der Betrachtung und Erkenntniß vorgelegt, ohne dem Glauben aufgedrungen zu werden *).

---

*) „Unter allen Vorschriften und Verordnungen des Mosaischen Gesetzes lautet kein einziges: Du sollst glauben oder nicht glauben, sondern alle lauten: Du sollst thun oder nicht thun! Dem Glauben wird nicht befohlen, denn dieser nimmt keine andere Befehle an, als die den Weg der Ueberzeugung zu ihm kommen. Alle Befehle des göttlichen Gesetzes sind an den Willen, an die Thatkraft der Menschen gerichtet. Ja, das Wort in der Grundsprache, das man durch Glauben zu übersetzen pflegt, heißt an den mehrsten Stellen eigentlich Vertrauen, Zuversicht, getroste Versicherung auf Zusage und Verheißung: „Abraham vertraute dem Ewigen, und es ward ihm zur Gottseligkeit gerechnet." (1. Mos. 15, 6.) „Die Israeliten sahen, und hatten Zutrauen zu dem Ewigen und zu Mosen, seinem Diener" (2. Mos. 14, 31.) Wo von ewigen Vernunftwahrheiten die Rede ist, heißt es nicht: Glauben, sondern: Erkennen und Wissen: „Damit du erkennest, daß der Ewige wahrer Gott, und außer ihm keiner sei." (5. Mos. 4, 39.) „Erkenne also und nimm dir zu Sinne, daß der Herr allein Gott sei, oben im Himmel so wie unten auf der Erde und sonst Niemand" (daselbst.) „Vernimm Israel! der Ewige unser Gott ist ein einziges, ewiges Wesen!" (5. Mos. 6, 4.) Nirgends wird gesagt: glaube Israel, so wirst du gesegnet sein; zweifle nicht Israel! oder diese und jene Strafe wird dich verfolgen. Gebot und Verbot, Belohnung und Strafen sind nur für Handlungen, nur für Thun und Lassen, die in des Menschen Willkühr stehen, und durch Begriffe vom Guten und Bösen, also auch von Hoffnung und Furcht gelenkt werden. Glaube und Zweifel, Beifall und Widerspruch hingegen richten sich nicht nach unserm Begehrungsvermögen, nicht nach Wunsch und Verlangen, nicht nach Fürchten und Hoffen, sondern nach unserer Erkenntniß von Wahrheit und Unwahrheit."

„Daher hat auch das alte Judenthum keine symbolische Bücher, keine Glaubensartikel. Niemand durfte Symbole beschwören, Niemand ward auf Glaubensartikel beeidigt; ja, wir haben von dem, was man Glaubenseide nennt, gar keinen Begriff, und müssen

Eben so müssen wir die Exegetik des H. Str. bewundern, der (S. 13.) aus folgender Stelle im 2. B. Mosis 19, 5. 6.:

„Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein, und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein."

den Beweis davon herleiten will, erstens, daß die Juden Gott allein für ihren Gott ansehen, und zweitens, daß dies ein positives Dogma ihrer geoffenbarten Religion sei. Sonderbar genug scheint H. Str., der wohlweislich noch hinzufügt, daß sie Gott auch für „ihr besonderes geistliches und weltliches Oberhaupt" halten, zu wenig Begriffe von einer Theokratie zu haben, um zu wissen, daß bei dieser Art von Verfassung Gott beide Personen, die des geistlichen und weltlichen Herrschers, (daher „ein priesterlich Königreich!") in sich vereinigt, daß er König und Gesetzgeber ist, ohne Rücksicht weiter auf seine Göttlichkeit als Schöpfer und Erhalter der Welt, und

---

sie nach dem Geiste des ächten Judenthums für unstatthaft halten. Maimonides kam zuerst auf den Gedanken, die Religion seiner Väter auf eine gewisse Anzahl von Grundsätzen einzuschränken, damit die Religion, wie er zu verstehen giebt, so wie alle Wissenschaften ihre Grundbegriffe habe, aus welchen alles übrige hergeleitet wird. Aus diesem bloß zufälligen Gedanken sind die dreizehn Artikel des jüdischen Katechismus entstanden, die Gottlob! zu Glaubensfesseln noch nicht geschmiedet worden sind. — — — Obgleich diese dreizehn Artikel des Maimonides von dem größten Theile der Nation angenommen worden sind, so hat doch meines Wissens noch Niemand diejenigen verketzert, die sie haben einschränken oder abändern wollen, (wie Albo, Chisdai u. s. w.) Hierin haben wir den wichtigen Ausspruch unserer Weisen noch nicht außer Acht gelassen: „Obgleich dieser löset, jener bindet, so lehren sie doch beide Worte des lebendigen Gottes." (S. Mendelssohns Jerusalem II. S. 53. ff.)

daß er eben als unsterblicher Stellvertreter eines sterblichen Regenten eben so gut von seinem Volke, von einem Volke, das vor andern Völkern sein Eigenthum sei, sprechen könne, wie jeder andere König sich nicht scheut, das ihm gehorchende Volk sein Eigenthum und sein Volk zu nennen. Daher auch die allgemein verbreitete falsche Ansicht, daß Israels Gott ein Gott der Rache, nicht der Liebe sei. Als Vater der Menschen umfaßt auch nach Mosaischen Lehrbegriffen Gott Alle mit gleicher Liebe und Barmherzigkeit; als König der Juden konnte er sich nur mit dem Richterschwerdte zeigen, wie jeder andere Gesetzgeber in seinen Vorschriften, neben den Pflichten des Bürgers nicht den Lohn für deren Erfüllung, sondern nur die Strafe für den Weigerungsfall aufstellt. Wenn der Psalmist zur Zeit des Drangsals und der Bekümmerniß, ein reuiger Sohn zu seinem göttlichen Vater, betet, da spricht er nicht von des rächenden Gottes Vernichterarm, nur den verzeihenden, liebevollen Herrn der Barmherzigkeit erblickt er vor sich *). Aber wenn Moses dem abtrünnigen Volke mit donnernden Worten die Strafe der Abgötterei verkündet, — in einem theokratischen Staate ist Abgötterei und Majestätsverbrechen Eins — dann sieht er mit feurigen Blitzen den Rachesturm der beleidigten Gottheit heranna-

*) Im Midrasch (einer Sammlung biblischer Erläuterungen, Allegorien, Parabeln u. s. w. von verschiedenen Verfassern,) heißt es unter andern: „Welche Strafe erwartet den Sünder? also fragte man die Weisheit. Sie sprach: den Verbrecher treffe die Folge seines Fehls. Der Offenbarung that man dieselbe Frage. Sie erwiederte: geweihet dem Tode ist die sündige Seele. Opfer söhnt! verkündete die Stimme der heiligen Schrift. Die liebevolle Gottheit aber sprach: Zu mir zurück kehre die reuige Seele — ihr sei vergeben!" Vergl. ferner 2. Mos. 33, 15. Ps. 62, 12. 13. ferner den ganzen Ps. 103. u. s. f.

hen, und der Zorn des Ewigen ist ihm unversöhnbar, wie ja die Gerechtigkeit auch der Stimme der Menschlichkeit so oft ihr Ohr zu verschließen gezwungen ist. Freilich blieb nun der Ausdruck „auserwähltes Volk" stehend für alle Zeiten, weil die Juden auch nach der Aufhebung der Theokratie immer noch die einzige Nation waren, die sich frei vom Götzendienst *) eines vernünftigen Monotheismus **) erfreute; aber daß sie später dieses ihres Titels wegen, — denn was ist er mehr als der Beiname: katholischer Christ, evangelischer Christ, oder der Ehrentitel: allerchristlichste Majestät, allergläubigste Majestät, wodurch doch gewiß die übrigen Monarchen weder neidisch gemacht noch verkleinert worden sind; — die andern Völker verachtet und gehaßt hätten, ist reine Verleumdung, die sogar abgeschmackt und zur Verhöhnung wird, will man sie auch für unsere Zeiten noch geltend machen. Ach! wozu wären denn die Juden noch anders auserwählt, als zu Märtyrern einer von ihnen mit dem starrsinnigen

---

*) „So behaltet es nun und thut's, denn das wird eure Weisheit und Verstand sein bei allen Völkern, wenn sie hören werden alle diese Gebote, daß sie müssen sagen: Ei, welche weise und verständige Leute sind das, und ein herrliches Volk. Denn wo ist ein so herrliches Volk, zu dem Götter also nahe sich thun, als der Herr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Und wo ist ein so herrliches Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als alles dies Gesetz, das Ich euch heutiges Tages vorlege?" 5. Mos. 4, 6. 7. 8. ferner Jesaias 61, 6.

**) Vielleicht giebt es keine erhabenere Stelle im Gesetzbuche der Juden, als das Gebot: Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß, weder dessen, was im Himmel noch auf der Erden, noch unter der Erden ist u. s. w. Dieses Gebot allein kann den Enthusiasmus erklären, den das jüdische Volk in seiner gesitteten Epoche für seine Religion fühlte, wenn es sich mit andern Völkern verglich." Kant Krit. d. Urtheilskraft, S. 124.

Stolze wohlbewußten Märtyrerthums vertheidigten, und mit der Schmach und dem Unglück eines ganzen Volkes besiegelten Lehre? — Und doch soll dieser Haß, diese Verachtung, womit die Juden allen andern Völkern begegnen, sogar ein positives Dogma ihrer Religion sein, durch Gottes eigenes Beispiel (!) sanktionirt, der „nur die Juden liebt, alle andern Völker haßt und verachtet!" Widerspruch auf Widerspruch, Behauptungen ohne Wahrheit, Beweise aus Trugschlüssen! Will H. Str. absichtlich diese Unwissenheit zur Schau tragen, oder vermeint er durch glänzende Floskeln seine Rede eindringlich und überzeugend zu machen? Nein! dieser Glanz blendet nicht; er ist nicht des gediegenen Goldes Glanz, das, mit unedeln Adern unvermischt, sich in seiner Lauterkeit bewahrt; es ist der trübe matte Schein des Bleies, das aus den ihn umgebenden schwarzen Schlacken mit dem traurigen Dünkel hervorblickt, dem Silber an Reinheit und Weiße ebenbürtig zu sein. O, welche Täuschung! das Judenthum ist nicht so verderbt, als H. Str. uns glauben machen will; nur seine Feinde haben es zu entstellen gesucht, und wir bedauern es genug, daß H. Str. so ganz ohne Prüfung deren Ansichten als wahr und ausgemacht sich hingiebt. Es ist ein strenges Gebot des Judenthums: du sollst den Egypter nicht hassen, denn du hast in seinem Lande gewohnt *), — und die Juden sollten die Deutschen hassen, aus Grundsatz hassen? Sollten sie verachten und sich für ausgezeichnet und auserwählt halten vor allen übrigen Nationen, da doch nach den Begriffen des wahren Judenthums alle Bewohner der Erde zur Glückseligkeit berufen sind, und selbst der Talmud, dessen moralisch-didakti-

*) 5. Mos. 10, 19. 3. Mos. 19, 34.

schen Theil man kennen zu lernen verschmäht, während man seinen exegetisch-traditionellen nur darum ans Licht gezogen, um ihn in den gebührenden Verruf zu bringen, — dieser Talmud lehrt ausdrücklich: „die Frommen (d. h. die Beobachter der 7 Noachidischen Gebote *) unter allen Völkern haben Theil am Himmelreich." Wie irrig ist daher die Meinung des H. Str., daß nur im Christenthume Nächsten- (und selbst Feindes-) Liebe begründet sei, wie unwahr seine Behauptung, daß dem Instinkte der Juden, — Dank ihm für diesen Ausdruck! — das Sprichwort: „wer nicht mit mir ist, ist wider mich" eingewachsen sei. Schon Moses stellte einen Schaden oder Betrug, gegen seinen Nächsten verübt, gleich mit einer gegen Gott selbst begangenen Sünde, (3. Mos. 6, 2—5.) und befiehlt sogar ausdrücklich: „du sollst deinen Nächsten lieben als du dich selbst, (3. Mos. 19, 18.) und auch dem Feinde Gutes erweisen;" (2. Mos. 23, 5.) auch hat der Talmud diese Lehre nicht umgestoßen, vielmehr sie für die Quintessenz der ganzen heil. Schrift erklärt. Sein größter Lehrer, Hillel d. ä. erwiederte einem Heiden, der höhnisch von ihm verlangte, die jüdische Religion in der Zeit zu erlernen, als er auf Einem Fuße stehen könne, die Worte: O thue Keinem, was du dir nicht möchtest thun lassen; dies ist das ganze Gesetz; Alles übrige ist Kommentar; gehe hin und lerne die Ausübung! — Und Dräseke trug kein Bedenken, diese Erzählung vor einigen Jahren auf der Kanzel zu benutzen. Wenn aber H. Str. aus eben jenen Lehrsätzen, die

*) Sie heißen: Fliehe die Abgötterei; meide jede Gotteslästerung; verübe nie Diebstahl oder Betrug; halte fest an der Gerechtigkeit; ergieb dich keinem Ehebruch; genieße nur das Fleisch wirklich todter Thiere; hüte dich deinen Nächsten zu tödten oder zu verwunden.

ihm die positiven Dogmen der jüdischen Religion auszumachen scheinen, die Folgerung ziehen will, daß es den Juden erlaubt sei, — denn „diese Lehrsätze mußten wirken, wie sie gewirkt haben!" — die Christen zu übervortheilen, (und daß sie also von den Christen „nicht um ihres Glaubens willen gehaßt würden, sondern nur die Folgen desselben Ursache jener Verachtung seien):" so glauben wir, abgesehen von der Gesinnung der rechtlichdenkenden und unparteiischen Leser, doch seiner Ueberführung wegen hier als dokumentirenden Beleg ein Gutachten einschalten zu müssen, das einst der Ober-Land-Rabbiner zu Berlin über diesen Gegenstand abgegeben hat. Es lautet nämlich wie folgt *):

„„Gutachten des Ober-Land-Rabbiners Löbel Hirschel über die Frage: ob es den Juden nach ihrem Glauben erlaubt sei, die Christen zu bevortheilen.

Auf die von des Herrn Doctoris Medicinae Bloch Hochedelgeboren bei mir geschehene Anfrage:

welchergestalt man das gegen die jüdische Nation gefaßte Vorurtheil ablehne: als wäre es nach unserm Glauben erlaubt, einen Christen zu übervortheilen, denenselben ihre verlorne Sachen, oder ihnen im Irrungsfall die Zurechtweisung vorzuenthalten,

kommunicire ich Denenselben, in ergebenster schuldiger Beantwortung, nachfolgenden

Tractat.

„„Es ist grundfalsch, wenn man behauptet, daß im Talmud irgend etwas gehässiges gegen die Christen geschrieben sei. Der

*) S. D. Heinemann Sammlung der die religiöse und bürgerl. Verfassung der Juden in den K. Pr. Staaten betreff. Gesetze, Verordnungen, Gutachten u. s. w. S. 88 ff.

Name Christ, Nazaräer u. s. w. wird im ganzen Talmud nicht erwähnt; was hier und dort wider Gojim stehen mag, hat nur Bezug auf Heiden und Götzendiener. Es wäre daher eben so ungereimt, als ungerecht, wenn man die Meinung irgend eines Schwärmers oder Pedanten für eine Nationalmeinung annehmen und die Gesinnung des ganzen Volks darnach beurtheilen wollte.

In einem sehr hochgeschätzten Buche Al hammitzwoth von R. M. Ben Maimon, welches im Jahre 5487 (1722) jüdischer Zeitrechnung durch den berühmten Chacham Chagis mit einem Commentar neu aufgelegt und zu Wandsbeck gedruckt worden, heißt es pag. 142, also:

„Du sollst den Ger Mizri (Egypter) nicht verachten, denn du warest ein Fremdling in seinem Lande."

„Hieraus lernen wir die Pflicht kennen, daß wir unsern „Wohlthätern nie undankbar begegnen sollen, sie seien übri„gens, wes Glaubens und Volks sie wollen. Wird uns „dies über unser Verhalten gegen die Mizrim, die uns un„terdrückt, verfolgt und feindselig behandelt haben, anbefoh„len: um wieviel mehr sind wir verbunden, dankbar, ge„horsam und liebevoll gegen diejenige Nation zu sein, die „uns in ihre Länder aufgenommen, uns mit Bruderliebe „behandeln, und so viel Gutes angedeihen lassen.

„Bemerkt nur, meine Brüder! mit welcher Huld und „Gnade der Kaiser, die Könige von Pohlen und Preußen „uns begegnen, wie sie uns die freie Ausübung unsers Got„tesdienstes verstatten, uns erlauben, unsere Bücher drucken „zu lassen u. s. w.

„Aller Segen aus der Thora komme über das Haupt „dieser weisen und frommen Fürsten, die uns in ihren

„Ländern so viel Gutes mit jedem andern gleich genie-
„ßen lassen. Wir flehen zum Herrn für ihre Glückselig-
„keit, und ihr Lohn wird groß sein von unserm heiligen
„Vater. Der Thor, welcher glaubt, daß unser Gesetz
„uns erlaube, sie zu betrügen und ihr Vermögen zu
„stehlen, ihren Fall zu befördern und ihnen zu flu-
„chen, der ist ein irriger Sünder, und versündiget
„andere, ja es kann nicht anders sein, als daß er von
„Amalek, dem Erzfeinde, herstamme, der immer Israel
„verfolgt hat, den Weg Gottes nicht kennt und nicht
„einsieht, daß er in allen seinem Wege gerecht ist,
„und durch sein Gesetz sein heiliges Volk zur Tugend
„leitet, die uns gewiß solche Laster nicht gutheißen
„kann, unsern Nebenmenschen und Wohlthätern Ue-
„bels zu thun u. s. w.

Zum Schluß heißt es so:

„Die Christen glauben, wie wir, das Dasein Gottes,
„die Erschaffung der Welt, Prophezeihung, Bestra-
„fung und Belohnung. Diese sind fromme Gläubige,
„und wir sollen weder ihnen noch ihrem Habe was
„schädliches zufügen, denn kein Gesetz kann diese un-
„sere Feinde nennen."

Es ist ferner auch eine große Ungerechtigkeit, wenn man die Juden beschuldiget: daß sie es für erlaubt halten, sich des Irrthums der Christen zu Nutze zu machen und z. B. Geld u. dgl., welches ihnen ein Christ unwissend zu viel giebt, zu behalten. Es kann wohl eine Zeit gegeben haben, in der die Juden etwas gewissenlos gegen die Christen in solchen Fällen gewesen sein mögen, und zwar in eben der Zeit, wo es die Christen selbst gegen einander waren,

in der Zeit, wo man die verschiedenen Kirchenparteien gegenseitig sich Ketzer nennen hörte, von denen es heißen soll, den Ketzern sei man keine Treue und Glauben schuldig

(haereticis nulla fides habenda.)

Bei den Juden aber war so was nie Lehrsatz, und selbst die bloße Meinung, so was nicht für sträflich zu halten, haben viele Rabbinen bereits vor unserm erleuchteten Jahrhundert auszurotten gesucht.

Maimonides eigene Worte lauten also:

„Den jetzigen Christen, die an den Weltschöpfer glauben,
„und bei denen es Sitte ist, das Gefundene an den Ei-
„genthümer wiederzugeben, sind wir verbunden, das Ver-
„lorne, wenn wir es finden, wieder einzuhändigen, viel-
„mehr, daß wir schuldig sind, einen Irrthum anzuzeigen,
„und den dadurch entstehenden Verlust zu erstatten.

Vid. Maimon. Tract. II. Hilchoth Geselah §. 4.
apud Beer hagole, Choschen hammischpat f. 265.

Der berühmte Méiri schreibt:

„Ein jeder Mensch, der vernünftigen Gesetzen ergeben ist,
„eine Gottheit statuirt, sein Glaube sei übrigens auf welche
„Weise er wolle, und von dem unsrigen noch so fern, ist
„nicht unter den Acum (Götzendienern) zu zählen, sondern
„vollkommen als ein Israelit zu behandeln, sowohl bei ei-
„ner verlohrenen Sache, als bei einem Irrthum, ohne irgend
„einen Unterschied."

Vid. Schitta Mecubezeth zu dem Tractat Baba Kamma
fol. 113.

Außer diesen angeführten Stellen läßt sich diese Wahrheit auch vielfältig aus den sogenannten Poskim (Gesetzerklärer) beweisen, allein die beiden vorhergehenden haben Autorität genug."

Welches denn einem jeden unsrer Nation, gegen alle diejenigen, welche uns obgedachte ungereimte und liebloſe Religionsgrundsätze aufbürden wollen, zur Vertheidigung und Rechtfertigung dienen kann, und hoffentlich dem Endzweck der von Ew. Hochedelgebohrnen bei mir gethanen Anfrage hinlänglich Genüge leisten wird.""

Berlin, den 10. Mai 1792.

(L. S.) Der Ober-Land-Rabbiner
Hirschel Löbel.

Man verzeihe uns die Häufung von dergleichen längern oder kürzern Zitaten, wie die obigen. Es ist unser Vorhaben, Behauptungen und Voraussetzungen zu widerlegen, die aller Beweise und Haltbarkeit entbehren, und wir können dies unmöglich besser ins Werk setzen, als gerade durch Beibringung entweder historisch begründeter Fakta, oder urkundlich feststehender Data, die uns als Belege unserer Widerspruchsgründe und zum Beweise unverfälschter Wahrheit dienen sollen. Wir sind gewiß dem H. Str. sehr dankbar für die uns jetzt durch ihn gewordene Ueberzeugung, daß die ganze jüdische Dogmatik, was wir früher nie geahnt haben, sich so kurz und bündig darstellen lasse, wie er es gethan. Wir wollen auch gar nicht in eine strengere Untersuchung darüber eingehen, auf welche Weise der H. Verf. die glückliche Entdeckung gemacht, daß man nur jene vier Sätze *), die

*) 1) „Gott ist allein der Gott der Juden, und ihr besonderes geistliches und weltliches Oberhaupt."

2) „Nur die Juden liebt er, alle andere Völker haßt und verachtet er."

3) „Zur Strafe für ihre Sünden hat er die Juden in alle Welt zerstreut, und sie in die Gewalt der Feinde gegeben."

man doch nirgends neben einander gestellt findet, und die einen wesentlich verschiedenen Inhalt haben, an einander reihen dürfe, um die ganze jüdische Dogmatik in nuce zu besitzen. Wir haben es vielmehr hier nur damit zu thun, die natürliche Auslegung des gesunden Menschenverstandes für jene vier als wahr angenommenen Sätze an den Tag zu fördern, und hierbei dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Inhalt der beiden ersten Sätze nur für die Zeit bis zum Verfall des Reiches gelten, der beiden letzten Bedeutung erst mit dem Sinken des jüdischen Staates beginnen konnte. Denn wie wäre sonst ein vernünftiger Zusammenhang zwischen dem zweiten und dritten Satze denkbar? Wenn es nicht geleugnet werden kann, daß Gottes Gunst und Vorliebe für irgend ein Volk, — vorausgesetzt es sei eine solche überhaupt möglich, — sich gewiß in dem Glücke und der Wohlfahrt dieses Volkes äußern werde, wie kann da zugleich das Volk in Elend und Schmach, und zwar in die höchste Stufe desselben, in die Abhängigkeit von einem andern Volke versinken? Wenn also die ersten beiden Sätze nur an jenes glückliche Zeitalter des jüdischen Reiches erinnern — einen Zustand, der bereits mehr als drittehalbtausend Jahre vorüber ist, — so konnte erst da, als mit dem Verfall der Sitten, Götzendienst und die Sucht nach dem Ausländischen, kurz die Frivolität des Lebens Eingang in den Gemüthern des Volkes gefunden hatte, erst dann konnte von seiner Abhängigkeit die Rede sein, — ein Anachronismus, der, wenn je den Juden eine Offenbarung geschah, unmög-

4) „Aber er wird, wenn es Zeit ist, seinen Messias senden und diejenigen, die ihm treu geblieben, nach Palästina zurückführen lassen, wo das alte Gottesreich in neuer Pracht und Herrlichkeit erstehen wird."

lich in dem Zeugnisse derselben, dem A. T., begangen werden, und darin sogar als positiver Lehrsatz vorkommen konnte. Und in der That, wer, auch ohne Theolog zu sein, nur einigermaßen mehr Bibelkenntniß besitzt, als H. Str. an den Tag legt, der wird in den Stellen: 5. Mos. 4, 25—27; 5. Mos. 28, 58—68; 5. Mos. 30, 17—19. u. s. f. zwar eine Androhung der in jedem Gesetzbuche nothwendigen Strafen für etwaige zukünftige Sünden und Uebertretungen der Nationalsitten, also stets eine bedingte und von dem künftigen Betragen des Volkes abhängige Maßregel, (daher auch allenthalben steht: wird zerstreuen, nirgends: hat zerstreut!) nimmermehr aber ein positives, inviolables Religionsdogma wieder finden. Zwar würde heutiges Tages in keiner Legislatur der Satz aufgestellt werden: „wenn ihr den Gesetzen nicht gehorsamen, und euren Volkscharakter verleugnend, dem Fremden euch anschließen und Folge leisten werdet, so werdet ihr auch der Fremdherrschaft unterworfen und ins Unglück gestürzt werden," — weil das jede Nation heute von selber einsieht, aber bei einem so rohen und im Entstehen begriffenen Volke, wie das der aus Egypten ziehenden Israeliten, mußte jene Androhung der Strafe nicht nur ersprießlich, sie mußte nothwendig erscheinen.

Wir übergehen das, was in Bezug auf die Hoffnung der Juden, einst nach Palästina zurück zu kehren, gesagt ist. Es ist einestheils zu matt und gesucht, um einer strengern Kritik Stand zu halten, und andererseits auch unlängst erst im Englischen Parlamente von H. Macauley auf die gebührende Weise blos mit der kurzen Abfertigung gewürdigt worden: daß entfernte Ereignisse, deren Erfüllung auf eine spätere, unbestimmte Zeit vorausgesagt, selten auf die Hand-

lungen der Menschen Einfluß haben, und daß auch die Christen darauf hingewiesen seien zu glauben, die gegenwärtige Lage der Dinge werde nicht ewig dauern. Wenn die Juden dieses Glaubens wegen unfähig sein sollen, legislative Aemter zu verwalten, so müßten die strenggläubigen Christen, die auf ein tausendjähriges Reich hoffen, dasselbe Schicksal haben."

Sonderbar ist die Idee des H. Str., daß in der Absicht, die Juden von fremden Völkern abzusondern, ihnen ein anderer Tag der Gottesverehrung als den Christen von ihrem Gesetzgeber vorgeschrieben worden sei. Denn, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, daß bei der jetzigen Lage der Dinge eine Vereinigung der Sabbaths- und Sonntagsfeier auf einen und denselben Tag nothwendig geworden, was wir noch weiter unten näher beleuchten werden, so konnte doch unmöglich Moses bei der Feststellung des Sabbaths trotz „aller Klugheit und Voraussicht" es berechnen, daß die künftigen Christen einen andern Ruhetag einführen würden; es ist deshalb die Schuld der Absonderung nicht den Juden, deren Sabbath viel älter war, als vielmehr den neuen Christen beizumessen, die ohne ausdrücklichen Willen ihres Stifters, bloß um sich selbst von den Juden abzusondern, statt des Sonnabends den Sonntag zur Gottesverehrung bestimmten.

Auf gleiche Weise verwerfen wir die Annahme, daß die Speiseverbote nur um das jüdische Volk von aller Berührung mit Fremden auszuschließen, erlassen seien. Man müßte alle Völkerkunde und alle Sittenkenntniß der Orientalen verleugnen, um nicht einzusehen, daß jene Verbote nur auf klimatischen und diätetischen Gründen beruhten, und als

bloße medizinische Lebensregeln zu betrachten seien. Wer wüßte nicht, daß noch heute die Egypter und andere Mahomedaner den Genuß fetter Thiere, besonders der Schweine, verabscheuen, obgleich sie mit fremden Nationen in gewiß sehr mannichfacher Berührung sich befinden? Oder essen wir nur darum kein Pferdefleisch, um uns von den heidnischen Kalmücken und andern Asiaten abzusondern? Und sollen wir erst nochmals darthun, daß großentheils sich auf dieses Speiseverbot das Zehntengebot der Priesterkaste stützte, die nur nach der leicht zu bestimmenden Zahl der Hausthiere, nicht nach der schwer zu berechnenden Zahl des jährlich erlegten und verzehrten Wildes den Zensus für jeden einzelnen Hausvater festsetzen konnte?

Auch die vielen und lästigen Ritualgesetze, deren von allen Nationen des Alterthums nicht leicht eine in ihrem religiösen Kultus weniger haben mochte, waren nur durch das Kindesalter einer Religion bedingt, die zumal bei einem selbst noch in den Anfängen der Bildung begriffenen Volke vieler sinnlicher Anregungen und symbolischer Formalitäten bedurfte. Sollte aber aus allen diesen Ursachen, und überhaupt nicht um des Glaubens willen, der Haß entstanden sein, der gegen die Juden in so vielfacher Beziehung sich äußert, sondern, sollten nur die Folgen dieses Glaubens denselben begründen, so muß man gestehen, daß diese Folgen wenigstens evidenter hervortraten, als die der christlichen Glaubenslehren, weil sonst die so gepriesene christliche Liebe sich öfterer und kräftiger hätte bethätigen, und dadurch grade sich als ächt bewähren müssen, daß sie die Spuren seines Glaubens so bald als möglich vertilgte und verschwinden machte, nicht

durch Haß und Druck sie desto deutlicher und tiefer ausprägte, — ein Vorwurf, den wir um unserer selbst willen laut werden zu lassen uns scheuen müßten, wäre nicht das Wort des gerechten Unmuths unsern Lippen unwillkührlich entflohen.

Aber betrachten wir genauer die von H. Str. zunächst gegen das Judenthum, und dem gemäß gegen die Juden gerichteten Anklagen, so wird es bei einiger Einsicht bald klar, daß neben der Hintansetzung aller Zeit- und Ortsverhältnisse hauptsächlich eine Verwechselung und Verwirrung der politischen mit den religiösen Gesetzen von Allem die Schuld trage. Der H. Verf. scheint das Gewicht einer theokratischen Legislatur nicht gehörig geschätzt zu haben, sonst hätte er unmöglich der Moral des Mosaischen Glaubens, auf die es doch vorzüglich ankommt, einen Vorwurf machen können, der eigentlich die Verfassung des ehemaligen jüdischen Reiches treffen muß. Denn in dieser war, wie wir bereits schon oben erwähnten, Gott der Gesetzgeber, nicht als Weltschöpfer, sondern als Schutzherr, Befreier, Gründer, Anführer, Oberhaupt. Staat und Religion sind nicht mit einander verbunden, sie sind Eins, — und Dasselbe. Gott ist nun zwar als Weltschöpfer und Nationverweser untrennbar, und in keiner Beziehung eine Mehrheit; er bleibt ein einziges Wesen. Aber eben dadurch werden alle andere Angelegenheiten des Staates, die Steuern, Sicherheitsanstalten, Rechtsverwaltung u. s. w. gottesdienstlich; Frevel gegen die Gottheit und Staatsverbrechen fallen demnach zusammen. Also wurde nicht bei Entheiligung religiöser Gebote, z. B. der Sabbathfeier, ein Unglaube oder Irrglaube, sondern eine Unthat, eine Verletzung der bür-

gerlichen Rechte bestraft. Keineswegs waren Kirchenmacht und Kirchenrecht als selbstständig autorisirt; dieses war vielmehr bloßes Staatsrecht. Was Wunder also, wenn der gewöhnliche Jude noch bis zum heutigen Tage so streng an seinen Zeremonialgesetzen hängt. Nur auf die Form kommt es bei einer Theokratie an; das Wesen derselben bleibt während ihrer ganzen Dauer, gleich dem regierenden Oberhaupte für Alle ein ewiges Geheimniß, und nur Wenige sind berufen, einen tiefern Blick in den Sinn und die Bedeutung jener Formen zu thun, um mindestens einzusehen, daß das Wesen, das ihnen zum Grunde liegt, die Glückseligkeit des Einzelnen wie des Ganzen zum Zwecke habe. Wir finden ja auch in der Hierarchie des Mittelalters, einer Art von Palingenesie der theokratischen Verfassung, die auf die letztere gepfropft ist, wie das Christenthum auf die Mosaische Lehre, — auch in der Hierarchie also und in deren Ueberresten, dem altgläubig römischen Katholizismus erscheint ja die Form so innig mit dem Wesen der Kirche verbunden, daß, während letzteres wohl der Mehrzahl ein unenthülltes, vielleicht gar unenthüllbares Räthsel bleibt, die Form doch aufs strengste beobachtet, ja von dem Klerus für so wichtig erachtet wird, daß ein Theil derselben vernachlässigt, ein Punkt aufgegeben, das ganze Gebäude den Einsturz drohen dürfte *) — Sobald aber, dies ist die eigentliche Lehre der Rabbinen, mit der Zerstörung des Tempels auch der jüdische Staat untergegangen war, hörten auch alle Strafen, wie an der Person, so an Eigenthum, in so weit sie blos rational gewesen, auf, Rechtens zu sein. Mit dem Ende der Theokratie, die sich

*) M. vergl. Carové über den Cölibat. Bd. I. 1832.

selbst während des Zwischenreiches der Könige durch das Auftreten gottbegeisterter und einflußreicher Propheten fortdauernd behauptet hatte, waren die Nationalbande gelöst, die religiösen Vergehungen waren keine Staatsverbrechen mehr, und das absolute Gesetz des Mosaismus war verschwunden. Nur eine Sammlung von Geschichten und Lebensregeln war geblieben, und was ehedem Gesetz und Pflicht gewesen, kehrte nun in das Gebiet der Historie zurück. Nur die ewigen Wahrheiten vergehen nie; von ihnen getrennt verschwinden die Gebote und Pflichten der Zeitlichkeit mit den wandelbaren Verhältnissen, die sie erzeugten. Somit überlebte die Verbindlichkeit der Mosaischen Gesetze, in so fern sie bloß Staatsgesetze gewesen, nicht die Dauer des Staates selbst, und nur diejenigen blieben unantastbar, die für alle Zeiten passend, allen Verhältnissen des Lebens angemessen, für alle Völker der Erde gleichen Werth und gleiche Gültigkeit haben, die auf den ewigen Wahrheiten der Einheit und Liebe Gottes beruhenden Gesetze des Rechts, der Sittlichkeit und der Humanität.

Diese Gesetze bilden auch heute noch die Grundlage der Mosaischen Lehre, und es ist nicht Schuld der Israeliten allein, wenn dennoch viele Ritualien und starre Formen den Kern jener mit einer harten Kruste umzogen. Unzählige Hindernisse haben dahin gewirkt, daß die Entwickelung dieses Volkes bis vor wenigen Jahrzehnden im Allgemeinen noch auf der Stufe des Kindesalters zurückgeblieben ist; und wie Kinder meistens nur für sichtbare Eindrücke empfänglich sind, und gern das ergreifen, was ihren Sinnen dauernden Reiz und dadurch ihrem Geiste Beschäftigung und ihren Gedanken einen festen Stützpunkt gewährt, so mußten auch die Juden an

vielen alten Zeremonialgesetzen und Formalitäten festhalten, weil sie nur darin die Ideen ihrer Religion sich vergegenwärtigen und versinnlichen konnten. Eigentlich gab ihnen diese nichts als den reinen Monotheismus, und auf ihn basirte sich dann ihre ganze Moral. Es besteht dieselbe nun theils aus den zehn Geboten, theils aus vielen einzelnen Grundsätzen und Sentenzen, die sich in der heiligen Schrift allenthalben zerstreut vorfinden. Selbst Moses trennt ganz deutlich die allgemeinen Lehren des Rechts und der Moral von denen der Politik in seiner Abschiedsrede, die er kurz vor der Eroberung Palästinas an das versammelte Volk hielt. Im 4., 7. und zum Theil auch im 8. Kapitel des Deuteronoms werden demselben Verhaltungsregeln für Krieg und Frieden, besonders gegen die zu besiegenden Staaten und deren Nachbarn, gegeben; also reine Vorschriften militärischer und diplomatischer Klugheit. Darum heißt es auch von diesem ausdrücklich, sie seien streng zu beobachten, „auf daß ihr lebet und hinein kommet und das Land einnehmet." (5. Mos. 4, 1.; 8, 1.) Hingegen wo Moralgesetze gepredigt, und die für immer gültigen Lehren der Religiosität, Menschenliebe und Gerechtigkeit aufgestellt werden, wie im 5. und 6. Kap. desselben Buches, wo Moses die zehn Gebote wiederholt und erklärt, da steht ausdrücklich zum Unterschiede von jenen politischen Vorschriften und Verordnungen geschrieben: „lernet sie und behaltet sie, wie euch der Herr, euer Gott, geboten hat, und weichet nicht weder zur Rechten, noch zur Linken, sondern wandelt in allen Wegen, die euch der Herr, euer Gott, geboten hat, auf daß ihr leben möget und euch wohl gehe in dem Lande, das ihr einnehmen werdet," (5. Mos. 5, 1.; 32, 33.) und

eben so Kap. 6, 1.: „daß ihr lernen sollt und thun im Lande, dahin ihr ziehet dasselbe einzunehmen.“ Auch bezieht sich der Befehl: „ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun, auf daß ihr bewahren möget die Gebote des Herrn, eures Gottes, die ich euch gebiete“ (5. Mos. 4, 2.), offenbar allein auf die in diesem Kapitel abgehandelten politischen und militärischen Maßregeln, und ist weiter nichts, als die Anempfehlung des Gehorsams zu Anfang eines jeden Edikts. Dies wird noch deutlicher aus der Wiederholung dieses Satzes in Kap. 12, V. 32., wo vorher nichts als kirchliche und weltliche Verhaltungsregeln („daß du hinkommest, die Heiden einzunehmen,“ Kap. 12, V. 29.) aufgestellt werden. Falsch ist demnach die Ansicht, die sich besonders auf jenen Spruch zu stützen pflegt, daß keine Macht auf Erden im Stande sei, den Juden von den Gesetzen seiner Religion zu entbinden. Das Schicksal selbst hat ihn von den Verpflichtungen, die ihm seine Religion als Staatsreligion auferlegte, mit der Endschaft des Staates losgesprochen. Was Tempeldienst und Priesterthum, was Klima, Lage und Beschaffenheit des Landes geboten, es ist annullirt durch die aufgehobene Selbstständigkeit des Volkes, vernichtet mit der für immer vernichteten Nationalität. Dies hat auch die große Zahl derjenigen Bekenner des Mosaischen Glaubens eingesehen, die, durch fortschreitende Geistesbildung und einen unbefangenen Blick in die Geschichte belehrt, einen mit ihren christlichen Mitbrüdern gleichen Standpunkt des Wissens und Urtheilens gewonnen haben. Ohne öffentlich dem Judenthume zu entsagen, haben sie dessen Grundprinzipien, die als Pflichten- und Sittenlehre jeder geläuterten Religion zur Basis dienen

müssen, frei von den Schlacken alterthümlicher Vorurtheile und orientalisch-sinnlichen Ritualgepränges beibehalten, und sich so die sicherste Garantie für die Erhaltung der reinen Ideen des unverkörperten Monotheismus bewahrt. Dagegen ist es Schuldigkeit dieser intellektuell begünstigtern Klasse so wie ihrer christlichen Staatsgenossen, den an Kenntniß und Einsicht ärmern Mitbrüdern mit Rath und That beizustehen, um auch sie vernünftigerer und zeitgemäßer Ideen über Religion, Pflicht und Sittlichkeit theilhaftig zu machen, und ihrem beschränkten Gesichtskreise ein freieres, von Aberglauben und Formenwust gereinigtes Feld zu eröffnen. Zwar kann das nicht urplötzlich und mit einem Schlage geschehen, da vieljährige Gewohnheiten nicht durch einen Gewaltstreich mit der Wurzel zu vertilgen sind; aber durch zweckmäßigen Jugendunterricht, durch gut organisirte Schulerziehung und, für die Erwachsenen besonders, durch eine freisinnigere Anordnung des Gottesdienstes wird allmählig dahin gewirkt werden können, daß, wo früher bloße Zeremonien und undeutliche, meistens sogar durch ihre Sprache unverständliche Gebetformeln mit wildem Lärm den Kultus ausmachten, von nun an eine auf reinen Vernunftgesetzen beruhende, Geist und Herz erhebende, würdige Gottesverehrung zur Erbauung und Sittenveredlung beitragen wird. Es ist daher auch keineswegs anzunehmen, daß, wenn zur Verbesserung und Läuterung des Gottesdienstes von veralteten und widersinnigen Formen ein Synedrium niedergesetzt würde, dieses in den altgläubigen Anhängern des Mosaismus einen Widerpart finden und dadurch Spaltungen und Sektirerei hervorrufen könnte. Denn die Oppositionspartei der Orthodoxen besteht heutiges Tages nur noch aus einer Anzahl unwis-

sender Rabbinen, einem Theile des durch seine Armuth in den Kulturfortschritten aufgehaltenen niedern Volkes, und vielleicht auch aus manchen hochbejahrten Männern höhern Standes, die, wie das Alter überhaupt, nicht gern von dem Gewohnten zu dem Neuen übergehen. Jene talmudisch-befangenen Eiferer verdienen gar keine Berücksichtigung, und ihr Einfluß ist wahrlich nicht zu fürchten; die den Schwächen des Alters ihren Tribut zollenden Greise dürften wohl ihren jüngern, an Kenntniß und Umsicht überlegnern Mitbürgern nur schwachen und kurzen Widerstand leisten; die Beschränktheit aber und Verblendung der ärmern und ungebildeten Volksklasse durch wohlbedachte Anweisungen und durch Verbreitung vorurtheilsfreier, dem gegenwärtigen Bildungsgrade angemessener Ansichten und Sittenlehren aus der bisherigen Finsterniß ins Licht der Aufklärung hinüberzuleiten, — das eben ist die ganze Aufgabe, die einem solchen Konzilium zu stellen ist. Demnach wird dieses auf die allgemeine Anerkennung und die Ratifikation seiner Anordnungen und Beschlüsse um so sicherer rechnen können, als seine Zusammensetzung nicht einseitig aus bloß rabbinischen Gelehrten, selbst wenn sie vernünftigerer Lehrmeinungen und höherer Wissenschaftlichkeit theilhaftig sind, bestehen muß, sondern aus Männern, deren Wahl dann theils von ihrer gründlichen theologischen Bildung, theils von reellen Kenntnissen und umsichtiger Klugheit und Lebenserfahrung, theils von ihrem Charakter und Rufe, theils von ihrer Stellung und dem Einflusse, den sie auf die Gemeinde und sämmtliche Glaubensgenossen ausüben, abhängen wird. So würden alle Besorgnisse etwaiger Spannungen und Trennungen, wie sie H. Str. zu hegen scheint, wegfallen, und auch der Vorwurf, welcher den aufgeklärteren

Juden so oft gemacht worden, wenn sie Verbesserungen wünschen oder einführen, daß sie nämlich neuerungssüchtig seien, aufhören, da das Neue eben durch die Endschaft und Unbrauchbarkeit des Alten hervorgerufen wird. Denn abgerechnet das Ritual und die Grundsätze der natürlichen Religion bleiben nach des H. Str. eigenem Geständnisse dem Mosaischen Glauben keine andere positive Dogmen, als die von uns im Vorhergehenden als solche verworfenen. Nach Abzug dieser und des unwesentlichen Zeremoniells giebt uns die jüdische Lehre als Kern und Basis nur den reinsten Deismus *). Wir mögen nicht nochmals wiederholen, wie bei stets sich erweiternder Verstandesbildung und gesteigerter Intelligenz es Pflicht wird, immer mehr die Hemmkette irdischer und sinnlicher Begriffe von uns zu werfen, und so zerfallen denn auch die Anklagen gegen die freisinnigeren Juden als Neuerer in Nichts. Welcher Christ nimmt nicht die zehn Gebote an, und glaubt, sie unverfälscht zu bewahren? Und doch sind sie ganz nach Menschensinn gemodelt und umgewandelt worden! Das dritte Gebot, das sich einzig auf den Sabbath-Tag bezieht, wie die Bibelworte ausdrücklich beweisen, ward für die Heiligung des Feiertags im Allgemeinen angewandt. Hat Christus etwa den Sabbath aufgehoben? und ist also die Sonntagsfeier nicht auch eine Neuerung? Wollte der Jude aber plötzlich die Heiligung des Sonnabends auf den Sonntag verlegen, so würde doch mancher Gegner über diese Aenderung groß Geschrei erheben, und Sektengeist und Neuerungen fürchten; er würde aus einem Kalenderstreit einen Religions-

*) „Ist es aber nicht etwas Großes und Erhabenes, daß das ganze Dogma Mosis in zwei Worten umfaßt ist: Jehovah ekhad: das Wesen ist Eins, es giebt nur Ein Wesen." Salvador a. a. O. III. S. 193.

streit machen. Aus demselben Grunde verbot man ja vor mehreren Jahren zu Berlin, in den Synagogen Religionsvorträge in deutscher Sprache zu halten, unter dem sonderbaren Vorwande, es sei eine Neuerung, wahrscheinlich aber, weil vorzugsweise die Versammlung auch von vielen Christen besucht wurde, um die den gerechten Anforderungen an die Kanzelberedsamkeit und Moralphilosophie entsprechenden Predigten anzuhören. Wir sprechen auch nicht weiter über die Einführung der neuen Agende in Preußen, die trotz dem, daß sie wirklich eine Neuerung war, dennoch über die möglichen Folgen einer solchen die Regierung unbesorgt ließ, obgleich eben dieselbe in dem Gottesdienste der Juden nichts ändern, nichts modifiziren will, vorgeblich aus Furcht, es könnten häretische Spaltungen und Widersprüche entstehen, als wäre von dieser Seite her in den unbedingten Gehorsam der Israelitischen Unterthanen ein Zweifel zu setzen, und selbst im schlimmsten Falle dieser Ungehorsam auch nur im Geringsten Bedenken erregend! — So wird das Bessere durch mangelnden Schutz von Oben her an seinem Aufkommen unter den Juden gehindert, und dessenungeachtet das Schlechtere ihnen zum bittersten Vorwurfe angerechnet.

Und doch kann nur durch eine Aenderung und vollkommene Umgestaltung im Judenthume etwas gewonnen werden, unmöglich dadurch, daß man die Dinge sich selbst überläßt, und halb durch Zwang, halb durch die Künste der Propaganda dem Christenthume neue Anhänger, aber gewiß nicht Christen zuführt, und so die Zahl der Juden zu schwächen sucht. Wie schon gesagt, so wie es jetzt ist, darf das Judenthum nicht länger bestehen. Denn entweder nehmen wir gradezu an, die Grundlehren dieser Religion seien verdorben, der Wohlfahrt

des Staates gefährlich, und mit Sittlichkeit und Bürgertugenden unvereinbar; dann bleibt nichts übrig, als die Anhänger einer so verworfenen Religion ohn' Erbarmen aus Stadt und Land zu jagen, und die bessern Staatsglieder von einem so schlimmen Feinde, selbst mit Feuer und Schwert, zu befreien und ihre schändlichen Gesinnungen, den Stamm mit der Wurzel, auszurotten. Oder wir sind nicht dieser Meinung, — und nicht nur die Humanität und Aufklärung unsers, von Fanatismus und Parteienwuth freien, Jahrhunderts würde sich dagegen auflehnen, sondern auch die Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit sich mit lauter Protestation dagegen vernehmen lassen, und auf die Geschichte gestützt, den Ungrund jener Ansicht darthun können; — aber alsdann ist auch jeder Mensch und jeder Christ dazu verpflichtet, die Juden als Andersdenkende eben so zu behandeln als seines Gleichen, und falls wir uns für richtiger Denkende halten, vielmehr nach Kräften dazu beizutragen, sie auch einer richtigern und geläuterten Religionslehre theilhaftig zu machen, und zur Erlangung dieser bessern Begriffe ihnen von Seiten des Staats alle Mittel der Erziehung, des Unterrichts und einer vernünftigern Gottesverehrung darzubieten. Es wäre aber christlicher Seits nicht nur Taubheit gegen die Mahnungen des Rechts und der Liebe, es wäre auch Blindheit für das eigene Interesse, wollten gewisse Gegner des Judenthums demselben verderbliche Grundlagen und staatswidrige Zwecke unterschieben, da ja die christliche Religion so innig mit dem Mosaismus zusammenhängt, die Lehren derselben so streng auf die jenes basirt sind, daß die Bücher des alten Testaments, statt als nichtig verworfen zu werden, sogar die Pfeiler der christlichen Messiade und die Norm für die dem gereiftern Verstande der Menschheit angemessenern

christlichen Lehransichten abgeben, und in den Hauptpunkten mit den Grundsätzen des N. T. zusammenhängen, wenn nicht gar übereinstimmen *). „Die Anbetung des Ewigen, unablässiges Erforschen seines Worts, welches in dem Rechte der Vernunft und dem Nationalwohle besteht, Vaterlandsliebe und Gesetzkenntniß, Abscheu vor Sklaverei und vor den abergläubischen Gebräuchen jeder Zeit, Anhänglichkeit der Bürger unter einander, außerordentliches (excessif) Wohlwollen gegen die Fremden, positive Duldung (tolérance,) Verzeihen von Beleidigungen, Pflicht, Böses mit Gutem zu erwiedern, Schwurtreue, Frauenachtung, Ehrerbietung gegen Eltern, gegen Greise, Obrigkeit, Krieger und Weise, Gastfreundschaft, Eifer für Freundschaft, Wohlthätigkeit gegen Fremde wie gegen Einheimische: — dies die geschriebene Moral Israel's." (Salvador a. a. O. III. S. 160.) Ist die der Christen etwa eine andere, bessere? Darf sich der frömmste Christ solcher Sittenlehren schämen, oder hat wohl der Staat Ursache, bei solchen Prinzipien vom Judenthume für seine Wohlfahrt sogar in Sorgen zu sein? Freilich ist noch ein gewaltiger Unterschied zwischen der hier gepredigten Liebe und der christlichen Liebe des neuen Testaments. Dort die Liebe des Einzelnen gegen den Einzelnen, hier des Einzelnen gegen die Menschheit,

*) Selbst das Vaterunser, das wohl meistens als eine Art Repräsentant der christlichen Lehren und Gebete betrachtet zu werden pflegt, ist bis auf Eine Bitte, — „vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern" — ganz aus den ehemaligen Gebeten der Juden zusammengesetzt, wie Otho in seinem Lexicon rabbinico-philologicum (Altona, 1757) im Artikel „preces" pag. 38 u. 538 nachgewiesen und die betreffenden Stellen aus dem Talmud beigebracht hat. Er fügt noch ausdrücklich hinzu, daß Christus nur der Kürze wegen den Inhalt der den Juden vorgeschriebenen täglichen 18 Gebete in 7 Bitten zusammengefaßt habe.

der Menschheit gegen den Einzelnen — die umfassendste Menschenliebe, die göttliche Liebe. Aber was ist diese mehr als eine Erweiterung jener, entstanden aus ihr und auf sie gepfropft? Mit vollem Rechte bemerkt Salvador: (III. S. 385) „Moses stellte das Volk als ein lebendiges Wesen dar, welches alle Bürger begreift, als einen einzigen Menschen, dessen Glieder außer ihrem besondern, noch ein gemeinsames Leben haben. Die neugriechischen Juden (Novateurs) vervollständigten die Lehre und sagten, nicht nur das Volk, sondern die ganze Menschheit muß wie ein einziger Mensch betrachtet werden. Dies ist der bestimmte Ring, welcher die christliche Moral an den Mosaismus anknüpft, und eine Art von Einschachtelung bildet — der individuellen Einheit, des Menschen, in die nationelle, das Volk, dieser in die menschliche Einheit oder die Menschheit, dieser in die allgemeine Einheit, — in Gott." Demungeachtet möchte man uns den Einwurf machen, daß das Judenthum zwar als Basis des Christenthums keine Ausstellung verdiene, aber eben durch das Christenthum verdrängt, für unsere Zeit nicht mehr passend, und in Form und Wesen veraltet und unbrauchbar sei; daß es dem Christenthum Platz machen und sich entweder zu ihm erheben oder untergehen müsse. Und das ist es grade, wohin wir die Ueberzeugung unserer Leser zu lenken gedachten. Ja, auch wir sind des festesten Glaubens, daß es aus mit dem Judenthum sei, daß es weder Leben noch Wahrheit mehr haben könne, und nur der Schein, als existire es noch, fortdaure. Aber eben dieses Scheinleben, dieses Vegetiren ohne Wärme und Licht, diese metamorphosische Gefügigkeit in den Gestaltungen der verschiedensten Zeitalter, dieses krampfhafte Aufzucken der einzelnen Glieder durch den gewaltsam erregten galvanischen Reiz des

heftigsten Verfolgungshasses und der schmerzlichsten Dulderqualen, ohne allen organischen Reiz und Lebensturgor, — alles dies zeigt hinlänglich, wie nur noch die Form des Judenthums, seine rohe Materie sich erhalten, das Wesen aber durch die Eindrücke der Zeit und der gesteigerten Intelligenz allmählig verwittert, zerstört und erstorben, ganz und gar sich in dem Christenthume aufgelöst habe. Diese todte Form ist Schuld daran, daß Juden und Christen bisher noch eine so feste Scheidewand trennte, und Verfälschungen und Verkehrtheiten jeder Art von dem Wahne der Christenheit für das echte Wesen des Judenthums angesehen, und mit der gebührenden Verachtung belohnt wurden. Ihr ist es auch beizumessen, wenn selbst unter den Israeliten der rohe Volkshaufe nicht mehr Wahrheit von Selbstbetrug unterscheiden konnte, und in die ursprüngliche Lehren und Gebräuche des einfachen Mosaismus so abgeschmackte Irrthümer und so wunderliche Mißbräuche hineinschwärzte, daß sie von ihm selbst zuletzt als innig mit der Religion verwachsen angesehen, und Fehler der Form natürlich von den unkundigen Christen für Fehler des Wesens gehalten werden mußten. Nichtsdestoweniger muß dieser letzte Rest des Judenthums auch noch verschwinden. Sei es, daß uns ein leerer, geistloser Zeremonienkram nicht länger in dem geist- und lichtvollsten aller Jahrhunderte behagen kann, sei es, daß wir durch die allenthalben verbreiteten Ideen des Christenthums, die Erziehung, Bildung, Leben und Geschichte zu christlichen gemacht haben, dem Kindesalter des Judenthums entwachsen, und gereift an Einsicht und Verstande, über dessen eingewurzelte Mängel und Unvollkommenheiten erhaben sind, — genug, es giebt kein Judenthum mehr, und was davon noch übrig, kann nicht von Bestand und Festigkeit sein, da ihm

jede höhere Lebensbedingung fehlt, und nur die stete Reaktion gegen die Reize des widerstrebenden Zeitgeistes ihm Ausdauer und eine maschinenartige Bewegung verleihen. Soll aber auch diese letzte Schranke zwischen Judenthum und Christenthum fallen, so sehen wir nicht ein, wie dies besser möglich wäre, als durch die Ueberführung der Anhänger und Vertheidiger der veralteten Formen von der Eitelkeit ihres Unternehmens und von dem Wahne, daß sie das Bessere dem Schlechten nachsetzen, und die verfälschte Gestalt ihrer Religion für deren wahres Wesen ansehen. Das kann aber nur bewerkstelligt werden, indem man die Unwissenden das Bessere kennen lehrt, und ihnen allmählig den Weg zu demselben zugänglich macht. Also durch immer mehr von falschen und unbestimmten Ideen gereinigten Gottesdienst, der übereinstimmend mit den Leistungen der neuern Erziehung und der Geistesaufklärung allein auf die Vervollkommung der Religionsbegriffe und auf die Veredlung der Gemüther berechnet sein muß, um den Sinn über das Gute und Schöne zu bilden und die Empfänglichkeit für die lautern Wahrheiten der Vernunft, der Geschichte und Natur zu erhöhen. Wenn durch diese Einführung einer würdigern und zweckmäßigern Gottesverehrung der erste Schritt zur Erleuchtung der noch in Finsterniß Wandelnden gethan ist, und ihnen über ihre bisherige Stellung und ihre wahre Bestimmung die Augen geöffnet werden, dann dürfte eine gänzliche Verschmelzung der Juden mit den Christen, und eine vollständige Emanzipation der erstern um so wünschenswerther und heilsamer sein, als grade in ihr jene Ueberreste vergangener Zeiten, jene lästigen Ritualien und Absonderungsmittel, jene einseitigen Ansichten und schroffen Scheidungsmerkmale ihre

Auflösung und ihren Untergang finden würden. Auch hat das Judenthum in der That seit den letzten 50 Jahren so harte und gefährliche Stöße erlitten, daß es sich eben nur zur Noth noch in einem, so zu sagen passiven Reaktionszustande erhalten kann, vermöge der Hartnäckigkeit, mit der es seinen Hassern und Unterdrückern Widerstand leistet. Dem Christenthume strömten die zahlreichsten und bedeutendsten Jünger grade zu jener Zeit zu, als noch fromme Märtyrer den Glauben an ihren Erlöser mit den gräßlichsten Todesqualen besiegeln mußten; und so lange die Juden noch sich als Dulder für ihre Religion werden betrachten können, werden sie derselben mit all'dem schwärmerischen Nationalstolze, mit der unnatürlichen Selbstverleugnung bei Körper- und Seelenschmerzen, mit der knirschenden Verzweiflung und dem ehernen Gottvertrauen starr und unbeugsam anhängen, die allein bisher im Stande waren, ihr Dasein bis heute zu verlängern, gleich dem am Boden kriechenden verachteten Salamander, der in die Gluth geworfen der Höllenpein trotzt, und wie ein Phönix sich aus dem Feuerofen wieder erhebt.

— — — — — — In der That! wenn jemals die bis jetzt vergeblich beabsichtigte Glaubensvereinigung, je das vielgehoffte tausendjährige Reich zu Stande kommen soll, so kann das nur durch den Sturz aller Religionsunterschiede geschehen, nur durch die Gesammterlösung Aller in der allgemeinen Anerkennung und Ausübung des reinsten Deismus, der allen Religionen zur Basis diente, sie alle, alle überleben wird. Dahin wollten wir unsere Leser führen, zu der Einsicht, daß Judenthum und Christenthum beide auf dem Felsengrunde des Deismus beruhen, und nur in diesem einst die Religion der Menschheit ihren endlichen Triumph feiern wird.

Wie fern dies Ziel auch noch sein mag, darnach streben muß doch ein jeder, und je eher je besser im sichern Felsenschooße der gemeinsamen Vernunftreligion anlangen. Daher ist es auch unrecht, diejenigen, welche früher diesem Ziele entgegeneilen, aufhalten und von Staatswegen den Deismus verbieten zu wollen.

Wie aber, wird man fragen, soll der Deismus mit der Staatsform in Einklang treten können? Muß nicht jeder Staat fordern, daß seine Glieder sich zu einer positiven Religion bekennen? So war es bisher; aber die Vergangenheit kann nicht als Maßstab für die Zukunft gelten. Und kann denn dem Staate so viel am Bekenntniß zu einer positiven Religion liegen, wenn demungeachtet die Grundlehren dieser Religion nicht befolgt, wenn vielmehr ihr Zweck durch Leidenschaften und Verbrechen vereitelt wird? — — Oder sollen wir erst öffentlich untersuchen, ob der Geist der Liebe die Christenheit schon ganz und gar durchdrungen habe? Predigt H. Str. etwa Liebe, obgleich er uns stets dieselbe als seine Führerin anpreist? Ach! wenn nur nicht zu oft der Wolf aus dem Schafskleide hervorgucken möchte! Konnte seine Schrift vielleicht das Schlechte bessern? Höchstens das leichtgläubige Volk in seinem Hasse bestärken, und die so hart angegriffenen Juden mißtrauisch machen gegen die Wahrheit seiner Anklagen wie seiner Vorschläge! Und was kann der Erfolg seines unschuldigen dünnen Büchleins sein? Daß vielleicht wieder Monden und Jahre vergehen, ehe die der Regierung so verleidete Judensache wieder aufgenommen, und einer neuen Prüfung unterworfen wird, während hunderttausende von Bürgern ein unwürdiges Joch ertragen müssen, das sie nach ihren Ansprüchen auf Recht und Menschlichkeit längst

nicht mehr verdienten. Also werfe man nicht ferner so freigebig mit der christlichen Liebe umher, denn die Bibelworte sind gut, aber ohne gute Werke hilft aller Glaube zu nichts, und die Liebe muß nicht nach innen hinein, sie muß nach außen hin wirksam werden. Es ist nicht genug, wenn es heißt:

„Die Ringe wirken nur zurück,
Ein Jeder liebt sich selber nur am meisten,"

sondern wahre Liebe muß alle Menschen, auch die Anders- und Ungläubigen umfassen. Man mißverstehe uns nicht! Wir haben durchaus nicht die Absicht, das Christenthum herabzusetzen; wir verehren vielmehr in ihm eine Religion der Menschenliebe, der Humanität; wir erkennen in seinem Eintritte in die Weltgeschichte die Bedingung zu jedem höhern Fortschritte, und fühlen uns durch seine Wirkung auf unsere eigene Bildung zu sehr beglückt, als daß wir ihm nicht seine Vorzüge mit Freuden einräumen wollten; allein wir können keineswegs glauben, daß den Christen die Taufe zum Christen mache, und daß man je bei der Schätzung eines Menschen, statt seiner Gesinnung und der ihr entsprechenden Handlungen, den bloßen Namen „Christ" zum Maßstab nehmen dürfe. Und so wird es uns denn erlaubt sein, einen bescheidenen Zweifel darüber zu äußern, ob dem Staate schon das bloße Bekennen einer positiven Religion, ohne Rücksicht darauf, ob der, welcher sich zu derselben bekennt, ihre Grundlehren auch beherziget habe, genügen könne. Man wird uns zwar einwenden, daß der Religionsunterricht in den Schulen und vor der Konfirmation die Lehren des Christenthums dem heranwachsenden Geschlechte der Christen einimpfe; aber ist diese Belehrung stets eine angemessene, und wird sie von den Schülern immer beherziget? Und doch ist von dem Erlernen

und Innehaben eines Gegenstandes noch bis zur passenden und gewissenhaften Anwendung ein weiter Schritt. Man rechte also nicht mit uns, wenn wir — zwar zur Vertheidigung unserer Klienten, aber wahrscheinlich nicht aus Christenhaß — behaupten, daß gewiß jeder Staat viele Bewohner zähle, die sich zum Christenthume bekennen, ohne dessen Grundsätze zu befolgen, ohne sich also ihres Namens würdig zu zeigen, während viele andere, ohne sich an den Namen und die Form des Christenthums zu halten, als reine Deisten, ihre bürgerlichen Pflichten musterhaft erfüllen. Geschichtliche Belege für unsere Behauptung zu liefern, überhebt uns die Allgemeinheit der Erscheinung eines erklärten oder unerklärten Deismus im Staatenleben. Wenn aber der Deist auf Duldung für seine Meinung Anspruch machen will, so muß er dagegen dieselbe als eine rein persönliche hinstellen, und so die Furcht des H. Verf. beseitigen, daß dem Deismus Altäre errichtet werden würden, denn dies wäre ein offener Widerspruch, da eine von allen Zeremonien und Ritualgesetzen abgelöste, nur den Glauben an Gott festhaltende Religion keines öffentlichen Tempels bedarf, weil Gott überall durch Wort und That verehrt werden kann, und nur das Wesen der Anbetung, nicht die Art und Weise derselben vom Deismus beobachtet wird. Eben darum könnte sich auch keine Gemeinde bilden, weil eine rein individuelle Gottesverehrung sich gestalten würde. Gefährlich wäre also der Deismus wenigstens nicht, und man sei deshalb unbesorgt wegen der durch den Deismus mancher Juden möglichen Verwirrung des Staatslebens; denn es wäre wenigstens Unvorsichtigkeit, dieses für so schwach zu halten, daß der Deismus (!) das Staatsgebäude aus seinen Fugen zu reißen vermöchte. Eben

so unklug aber ist es, als Vertheidiger der christlichen Lehre dieser so wenig Haltbarkeit und Attraktionskraft zuzuschreiben, daß ihre Bekenner gar leicht sich zu den Prinzipien der Deisten hinneigen dürften; abgesehen davon, daß der Deismus durchaus keine neue Religion, und nur das A und Ω, der Konzentrationspunkt aller ist.

Endlich fällt auch von Seiten der Juden die Furcht derjenigen Orthodoxen weg, die nach des H. Str. falscher Prognose sich den Verbesserungen ihres Kultus und den Vorschlägen eines Sanhedrins deshalb widersetzen würden, weil sie darin die Vorbereitung vermuthen dürften, die Juden vermöge des Deismus zum Christenthume überzuführen. Denn dies wäre ein offenbarer Rückschritt, weil das Christenthum selbst sich noch nicht bis zum Deismus hat erheben können, und also unter ihm steht. Dies behauptet auch schon Friedländer in seinem „Sendschreiben einiger jüdischen Hausväter an den Probst Teller, (Berlin 1799)" wo er ausdrücklich bekennt, daß die aufgeklärtern Israeliten keineswegs dem altgläubigen Judenthume ihren Beifall schenken, aber eben so wenig zum Christenthume übergehen können, weil sie durch Gründe der Vernunft zum reinsten Deismus geführt werden, dieser aber als bloße Vernunftreligion sie weit über die Ideen der christlichen Glaubenslehre erhebt. Dies ist auch die Stelle, wo H. Str. gelesen zu haben vorgiebt, Friedländer behaupte, die religiösen Ansichten der Juden schwebten jetzt in der Mitte zwischen positiver Religion und Irreligion.

Zu bedauern ist es freilich, daß H. Str. selber sich zu dieser Unbefangenheit des Geistes noch nicht hat hinaufschwingen können, um mit freiem Auge die Gegenwart zu ermessen und die Schritte, die sie unaufhaltsam ihrer vollkommensten

Entwickelung entgegen führen. Er dürfte sich sonst wohl in gewisse Dinge hineinfinden, die ihm jetzt noch auffallend, ja anstößig erscheinen, und sich erklären, wie Leute, die allgemein für Juden gehalten werden, christliche Kirchen besuchen, sich an christlichen Predigten erfreuen, ja selbst an christlichen Passions-Musiken Theil nehmen können. Wir mögen keineswegs den jüdischen Modehelden und Narretheijägern das Wort reden, die solches nur aus Ostentation und einfältigem Stolze thun, und ihren christlichen Musterbildern so eifrig nachstreben. Aber unbillig ist es, da wo es gilt, ein ganzes Volk zu verdammen, von Einzelfällen auf die Allgemeinheit zurückzuschließen, oder wenigstens durch dergleichen Schattenseiten, in der Seele des Richters, — hier des Publikums — die Klarheit des Urtheils zu trüben. Und wo ist denn nun der Probirstein, alle diejenigen gebildeten Juden, die mit geläuterten Religionsansichten und unverdunkeltem Gesichtskreise sich der Erbauung wegen in die Predigt des christlichen Religionslehrers begeben, und nur von Kunstsinn geleitet der Musik, nicht aus schwachköpfigem Glaubenseifer dem Texte ihre Aufmerksamkeit bei Anhörung und Exekutirung christlicher Passionsstücke zuwenden, — wo, fragen wir H. Str., ist nun der Probirstein, diese edelgesinnten Männer, die er so schwer beleidigt hat, von jenen sich spreizenden Thoren zu unterscheiden? Hieße das den Volkscharakter veredlen, wenn man ihm scheinbare Rechte ertheilte, seinem alten Aberglauben sich mit größerer Anhänglichkeit zu überlassen? Hätten Jene nicht volles Recht sich jetzt streng aus allen Kirchen entfernt zu halten, alle Orte, wo christliche Lehren und Gesänge erklärt und ausgeführt werden, zu fliehen, um nicht voll spöttischen Hohns in eine Kategorie mit jämmerlichen

Narren gestellt zu werden? Dennoch würde H. Str. ihnen diesen Rückschritt eben so sehr zum Verbrechen anrechnen, als er letztere des Gegentheils wegen anklagt. Wie soll man es ihm denn nun recht machen? Am besten, man achtet gar nicht auf ihn, wie in der bekannten Fabel vom Vater und Sohn und Esel, und thut, was Recht und Gewissen erheischt. Und das ist denn das Ende aller Sophistereien des H. Str.! sie sind zu grob gesponnen, um nicht gleich in die Augen zu fallen, zu übertreibend, um nicht Mißtrauen zu erregen. So müssen selbst seine gerechten Klagen überhört und auch gute Vorschläge unbeachtet bleiben. Wie sehr er auch die Toleranz, die christliche Liebe und den guten Willen zu personifiziren sich bemüht, und den Deckmantel derselben mit dem künstlichsten Faltenwurfe zur Schau trägt, er ist nicht geschickt genug, jedwede Blöße zu bedecken, an der man wieder den — — Menschen erkennt. —

Wir haben das Kapitel über die religiösen Ansichten der Juden ausführlicher und mit einer reichern Zitatenfülle abgehandelt, als es anfänglich für den Zweck gegenwärtiger Schrift rathsam scheinen mochte. Allein da H. Str. den bedeutendsten Anstoß gegen die Emanzipation der Juden und die meisten Argumente gegen deren Charakter aus ihren ursprünglich verderbten Glaubenslehren herzuleiten bemüht ist, so war es unsere Aufgabe, theils seine meist unmotivirten Anklagepunkte durch Beibringung widerlegender Beweisgründe zu entkräften, theils über das Judenthum im Allgemeinen ein helleres Licht zu verbreiten. Viele Vorwürfe fallen schon deshalb ganz weg, weil bald Mängel des Judenthums für Mängel der Juden ausgegeben, bald Untugenden dieser dem Judenthume zur Last gelegt wurden. Außer

der Unstatthaftigkeit solcher Schlüsse und Folgerungen glauben wir noch dargethan zu haben, daß das ursprüngliche Wesen des Judenthums, seine Grundidee nicht nur keine verwerfliche, Staat und Sitten gefährdende, sondern sogar in das Christenthum, wenn auch hier in erweiterter Ausdehnung übergegangen sei. Demnach beruhen Juden- und Christenthum auf gleichen Grundlagen und können nie in Konflikt gerathen, nur daß das beschränktere Wesen des Judenthums in dem ausgedehnteren des Christenthums sich verlieren und von ihm aufgesogen werden mußte. Niemals werden daher die Juden andern Prinzipien des Rechts und der Pflicht huldigen, als die Christen, und besonders ist ihre heutige Erziehung und Bildung dergestalt mit der Fülle christlichen Lebensideen impregnirt, daß eine vollkommene Amalgamirung beider Religionsparteien immer mehr ihrem Ziele entgegenreift. Was die Juden von den Christen jetzt noch trennt, ist bloß die Scheidewand der Religions*form*, die weiter keine Berücksichtigung verdient, da sie unwesentlich, wandelbar und vergänglich ist. Nur in so fern sie sich mit den gesteigerten Forderungen der Geistesbildung unserer Zeit nicht vereinigen läßt, ist sie Verbesserungen zu unterwerfen, und soviel als möglich von überflüssigen und unwürdigen Satzungen zu reinigen. Dies ist der einzige Weg in *kirchlicher* Beziehung, Juden und Christen bis auf die möglichst kleinste Entfernung einander nahe zu bringen; wichtiger aber noch ist zur endlichen Ausgleichung und Verschmelzung beider, die sofortige Durchbrechung der *bürgerlichen* Scheidewand, die, stärker als die kirchliche, die beiderseitige Interessen bisher zum allgemeinen Nachtheile vereinzelt hat. *Die vollkommene Emanzipation* allein kann die Ju-

den auf den Standpunkt politischer Bedeutung erheben, und diese nur sie zur Hinwegräumung kirchlicher Trennungsformen vorbereiten und bewegen. Wenn auch das Christenthum dann sich allmählig der Formenunterschiede wird entschlagen haben, so sind beide Religionen auf dem Wege zur endlichen Glaubenseinheit im reinsten Deismus.

Wir haben diese unsere feste Ueberzeugung nur als eine individuelle Meinung hinstellen wollen, hoffen aber von wenigstens eben so vielen Seiten Beistimmung zu erhalten, als H. Str. seinerseits erwartet. Wir müssen eine genauere Untersuchung dieser Gegenstände bessern Theologen überlassen, als wir zu sein bekennen; doch haben wir auch nur mit Gründen der Vernunft unsere Ansicht vertheidigen wollen. Unser einziger Zweck war es, bei unsern christlichen Mitbrüdern den Gedanken rege zu machen, daß sie auch noch nicht über ihre Glaubensansichten zur Gewißheit gelangt seien; und es blieb unser ganzer Wunsch, die indolente Selbstzufriedenheit gar vieler Christen zu gewissen Zweifeln emporzurütteln, da Zweifeln die erste Bedingung zum Forschen, Forschen der Anfang aller Erkenntniß ist. Es wäre also unser Zweck vollkommen erreicht, wenn wir jeden Leser der besprochenen und unserer Schrift bewogen hätten, des H. Str. Angriffe gegen die Religionsprinzipe der Juden von allen Seiten zu betrachten, und, so lange noch nicht das Licht der Erkenntniß jeden Zweifel über die christliche Lehre erhellt hat, und die Sonne der Weisheit und Ueberzeugung noch nicht in Aller Geiste aufgegangen ist, nicht unbedingt ihm Glauben schenkend, jenes Volk zu verdammen. Und so wird auch Niemand mehr mit Recht und Gewissen aus den religiösen Grundsätzen der Juden ein Argument dafür herleiten

können, daß ihre bürgerliche Gleichstellung unstatthaft und mit den Gesetzen des Staates und der Wohlfahrt seiner Glieder unverträglich sei. —

Nun zu den übrigen Anklagen gegen die Juden!

Unter den am häufigsten wiederkehrenden hört man vor allen ihren Absonderungsgeist hervorheben, der nicht nur von ihren religiösen Ansichten ausgehen, sondern hauptsächlich aus dem Gedanken entspringen soll, daß sie sich für Fremde im Lande, den Orient aber für ihre eigene Heimath halten. Wir haben kaum nöthig, einen Vorwurf zurückzuweisen, der unzähligemal wiederholt ist, obgleich ihn die Geschichte aller Zeiten hinlänglich widerlegt hat. Wenn die Vorfahren der Juden aus Palästina herstammten, so hatten doch diejenigen ihrer Enkel, die durch Zufall oder Nothwendigkeit sich im Auslande niederließen, eben so wenig Grund, sich als Fremdlinge zu betrachten, wie andere Einwanderer, die mit Erlaubniß der Landesregierung einen neuen Wohnsitz oder Ansiedelungsplatz erhalten. Den Mitgliedern der französischen Kolonien im ganzen Preußischen Staate ist es nie eingefallen, sich für bloße Schutzbürger zu halten, aber auch nie hat der Staat sie es fühlen lassen, daß sie einst als Hülfe suchende Fremdlinge kamen; und wie sehr die Juden sich da, wohin sie ihr Schicksal verschlagen hatte, vollkommen einzubürgern gedachten, geht schon aus der bekannten Stelle der Schrift hervor: „Suchet den Frieden der Stadt, wohin ich euch als Gefangene hinführen lasse, und betet für sie, denn in ihrem Frieden werdet ihr selbst Frieden haben." In gleicher Weise antworteten auch 1807 die jüdischen Sanhedrin Napoleon, daß der Jude sich als ein Bürger des Staates, in welchem er wohne, zu betrachten habe, und den Landesgesetzen unter-

worfen sei. Auch Salvador bemerkt dasselbe, und führt es als Grundsatz an, daß „jeder Hebräer, der sich bei einem fremden Volke niederläßt, den Gedanken seines eigenen Wohlergehens an die Wohlfahrt dieses Volkes anknüpfen muß.“ Der Augenschein aber lehrt, daß jene Vorliebe der Juden für ihre ursprüngliche Heimath keineswegs so groß ist, daß sie sich scheuen sollten, die Landessitten anzunehmen. Man erinnere uns hierbei nicht an die polnischen Juden, da auch H. Str. nur von den Preußischen Unterthanen spricht, die polnischen aber mit ihren christlichen Mitbürgern ganz brüderlich in gemeinschaftlicher Unwissenheit aufwachsen. Die europäische Kleidung, die Monogamie, das Scheeren des Bartes, die Verrichtung der Kopulation von Seiten der Kirche, die Trauertracht, ist das alles Nichts? Sollten sich die Mahomedaner in Europa so viel gefallen lassen, oder nehmen die Franken in der Levante auch so viel von den Landessitten an? — Vollends nun ihr eigener Name, der soll recht schlagend beweisen, wie sehr sie sich für ein abgesondertes Volk und für Fremdlinge halten! Welches Gewicht legt nicht H. Str. darauf, daß die jüdische Nation sich jetzt noch im Gegensatze zur deutschen Nation geltend mache. Man sollte kaum glauben, daß auch H. Str. so streng an dem Buchstaben klebt, und darüber den Geist außer Acht läßt! Wie schlecht ist nicht das Wortspiel mit dem Namen „jüdische Nation!“ Doch abgesehen davon, daß von einem „sich geltend machen“ gar nicht die Rede sein kann, da keineswegs die Juden von sich als jüdischer Nation, sondern höchstens die Deutschen von ihnen als einer solchen zur Bezeichnung eines Gegensatzes sprechen, so sind wir nach der bekannten Folgerungsweise des H. Str. vollkommen überzeugt, daß,

würden die Juden nach seinem eigenen Vorschlage sich nie anders als „Bekenner des Mosaischen Glaubens" genannt haben, er eben dies ihnen zum Verbrechen angerechnet, und jenen Namen dazu benutzt haben würde, seine Behauptung zu bekräftigen, sie hätten besondere, von den christlichen ganz verschiedene Religionsansichten. Nun aber haben wir im Vorigen hinlänglich gezeigt, daß wesentliche Abweichungen in beiden Religionen fast gar nicht vorkommen, und nicht einmal ein jüdischer Glaube existiren könne, während doch Niemand eine jüdische Abkunft (natio) hinwegzuleugnen je im Stande sein wird. Geht doch H. Str. so weit, die Absonderungssucht der Juden zu beschuldigen, daß sie sogar verbiete, aus der Hand „eines Nichtjuden, also eines Unreinen," nicht einmal eine Erquickung anzunehmen! Aber wir sagen ihm, daß diese Handvoll armer verschriener Leute von jeher Wohlthätigkeit an Christen ausgeübt habe, in einem weit höhern Grade, als je Christen an ihnen, wie das stündlich durch Tausende von Zeugen zu beweisen ist. Wir sagen ihm, daß eben diese Absonderungssüchtigen, die von den Unreinen nicht einmal eine Erquickung annehmen sollen, — obgleich auch der bigotteste Jude „die ihm sonst erlaubten Speisen unbedenklich mit Christen zusammen genießen wird, — daß eben sie sich doch nicht scheuen an denselben Unreinen das Beispiel des barmherzigen Samariters in demselben Maaße auszuüben, wie jene Unreinen an ihnen es wenigstens sollten.

Darin aber stimmen wir H. Str. bei, daß in ihren eigenthümlichen Verhältnissen zu den Christen, und in dem Jahrhunderte lang erlittenen Drucke ein bedauernswerth-klarer Grund liege, warum die Juden stets eine solche Scheu

und Furcht vor jeder Kollision mit Christen erfüllt hat; und unser Gegner mag es uns verzeihen, wenn wir eine ihm wohl schon bekannte Stelle aus H. Macauley's Rede wörtlich hier noch einmal anführen: „Erst erzeugt man Laster, und dann schiebt man sie als Grund zur Verfolgung vor; man macht England nur zu einem halben Lande für die Juden, und dann wundert man sich, daß sie nur halben Patriotismus haben; man behandelt sie wie Fremde, und erstaunt darüber, daß sie nicht alle Gefühle der Landeskinder theilen; man zieht eine Scheidewand, und drückt dann seine Verwunderung aus, daß sie sich nicht unter uns mischen" u. s. w. Sollten diese und manche andere Stellen aus der Rede eines ehrenwerthen Parlamentsgliedes — einer Rede, die wir den Judenfeinden und Judenfreunden zur Beherzigung empfehlen, — nicht auch auf die Preußischen Juden Anwendung finden? Ist nicht auch ihnen eben so, wie es nach jenes Redners Zeugniß in England der Fall war, der Vorwurf der Ungeselligkeit gemacht worden? Wahrlich! bittere Thränen möchten die Juden darüber vergießen, daß man ihren Umgang meidet, und doch fortwährend behauptet, sie mieden den Umgang mit Christen; daß man sie, wenn sie sich in Gesellschaften drängen, haßt und verachtet und höhnt, und wenn sie bescheiden um Zulassung zu denselben bitten, sie ihnen verweigert. Man beabsichtigt also nur, sich an der Demüthigung ihres Selbstgefühls zu weiden, nicht es zu schonen, und durch die gesellschaftlichen Sitten zu läutern. Wir bestreiten nicht das Recht jeder Gesellschaft, sich der Ueberlästigen zu erwehren, oder wo sie einmal eingedrungen sind, sich ihrer zu entledigen: aber bescheidene Bitten mit Spott und Hochmuth zurückweisen, rechtliche

Männer von gleichem Bildungsgrade nur der Religion und etwa der Gesichtszüge wegen aus ihrer Mitte zu verbannen, — das thut kein Ehrenmann, das thun nur engherzige, frömmelnde, kleine Geister. Welchen Geifer hat man nicht gegen den muthwilligen Börne, der so schonungslos die Gebrechen seiner Gegner enthüllte, und dabei sich selbst leider! so manche Blöße gab, versprützt, weil er einmal in seinem demagogischen Ingrimm meinte: ein Volk könne seinen König wegjagen, wenn ihm dessen Nase nicht gefiele! Und doch haben sich Leute, die den gebildeten Ständen beigezählt zu werden pflegen, und eine Zusammenstellung mit Börne sich grade nicht zur Ehre anrechnen würden, nicht gescheut, Juden aus ihrer Nähe zu verbannen, die in keinem Stücke, weder an sittlicher noch an Geistesbildung ihnen nachstanden, bloß weil sie einen Namen führten, der sie als Juden bezeichnete. Börne schrieb nur etwas, wofür ihm Viele schwere Verantwortlichkeit aufbürden, und diese handeln in seinem Sinne und sollen, wenn ihr Gewissen schweigt, mit ihrer Intoleranz noch länger prahlen können? Woher soll aber den Juden die Geselligkeit kommen, wenn sie der Gesellschaft entbehren müssen? Man mache nur einmal einen ernstlichen Versuch, über den Menschen den Juden zu vergessen, und es wird bald viel gewonnen sein. Denn nicht leicht ist Jemand für Lob und Tadel so empfänglich als der Jude. Wird er, wenn er gebildet ist, — und dann nur ist er der Zulassung würdig, — wird er nicht seine Sitte nach der allgemeinen Sitte der Gesellschaft regeln, formen, modifiziren? Nur durch Vergleichung lassen sich Fehler und Vorzüge erkennen; nur durch die Gesellschaft wird man reif; nur an fremden Sitten schleifen sich die eigenen ab; nur die richtige

Erkenntniß des Wesens der Gesellschaft macht die Wirksamkeit für sie möglich; nur „das Leben lehret Jeden, was er sei.“

Während aber den Juden ihre Liebe zur Absonderung zum härtesten Vorwurfe angerechnet wird, übersieht man es gänzlich, daß grade diejenigen Vorschläge, die jener Eigenschaft entgegen wirken sollen, nicht nur sie selbst bestärken müssen, sondern sogar grade vom Geiste der Absonderung eingegeben sind. Nicht genug, daß bisher sich Juden von Christen absonderten, jetzt sollen sich auch die Juden unter einander, emanzipirte von nicht emanzipirten, unterscheiden, und in eben demselben Kastengeiste bekräftigt werden, der ihnen so vielfach Schuld gegeben wird. Denkt man doch unwillkührlich bei jener von H. Str. vorgeschlagenen Klassifikation der Juden an das „divide et impera“ des Römischen Senats, wenn wir auch unsererseits moralisch überzeugt sind, daß ihm bei seinem Vorschlage nicht jener berüchtigte Staatsgrundsatz vorgeschwebt habe. Wird nicht das Interesse der bereits Emanzipirten von dem der noch nicht Emanzipirten geschieden? Oder sollten jene sämmtlich die Kraft und den Willen in sich fühlen, sich der noch Zurückgebliebenen mit Rath und That anzunehmen? Wenn aber diese Anregung sich vermindert, woher die Hoffnung zu einer spätern Emanzipation der Letztern? Werden die Juden, die H. Str. in die eine (zweite, der Emanzipation zur Zeit noch unfähige) Klasse gesetzt sehen will, nicht schon gewissermaßen durch diese Stellung selbst der Gegenstand der Verachtung bei ihren christlichen Staatsgenossen werden, die sich dem frühern Hasse zugesellt? Läßt es sich denken, daß ein emanzipirter Jude gern seinen Vater, Bruder, Vetter, Schwager u. s. w. in einer verachteten Stellung werde bleiben sehen? Nur zu oft wird in diesem Falle das kindliche Gefühl,

das der Gesetzgeber vor Allem nähren soll, geschwächt, verleugnet werden, während im Andern das emanzipirte Familienglied noch einen Theil des Judenhasses würde zu tragen haben.

Daß es H. Str. vor Allem darum zu thun ist, durch die Eintheilung der Juden in zwei Klassen eine Trennung des Interesses der sogleich Emanzipationsfähigen von dem der zur Zeit noch von dieser Wohlthat Auszuschließenden herbeizuführen, leuchtet unter andern aus den Lobeserhebungen hervor, die er rechts und links an die zukünftigen Glieder seiner ersten Klasse gar freigebig ertheilt. Wir glauben, daß die wenigsten unter den Gelobten sich auf dieses Lob, das sie mit Erniedrigung ihrer Religionsgenossen erkaufen, viel zu Gute thun dürften; ist dies aber nicht der Fall und zeigen sich jene durch Gleichgültigkeit gegen das Wohl ihrer Glaubensbrüder als unwürdige Egoisten, will H. Str. dann sein Lob wieder zurücknehmen, und die vorher Gelobten wegen der Niedrigkeit ihrer Gesinnung in die zweite Klasse werfen? Und was soll denn überhaupt der Staat mit jenen jüdischen Modenarren anfangen, die der H. Verf. so treffend schildert, und die jeder ehrliebende Jude gern aus der Gemeinschaft der Seinigen ausscheiden sähe? Sollen sie trotz ihres widrigen Dünkels und ihrer lästigen Vornehmthuerei, — die je nach den verschiedenen Lebenskreisen, in denen sie sich bewegen, auch wohl mit niedriger Kriecherei abwechseln mögen, — dennoch gleich jenen, denen der H. Verf. selbst Gerechtigkeit wiederfahren läßt, emanzipirt, oder sollen sie in die Kategorie der zur zweiten Klasse Hinabgestoßenen geworfen werden, um ihren Dünkel mit der Rohheit dieser freundschaftlich auszutauschen? Und was will er denn, beiläufig erwähnt, in Betreff der jüdischen Journalisten anfangen, denen er doch zugestehen muß, daß sie die Bildung

ihres Zeitalters eingesogen haben? Sollen sie für ihre „Ungeschicklichkeit" nicht bloß mit dem Bedauern des H. Verf. sondern auch mit der Strafe der Degradation büßen? Glaubt denn überhaupt H. Str., daß eine Regierung, sei sie auch noch so erleuchtet, wir wollen nicht sagen die Befugniß, aber die wahrhaft göttliche Macht habe, die Menschen nach ihren Gesinnungen prüfend jener oder dieser Ordnung beizufügen? Oder soll hier durch die höhere oder niedere Beschäftigung, nicht durch das Dasein oder den Mangel edler Gesinnung die Scheidewand gezogen werden? Solche Ungerechtigkeit muthen wir dem H. Str. nicht zu. Muß er aber nicht selbst eingestehen, daß während er nachher, und wir glauben, mit Recht! den Saint-Simonismus verspottet, er bei dieser Gelegenheit die mit solcher Klassifizirung Beauftragten zu Saint-Simonisten macht? Die Realisirung des Grundsatzes des Saint-Simonismus: „Jedem nach seinem Verdienste, jedem Verdienste nach seinen Werken" kann von keinem Menschen, der nicht im frevelhaften Dünkel der Gottheit vorzugreifen sich unterfängt, mit Hoffnung auf Verfolg versucht werden: nie von einem Einzelnen, nur annäherungsweise von der dazu in gewissem Sinne berufenen Regierung, und, wenn überhaupt in diesem Leben, am ehesten von der öffentlichen Meinung, welche, recht erforscht, am seltensten trügt. Sie vor Allen muß also gehört werden; auch wir appelliren an sie, und sie wird früher oder später durch ihren unzweideutigen Ausspruch, der alle Orakel priesterlicher und Beamten-Weisheit neben ihr verstummen macht, unsere hohe Meinung von dem humanen Sinne der Mehrzahl unserer Mitbürger rechtfertigen.

Sei es uns hier erlaubt, noch einige Augenblicke bei jenen beiden Fragen zu verweilen, die H. Str. S. 27. aufwirft, und durch deren nothwendige Verneinung er die Feststellung seiner beiden Klassen gerechtfertigt glaubt *). Hat der H. Verf. durch die verschränkte Stellung beider Fragesätze und durch das sie scheidende Wörtchen „Oder" uns über die Identität derselben täuschen wollen, oder hat er es nicht der Mühe werth gehalten, seine Schrift noch einmal durchzulesen? Unsere Pflicht wenigstens ist es, darzuthun, daß beide Sätze ein und dasselbe sagen. Denn heißt der erste von beiden, kurzgefaßt, etwas anderes als: „soll die Gesetzgebung die Mitglieder der zweiten Klasse, trotz ihrer Unfähigkeit zum vollen Genusse der bürgerlichen Rechte, dennoch den Christen gleichstellen, weil kein rechtlicher und politischer Grund gegen die Ertheilung jener Rechte an die erste Klasse spricht?" Und liegt nicht im zweiten Satze genau derselbe Sinn, wenn es dort heißt: „soll wegen der Anforderungen, welche Menschlichkeit

*) „Dies vorausgeschickt fragen wir: was soll der öffentlichen Meinung und diesen beiden Klassen der Juden gegenüber die Gesetzgebung thun? Soll sie die Mitglieder der letztern Klasse, so unfähig sie auch noch zum vollen Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte sein mögen, mit empfindlicher Verletzung der öffentlichen Meinung als Staatsbürger den Christen um deswegen gleichstellen, weil kein Grund des Rechts und des Staats-Interesses vorhanden ist, jener erstern Klasse den Genuß dieser Rechte zu versagen?"

„Oder soll sie, weil Menschlichkeit und Klugheit gleichmäßig erheischen, daß jene bessere Klasse fernerhin nicht bedrängt und gedrückt, nicht im freien Gebrauche ihrer Kräfte irgend gehemmt werde, auch die schlechtere Klasse, deren Verdorbenheit selbst den Bessern ihrer Nation ein Greuel ist, den Christen gleichstellen, und ihnen dadurch nur noch mehr Freiheit geben, ihre tief eingewurzelten Eigenthümlichkeiten zur Beschwerde und zum Schaden der übrigen Staatsangehörigen ferner zu pflegen und auszubilden?

und Klugheit an den Staat zu Gunsten der Emanzipation der ersten Klasse stellen, auch das Hinderniß für die zweite (schlechtere) wegfallen?" — Mit Einem Worte: „Sollen auch die Schlechtern um der Bessern willen emanzipirt werden, oder sollen um der Bessern willen auch die Schlechtern emanzipirt werden?" Ist hierin ein Gegensatz, und sind es überhaupt zwei Fragen? Hätte der Verf. gesagt: es stünde dem Staate nur die Wahl frei, entweder wegen des Anspruches der Bessern auf Emanzipation auch die Schlechtern zu emanzipiren, oder um der Schlechtern willen auch die Bessern noch unemanzipirt zu lassen, so wären es zwei Fragen gewesen, deren letztere ihn sein Gewissen nicht unbedingt hätte verneinen lassen. Auch ist das Auskunftsmittel, das er gewählt wissen will, wirklich für den zweiten Fall, um dessen Ungerechtigkeit nämlich aufzuheben passend; wodurch wir uns aber keineswegs geneigt fühlen, diese Palliativkur — die einstweilige Eintheilung der Juden in zwei Klassen, die am Ende aus einer provisorischen eine definitive werden könnte, — der Radikalkur, die wir in der sofortigen Emanzipation aller Juden finden, vorzuziehen.

Man erschrecke ja nicht über den ausgesprochenen Wunsch! Die Juden wollen ja nur einen Zuwachs ihres Rechtes, nicht ihrer Macht; und werden auch mit einem Zauberschlage alle Juden mit der Emanzipation beglückt, so wird darum noch nicht ihre Konkurrenz mit den Christen diese aus ihren Aemtern verdrängen, sondern nur ein kleines Häuflein wird vielleicht schon jetzt seinen Anspruch auf Staatsämter geltend machen können. Wir leugnen nicht, daß manche Christen hierin Gefahr für sich, ihre Freunde, Verwandten, Nachkommen erblicken werden; auch ist es der natürliche Wunsch

jedes Individuums, bei der Bewerbung um ein Amt wenige Mitbewerber zu haben; aber dies würde grade ein Argument gegen die Emanzipation der gebildetern Juden sein, nicht aber gegen die Emanzipation der ungebildetern, die man so heftig bekämpft, da ja diese durch den bloßen Gesetzesausspruch ihrer Emanzipation für den Augenblick noch gar nichts gewinnen. Wer nicht die zu einer Stellung im bürgerlichen Leben, es sei, welche es wolle, erforderlichen Eigenschaften besitzt, wird wahrlich nicht durch die Verkündigung seines künftigen Anspruchs auf dieselbe sogleich diese fehlenden Eigenschaften empfangen. Nur seine Nachkommen werden die Früchte jener weisen Maßregel erndten, und daß die dazu nöthigen geistigen oder körperlichen Anlagen von den Eltern mit Liebe und Sorgfalt werden gepflegt werden, liegt im allgemeinen und natürlichen Gefühle der Elternliebe, und wird sich bei den Juden glänzend beurkunden. Daß wir in Betreff der Vortheile, welche die Emanzipation den Juden augenblicklich gewähren kann, das Richtige erkannt haben, kann jeden Unbefangenen der Hinblick auf die niedern Klassen im christlichen Volke (z. B. Lastträger, Fuhrleute u. s. w.) lehren, die zwar den Vorzug vor den Juden haben, daß sie emanzipirt sind, d. h. daß ihnen der Zutritt zu hohen Aemtern nicht gesetzlich verschlossen ist, die aber doch keinen Gebrauch davon machen können, weil ihnen mit dem Rechte nicht auch die Fähigkeit verliehen worden ist, und auch nicht verliehen werden konnte. Und doch gewährt selbst diesen Leuten der Gedanke einen beneidenswerthen Trost, daß sie vielleicht noch ihre Kinder oder die ihrer Anverwandten im Genusse von Gütern und Ehrenstellen erblicken werden. Und ist dieser Gedanke nicht oft zur Wahrheit geworden? Mußte

nicht die Mutter eines Sokrates, Euripides von gerechtem Stolze durchdrungen werden, wenn sie ihren Sohn von der öffentlichen Meinung hochgeehrt erblickte? Aber wozu Beispiele aus dem Alterthume wählen? Wem ist Canning's Herkunft unbekannt? Wie viele Ahnen zählen denn die meisten Helden und Staatsmänner des französischen Kaiserreiches? — vieler würdigen Männer in Preußen selbst, zu geschweigen. Und wie mächtig in dieser Beziehung das nationelle Gefühl der Juden in ihrer bisherigen Absonderung war, weiß Jeder, der sich mit ihrer eigenthümlichen Sitte bekannt zu machen nicht scheute.

Zu dem eben besprochenen Vorwurfe der Absonderungssucht gesellt sich der der jüdischen Betriebsamkeit, Schlauheit und des Wuchergeistes. Wenn andern Völkern Betriebsamkeit zugeschrieben wird, so kann sich keines dieses Prädikats wegen beleidigt fühlen, während den Juden selbst dieses zum Tadel angerechnet wird. Wir wissen eigentlich nicht, worauf sich diese Anklage gründet, und können nur annehmen, daß sie ein blinder Eifer eingegeben habe. Vielleicht bezieht sich H. Str. dabei auf ein in der That alltäglich sich äußerndes Vorurtheil, daß der Jude, sobald er ein bisher von Christen betriebenes Geschäft oder Gewerbe ergreife, es durch seine auffallende Billigkeit verderbe. Indeß lassen sich hierbei nur zwei mögliche Wege denken, wodurch der Jude sich mehr Absatz als seine christlichen Konkurrenten verschaffen kann. Entweder spekulirt er richtig, und sucht sich durch die Größe des Absatzes für den geringen Gewinn, mit dem er sich begnügt, zu entschädigen, und dann fragen wir, warum das sein christlicher Nachbar nicht auch thun kann? Oder er liefert schlechtere Artikel,

und dann muß er sich mit der Länge der Zeit selbst schaden, und seine Konkurrenten werden es ihm bald zuvorthun. Aber eben jene Bestimmung einer zahlreichen Menschenklasse, alle Geschlechter hindurch einem und demselben Gewerbe anzuhängen, zumal wenn dieses Gewerbe der vom Zufalle abhängende Klein- und Mäklerhandel ist, der von regelmäßigen Geschäften ausgeschlossen, zu seiner Erhaltung unaufhörlich auf Gelegenheiten lauern, und von dem Abgange anderer Klassen, hier ein wenig, dort ein wenig, zu seiner Erhaltung suchen muß, — eben jene Kasteneinrichtung der Juden ist Schuld daran, daß Schlauheit und Wuchergeist ihnen zur zweiten Natur geworden. Nicht eigenthümlich sind ihnen diese Fehler, sie wurden ihnen eingesündigt und eingeimpft. Von andern Erwerbszweigen ausgeschlossen, mußte sich der nothbedrängte Jude seiner Existenz wegen damit begnügen, womit seine christlichen Arbeitsgenossen nimmer zufrieden sein konnten; aber öffne man ihnen den Zugang zu andern Erwerbszweigen, hebe man das Misverhältniß auf, das bisher Statt gefunden, und wir zweifeln, ob in dem jüdischen Charakter das Prinzip so niedriger Genügsamkeit wohne, daß sie alle christlichen Arbeiter zu Grunde richten sollte. Gerade dadurch, daß man die Juden verhindert, sich ohne Ausnahme allen Geschäften zu widmen, sind sie bisher besonders dem Kaufmannsstande so lästig geworden, der sich, vielleicht nicht mit Unrecht, durch die Masse jüdischer Erwerbsgenossen in seinen merkantilischen Interessen geschmälert, und die freie Entwickelung des Handels dadurch beeinträchtigt glauben muß. Wie oft geschah es nicht, daß sich jüdische Kapitalisten, des Drucks und der Verachtung müde, mit ihrem Gelde in Länder begaben, die ihnen Schutz nicht nur, sondern auch Freiheit angedeihen ließen, während

ihre ärmeren Mitbrüder zurückbleiben und aller Stütze beraubt, entweder den Regierungen zur Last fallen oder sich Erwerbsquellen öffnen mußten, die Haß und Zurücksetzung von Seiten der übrigen Bürger gegen sie verursachten. Denn ist es ein Wunder, wenn von jüdischen Trödlern eben so viel Unrecht verübt wird, wie von allen andern dieses Gewerbes, da schon Sirach sagt: (26. V. 28) „Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht und ein Krämer vor Sünden." Nur die Anzahl der jüdischen Pfandleiher, Wucherer und Hausirer ist Schuld an der Masse des von ihnen verübten Unrechts, nimmermehr die Verderbtheit und Verworfenheit jedes Einzelnen. Natürlich muß da, wo auf ein christliches Subjekt dieser Art 5, ja wohl 10 jüdische kommen, 5- und 10mal so viel Betrug ausgeübt werden. Aber von wem hängt es ab, die Zahl dieser der Gesellschaft so schädlichen Menschenklasse zu vermindern? Nicht damit allein ist es abgethan, daß die gebildeteren Juden denjenigen ihrer Glaubensgenossen, die bisher jene verachteten Geschäfte betrieben, mit gutem Beispiele vorangehen, und selbst aus jenem Kreise, in den noch ihre Vorfahren gebannt waren, heraustretend, zugleich als treue Rathgeber und warnende Propheten die Gefahr verkündigen, die bei längerem Beharren in jenen enggezogenen Schranken nicht nur dem Ruf und dem moralischen Heile der Individuen, sondern auch der Wohlfahrt des jüdischen und christlichen Gemeinwesens drohe. Auch das reicht bei weitem noch nicht aus, daß die Christen durch Theilnahme an Vereinen für die bürgerliche Verbesserung der Juden, durch Beweise persönlichen Wohlwollens, inniger Hochachtung und treuer Anhänglichkeit an einzelne Personen, endlich auch durch willige Aufnahme jüdischer Kinder Behufs der Erlernung der ihnen

bisher unzugänglichen Handwerke und Künste ihr Scherflein zum allgemeinen Glücke und Segen beitragen: — erst dann ist Hülfe zu erwarten, wenn die Regierung die weite Bahn eröffnet, auf der man so weit vorwärtsschreiten kann, als es die Kräfte des dem Ziele menschlicher Bestimmung Zueilenden gestatten. Wir müssen daher, wenn H. Str. durch das Beispiel der Provinz Posen seine Behauptung, daß die Juden das Unglück des Bauers und Bürgers seien, bestätigen will, einerseits darauf aufmerksam machen, daß gerade die Juden in Posen bisher aller Bürgerrechte entbehrten, und eben in diesem Mangel der Grund ihres niedrigen Kulturgrades zu suchen sei, andererseits daß auch der Posener Bauer noch auf einer sehr untergeordneten Stufe geistiger und sittlicher Bildung sich befinde, und daher beide Einwohnerklassen sich gegenseitig über ihre klägliche Denk- und Handlungsweise wenig vorzuwerfen haben; endlich aber, daß die Provinz Posen zu viel Schattenseiten habe, um eine Norm für die Beurtheilung der übrigen Preußischen Provinzen abzugeben. Uebrigens gehört Posen nach Sprache, Religion und Sitten genau betrachtet eigentlich zu Polen, so daß wenn H. Str. aus der Fremde seine Argumente gegen die Rechtlichkeit der Juden herzuholen genöthigt ist, es auch uns freistehn muß, zur Vertheidigung dagegen Beweise im Auslande aufzusuchen, weshalb wir statt vielen andern hier einmal Stockholms erwähnen wollen. In dieser Stadt ist seit etwa 55 Jahren eine Gemeinde von 500 Juden, größtentheils aus Mecklenburg stammend, ansässig, die sich fast einzig vom Handel ernähren, weil sie bis auf die neueste Zeit dort so eingeschränkt lebten, daß sie selbst auf den Landesuniversitä-

ten nicht studiren durften. In diesen 55 Jahren ist noch keine Klage über irgend einen Juden vorgekommen, kein einziger war wegen eines Kriminalfalles vor Gericht angeklagt, bei keinem hat man gestohlne Sachen gefunden, keiner ist auch nur für Polizeivergehen bestraft worden. Solche Thatsachen sprechen wenigstens eben so laut für wie des H. Str. Behauptungen gegen den der Gesammtheit der Juden inwohnenden rechtlichen Sinn. Ja, wir gehen selbst so weit, die Regierung anzuklagen, daß sie jenem Unfuge, wie ihn nichtswürdige Juden mit trunksüchtigen Bauern in jener Provinz treiben, nicht schon längst an Ort und Stelle durch die Schärfe des Gesetzes gesteuert habe, und sich sogar nicht schämt, diese Fahrlässigkeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Ueberhaupt, was will man denn? Die ewigen Klagen fruchten nichts; die wohlgemeintesten Verbesserungsvorschläge sind vergeblich, so lange das Wort nicht zur That, die Gesinnung zur Handlung wird. Gebe man nur den Juden Raum und Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kräfte auf jeder Bahn menschlicher Wirksamkeit, und man wird sehen, daß sie ihre Freiheit und die Achtung ihrer Nebenmenschen verdienen, und (wenn man es nur erkennen wollte,) ihren christlichen Mitbrüdern in nichts nachstehen werden. Ohne irgend eine Beihülfe von Außen haben sie ihre aufgeklärten und gelehrten Männer selbst und allein hervorgebracht. Ohne Stütze, ohne Aufmunterung von den Regierungen, ja fast diesen zum Trotze sind sie aufgekommen, in stetem Kampf mit den Verhältnissen, und mit denen ihrer eigenen Glaubensgenossen, über die sie hervorragten. Und wenn sich die Zahl solcher Männer unter den Juden nicht hinlänglich vermehrt hat, was ist daran Schuld? Jene wohlorganisirte methodische Proselytenmacherei, die so manche Pro-

testanten gern dem römischen Katholizismus zuwälzen möchten, ohne darüber zu erröthen, daß viele unter ihnen sich in ihrem Verhältnisse zu den Juden derselben Rüge würdig machen, und den gleichen Angriffen bloßstellen. Mögen sie doch sich rühmen, daß nur die besten Juden sich taufen lassen, daß selbst die Söhne der größten Koryphäen dieses Volkes freiwillig dem Judenthume entsagen, — wahrlich! wir sehen darin keinen Grund, das Christenthum darum für höher und achtungswerther zu halten. Lage und Umstände sind nur zu oft ein unsichtbares, für die Wahrheitsliebe aber um so gefährlicheres Uebel, und verfolgen ihre Opfer häufig genug nur zu grausam, um sie nicht zur Zerreißung selbst der theuersten Bande und zum Ausscheiden aus ihrer Gemeinde, ihrer Nation zu bewegen. Dennoch finden sich für solche Männer, wenn sie offen und frei handeln, Entschuldigungsgründe; der Scheinheilige aber, der seine Abtrünnigkeit zur Schau trägt, verdient Verachtung. In diesem Sinne sagte Lessing: „der Mann, der bei drohenden Gefahren der Wahrheit untreu wird, kann die Wahrheit doch sehr lieben, und die Wahrheit vergiebt ihm seine Untreue um seiner Liebe willen. Aber wer nur darauf denkt, die Wahrheit unter allerlei Larven und Masken an den Mann zu bringen, der mochte wohl ihr Kuppler sein, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen. Ich wüßte kaum etwas Schlechteres, als einen solchen Kuppler der Wahrheit." Eifere man also nicht über jene römische Propaganda, so lange man noch diesseits der Alpen unter allerlei Vorspiegelungen leichtgläubige oder indifferente Juden zu dem Bekenntniß des Christenthums zu verleiten fortfährt, und zwar in Bekehrungsgesellschaften und Missionarien, nicht aber in der wahren Erfüllung der Christuslehren ihre Kraft, und die Be-

dingung zu ihrer Verbreitung und Lebendigmachung zu suchen gewohnt ist.

Käme es bloß auf die Besserung des Menschengeschlechts, bloß auf die Läuterung unrichtiger Religionsbegriffe an, bloß auf die Fortpflanzung sittlicher und menschenfreundlicher Ideen, — und wer möchte läugnen, daß eben hierin der eigentliche Werth und Zweck des Christenthums sich konzentrire? — dann sehen wir nicht ein, warum man nicht mit christlich-gesinnten Juden zufrieden ist, und vielmehr die Form des Christenthums als den Geist desselben zu verbreiten sich beeifert, so viel Gewicht auf Namenschristen legt, die doch nichts sind und bleiben als getaufte Juden. Und wie oft ist es nicht den ungebildeten Juden zum Vorwurfe gemacht worden, wie vielen Spott haben sie nicht deshalb hören müssen, weil sie sich mit dem Ruhme ehemaliger Glaubensgenossen brüsteten? Aber war dies nicht eine nothwendige Folge davon, daß es nur Wenigen unter den Juden möglich war, sich einen hohen Ruf zu erwerben? Mit der aufgehobenen Ausschließung von allen Staatsämtern und den meisten bürgerlichen Gewerben würde nothwendig die Zahl bedeutender Männer sich mehren, und mit ihrer Verschmelzung mit den Christen die nationell-einseitige Eitelkeit verschwinden. Dann würden sie vor allen Dingen nicht mehr zum Verdrusse des H. Str. nöthig haben, auch noch die Namen getaufter Juden für ihren Zweck zu verherrlichen.

Uebrigens können wir in dieser Anerkennung keine Aneignung fremder Vorzüge erblicken, wenn man nicht etwa zu beweisen denkt, die getauften Juden seien nur durch die Taufe, nicht durch die Verdienste berühmt ge-

worden, und sie hätten es nicht ohne die Taufe werden können, und seien es nicht vor derselben gewesen. Oder wäre etwa Raphael, ohne Hände geboren, nicht doch der größte Maler gewesen? Und gab Jenen die Taufe mehr als die Gelegenheit ihre Talente zu zeigen? — Wir wollen aber das Mögliche thun, indem wir uns verpflichten, die Juden dringend aufzufordern, von nun an nie mehr den Ruhm jener Individuen zu ihrem Nationalruhm zu machen, wenn man ihnen dagegen das Versprechen leistet, dann auch nicht mehr, wenn von Heine und Börne und andern getauften Juden, denen die Regierungen abhold zu sein ihre Ursache haben mögen, unter den Schimpfnamen, die man ihnen zu geben sich herabläßt, das Wort „Jude" oben an zu stellen. Denn wir glauben, daß kein billiger Mann ihnen nur die Schande, die vielleicht einzelne getaufte Individuen an sich tragen mögen, nicht aber zugleich die Ehre Anderer anrechnen wird.

Es scheint uns hier die passendste Stelle zu sein, wo wir uns etwas näher über die Motive auslassen müssen, die der Annahme und der Nichtannahme des Christenthums von Seiten der Juden zu Grunde liegen. Alle Beweggründe, welche den Uebertritt zum Christenthume veranlassen, können nur entweder innere oder äußere sein; selten wird eine Mischung beider unzweifelhaft angenommen, und bis zur Evidenz nachgewiesen werden können.

Die Zahl derer, die durch keine äußern Vortheile, (Aemter, Würden, Ehrenzeichen, Erhöhung ihres Ansehens und Einflusses in andern Kreisen des geselligen Lebens, besonders die gewonnene Möglichkeit des Beitritts zu allen Vereinen,) geblendet, sich rein aus Ueberzeugung von der Würde und Wahrheit der christlichen Lehre in die christliche Kirche aufneh-

men lassen, ist unbestreitbar eben so achtungswerth, als gering. Leicht könnte zwar Jemand uns befehden, indem er uns der Anmaßung beschuldigte, wir wähnten Herzenskündiger zu sein und glaubten die Gesinnungen prüfen zu können; aber wir sind trotz dessen auf's Vollkommenste überzeugt, daß unsere Behauptung eine wahre und unumstößlich sei. Gewöhnlich — wir machen hiervon billig Ausnahmen — sind jedoch diejenigen getauften Juden, welche aus reiner Ueberzeugung Christen geworden sind, dem Mystizismus ergeben und schon darum den praktischen Werth des Christenthums zu erfassen unfähig. — Obwohl nun die Unhaltbarkeit mystischer Lehrsätze und der Kontrast zwischen Leben und Lehre bei den Mystikern uns vollkommen klar geworden: so schätzen wir dennoch die oft unbewußte Schwärmerei und einen naiv kindlichen Glauben unendlich höher als jenes seichte und lästige Geschwätz von heiligen und geoffenbarten Dingen, jenen Mangel an Charakter, jenen Mißbrauch mit dem Namen Gottes, jene Verkehrung der Begriffe von der Allgegenwart des Höchsten, jene scheinbare Toleranz, die eigentlich die schlimmste Art von Intoleranz ist, indem sie ihre eigenen Ansichten zur Richtschnur des Glaubens und Handelns aller Andern machen möchte, jene Deutelei der klarsten Stellen im alten und neuen Testamente, jene Verketzerung des erlaubtesten Skeptizismus, kurz jene Heuchelei, Frömmelei und Proselytenmacherei, die, als äffische Nachahmung, gegen die getauften Juden noch mehr Abneigung erweckt als gegen die Christen, in denen Erziehung und Jugendbildung vielleicht einen Hang zum Wunderbaren, Abenteuerlichen, Schwärmerischen erzeugten. Leider ist der schädliche Einfluß dieser Menschenklasse auf das zartere, mit ge-

lehrten Kenntnissen seltener ausgerüstete, gemüthvollere, weichere, leichter zu überredende weibliche Geschlecht noch nicht in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt worden. Bei Leuten dieses Charakters ließe sich doch billig an dem Dasein vollkommener Ueberzeugung zweifeln. — Wenn wir über diese ein hartes Urtheil aussprechen, so finden wir es dagegen sehr erklärlich und natürlich, wenn wir aus einem andern Grunde dieselbe Folge hervorgehen sehen.

Viele jüdische Eltern finden sich nämlich, um das künftige Wohl und die Existenz ihrer Kinder sicherzustellen, bewogen, die Neugebornen durch die Taufe den Christen beigesellen und sie, sobald sie herangewachsen, in der christlichen Religion unterrichten zu lassen. Andere wünschen ihre Kinder derselben Vortheile, deren die Christen genießen, theilhaftig zu machen; sorgen also für eine christliche Erziehung derselben, und stellen dann den an Verstand reif gewordenen Kindern anheim, ob sie Christen auch dem Namen nach werden wollen oder nicht. —

In dem ersten Falle sind die Kinder unfreiwillig, durch einen bloßen Willensakt der Eltern Christen geworden; im zweiten werden sie es scheinbar mehr durch eigene Entschließung; — wir sagen *scheinbar*; denn, wer sähe nicht ein, daß ein junger Mensch, der (wie es doch in der Regel unter der Leitung solcher Eltern sich verhält,) vom Kindesalter auf keinen Unterschied zwischen allen häuslichen Einrichtungen und Sitten der Seinigen und denen der Christen gewahr ward, mit Juden, die sich durch Tracht, Sitte und Lebensbeschäftigung äußerlich als solche kund gaben, vielleicht in keine nähere Berührung gekommen ist, von den Lehren des Mosaismus weder in seiner verzerrten Gestalt noch

in seiner geläuterten Form je etwas erfahren hat, kurz sich immer nur als Christen zu betrachten gewohnt war, ohne weiteres Bedenken das Christenthum annehmen werde, in dessen Wesen er längst eingeweiht ist. Während bei Vielen erst das christliche Wesen zum öffentlichen Bekenntniß des Christenthums hinzukommen soll, (und oft wohl auch nie hinzukömmt,) tritt bei diesen zu dem bedeutungsvollen Wesen des Christenthums nur noch ein äußerliches Bekenntniß hinzu, dessen Ablegung wir bei dem Vorhandensein des ersteren sogar für Pflicht erkennen müssen, wenn wir nicht Stollberg's und Benkendorf's Partei gegen ihre schonungslosen, aber gerechten Gegner ergreifen wollen. —

Ob jene Eltern aber recht handeln, ist eine andere Frage, die hierher nicht gehört; die Liebe zu ihren Kindern möge sie rechtfertigen; das unbestochene Urtheil wird nicht günstig darüber entscheiden können, daß sie ihren Kindern anriethen, was sie selbst zu thun nicht Selbstüberwindung genug besitzen mochten.

Bis jetzt hatten wir auf die verschiedenen Lebensbahnen und Lebenszwecke der zum Christenthume übertretenden Juden keine Rücksicht genommen. — Wir gehen nun auch in eine nähere Prüfung dieses Punktes ein.

Hierbei finden wir zuvörderst die in neuester Zeit nicht seltene Erscheinung, daß reiche Kaufleute, besonders Banquiers, zum Christenthume übergehen. Meist ist hier Eitelkeit oder elterliche Liebe die anregende Ursache; entweder wollen sie selbst in der großen Welt glänzen, oder ihre Kinder früh in dieselbe einführen, um, durch Verbindungen mit einflußreichen Männern, den durch sorgfältige Bildung erwor-

benen Kenntnissen ihrer Söhne einen umfassenden Wirkungskreis zu verschaffen, oder durch Verheirathung ihrer Töchter mit Söhnen angesehener Familien die künftige Zelebrität derselben zu befördern.

Bei Gutsbesitzern tritt oft derselbe Fall ein, und zwar noch durch andere Gründe unterstützt. Denn da der jüdische Gutsbesitzer auf seinen Ländereien gewöhnlich keine jüdischen Bauern oder Untergebene hat, vielmehr überall mehr oder minder über Christen gebietet, außerdem der Gelegenheit entbehrt, seinen Gottesdienst auszuüben, endlich oft des Patronatsrechts verlustig gehen würde, so glaubt er, dem Drange der Umstände nachgebend, die Religion seiner Umgebung annehmen zu müssen. —

Wiewohl ferner die ärztliche Praxis den Juden im Preußischen Staate erlaubt ist, so ist ihnen doch jede Hoffnung auf die Erlangung eines Kreisphysikats und auf die höheren Medizinalämter benommen. Was Wunder, wenn Mancher den Genuß eines sichern Gehaltes einem ungewissen, oft vom bloßen Zufall abhängigen Einkommen, einen festen Wohnsitz einem unstäten Leben und einer öftern Uebersiedelung vorzieht?

Weniger erklärlich ist die Taufe bei Künstlern und Privatgelehrten, die auf die Erstrebung eines öffentlichen Amtes Verzicht geleistet haben. Fast alle wollen meist nur dem Hasse, der, wie sie selbst recht wohl wissen, unverdient auf den Juden als Gesammtheit lastet, von sich abschütteln. Beim weiblichen Geschlechte ist oft Liebe zu einem Christen und der Gedanke an eine künftige glücklichere Versorgung der Hauptbeweggrund zur Annahme des Christenthums.

Bisher haben wir Ueberzeugung, Eitelkeit, Elternliebe und andere mehr oder minder reine, doch immer noch nicht

verdammenswerthe und sogar meist zu entschuldigende Motive als leitende Prinzipe bei dem Entschlusse zur Taufhandlung angeführt.

Wir gehen jetzt zur Betrachtung derjenigen jüdischen Studirenden über, die theils aus Abneigung gegen die Medizin, theils in der ausgesprochenen Ansicht: „der Glaube komme bei dem Uebergange gar nicht in Rechnung und, was man nicht vermeiden könne, dabei müsse man gute Miene zum bösen Spiele machen," sich zu andern Fakultäten bekennen, bei denen die Taufe der Staatsprüfung vorangehen muß. Wir können, wenn nicht besondere Familienumstände einwirken, mit gutem Gewissen unsern Beifall zu einem solchen Schritte nicht geben, der wenigstens Gleichgültigkeit gegen beide Religionen zeigt und, wenn auch unbewußt und uneingestanden, doch einen Kontrast zwischen Gesinnung und Handlungsweise an's Licht treten läßt. Noch verwerflicher ist der Uebertritt, wenn man ihm, ohne selbst von den Wahrheiten des Christenthums überzeugt zu sein, die Zuneigung seiner Eltern und vielleicht deren Ruhe und Glück opfert. — Nun trete aber Jemand vollends als Vertheidiger jener niedrigen Gesinnung auf, die sich bei denen kund giebt, welche um der Geldsumme willen, die ihnen für ihren Uebertritt als Preis angeboten wird, sich kein Gewissen daraus machen, den Kauf mit allen Formalitäten zur öffentlichen Kunde gelangen zu lassen! — Dies Urtheil, so hart es auch klingen mag, ist doch an sich keineswegs ungerecht; aber es würde diesen Vorwurf verdienen, wenn wir bloß die Gewissenlosigkeit derjenigen, die den Preis annehmen, und nicht zugleich ein auf Mangel an Menschenkenntniß, auf Bigotterie und Intoleranz basirtes Verfahren rügten, das denjenigen zur

Last fällt, welche entweder ihre Nebenmenschen für schlecht genug erachten, um sie für bestechlich zu halten oder den Werth und die innere Kraft ihrer Religion für so wenig gediegen, daß es noch eines Zusatzes von edlen Metallen bedarf, um ihr Glanz zu verleihen. — Leider hat derselbe Staat, welcher die Juden 1812 zur Menschenwürde erhob, diesen unwürdigen Glaubenshandel, unbekümmert um das Urtheil unbestochener Richter, wir wollen nicht sagen, monopolisirt, aber doch gebilligt, und angesehene Staatsdiener desselben Landes, dessen König vor einigen Jahren warm und streng seine Mißbilligung über den Uebertritt eines fürstlichen Verwandten zur katholischen Lehre aussprach, haben sich nicht gescheut, an Bekehrungsanstalten mit ihren Namen und Geldbeiträgen Theil zu nehmen. Der Unredlichkeit sollte in einem civilisirten Lande nie Vorschub geleistet werden.

Der Erfolg solcher Bekehrungsversuche war weder für die Christen, noch für die Juden ein erfreulicher. Jene hatten keine ächten Glaubensgenossen, sondern meist nur unangenehme Mitbewerber um öffentliche Aemter gewonnen, die denn auch zuweilen mehr aus Begünstigung und aus übernommenen Verpflichtungen von Seiten hoher Pathen gegen die Konvertiten, als nach Verdienst vergeben worden sein mögen; der Haß gegen die Juden aber, an deren Beharrlichkeit — man nenne sie Eigensinn und Starrköpfigkeit, oder richtiger Festigkeit und Gewissenhaftigkeit — jene Machinationen scheiterten, mußte wachsen, je weniger man geneigt war, den so oft wiederholten Vorwurf des Eigennutzes von der Mehrzahl der Juden hinwegzunehmen. — Aus dem tiefsten Grunde unsrer Seele verabscheuen wir jene blinde Bekehrungswuth, deren Strafe deutlich genug in ihren schädlichen

Wirkungen, in der Vergiftung der Grundsätze der Bekehrten hervorleuchtet. Grade dieser Bekehrungseifer aber schadete am meisten der Ausbreitung des Christenthums selbst, indem diejenigen Juden, die aus edlern als bloß eigennützigen Absichten, auch wohl aus individueller Ueberzeugung von den Vorzügen der christlichen Lehre ihr öffentlich beizutreten beabsichtigten, grade durch die Besorgniß, man könnte ihnen egoistische Zwecke unterschieben, von diesem Schritte zurückgehalten und der christlichen Kirche entzogen wurden. —

Wen kann es aber Wunder nehmen, wenn nicht bloß solche Leute, welche ihre traurige Lage und ihre Noth die Zuflucht zu diesem Mittel des Erwerbes nehmen ließ, den Glauben an die Lehren der christlichen Religion heuchelten, sondern auch Manche, deren Existenz gesichert war, daran Gefallen fanden, gutmüthig-schwache Seelen zu täuschen, die ihnen willig mit Rath und That beistanden. Oft glaubten schon die Bekehrer der Erreichung ihres Zweckes nahe zu sein, als plötzlich ihre Schützlinge mit dem empfangenen Gelde verschwanden, vielleicht um an einem andern Orte dasselbe Kunststück zu wiederholen. Wir haben aus glaubwürdiger Quelle vernommen, daß polnische Juden sich in Deutschland taufen ließen und mit der erbeuteten Summe nach ihrer Heimath zurückkehrten, — um daselbst wieder als Juden fortzuleben.

Ueberhaupt können wir nicht verschweigen, daß die Rohheit der polnischen Juden und die vielen häßlichen Eigenschaften, welche die steten Begleiterinnen derselben sind, der Emanzipation der deutschen ein vielleicht noch nirgends nach Gebühr gewürdigtes Hinderniß in den Weg gelegt haben. Alle diejenigen Juden nämlich, die nach Preußen ein-

wanderten, gingen nur auf zwei verschiedenen Lebenswegen einher: sie trieben nämlich entweder Handel in den, Polen benachbarten, Preußischen Provinzen und beeinträchtigten so den Erwerb der früheren Einwohner dieser Landestheile, (woher auch meist die Klagen der Stände von Posen und Westpreußen stammen) oder sie besuchten die rabbinischen Schulen in den, eine zahlreiche jüdische Bevölkerung umfassenden Städten jener Gegend. — Diese letztere Menschenklasse ist es besonders, an der die Judenbekehrungsgesellschaften einen guten Fang gethan zu haben glauben. Von aller Bildung entblößt kamen sie nach Preußen, wurden durch Müßiggang und Mangel an Aufsicht an's Wohlleben gewöhnt, erhöhten mit den vermehrten Bedürfnissen ihre Ansprüche auf Genuß, und meist mitleidig von Familienvätern unterstützt, oft sogar der einheimischen Jugend vorgezogen, gelang es ihnen allmählig, in jüdische Bürgerschulen oder christliche Gymnasien aufgenommen zu werden, die sie nach wenigen Jahren in einem unbegreiflichen Dünkel über ihre Kenntnisse verließen, um das damals noch wenig erschwerte — bei Ausländern oft ganz entbehrliche — Examen bei den wissenschaftlichen Prüfungskommissionen an den Preußischen Universitäten abzulegen, und durch bereitwillige Annahme des Christenthums, die ihnen gewiß keine Stunde lang Bedenken erregte, — sich Geld von Religionseiferern, Stipendien von Kommunen und Universitäten, Unterstützungen und Aemter von der Regierung zu verschaffen. — Möge man auch das Bild grell finden, es werden doch Viele ihr früheres Leben genau darin wieder erkennen, und wer sich besserer Motive bewußt ist, wer die Schilderung nicht zu scheuen hat, kurz, wer eine rühmliche, ehrenwerthe Ausnahme von den Geschilderten macht, der wird

wenigstens an manche seiner Jugendgenossen sich dabei erinnern.

Es konnte nicht fehlen, daß solche bittere Erfahrungen, welche endlich jeder Selbsttäuschung ein Ziel setzen, eine Beschränkung der oft in der besten Absicht gespendeten Wohlthaten hervorriefen. — Möchte solches Werbegeld bald von Keinem mehr geboten, von Niemand mehr angenommen werden! — Dann werden die Christen mehr Anhänger ihrer Lehre aus freier Ueberzeugung gewinnen und Manche, die jetzt noch Juden bleiben, um nicht den Vorwurf des Eigennutzes und der Habsucht auf sich zu ziehen, und nach dem Scheine beurtheilt zu werden, sich in den Schooß der christlichen Kirche aufnehmen lassen.

Wer sich endlich, wenn auch nicht von allen Lehren des Christenthums überzeugt, doch durch die Sehnsucht und den Wunsch getrieben, dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten, für die ihm bisher ein Wirkungskreis versagt war, zum Christenthume offen bekennt, den sind wir, wenn er nur nicht seine Kräfte überschätzt und von seiner Wirksamkeit den Fortschritt der öffentlichen Angelegenheiten abhängig erachtet, keineswegs unbedingt zu tadeln geneigt.

So glauben wir auch nicht Einen Zug zu dem Bilde vergessen zu haben, welches uns die Motive zur Annahme des Christenthums von Seiten der Juden darstellt. Wir suchten Leidenschaftslosigkeit unsern Schilderungen als Gepräge aufzudrücken; und ist uns dies in wahrem und klarem Ausdrucke gelungen, so hoffen wir, manchem unsrer christlichen Staatsgenossen einen Fingerzeig für die richtige Beurtheilung der noch fortbestehenden und der bereits gefallenen Glaubensschranken gegeben zu haben. Die geeigneten Schlüsse

auf die Anzahl einerseits und den Werth und die moralische Würde der getrennten Theile andrerseits wird jeder Unbefangene selbst machen können.

Gelangte man nun, wie es uns wenigstens einleuchtet, auf diesem Wege zu der Ueberzeugung, daß durch Gewalt, Ueberredung oder Bestechung nichts gewonnen werde, und daß daher weder die Taufe noch die Beförderung der Konvertiten die gewünschten Resultate liefere, kurz in der Niederreißung der kirchlichen Schranken das Heilmittel für den unglückseligen Zustand, der nach dem Urtheile Aller nicht länger fortdauern kann, nicht zu finden sei, so wird man, wenn auch widerstrebend, doch zu dem einzigen Rettungsanker, zur politischen Mündigsprechung und bürgerlichen Gleichstellung der Juden seine Zuflucht nehmen müssen. Aber wer bürgt uns dafür, daß dieses Verfahren wirklich zum Ziele führe? Wo Zweifel und Bedenken über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit gelöst und beseitigt werden sollen, reicht freilich keine subjektive Meinung, keine individuelle Ueberzeugung, keine bloße Versicherung oder Betheuerung aus, — nur Thatsachen können den Ausschlag geben. Wir haben uns redlich bestrebt, uns in den Besitz solcher unwiderlegbarer Dokumente zu setzen und sind so glücklich gewesen, manchen erfreulichen Fund zu thun. Nur Erfahrungen sollen uns leiten; historisch-sichere und authentische Nachrichten uns zur Gewähr dienen; und wir sind froh darüber, nicht durch den Mangel jener in Versuchung gekommen zu sein, Hypothesen und Scheingründe für Wahrheit ausgeben zu wollen. Wir begnügen uns hier mit wenigen Belegen für unsre Ueberzeugung, daß die Juden, wo ihre völlige Emanzipation, wie in Holland, statt gefunden hat, innerhalb weniger Jahre

in Gesinnung und Handlungsweise so zum Höheren und Bessern fortgeschritten sind, daß ihren sehr lobenswerthen Bemühungen weder ihre christlichen Mitbürger, noch die Regierung die gerechte Anerkennung versagen konnte. Ließe sich wohl ein ehrenvolleres Zeugniß für den Charakter der holländischen Juden aufweisen, als ein, rein auf thatsächlichen Ergebnissen beruhender Brief an einen holländischen Geistlichen (W. Göde in Rotterdam), den uns derselbe in der Vorrede zu seiner holländischen Uebersetzung des Ewald'schen Werkes („Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten." Rotterdam. Oktober 1817) mittheilt, und den wir hier im Auszuge wiedergeben.

Es sagt derselbe:

„„Um die Frage, was denn in den Niederlanden für die Israeliten gethan worden ist und noch gethan werden könnte, gehörig beantworten zu können, wendete ich mich an einen eben so unterrichteten als würdigen Freund, der, selbst ein Mitglied der israelitischen Gemeinde, und von Sr. Königlichen Majestät zu wichtigen Geschäften in derselben bestellt, mir die beste und vollständigste Auskunft hierüber geben konnte. Mit Zustimmung dieses rechtschaffenen, von Juden und Christen gleich geachteten und geliebten Mannes, lasse ich seine freundschaftliche Antwort an mich hier wörtlich folgen:""

„Hochehrwürdiger, Hochgelahrter Herr
und würdiger Freund!

Ew. Hochehrwürden warmes Gefühl für alles, was die Menschheit im Allgemeinen betrifft, und ins besondere für dasjenige, was einen so ansehnlichen Theil der menschlichen Gesellschaft, als die Israeliten angeht, hat sich wiederum in

der unlängst an mich gerichteten Frage gezeigt: „Was ist bis jetzt in den Niederlanden für die Israeliten geschehen? und was kann mit Erfolg noch gethan werden?"

„Die Kürze, mit der ich Ew. Hochehrw. Fragen beantworten könnte, ist, dünkt mich, ein herrlicher Beweis der niederländischen religiösen Verträglichkeit und verständigen Toleranz; denn ich kann Ihnen mit wenigen Worten sagen, daß die Israeliten in diesem Lande zu allen Zeiten mit allen übrigen von der vormaligen herrschenden Kirche abweichenden Konfessionen gleich behandelt werden. Erlauben Sie mir indeß über diesen Umstand noch eins und das andere zu erinnern."

„Es ist Ihnen bekannt, daß die Israeliten, während sie in andern Ländern mit Grausamkeit verfolgt wurden, in unserm Vaterlande eine brüderliche Aufnahme fanden, und daß die allgemeine Aufklärung des 18. Jahrhunderts, durch die Verbrüderung der bisher getrennten kirchlichen Gemeinden in diesem Lande, auch ihnen einen nicht geringen Vortheil zusicherte." —

„Mit dem Gefühle der Dankbarkeit mögen sich die Israeliten erinnern, daß die Regierung dieses Landes sich nicht allein damit begnügte, die niederländischen Israeliten die Früchte ihrer edlen Gesinnung schmecken zu lassen, sondern daß sie auch ihren mächtigen Einfluß zum Vortheil der auswärtigen Israeliten anwendete; das beweisen die erfolgreichen Bemühungen der vereinigten Staaten bei dem Wiener Hofe, vermittelst ihres Gesandten, des Herrn von Burmania, wodurch die Israeliten in dem Königreich Böhmen in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden; —

indessen, was brauchen wir, um diesen Geist zu beweisen, zu den ältern Zeiten hinaufzugehen, da wir in den Thaten unseres jetzt geliebten Königs dieselben Züge von Großmuth, Weisheit und Humanität, so treu und wahr wieder erkennen? — Ein Beleg dazu sei Höchstdesselben Schreiben an den Gesandten beim Reichstage zu Frankfurt, welches folgendermaßen lautet:"

„„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg"" ꝛc.

„„In Rücksicht auf das Gesuch der Herrn Rothschild, Bankiers zu London und Frankfurt am Main, daß nämlich mittelst Unseres Gesandten bei dem in letztgenannter Stadt versammelten Bundestag, zum Besten der deutschen Israeliten im Allgemeinen, und ins besondere der zu Frankfurt wohnenden, entschieden werde, damit letztere in den, ihnen durch die Akte des Wiener Congresses sowohl, als auch des deutschen Bundes vom 8. Juni 1815 zugestandenen und näher bestimmten bürgerlichen Rechten, bestätigt werden:

Haben wir, in Gemäßheit des Berichts von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. d. M. No. 273 für gut befunden und beschlossen:

1) Alles, was bereits in dieser Hinsicht durch Unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wegen der Reklamation der Israeliten, geschehen, für gut zu heißen und zu bestätigen, wie solches hiemit geschieht, und
2) denselben Minister, kraft dieses, zu ermächtigen, daß er dem Baron von Gagern aufs Neue Unsern Willen zu erkennen gebe, daß nämlich die, durch die

vorgemeldete Akte den Israeliten im Allgemeinen und den zu Frankfurt ins besondere zugestandenen und bestätigten bürgerlichen Rechte in Gleichstellung derselben mit den Gliedern der christlichen oder jeder andern Gemeinde, in Ausführung gebracht und gehabhaft werden.""

„„Vorstehendes haben wir an den erwähnten Gesandten in der Absicht erlassen, damit er sich verwahren könne gegen solche Vorschläge und Bestimmungen, welche direkte oder indirekte gegen den 16. Artikel der deutschen Bundesakte streiten möchten, und also den aufgeklärten und unpartheiischen Grundsätzen zuwider wären, mit deren gewissenhafter Befolgung das Glück der Unterthanen, so wie ihr Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Regierungen, so eng zusammenhängen. —

Brüssel, den 17. Dezember 1816,

(gez. Wilhelm)

durch den König: (gez.) A. R. Falk.

Mit dem Original gleichlautend, der Staatssekretair

(W. G.) d'Hàmecourt.""

„Um nun den Faden wieder aufzufassen, muß ich Ew. Hochehrw. in Erinnerung bringen, daß die niederländische Regierung, von denselben edlen und humanen Grundsätzen beseelt, zu allen Zeiten die Juden mit den übrigen abweichenden Konfessionen gleichstellte, und besonders seitdem der Geist der Verträglichkeit aus den Schriften der Weisen in die Kabinette selbst eindrang, und man für gut befand, die Ideen einer herrschenden Kirche, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, zu vernichten; und wenn auch die niederländische Gerechtigkeit nicht zögerte, die Israeliten dieses Glückes theilhaftig zu machen, so war es doch Sr. Majestät, unserm

geliebten König, aufbehalten, das herrliche Gebäude zu vollenden, und durch ein allgemeines, in das dankbare Herz aller Höchstseiner Unterthanen tief eingegrabenes Grundgesetz, auch das Loos der Israeliten auf die billigste und edelmüthigste Weise für immer zu sichern."

„Der Fürst, um das Volk zu überzeugen, daß diese Bestimmungen nicht in eitlem Wortklang beständen, vertrauete die kostbarsten Staatsangelegenheiten auch den Händen Höchstseiner israelitischen Unterthanen an. Das Entwerfen der so wichtigen Staatsgesetze, die Verwaltung einiger ansehnlicher Staatsämter, die Handhabung der Justiz wird unter andern auch Israeliten anvertraut; einige unter ihnen sind mit Ehrenzeichen geschmückt; die Büreaux der Minister stehen kenntnißreichen Israeliten offen, und ihre persönlichen und Gemeindeangelegenheiten, namentlich der Entwurf eines Synagogalreglements, werden von einer besondern aus ihrer Mitte ernannten Kommission besorgt."

„Diese weise und grundgesetzmäßige Gleichstellung, welche, ohne eine besondere absichtliche Erwähnung der Israeliten, bloß durch ein vielbezeichnendes Stillschweigen ihnen dasselbe Recht mit den übrigen Niederländern zuerkannt, hat die glücklichsten Erfolge gehabt; und hätten sie nicht die allgemeine Erschütterung des Staatsgebäudes mit leiden müssen, so wäre ihr Zustand und ihre Verbesserung unmerklich immer mehr gefördert worden."

„Unterwürfigkeit unter die rechtmäßige Regierung, Liebe und Ehrerbietung gegen den König, Anerkennung des niederländischen Gebiets als ihr Vaterland; die anerkannte Verbindlichkeit, dasselbe zu vertheidigen; gleiche Theilnahme an dem Schicksal ihrer Mitbürger: das sind die gesellschaftlichen

Pflichten, welche die Grundlage ihrer Gesetze, als Folge ihrer Gleichstellung, ausmachen."

„Es würde zu viel von Ew. Hochehrw. Aufmerksamkeit gefordert sein, auch würde ich das Zartgefühl der mir bekannten Personen beleidigen, oder den Verdiensten vieler, mir unbekannten, zu wenig thun, wenn ich alle die besondern Fälle aufzählen wollte, welche die pünktliche Ausübung der genannten Pflichten beweisen; (ich will daher nur in allgemeinen Ausdrücken Ew. Hochehrw. erinnern an die Bereitwilligkeit und den Eifer der Israeliten, mit dem sie, wie ihre übrigen Landsleute, die Waffen für König und Vaterland ergriffen) — es würde, sage ich, zu weit führen, wenn wir es genauer untersuchen wollten, mit welch' einem treuen Eifer die Posten und Bedienungen, die sie bekleiden, verwaltet werden; und wie sie als Richter, Magistratspersonen, Friedensrichter, Polizeibeamte und andere Staatsdiener ihren Verpflichtungen Genüge leisten, und viele unter ihnen sich sogar besonders auszeichnen."

„Betrachten wir nun mit einem flüchtigen Blicke die vornehmsten Verbesserungen unter den Israeliten, mit Beziehung auf sie selbst und ihre besondere Einrichtungen."

„Verderbliche Gewohnheiten, welche entweder durch ihr Alter oder durch eine sogenannte religiöse Beziehung das Bürgerrecht erhalten hatten, und die bei ihrem abgesonderten Zustand in andern Ländern weder durch Ueberredung noch durch höhern Befehl abgeschafft werden konnten, sind, seit ihrer bürgerlichen Gleichstellung, ohne den geringsten Widerspruch, aus dem Wege geräumt und durch weise Einrichtungen ersetzt worden; ich meine unter andern die abscheuliche und der Menschheit unwürdige Gewohnheit des frühzeitigen

Begrabens der Leichen, gegen welche alle Bemühungen der bedeutendsten Fürsten, und alle Beweise der größten Philosophen verschwendet waren."

— — — — — — „Nützliche Einrichtungen und Anstalten zur Beförderung der Kultur nehmen zu, und befördern in möglichen Schritten die Veredlung der Israeliten, vorzüglich an den Orten, wo die bürgerliche Gleichstellung am meisten in Acht genommen wird. Das Königl. Institut der Künste und Wissenschaften vertraut den Präsidentenstuhl einem Israeliten, dessen Kenntnisse selbst von auswärtigen Gesellschaften anerkannt sind. Die so wohlthätige medizinische Gesellschaft zu Rotterdam, welche aus einer Anzahl verdienter und kenntnißreicher Aerzte und Wundärzte zusammengesetzt ist, erkennt einen Israeliten als ihren Stifter an; derselbe ist erst vor Kurzem von Sr. Majestät mit dem Ehrenzeichen, als Ritter des Ordens vom niederländischen Löwen geziert, so wie auch von der Kuhpockenimpfungsgesellschaft zu London auf eine sehr auszeichnende Weise zu ihrem Mitgliede ernannt worden. Es bestehen gelehrte Gesellschaften von Israeliten, besonders zu Amsterdam, wie die: zum Nutzen und zur Veredlung, welche, unter andern hochverdienten Mitgliedern, durch die berühmten Namen eines van Zwinden, Konynenburg, Willmet, Bosscha, Elderdijk, van Hall, de Vries, Kinker, Stuart u. a. m. verherrlicht wird. Ein Ausschuß von dieser Gesellschaft ist zu den Sitzungen des Königl. Instituts gezogen worden. Die Gesellschaft: Mathesis Scientiarum Genitrix, von Israeliten errichtet, zählt unter ihren wirklichen Mitgliedern mehrere Mosaische Glaubensgenossen, denen der berühmte van Zwinden, bei der neuen Ausgabe seiner Meß-

kunde, sich nicht schämt zu gestehen, daß er ihnen große Verbindlichkeit schuldig sei. Die hebräische Literatur wird tüchtig betrieben, und dadurch, wie wir zuversichtlich vertrauen, die wahre Auslegung der Bibel gründlich befördert, wie dies namentlich durch die Gesellschaft zur Beförderung des theologischen und hebräischen Studiums, welche den Namen Tongeleth führt, zu erwarten ist. Die Universität zu Leiden hat Israeliten unter ihren Schülern, welche sich durch ihre Kenntnisse öffentlich bekannt gemacht haben, und dereinst als glänzende Sterne an dem gelehrten Himmel aufzugehen versprechen."

„Um Ew. Hochehrw. noch einen Beweis zu geben, daß diese aufgeklärten und veredelten Grundsätze nicht allein in unsern bürgerlichen Verhältnissen in Ausübung gebracht, sondern auch in unserm gottesdienstlichen Unterricht öffentlich gelehrt und mitgetheilt werden: muß ich Ihnen auf das dringendste den vortrefflichen Katechismus, oder Grundsätze des Glaubens und der moralischen Pflichten für die Israeliten von S. J. Cohen empfehlen; dies Werk ist aus dem hebräischen übersetzt und ansehnlich vermehrt von dem hochverdienten M. C. Belinfante, und mit kirchlicher Genehmigung zu Amsterdam 1816 herausgegeben."

„Welch' eine köstliche Frucht der geistigen und gesellschaftlichen Verbrüderung, die durch treue Einigkeit genährt, und unter dem Schutze unseres vortrefflichen Fürsten, zu den erhabensten Zwecken heranreifen wird! Es ist keine Beziehung, in welcher die stillschweigende Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Bürgern des Staats, die erstern in den Niederlanden, nicht verbessert und veredelt hätte. So schreibt mir

der Ritter J. D. Meijer, Instruktionsrichter in Amsterdam, Folgendes:

„„Dasjenige, was bei mir noch mehr zu Gunsten der „„Juden spricht, als das Hervorleuchten einzelner weniger „„Individuen, ist die allgemeine Verbesserung, die man in al„„len Zweigen bei ihnen findet. Ich erinnere mich der Zeit, „„wo in dem hiesigen Zuchthause beinahe nichts als jüdisch ge„„sprochen ward, weil der größte Theil der Bewohner Juden „„waren; jetzt aber ist es beinahe eine Seltenheit, einen Ju„„den vor dem Assisengerichte zu sehen, und ich bin überzeugt, „„daß von 100 Verurtheilten nicht 5 Juden sind; auch ist „„über die jüdischen Beamten oder Offizianten noch niemals „„Klage eingelaufen. Ich ließ in meiner Gegenwart die Kri„„minalregister der hiesigen Stadt seit 30 bis 40 Jahren „„nachsehen, und überzeugte mich davon; und wenn wir Hol„„länder auch bei weitem nicht den Deutschen gleich stehen, so „„sind wir es doch unsern Glaubensgenossen schuldig, das Re„„sultat von dem, was hier zu Lande geschehen ist, mitzuthei„„len, und also durch die That zu beweisen, daß auch da, wo „„nichts, weder durch die Regierung, noch durch andere zur „„moralischen Verbesserung der Juden gethan ist, die bür„„gerliche Gleichstellung allein sie veredelt hat, und nach „„und nach noch mehr veredeln wird.““

„Aus dieser kurzen Darstellung und Aufzählung von Thatsachen läßt sich, meiner Meinung nach, der unwiderlegbare Schluß ziehen, daß nichts mehr im Stande ist, den Zustand politisch-bürgerlicher und selbst religiöser Verbindungen, sowohl im Allgemeinen, als die der Israeliten ins Besondere zu sichern und zu verbessern, als eine vollkommene Gleichstellung mit allen übrigen Gliedern der Gesell-

schaft, und besonders solche weise und allgemeine Verordnungen, welche durchaus keine besondere Rücksichten, so vortheilhaft sie immer sein möchten, aufstellen und gestatten, sondern diese unmerklich in das Ganze verschmelzen und vereinigen. Dies scheint auch mit den weisen Beschlüssen und dem unveränderlichen Willen unsers geliebten Königs übereinzustimmen, und jeder Niederländer hat durch unser Grundgesetz die feierliche Versicherung davon erhalten; dadurch ist das unzerreißbare und herzliche Band zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen geknüpft, welches wir doch als den mächtigsten Grundpfeiler des ganzen Staatsgebäudes ansehen müssen."

— — — — — —

„Wahre Christen hören wir mit reiner Freude sagen: „„Es ist unser Wunsch und unsere Hoffnung, daß ganz „„Israel selig werde und mit unsern Gefühlen übereinstimme; aber, wie erreichen wir dieses? Bekehrungsgesellschaften mögen zum Theil ihren Zweck erreicht haben, allein wahre Ueberzeugung bei zweifelhaften Dingen kann allein dann bemerkt werden, wenn das Herz, frei von allem „„Haß, auch den Geist in seiner freien Beurtheilung nicht „„hindert, und die Kraft der Wahrheit in ihrer ganzen Vollkommenheit erkannt wird. Unterdrückung und erniedrigende „„Absonderung kann keine günstige Idee von unserm Glauben erwecken; sondern im Gegentheil nur den Widerwillen „„gegen ihn noch vergrößern. In dem gemeinschaftlichen Umgange, im Kreise der Familien kann man den wohlthätigen „„Einfluß der einzelnen Religions- und Sittenlehren erkennen; und von diesen sind sie ausgeschlossen! — nur durch „„gesellschaftlichen Umgang können die Vorurtheile von bei-

„„den Seiten vernichtet werden; dann erst wird das Denk-
„„vermögen frei, und zur Untersuchung der Wahrheit geführt;
„„auf solch eine Weise überreden nenne ich edel, und den so
„„überzeugten halte ich für einen wahren Gewinn des Chri-
„„stenthums. Durch Unterdrückung und gehässige Absonde-
„„rung sie zwingen zu wollen, ist des Christenthums unwür-
„„dig, und streitet gegen die Lehren und die Handlungen sei-
„„nes Stifters.““ *)

— — — — — —

In demselben Sinne schloß H. Macauley (am 7ten April d. J.) seine Rede im Unterhause mit den Worten: „Ich glaube, daß man dem Christenthume keinen größern Schimpf anthun kann, als zu behaupten, daß die engherzigen und intoleranten Gesetze gegen die Juden zu seiner Aufrechthaltung nöthig seien. Das Christenthum hat sich ohne solchen scheinbaren Schutz geltend gemacht, und wird sich ohne ihn erhalten; nicht mittelst, sondern trotz der Intoleranz hat es stets gesiegt. Möge diese Religion nun und immer der letzte Trost derjenigen bleiben, welche alle irdischen Hoffnungen überlebt, die letzte Schranke derjenigen, welche alle irdischen Rücksichten übersprungen haben; mögen aber nicht die Christen die erste Vorschrift ihres Glaubens dadurch verletzen, daß sie den Kampf der Wahrheit mit den Waffen des Irrthums auszufechten versuchen.“ **) — Doch wozu suchen wir Beispiele

---

*) Man mißgönne uns nicht die Beibringung einer so langen und ausführlichen Beweisstelle! Hat doch H. Str. zu 40 Seiten Text einen 20 Seiten langen Kommentar nöthig, und uns wenigstens scheint obiger Brief von eben so vielem Gewichte und eben so authentisch, als die Erklärungen sämmtlicher Provinzialstände über die Juden.

**) So sprach H. Macauley, ohne zu ahnen, daß er sich dadurch den allerhöchsten Unwillen des Berliner polit. Wochen-

und Belege in Holland und jenseits des Kanals, da Länder deutscher Zunge uns den richtigen Weg bereits gezeigt haben. Zwar hat der Bundestag seit 15 Jahren versprochen sich mit einer gleichförmigen Gesetzgebung für die Gesammtheit der Juden in Deutschland zu beschäftigen, aber erfüllt haben dieses Versprechen, da es den einzelnen Staaten unbenommen bleiben mußte durch eigenen Entschluß auf verfassungsmäßigem Wege darüber ins Reine zu kommen, nur Würtemberg im Jahre 1828 und Kurhessen, das in seiner Verfassungsurkunde (§. 22.) jedem Inländer, auch dem Israeliten, die Fähigkeit zu Staatsämtern und zur Volksvertretung zugesteht. Dennoch will H. Str. von dieser Gleichstellung der Juden in deutschen Landen nichts wissen, was bei Würtemberg völlig unerklärbar bleibt, bei Kurhessen aber vielleicht darauf beruht, daß die Konstitution vom 5ten Januar 1831 noch nicht unter die Garantie des Bundestags gestellt ist, und die Beschlüsse der Stände vom Jahre 1832 in Betreff der jüdischen Landeseinwohner noch nicht durch den, bis jetzt überhaupt noch ausgebliebenen, Landtagsabschied promulgirt und zum Gesetze erhoben worden sind. Daß hier die eingetretene Verzögerung, wenigstens im vorigen Jahre, nicht den Ständen oder den Bürgern, sondern der Regierung zuzuschreiben sei, wird H. Str. selber einräumen müssen. Auch die Preußische Regierung fand es an der Zeit, von Neuem über eine so schwierige Angelegenheit Berathungen zu pflegen, um besonders die, in vielen Punkten von einander abwei-

---

blattes zuziehen würde. O, ihr armen aus dem Schooße der Christenheit excommunizirten „Deisten, Pantheisten, Atheisten und Liberale" (!!!) Grant und Macauley! —

chende, Gesetzgebung in ihren verschiedenen Provinzen in ein Ganzes zu verschmelzen. Dennoch soll sie von vielen Seiten her, besonders durch die öffentliche Meinung in ihren Bestrebungen für die Emanzipation der Juden harte Einsprüche erfahren haben. Sollte wirklich, wie H. Str. annimmt, die öffentliche Meinung ein so unübersteigliches Hinderniß für die völlige Emanzipation der Juden sein? Wir bezweifeln es, und werden diese Zweifel genügend zu rechtfertigen suchen: wie aber H. Str. auf diese irrige Ansicht kommen konnte, dafür besitzen wir den Schlüssel in seinen naiven Geständnissen über die Preußischen Provinzialstände, die er (credite posteri!) für das wahre Organ der öffentlichen Meinung in Preußen hält, in denen er die hauptsächlichen Elemente zu einer allgemeinen Ständeversammlung des Reichs findet. Da nun, so argumentirt er weiter, die Provinzialstände einstimmig eher eine Beschränkung als eine Begünstigung der Juden verlangten, so würde derselbe Fall auch bei einer, die gesammte Monarchie umfassenden Repräsentativverfassung eintreten, wenn man nicht etwa an eine mit der Umgestaltung des öffentlichen Lebens zugleich sich offenbarende Umwandlung der Gesinnung glaube. — Mit welchem Rechte zuvörderst die Provinzialstände als Organ der öffentlichen Meinung betrachtet werden können, hat uns bisher durchaus noch nicht einleuchten wollen. Denn so weit wir mit den Schriften über dieses Institut bekannt geworden sind, ist uns — obgleich wir dem Werthe einzelner keineswegs unsere Anerkennung versagen können — doch noch keine begegnet, welche die offene Abneigung dagegen oder die schlaffe Theilnahmlosigkeit an den Verhandlungen desselben

zu besiegen vermocht hätte. Auch in Dänemark, wo eine ständische Einrichtung nach dem Vorbilde der unsrigen schon seit 2 Jahren berathen wird, hat dieselbe mannichfaltigen Widerspruch erfahren, und noch nicht allgemein Eingang gefunden. — Wo aber ist eine größere Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung unumgänglich nöthig, als bei einer Anstalt, die das Interesse Aller zu wahren berufen ist? — Und doch wird, wer nicht Selbsttäuschung verrathen will, unmöglich die Behauptung wagen, die öffentliche Meinung sei für die Provinzialstände, da die schlagendsten Gegenbeweise in Schriften offen vor Augen liegen, und überall in gesellschaftlichen Kreisen Zweifel an ihrer Wirksamkeit oder Spöttereien über ihre fruchtlosen Bemühungen vernommen werden können: Beredter aber als alle Worte spricht das Schweigen gegen sie, die Gleichgültigkeit des Adels wie des Bürgers und des Bauers selbst, gegen das Dasein eines Instituts, für dessen Kostspieligkeit die bisherigen Ergebnisse keinen Ersatz bieten. Eine nähere Erörterung dieser Thatsachen wird man uns gern erlassen *). Die Provinzialstände werden also von der öffentlichen Meinung desavouirt, und doch sollen sie dieselbe repräsentiren. Ist das erstere gewiß, so ist das letztere nicht mehr statthaft. — Auf keine Weise kann man aber mit der Einführung der Provinzialstände — selbst, wenn ihre Bera-

*) Haben nicht viele adelige Abgeordnete der Provinz Posen sich ihres Stimmrechts begeben? Und sind nicht die Provinzialstände in Westphalen bereit, sich einer allgemeinen Ständeversammlung unterzuordnen, — eine Bereitwilligkeit, für die man ihnen nicht überall dankbar sein wird? Haben nicht endlich an mehreren Stellen Pommerns die Wähler es für eine unnütze Ausgabe erklärt, Abgeordnete mit hohen Diäten auf den Landtag zu senden?

thungen, wie dies in Dänemark zu erwarten steht, öffentlich sind — schon das Ziel aller Verfassung erreicht glauben, und sogar ihre Vertheidiger stellen sie nur als den nothwendigen und in der Natur der Dinge begründeten Uebergang zur wahren Repräsentativverfassung dar. — Wird, fragen wir, die Obrigkeit, welche den Sinn für's Edle bei'm Volke durch die dramatische Dichtkunst zu wecken beabsichtigt, erst eine Reihe der herrlichsten Schauspiele versprechen, an die Stelle dieser aber langweilige und bedeutungslose Produktionen setzen, um dadurch den Kunstsinn, das ästhetische und moralische Gefühl der Zuschauer zu kräftigen? Die Sehnsucht wird sich steigern, aber darum der Geschmack sich noch nicht veredeln, der wahrlich am Ungenießbaren sich wenig erproben kann. — Oder haben etwa nur diejenigen Recht, welche behaupten, man müsse erst die Reife des Volkes abwarten, ehe man ihm die freien Institutionen verleihe, und die Gegner ganz Unrecht, welche vor Allem freie Institutionen wollen, und von ihnen auch die Erhebung des Volkes fordern und erwarten? Denn um diese Bestimmung dreht sich der ganze Streit; — die Einen behaupten: „die Völker sind noch nicht reif für die constitutionelle Einrichtungen;" — die Andern rufen den Herrschern zu: „gebt ihnen nur erst solche, so werden sie bald reif werden." Auch auf die Angelegenheit, die wir hier behandeln, ist dieser Streit übergegangen. Die Gegner der Judenemanzipation sagen: „die Juden sollen noch nicht alle und sogleich emanzipirt werden, weil sie den Bürgern der christlichen Staaten noch nicht würdig zur Seite stehen;" — wir entgegnen: „sie

können ihnen erst würdig zur Seite stehen, wenn sie alle und sofort emanzipirt werden." — Wird sich der Sklave frei fühlen, so lange er noch einen Theil der Kette an sich trägt? Ist nicht vielmehr die völlige Lösung seiner Fesseln die erste Bedingung zu seinem Eintritte in die bürgerliche Gesellschaft? — Wir wählten dieses Beispiel, damit man uns nicht von dem Wahne befangen glaube, dann, wenn die Bande gesprengt seien, könne Jeder nach Willkühr schalten und walten. Auch der Sklave muß der Wohlthaten der Freiheit erst inne werden, ehe er ihres Mißbrauchs sich enthalten lernt. Die Befreiung selbst macht ihn noch nicht zum wahrhaft Freien, aber sie ist die conditio sine qua non seiner Selbstständigkeit, seines freien Willens; nun erst wird er sich seiner Freiheit bewußt, und die Aussicht sie ganz, jedoch nur unter den Schranken des Gesetzes zu genießen, darf ihm nur dann wieder entzogen werden, wenn er durch empörende Laster und Verbrechen sich ihrer unwerth bewiesen hat. Wir sind gewiß die Letzten, die Laster und Verbrechen in Schutz zu nehmen geneigt sind; für diese ist Strafe ohne Ansehen der Person das Korrektiv, für jene humane Zurechtweisung; milde Schonung für den Irrenden, kräftige Rüge für die im bewußten Leichtsinne Fehlenden. —

Es hieße aber eitle Hoffnungen nähren, wenn wir von den Provinzialständen energische Schritte zu Gunsten der Juden erwarteten, da fast alle ihre bisherigen Verhandlungen mehr in die materielle Lage der einzelnen Provinzen eingingen, als die Förderung der geistigen Güter in der ganzen Monarchie bezweckten. Solche allgemein wichtige Fragen, wie wir sie fast täglich in den konstitutionellen Ständeversammlungen zur Sprache gebracht sehen, werden bei uns von der Regie-

rung allein erwogen, und höchstens dem Staatsrathe zur Prüfung und Ausarbeitung übergeben. — Träte also eine Versammlung der Reichsstände an die Stelle der 8 Provinziallandtage, so würde der Kreis ihrer Thätigkeit erweitert, und die Wirksamkeit derselben nicht, wie bisher, durch Vereinzelung geschwächt, sondern durch die gewonnene Einheit erhöht werden.

Wie viel segensreiche Früchte aber das konstitutionelle Leben, wiewohl es sich vielleicht noch nirgends in seiner ganzen Reinheit entfaltet hat, bereits getragen habe, wird schon aus einer kurzen Andeutung des Verhältnisses der Judenemanzipation zur Entwickelung des konstitutionellen Lebens in den bedeutendern Reichen Europa's und in den nordamerikanischen Freistaaten hervorleuchten.

Wie sollte aber, meint H. Str., die Lage der Juden durch das konstitutionelle Leben gebessert werden? Wie wäre es denkbar, daß die Emanzipation derselben fortschritte, wenn nicht etwa die Gesinnung sich plötzlich mit der Staatsform änderte? — Aber eben dies ist ja der Fall; — mit dem konstitutionellen Leben wird das Treiben der Finsterlinge geschwächt, die Selbstsucht kleinlicher Gemüther kömmt ans Tageslicht; und durch die von jener Staatsform unzertrennliche Preßfreiheit, (wir meinen eine durch das Gesetz, nicht durch Zensorlaunen beschränkte,) werden die schlechten Rathgeber des Thrones entlarvt, und die öffentliche Meinung giebt sich denen kund, die ihre gewichtige Stimme vernehmen wollen. Dann könnte auch H. Str. nicht länger über die öffentliche Meinung in Betreff der Emanzipation der Juden im Unklaren sein.

Tragen wir diese Ansichten auf die Staaten über, in denen die Juden ihre Emanzipation erlangt haben, und stellen wir ihnen diejenigen gegenüber, in denen sie zur Zeit noch vergeblich auf dieselbe harren.

In Nordamerika, wo wir das möglichst klare Bild der Repräsentativverfassung vor Augen haben, sind die Juden durch das Gesetz und die öffentliche Meinung emanzipirt. Doch vielleicht zieht man es vor, mit Herrn Jarke die Verblendung der Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten zu betrauern, die da wähnen, in der Repräsentativverfassung ihr Heil zu finden; vielleicht erklärt man die, von uns übrigens nicht getheilte, Sehnsucht nach baldmöglichster Einführung einer gleichen Staatsform in Europa für lächerlich, thöricht, verrucht; — dennoch ist es Thatsache, daß die Bewohner jener ungeheuren Länderstrecken in ihrem gegenwärtigen Zustande sich recht glücklich befinden, und es nie bereut haben, Menschen aus allen Nationen mit den verschiedenartigsten Sitten, Gebräuchen, Religionen und politischen Ansichten den Zutritt in ihr Heimathland eröffnet zu haben.

Wir lassen das Land mit den freiesten Institutionen in Europa, das Inselreich Großbritannien folgen, welches sich jetzt mit der Emanzipation der Juden beschäftigt. Warum erst jetzt, wird man einwenden, da doch des Landes Freiheit nicht von gestern und vorgestern stammt? Wir dürfen wohl den geschichtskundigen H. Verf. nicht erst belehren, daß England vor kaum 2 Jahren die ersten Steine von dem Gebäude seines Feudalsystems hinwegzunehmen begonnen hat. Seit wie lange sind denn die Katholiken dort emanzipirt? — und doch wird gewiß kein redlicher Mann, am wenigsten in

Preußen, die Gleichstellung dieser mißbilligen *). Oder ist es vielleicht unbekannt, daß die Engländer, überdies die Form des Christenthums vor allen Völkern streng bewahrend, an den Gebräuchen und Mißbräuchen ihrer Vorfahren, an ihren Neigungen und Vorurtheilen am längsten hängen und sich am schwersten davon losreißen? Grade in diesem Falle weis't man auf Englands Freiheit hin, wo sich ein Flecken an ihr gewahren läßt! Hat denn Preußen gewartet, bis England die körperlichen Züchtigungen beim Heere abschaffen, bis es eine geregelte Gemeindeverfassung in's Leben rufen wird? — Und ist es ihm nicht vielmehr als leuchtendes Beispiel mit jener humanen Maßregel und dieser preiswürdigen Anordnung vorangegangen? — Oder vertheidigen vielleicht nur englische Radikale die Emanzipation der Juden? Ist Herr Macauley, der die ministerielle Bill zur Unterdrükkung der Unruhen in Irland glänzend vertheidigte, etwa ein Radikaler und stimmt er nicht mit seinem beredtesten Gegner in dieser Angelegenheit, dem Irländer O'Connell in jener, vollkommen überein? Ist Rob. Grant ein Mann der Revolution, waren es Huskisson und Canning? (Und — man verzeihe uns diesen Seitenblick — war der verstorbene Feldmarschall Diebitsch ein Freund der revolutionären Ideen, ist es Prof. Krug?) Und doch nehmen die Engländer die Sache einer Nation in Schutz, die vielleicht unter ihnen die wenigsten ausgezeichneten Individuen hervorgebracht hat **),

---

*) Eben so haben vor Kurzem die ungarischen Stände Bedrükkungen der Protestanten an's Licht gebracht, die von der Art sind, daß ihre Emanzipation eigentlich bis jetzt noch gar nicht vollendet ist.

**) Die unbedeutende Anzahl der englischen Israeliten (27,000) kann wohl nur dem Londoner Corresp. der Preuß. Staatszeitung

während in Deutschland anerkannt die Zahl derselben nicht gering ist! Hierzu kömmt noch, daß, besonders unter den von Außen eingewanderten jüdischen Bewohnern Londons, kaum so viele achtbare und unbescholtene Männer gefunden werden dürften, als in mancher größern Provinzialstadt Preußens. Sollte aber auch jetzt noch die Emanzipation der Juden in Großbritannien an dem aristokratischen und frömmelnden Sinne der Tories scheitern, wir werden darum doch an dem einstigen Siege der gerechten Sache, wie überall, so auch hier, nicht verzweifeln. Mußte ja doch auch Lord Grey einen fast vierzigjährigen Kampf um die Reformbill bestehen, ist ja auch heute, trotz der Bemühungen so vieler Edlen — eines Wessenberg, Dereser, Keller, Theiner u. a. m. von katholischer, eines Tzschirner, Krug, Paulus u. s. w. von protestantischer Seite, der ultramontane Geist noch nicht aus Deutschland gewichen und über die Alpen und Apenninen zurückgekehrt! —

Bedenklicher möchte es scheinen, Frankreich in dieser Angelegenheit als Muster für Preußen aufzustellen, weil Alles, was man uns von dorther zuführen will, wie etwas Verpestetes abgewehrt wird. Dennoch behaupten wir, selbst auf die Gefahr hin, den Vorwurf „überrheinischen Schwindels" auf uns zu ziehen, daß Frankreich uns schon in mancher Hinsicht vorangeleuchtet hat, und auch in dieser eine dringende Mahnung an uns ergehen läßt. — Unsere Pflicht

---

(dessen Briefe eben so gut in Berlin selbst geschrieben werden könnten) als Erklärung für den geringen Widerstand der Engländer gegen die Judenemanzipation gelten. Zwar bediente sich Lord John Russel desselben Arguments, aber wohl nur, um die Furcht der Gegner der Juden vor der erträumten Allgewalt derselben zu beseitigen.

ist es und im Charakter des deutschen Volkes liegt es klar ausgeprägt, die Entdeckungen des Auslandes im Reiche der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens unsern Verhältnissen anzupassen, sie in Harmonie zu bringen mit den Grundelementen unserer eigenthümlichen germanischen Entwickelung. Wir empfangen den Grundriß und die Materialien zu einem Gebäude, das wir mit eigner Kraft vollenden sollen und können.

Doch es ist wohl vergeblich, diejenigen, welche an der weltgeschichtlichen Bedeutung des französischen Volkes, (trotz aller seiner Mißgriffe und Verirrungen ist dieselbe unverkennbar) zweifeln zu dürfen glauben, eines Bessern belehren zu wollen, und so wird auch die Emanzipation der Juden in Frankreich eher als Warnung denn als Beispiel dienen. Denn hier zumal werden die Gegner der Judenemanzipation leichtes Spiel zu haben glauben; sie dürfen ja nur ängstliche Gemüther auf den neuesten Verein für diesen Zweck in Paris hinweisen, in dem sich die Namen der gefürchtetsten französischen (Lafayette und Odillon Barrot) und polnischen (Lelewel, Ostrowski u. s. w.) Revolutionärs befinden. Aber sollte nicht eher, zumal bei dem Hinblicke auf die Letzteren, sich die gewaltige Nemesis offenbaren, die ihnen, welchen Pflicht und Menschlichkeit zur Zeit ihrer letzten Revolution die Bauern und die Juden in ihrem Lande zu emanzipiren geboten, nur noch den Trost gewährt, im fremden Lande als herumirrende Flüchtlinge sich einem weltbürgerlichen Zwecke anschließen zu können?

Wir selbst hoffen von diesem Vereine, welcher — zufolge eines Artikels im Courrier français, der seitdem diesen Gegenstand nicht wieder berührt hat — für die ganze Erde

berechnet sein sollte, für unser Vaterland wenig, weil man sich, zumal nach den letzten Ereignissen, vor jeder Berührung mit der französischen Partei der Bewegung gewiß in Acht nehmen wird; — desto mehr vielleicht für England, wo man noch frei seine Meinung auszusprechen gewohnt ist.

Jener Verein kann aber unseres Bedünkens nur anregend wirken; und erfüllt er diesen Zweck, indem er beide Parteien dazu drängt, ihre Meinung kund zu geben, so wird ihn jeder Unbefangene wahrlich preisen.

Ein höheres Ziel wäre ihm gesteckt, wäre die Emanzipation der Juden in Frankreich nur noch Wunsch, aber sie ist glücklicher Weise schon Thatsache. Sind ihre günstigen Folgen noch nicht so einleuchtend, so erwäge man die Mangelhaftigkeit des Unterrichts, wie in Frankreich überhaupt, so auch unter den französischen Juden, und verberge sich und Andern auch nicht die Schwierigkeiten, mit denen ihre Erhebung während der Restauration gegenüber dem Jesuitismus und der Bigotterie zu kämpfen hatte. Wenn aber H. Str. durch die Hinweisung auf Straßburg die Ansicht, daß die Juden in Frankreich wirklich emanzipirt seien, niederzukämpfen glaubte, so hat er auch nicht im Mindesten seinen Zweck erreicht, da es wohl Wenigen unbekannt sein dürfte, daß trotz des langen Zeitraumes, welchen die Straßburger und die Elsasser überhaupt bereits unter französischem Scepter durchlebt haben, dennoch, und zwar namentlich unter den niederen Klassen, noch manche deutsche Eigenthümlichkeit, wohin wir leider auch den Judenhaß rechnen müssen, sich erhalten hat — ein Haß, den vielleicht Mancher durch die selbst unter ihren Glaubensgenossen fast sprichwörtlich gewordene Rohheit und Niedrigkeit der Gesinnung bei den Juden zu bei-

den Seiten des Rheines rechtfertigen möchte, der aber in Preußen, wo dieser vermeintliche Entschuldigungsgrund meist fehlt, in seiner ganzen Blöße und Hohlheit erscheint. Vielleicht möchte nun Jemand geneigt sein, einzuwenden: „es sei gar nicht zu verwundern, wenn die Franzosen den Juden gleiche politische und bürgerliche Rechte einräumten, da man ja längst gewohnt sei, an die Franzosen keine großen Ansprüche auf Religiosität stellen zu dürfen. Daher käme es, daß auch sie wiederum keinen Unterschied machten, zu welcher Religion sich einer oder der andere ihrer Mitbürger bekenne. Dieser Schluß würde aber grade auf Straßburg am wenigsten passen, wo man noch einen großen Fonds von religiösem Sinne antrifft. Weit entfernt, diesen Vorzug im Mindesten schmälern zu wollen, betrachten wir vielmehr jene Religiosität als eine kostbare Reliquie aus der Zeit des deutschen Kaiserreichs und fanden uns von jeher mehr von dem protestantischen Geiste jener Gegenden angesprochen, als von dem düstern, fanatisch-unduldsamen Katholizismus des Südens und Westens von Frankreich, — aber wir haben eben Toleranz für eine wahre Zierde des Protestantismus gehalten, und sind auch jetzt noch nicht geneigt, diese günstige Meinung fallen zu lassen.

Aber selbst katholische Länder haben in der neuesten Zeit bewiesen, daß sie frühere Vorurtheile, sei es auch mit der größten Selbstüberwindung, lieber aufgeben, als eine Menschenklasse mit ungleichen Rechten unter sich fortbestehen lassen wollten. Man wird schon errathen haben, daß wir Belgien im Sinne hatten. Hier dürfte uns vielleicht ein doppelter Einwand entgegentreten; denn einmal wird man den alten Lieblingssatz: „Belgien äffe Frankreich in Allem

nach, und seine Charte sei nichts, als ein Abdruck der französischen," auch auf die Maßregel der Emanzipation der Juden anwenden, — andrerseits wird man darin nichts Befremdendes erblicken, weil ja Belgien schon zur Zeit der Vereinigung mit Holland sich hinlänglich an den Gedanken der Gleichstellung der Juden mit den Christen gewöhnt habe. Endlich könnte auch Jemand auf den Einfall gerathen, zu erklären: die Juden stünden den Katholiken näher, weil sie, wie diese, eine große Menge von Zeremonialgesetzen als bindend anerkennen. Alles dieses würden gewiß die Gegner der Judenemanzipation hervorsuchen, bloß um der natürlichsten Erklärung auszuweichen, die jeder Unbefangene in den Fortschritten des Zeitgeistes finden wird.

So wären wir also doch vielleicht geheime Lobredner der Revolution? Keineswegs. Wir freuen uns, wenn auf dem friedlichen Wege der Reform Resultate erreicht werden, welche die Revolution mit Blut erkauft. — Deshalb müssen wir an dieser Stelle den Holländern den Tribut unserer Dankbarkeit dafür abtragen, daß sie ihre jüdischen Mitbürger zur vollen Theilnahme an allen Rechten beriefen. Wie wenig sie dieses Verfahren bisher zu bereuen Veranlassung hatten, davon giebt das von Rob. Grant erwähnte Zeugniß des Generals Chassé, — dessen Glaubwürdigkeit nicht leicht Jemand in Preußen anfechten dürfte, — ein schlagendes Beispiel. —

Sollen wir noch Belege aus dem konstitutionellen Leben der kleineren Staaten Deutschlands sammeln? Hat nicht das gebildete Würtemberg*) mit seinen wackern,

*) Dasselbe Würtemberg, in welchem, nach v. Dohm's Zeugniß, vor 50 Jahren noch kein Jude geduldet wurde.

treuen Bewohnern auch hierin ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben? Hat nicht die Umwandlung des öffentlichen Lebens in Kurhessen bereits auch eine Veränderung im Zustande der Juden hervorgebracht, welche wahrlich nicht des Beifalls der öffentlichen Meinung entbehrt, sondern nur noch die Genehmigung der Regierung erwartet; hat nicht die badische Kammer von 1831 dringend die Emanzipation der Juden verlangt, und darauf angetragen, daß man ihnen selbst überlassen solle, durch das Organ einer Synode ihre eigenen Wünsche zu äußern*); hat nicht die umsichtige großherzoglich-hessische Regierung die Lage der Juden zu verbessern begonnen, und wird sie nicht durch einen tüchtigen Verein zu Gießen für die Ausbildung derselben zu Handwerkern und Schullehrern redlich unterstützt? **) — Braunschweig und Hannover ***) sind nicht bloß in Handels-

*) Welchen regen Antheil die badischen Israeliten auch an der Emanzipation ihrer Glaubensgenossen im Auslande nehmen, beweis't eine von jüdischen Bewohnern aus Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg kürzlich an H. Rob. Grant nach London gesandte Dankadresse für seine Bemühungen um die Judenemanzipation im englischen Parlamente.

**) Die vortrefflichen Statuten des Vereins zu Gießen, der von der Regierung bestätigt und unter das Direktorium des dortigen Rabbiners Dr. Levi gestellt ist, findet man im Hesperus vom 22. und 23. Nov. 1831. Der Vorschlag des Oberhofgerichtsraths Schenk für die vollständige Emanzipation der Juden ist noch in den Händen der Prüfungskommission.

***) Während in Hannover auf eine baldige Emanzipation der Juden, ohne ein glückliches Resultat der englischen Parlamentsverhandlungen in Bezug auf diesen Gegenstand, kaum zu hoffen ist, und nur einzelne Redner, wie Christiani, Freudentheil u. a. sich zu Gunsten der Juden warm und kräftig ausgesprochen haben — ist in Braunschweig der dort noch an mehreren Orten herrschende Judenhaß bereits verschwunden — eine Erscheinung, die sich vielleicht aus der An-

angelegenheiten auf das über den Kanal herübertönende Wort zu horchen gewohnt. — Aber Baiern, der größte unter den konstitutionellen deutschen Staaten, und Sachsen, das doch gewiß von einem gebildeten Volksstamme bewohnt wird? — In beiden Ländern haben ja aber auch die Protestanten, deren Anspruch auf Emanzipation doch gewiß der vollgültigste ist, sich noch vor wenigen Jahren über die härtesten Unbilden beklagt, obgleich sie in letzterem Lande als die überwiegende Mehrzahl erscheinen. — Entspricht denn aber überhaupt der Geist der bairischen und sächsischen Staatsverfassung den Verheißungen, die die Bundesakte für die repräsentative Monarchie aufgestellt hat? Und liegen nicht endlich in dem ultramontanen Treiben, das doch Keiner aus Baiern hinweg zu demonstriren vermag, und in der Eifersucht des sächsischen Handelsstandes einerseits, und in den Privilegien nichtswürdiger jüdischer Individuen anderntheils fast unübersteigliche Hindernisse für die Veredelung der Juden, die in Baiern außerdem noch in einer tiefen Rohheit versunken sein sollen?

Die Hoffnung also, welche die Juden auf die Entwickelung des konstitutionellen Lebens, nicht nur seiner Form, sondern hauptsächlich seinem Wesen nach, setzen mögen, dürfte doch nicht so ganz grundlos sein, als H. Str. uns gern glauben machen möchte.

Damit aber wollen wir keineswegs behaupten, nur vom konstitutionellen Leben sei Heil für die Juden zu hoffen,

---

erkennung der Braunschweiger für die Bemühungen des verstorbenen Finanzraths Israel Jacobson um die Läuterung des jüdischen Gottesdienstes in seinem Tempel zu Seesen erklären läßt. — S. F. K. v. Strombeck Darstellungen aus m. Leben und aus m. Zeit. Braunschweig 1833. Th. I. S. 231—235.

und die absoluten Staaten würden sich nie zu einem Schritte entschließen, der, wenn er auch nur in entfernterer Beziehung zu den liberalen Ideen des Jahrhunderts zu stehen scheine, doch sorgfältige Vorsicht gebiete. Daß wir eine solche Ansicht nicht für die unsrige zu erklären geneigt sind, möge die Anführung Dänemark's beweisen, eines Staates, der bisher noch gar nicht von dem Systeme unumschränkter Herrschaft, welche das Volk zum Schutze gegen den Adel sich selbst im 17. Jahrhunderte auferlegte, abgewichen ist, und dessen jüdische Bewohner sich doch schon längst eines glücklichen Zustandes erfreuen.

Warum soll aber Preußen, das doch gewiß nicht weniger gebildete Männer unter sich zählt, als Dänemark und die übrigen erwähnten Staaten unter ihrer jüdischen Bevölkerung besitzen, diese Lebensbedingungen seinen israelitischen Unterthanen noch länger verweigern? Warum wirken nicht vielmehr hochgestellte Beamten, wie H. Str., statt Oel in die Flamme zu gießen, für eine genügende Aufklärung ihrer christlichen Mitbürger in dieser Beziehung*)? Warum sprechen sich überhaupt nicht auch andere hohe Staatsdiener Preußens über diesen Punkt aus? Ist es nicht eine nothwendige Folge dieses Schweigens, daß, während H. Str. hinter seinen Gegnern überall Juden vermuthet, er zum Belege seiner Behauptungen keine einzige hohe christliche Autorität im preußischen Staate anführen kann, selbst wenn er es auch wollte?

---

*) Sollte Jemand um ein glänzendes Muster jener Humanität, die sich besonders in der edlen Förderung gemeinnütziger Anstalten kund giebt, verlegen sein, so verweisen wir ihn auf den trefflichen von Lindenau, der nebst seinem wackern Kollegen, dem Unterrichtsminister Dr. Müller zu Dresden, den regsten Antheil an der sittlichen Verbesserung der sächsischen Juden nimmt.

Sollten sich nicht aber auch sogar unter den Freunden und Kollegen des H. Verf. solche befinden, die eine unverzügliche Gesammtemanzipation verlangen? — Mit solchen Abweichungen von seiner Ansicht, die vielleicht ein hohes Gewicht in die Wagschale zu legen geeignet wären, wird freilich H. Str. seine Gegner nicht bekannt machen: weit bequemer ist es ihm, sich auf die einstimmigen Vota der Provinzialstände zu stützen, und hinter diesen verschanzt, alle Angriffe gegen die Autorität derselben abzuwehren. —

Nichtsdestoweniger würden wir unsrerseits die Aufgabe, unserem Versprechen gemäß alle Behauptungen der von uns bekämpften Schrift nach Kräften zu widerlegen, nicht für völlig erledigt halten, ohne auf manche politische Fragen einzugehen, deren Erörterung wir, um nicht absichtlicher Aufregungssucht beschuldigt zu werden, gern vermieden hätten. Aber die wunderbare Zusammenwürfelung von unerwiesenen und meist unerweisbaren Gründen für die vorgefaßte Meinung des H. Str. macht es uns unter Andern auch zur Pflicht, unsre Ansicht von dem Verhältnisse der Provinzialstände zu einer allgemeinen Ständeversammlung mitzutheilen und auszuführen. Die in die Augen springenden Vortheile, welche die Stände der meisten konstitutionellen Staaten den Juden gewährt haben, scheinen nämlich dem H. Verf. die Furcht eingeflößt zu haben, daß auch die preußischen Juden die versprochene Einführung der Reichsstände, als ihrer Befreiung zuträglich, wünschen und ihre Stimmen dafür öffentlich in den „von ihnen okkupirten" Journalen vernehmlich machen würden. Auch das, wenn wir nicht irren, zuerst in einem bairischen Blatte über den Ultraliberalismus der Juden ausgesprochene Anathema mag

ihn auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, die den Christen und den Juden selbst, deren Seelenheil weit mehr als ihr physisches Wohl das Mitgefühl anzuregen scheint, durch den überhandnehmenden heillosen Liberalismus überhaupt und durch dessen Verpflanzung in die durch Veranschaulichung ihrer gedrückten Lage leicht aufzustachelnden Gemüther insbesondre drohe. Daher der oft wiederholte Rath, die Juden möchten doch ja nicht liberal werden, die Warnung vor ihren Freunden, die grade ihre ärgsten Feinde seien, und das Anpreisen der Geduld, bis die öffentliche Meinung sich wohl ohnehin zu ihren Gunsten entscheiden werde. Wir sind für diese Theilnahme an dem Schicksale der Juden sehr dankbar, nur muß man uns nicht zum Beweise Dinge aufschwatzen *), deren gläubige Annahme eine gänzliche Unbekanntschaft mit der Geschichte der neuesten Zeit und den Staatswissenschaften voraussetzen würde. Und dahin gehört auch der auf die Beschwichtigung der Juden berechnete Ausspruch, daß eine allgemeine Ständeversammlung im Allgemeinen aus denselben Elementen zusammengesetzt sein würden, aus denen sich bisher die Provinzialstände gestalteten und ergänzten.

Käme die Zeit der Erfüllung jener königlichen Zusage, die über alle Deuteleien erhaben ist, und auf welche noch Viele, die keine Schwärmer und Weltverbesserer zu nennen

---

*) Wie wenig auch in andern Fällen die Wahrheitsliebe des H. Str., da wo es ihm auf die Durchführung seiner Idee zu thun ist, fähig sein dürfte, eine harte Probe zu bestehen, möge folgender Umstand beweisen. Während er einmal von Sachsen und von den dort eingereichten Bittschriften gegen die Judenemanzipation spricht, verschweigt er völlig, daß auch Bittschriften für dieselbe eingegangen und vom Prof. Krug eifrig zur Berücksichtigung empfohlen worden sind.

sind, zuversichtlich bauen — so wäre es unstreitig das Zweikammernsystem, das Preußen bei sich einführen würde. —

Ein großer Theil des ehemals reichsunmittelbaren Adels, dann auch eine bedeutende Anzahl der Majoratsbesitzer und des Freiherrenstandes — welche jetzt sämmtlich in den Provinzialversammlungen Sitz und Stimme haben — ferner die Kanzler der Universitäten, und wenn die Geistlichkeit besonders repräsentirt würde, die katholischen und protestantischen Bischöfe würden neben den Prinzen des königlichen Hauses, welche durch das Vorrecht der Geburt der ersten Kammer angehören, einerseits und neben den vom Könige ernannten Mitgliedern (Militärs, höheren Justizbeamten, Künstlern, Gelehrten, Fabrikbesitzern u. s. w.) andrerseits, die Kammer der Standesherren bilden, welche gleichsam das historische Recht zu repräsentiren bestimmt wäre.

In der zweiten Kammer müßten nach einem bestimmten Wahlzensus, der sich an Grundbesitz, liegendes Kapital oder feste Besoldung knüpfen würde, von und aus dem Volke frei gewählte Abgeordnete des niedern Adels, des Bürgerstandes nach den mannichfachen Richtungen seiner Thätigkeit, (Industrie, Handel, Wissenschaft, Kunst, Handwerken) und des Bauernstandes ihren Sitz einnehmen und alle gesonderten Standesinteressen in den gemeinschaftlichen Staatsinteressen untergehen lassen. So würde es der Beruf der Deputirtenkammer sein, das historische Recht mit dem Vernunftrechte zu vereinbaren, und an die Stelle der veralteten Institutionen allmählig neue, dem Zeitgeiste angemessene zu setzen, bei möglichster Schonung der herkömmlichen Rechte denselben die Bedeutung und die Schädlichkeit von Privilegien und Monopolen zu nehmen, und zu der Gesetz-

gebung dergestalt mitzuwirken, daß jeder Stand durch das Aufgeben derjenigen Vorrechte, welche die freie Bewegung der übrigen hemmen, die rechte Bahn einschlagen könne, welche ihn zur Sicherheit seines Eigenthums und zum ungestörten Gebrauche seiner gesetzmäßigen Befugnisse und den Staat zu einer, nur auf dem Gleichgewichte aller Stände beruhenden innern Kraft und äußern Macht zu führen vermag. Die Elemente beider Kammern wären also streng gesondert, und fänden nur in der beabsichtigten Förderung der Staatszwecke ihren Einigungspunkt. —

Der ersten Kammer liegt es ob, das Bestehende, so weit es sich mit den Anforderungen der Gegenwart verträgt, zu erhalten; die zweite muß ihre Pflicht darein setzen, die rechtlichen und billigen Wünsche des Volkes für die Umgestaltung des Bestehenden kund zu geben, und so allmählig einen neuen Bau auf den Grundlagen des Vorhandenen aufzuführen. Dies ist der Wirkungskreis, dies sind die Schranken beider, wenn nicht die eine fortwährend das alte morsche Gebäude stützen, die andere es frech und planlos umstürzen soll.

Welche Aehnlichkeit waltet nun hier, wir wollen nicht sagen, mit den Zwecken und Resultaten der Berathungen der Provinzialstände, sondern mit ihrer vereinzelten Stellung, mit der Art ihrer Zusammensetzung, mit der Form, unter der sie gewählt werden, kurz mit ihrem Wesen und Charakter ob? Fast alle Vorschläge, die von der Majorität gebilligt wurden, haben mit wenigen Ausnahmen die Genehmigung der Regierung nicht erhalten; also tritt auch hier der Uebelstand ein, den H. Str. bei einer reichsständischen Versammlung so sorgsam aufsucht, daß nämlich die Majorität oft die Minorität hindere, sich geltend zu machen, nur daß die Re-

gierung hier sogar die Ansichten der Majorität nur dann beachtet, wenn sie ihren eigenen Wünschen entsprechen. Eine Majorität ist also, was sie in einer allgemeinen Ständeversammlung schwerlich sein könnte, eine Illusion. — Es wäre daher dieselbe Gefahr, die man den Juden vorspiegelt, auch für die Regierung drohend, wenn die Reichsstände aus denselben Elementen beständen, wie die Provinzialstände, — da sich erweisen läßt, daß in mehreren Provinzen ebendieselben Vorschläge gemacht und mit einer starken Majorität angenommen wurden. Nur der Unterschied gilt hier, daß man den einzelnen Provinzialständen zugestehen und verweigern kann, was eine allgemeine Ständeversammlung vielleicht gar nicht in Anregung bringen würde, oder was man ihr, bei erlangter Majorität, nicht leicht verweigern könnte. Aber die aus der Gleichheit der Zusammensetzung beider Institute entspringenden Besorgnisse sind ungegründet, denn es läßt sich durchaus nicht denken, daß man, mit aller Achtung vor dem Bauernstande sei es gesagt, so viele Mitglieder desselben in einer allgemeinen Ständeversammlung erblicken würde; es läßt sich ferner nicht erwarten, daß weder Gelehrte, noch Künstler, noch Justizbeamte hier erscheinen sollten; wir können auch nicht einräumen, daß eine so große Anzahl, wie jetzt in den Provinzialversammlungen, bloß um ihrer Geburt oder ihres Amtes willen, wenigstens nicht in der zweiten Kammer, ihren Platz finden würden; es will uns endlich nicht einleuchten, daß in einer so ausgedehnten Monarchie, bei einer so großen Anzahl bedeutender Städte und Dörfer, die einzelnen ihre Repräsentanten, die vielleicht auf lokalen Gewohnheiten beharren und einen Standpunkt mit beschränkter Aussicht eingenommen haben, dorthin senden sollten.

Wie es aber mit der von H. Str. so gepriesenen Unabhängigkeit der Preußischen Provinzialstände beschaffen sei, davon geben die Landtagsabschiede hinlängliche Kunde. Besser wäre es, die Regierung wirkte unmittelbar auf die Provinzialstände ein, legte ihnen Vorschläge zur Diskussion vor oder ließe die ihrigen vor der Berathung durch den Staatsrath prüfen; — wenigstens würden sich die Provinzialstände die vergeblichen Verhandlungen und den unnützen Zeitverlust — der noch überdies für das Volk mit einem großen Kostenaufwande verknüpft ist, — ersparen können. Dazu kommt noch, daß, wer ohne Hoffnung auf Erfolg etwas unternimmt, zumal wenn er in seiner bürgerlichen Stellung — ein Fall, der bei den meisten Mitgliedern der Provinzialstände eintritt — von der Regierung abhängig ist, sich schwerlich großen Anstrengungen unterziehen wird, die weder für ihn noch für seine Kommittenten einen Lohn in sich tragen. — Wir zweifeln nicht an der praktischen Tüchtigkeit und an den edlen Gesinnungen der Mitglieder der Provinzialstände, aber an ihrer Ausdauer, an ihrer Selbstverleugnung und an dem hohen Bürgersinne, der sein ganzes Vaterland liebend umfaßt.

Wären aber auch die Provinzialstände aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen, und wären auch ihre Vota von jeder Einwirkung der Regierung — die sich nicht bloß durch die Gegenwart der Minister äußern kann — durchaus unabhängig, so würden sie doch immer, wenn sie nicht in direkte Opposition mit der Regierung treten wollen, die Art und Weise, mit der diese einen ihrer Sorgfalt anvertrauten Gegenstand behandelt, zum Maßstabe für ihre eigenen Vorschläge und Gutachten nehmen, und auch diese nach jener modifiziren. Um uns deutlicher zu erklären — wenn die Preußische Regie-

rung von den Provinzialständen ein Gutachten über die Organisation der Verhältnisse ihrer jüdischen Unterthanen forderte, ohne ihr Edikt vom 11. März 1812 seinem ganzen Umfang und Inhalt nach ausgeführt zu haben: wenn vielmehr die Stände eine Beschränkung jenes Edikts, bei der sie freilich, weil sie zu jener Zeit noch nicht existirten, nicht um Rath gefragt werden konnten, von der Regierung vollzogen sahen: wenn diese endlich seitdem nur Schritte that, die auf die Bekehrung der Juden zum Christenthume abzweckten, nicht aber solche, die ihnen ein selbstständiges Bestehen neben und mitten unter den Christen ertheilte — was Wunder, daß die Stände, da noch überdies, wie es im Beginne des Anhanges der Schrift (S. 44) von den westphälischen heißt, ihnen zu ihrer Belehrung (!) von dem Königlichen Landtags-Kommissarius ein ausführliches Pro-Memoria über den Zustand der Juden in Westphalen vorgelegt worden war, in diesem Rathserholen der Regierung bei ihnen eher den Wunsch nach einer Beschränkung als nach einer Erweiterung der Rechte der Juden ahneten. Denn was von der ungerechten Ausschließung derselben aus den geselligen Zirkeln der Christen gilt, dasselbe zeigt sich auch hier. Man belauscht jeden Schritt der Regierung; man forscht nach, welche Richtung ihr Verfahren nimmt — und hernach erst werden die eigenen Schritte geregelt und das eigene Benehmen nimmt dieselbe Richtung an. — Ginge die Regierung mit dem guten Beispiele voran, die Juden für mündig zu erklären, und zu allen Kreisen der Gesellschaft ihnen den Zutritt zu verschaffen, — wahrlich, kein Zirkel, kein Verein würde ihnen mehr verschlossen bleiben. — Denn wir leben in Preußen, wie ein geistreicher Schriftsteller treffend bemerkt, unter einer vormundschaftlichen Re-

gierung. Was aber ein weiser Vormund will, thun die Mündel gern, selbst wenn es anfangs gegen ihre Lieblingsneigungen verstoßen sollte, denn sie sind überzeugt, daß der Vormund mit Bedacht und väterlicher Fürsorge für alle seine Mündel wache. — Darum noch einmal, wir erbitten von der Regierung die Emanzipation der Juden, sie werden sie zu verdienen und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen wissen. Einem solchen Bestreben der Juden wird man gewiß auch von Seiten der Christen liebreich entgegenkommen und die so gefährlich erscheinende Antipathie zwischen den Bekennern beider Religionen wird gewiß bald in Nichts zusammenschwinden. Dennoch hört man nicht auf, den Staat über die Folgen einer völligen Emanzipation der Juden besorgt zu machen, und ihm die Furcht vorzuspiegeln, die Treue der christlichen Unterthanen könnte durch eine so verhaßte Maßregel einen empfindlichen Stoß erleiden. — Ueberhaupt grenzt es oft an's Wunderbare, wie sehr zuweilen diejenigen, die sonst von einer langen Dauer unseres Staates überzeugt sind, eine Erschütterung von einer Seite her fürchten, wo sie mit dem wenigsten Rechte zu erwarten steht. So scheint H. Str. ernstliche Folgen von der durch die Emanzipation der Juden verletzten öffentlichen Meinung zu besorgen *), während er doch so gut, als

*) Sonderbar, daß Herr Str. zum Belege für diese Behauptung von allen Preußischen Städten keine andre anzuführen wußte, als Danzig. Denn, abgesehen davon, daß jene Unruhen am 3. Aug. 1821, wie wir als Augenzeugen versichern können, weniger aus reinem Judenhasse, als aus dem Aerger über den Verlust vermeintlicher Rechte und der Besorgniß wegen Beeinträchtigung materieller Interessen hervorgegangen waren, so ist überhaupt kein Grund vorhanden, bei Erwähnung der durch die Judenemanzipation zu befürchtenden Unordnungen vor allen andern auf eine Stadt wie Danzig hinzuwei-

wir, durch die Geschichte des letzten Jahrzehends sich hätte belehren lassen können, wie schnell wohlthätige Verordnungen der Preußischen Regierung, — wohin wir besonders das Edikt in Betreff der Union *) der lutherischen und reformirten Konfession zu einer evangelischen Kirche rechnen, trotz des anfänglichen Widerspruches, Anerkennung und Befolgung von Seiten der Unterthanen fanden. Ueberhaupt ist im Allgemeinen in der Mehrzahl der Preußen die Ansicht herrschend, daß die Regierung da, wo sie Institutionen der Nachbarvölker im Geiste des Jahrhunderts aus eigenem Antriebe annimmt, von den heilsamen Folgen derselben schon im Voraus überzeugt sein müsse. Geschähe dies also in Bezug auf die Judenemanzipation, so würden vielleicht anfangs viele Stimmen sich dagegen

---

sen und Gewicht zu legen, dessen friedfertige Gesinnungen doch auch bei andern Gelegenheiten sich eben nicht gar glänzend bewährt haben. Wir mögen nicht weiter erörtern, wie unschicklich der Rückblick des H. Verf. auf eine Zeit ist, die jedem Deutschen, der die Fortschritte seines Jahrhunderts begriffen, ein geheimer Vorwurf sein muß; — aber jeder Unparteiische entscheide, ob jene, jetzt nach zwölfjähriger Vergessenheit wieder an's Licht gezogenen Ausbrüche der Volkswuth in Danzig den Geburtstag des Landesvaters auf eine würdige Weise zu feiern geeignet waren. Auch sind wir zu wenig geneigt, eine skandalöse Chronik gewisser Städte zu schreiben, um hier genauer in die übrigen vortrefflichen Eigenschaften und vorzugsweise in den Patriotismus der Danziger einzugehen, welchen die ziemlich unbekannt gebliebenen Börsenscenen vom 27ten April 1829 am besten zu charakterisiren vermöchten, und der überhaupt nicht über das Weichbild ihrer Stadt hinaus sich erstrecken dürfte.

*) So sehr wir aber auch der schönen Idee huldigen und ihr unsern Beifall zollen, so können wir doch keineswegs alle Mittel in Schutz nehmen, die zu ihrer Realisation angewendet wurden. Nur, wo nichts als verketzernder Sektengeist und priesterlicher Hochmuth die einzigen Motive zur Widersetzlichkeit waren, galt es, der Idee der Einheit und Versöhnung den Buchstaben der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen.

erheben, aber die durch die Zeit und die Nothwendigkeit, sich in das Unvermeidliche zu fügen, besänftigten Gemüther würden sich mit dieser Maßregel gewiß um so schneller versöhnen, als diejenigen Juden, denen es um wahre Veredelung ihrer selbst und ihrer Glaubensgenossen zu thun ist, gewiß jede Spur der Erinnerung an einen unseligen Religionszwist zu tilgen bemüht sein würden. — Um diese Prophezeihung zu rechtfertigen, — wer könnte läugnen, daß viele Bewohner anfangs sich der Annahme der neuen Agende widersetzten *), die jetzt allgemein in der evangelischen Kirche eingeführt ist. Darum möge sich auch H. Str. nicht so bangen Ahnungen wegen der durch die Emanzipation der Juden möglichen Unordnungen überlassen. Den Gedanken an eine Revolution, die aus ihrer bürgerlichen und politischen Gleichstellung entstehen könnte, weisen wir ohnehin mit Bestimmtheit zurück, obgleich aus einem, von dem unseres Gegners sehr verschiedenen Grunde. Dieser versichert uns nämlich, daß die Angelegenheiten der Juden für die Gesammtheit der Einwohner viel zu unwichtig seien, als daß diese darum sich gegen die Gesetze des Staates auflehnen würden. Aber sollte diese Ansicht nicht schon hinlänglich dadurch widerlegt werden, daß die meisten Christen nur allzusehr über jeden Schritt, den ein Jude zu seiner Gleichstellung mit ihnen näher rückt, sorgsam-ängstlich wachen, was doch gewiß, wären sie weniger dabei betheiligt, unterbleiben würde. Aber man ist nun einmal seit Jahrtausenden so daran gewöhnt, von Sei-

*) Der Inhalt des ersten Satzes der vorangehenden Bemerkung findet besonders hier seine volle Anwendung und zugleich seine Rechtfertigung, nur daß es sich in diesem Falle mehr um ein kirchenrechtliches Prinzip, um die Feststellung der Grenzen der Staatsgewalt in ihrem Einflusse auf die Kirche handelte.

ten der Juden Gefahr zu ahnen, daß man diese Gespensterfurcht erst fallen lassen wird, wenn der Staat sich entschließen kann, offiziell zu erklären, es seien keine Gespenster vorhanden, nur die Geister wolle man in ihre Rechte einsetzen.

Wäre aber der Erfolg anders, als wir, im Vertrauen auf die gebildeten Christen unseres Staates und auf den allgemein verbreiteten Volksunterricht, zu glauben uns berechtigt fühlen, — würde die Regierung nicht Unrecht handeln, wenn sie, trotz ihrer bessern Ueberzeugung, dennoch Mißbräuche fortbestehen ließe, die vielleicht dem Volke durch Gewohnheit lieb geworden sein mögen *)? — Hat man nicht fast in allen ge-

---

*) Hat denn die Mehrzahl immer Recht? Sollte die Regierung darum anstehen, ihrer Meinung zu folgen? — Durfte Burke den Ruf seiner Popularität einzubüßen befürchten, wenn er sich bei ähnlicher Gelegenheit einer Sprache bediente, wie folgt: „Keiner wird dem Grundsatze, daß die Regierungen sich den Wünschen des Volkes anschließen müssen, eine weitere Ausdehnung geben, als ich. Aber dieser Grundsatz muß sich innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit halten. Ich möchte nicht nur das Interesse des Volkes bedenken, ich würde selbst seinen Launen mich fügen. Wir sind Alle Kinder und auf eine oder die andere Weise wollen wir geschweigt und geschont sein. Ich glaube nicht, daß man meine Manier steif oder pedantisch finden wird. Ich möchte nicht gern dem Volke irgend einen unschuldigen Spaß verderben; ich würde lieber und ohne Bedenken selbst darauf eingehen. Aber ich würde nie den Tyrannen spielen, dem Volke zu Gefallen. Wenn es nicht nur seinen Spaß, nicht nur seinen Willen, sondern seinen Muthwillen haben will, so würde ich ihm nie ein lebendes und empfindendes Geschöpf, nein, keine Katze würde ich ihm überlassen." — Denselben Gedanken spricht auch der berühmte Lord Chesterfield in seinen Briefen (Band V. p. 128) aus, indem er (bei Gelegenheit der Zurücknahme des Gesetzes, welches die Emanzipation der britischen Juden schon im J. 1753 feststellte,) es dem Ministerium zum Vorwurf macht, „daß es dem abgeschmackten Geschrei des Pöbels soweit nachgegeben habe, welches nur aus jener Unduldsamkeit in der

bildeten Staaten ein weit verzweigtes Maschinenwesen eingeführt, trotz dem, daß die größere Masse des Volkes, hierin eine Beeinträchtigung des Lohnes für ihre nun entbehrlicher gewordene Arbeit erblickend, sich trotzig dagegen auflehnte? Keine Regierung, die sich reiner Motive und gerechter Anordnungen bewußt ist, hat eine Revolution zu fürchten. Und nun vollends die preußische, deren Unterthanen nicht nur nach der Julirevolution ruhig blieben, sondern willig Geld und Jugend zu Sperrkordons gegen die Cholera hingaben, und trotz der Furcht vor dem russischen Kolosse fast mit Gleichgültigkeit, — dies gilt wenigstens von vielen Civil- und Militärbeamten, — den Untergang Polens betrachteten und an den Bewegungen im südlichen und westlichen Deutschland kaum eine leise Theilnahme bewiesen! — Wie sollte sie in einem solchen Benehmen — über dessen Löblichkeit wir unser Urtheil zurückhalten wollen — Neigung zu einem unruhigen Treiben zu finden vermeinen? Darum, glauben wir, wird auch wohl im Falle der Judenemanzipation die Revolution aus Gleichgültigkeit (aber im weitesten Sinne genommen) unterbleiben. Daß aber ein Staatsmann, wie H. Str, das Loos von 170,000 Bewohnern der Preußischen Monarchie für ihre christlichen Mitbürger gleichgültig wähnt, wissen wir mit dem humanen Sinne, den er zu beweisen sich anstrengt, nicht zusammenzureimen. —

Alle unsre bisherigen Bemühungen, von den Provinzialständen nachzuweisen, daß sie nichts weniger als das Organ der öffentlichen Meinung seien, und die Furcht vor Unruhen,

---

Religion und aus Brodneid in bürgerlichen Dingen hergekommen sei, wider welches beides alle weise Regierungen sich setzen sollten."

die aus der Judenemanzipation in Preußen entspringen könnten, als grundlos, endlich die Gleichgültigkeit des Volkes dagegen, auch wenn sie gegründet wäre, als Stumpfheit und Mangel an Aufklärung, wäre sie aber blos in der Einbildung des H. Str. vorhanden, als Beweis von Inhumanität darzustellen, — wären jedoch fruchtlos gewesen, wenn wir nicht eine zweite Reihe von Argumenten, die nach der Niederlage der Provinzialstände als Ersatzmannschaft vorgeschoben zu werden bestimmt ist, zum Weichen bringen könnten. Es sind die Klubb's, Kasino's u. s. w., in denen sich wiederum die öffentliche Meinung gegen die Emanzipation der Juden kund geben soll. —

Welche Städte Preußens mag H. Str. diesmal im Auge gehabt haben? Doch nicht wieder Danzig? — Wahrlich — wer die Verhältnisse kennt, die allda und in ganz Westpreußen ein gleichmäßiges Eindringen der Bildung in den Geist der Gesammtmasse bisher verhindert haben, der wird sich nicht wundern, daß neben unzähligen Mängeln und Mißbräuchen daselbst auch noch das Vorurtheil gegen die Juden fortwuchert. Die allgemeine Unwissenheit der niedern Volksklassen, welche mit der der meisten Juden wetteifert, und worin die Spuren der ehemaligen polnischen Herrschaft noch wiederzuerkennen sind, ein besonders in den untern Ständen mit allen seinen Gebrechen verbreiteter Katholizismus, in Danzig selbst noch überdies die starren Formen eines veralteten Hanseatismus, die beschränkten Ansichten der ehemaligen Reichsfreistadt und die Engherzigkeit merkantilischen Hochmuths, — alle diese Einflüsse werden es hinreichend erklären, wenn die Juden dort von allen geselligen Vereinen bisher entfernt gehalten wurden. An solcher

Reichsstädterei und Kleinstädterei kranken leider noch viele Städte in Deutschland, und davon gehören nicht wenige dem preußischen Staate an. Sie aber können mit ihrem blinden Hasse und patrizischen Dünkel zu keiner mustergültigen Norm dienen. Ja, selbst an Orten, wo dieses Spießbürgerthum nicht an der Tagesordnung ist, darf man sich nicht wundern, wenn dennoch nicht selten Ressourcen und andere geschlossene Zirkel die Gemeinschaft mit Juden vermeiden, weil in ihnen größtentheils Civil- und Militärbeamte den Ton angeben, und diese Honoratioren natürlich in dem politischen Interdikte, unter dessen Fluche die Juden seufzen, einen Wink der Regierung für ihr Benehmen zu erkennen glauben und der schweigend-bejahenden Mehrzahl durch ihr Ansehen zu imponiren wissen. — Bei alle dem, — in einem wie viel günstigeren Lichte erscheinen nicht andere Städte, wie Berlin, Königsberg, die schon ihrer Größe und Bedeutung wegen eine Erwägung verdient hätten! Wem ist es unbekannt, daß in Königsberg die gebildeten Juden, deren Anzahl dort nicht gering ist, in Klubb's, Ressourcen, Korporationsbällen, Studentenkonzerten ohne Hinderniß Zutritt erhalten und wiederum die Soireen und Bälle der jüdischen Ressource von vielen sehr geachteten Christen und der Mehrzahl der Studirenden besucht werden? — Von Berlin erwähnen wir nur, daß selbst geehrte Staatsmänner es nicht verschmähen, an den geselligen Zirkeln gebildeter jüdischer Familien Theil zu nehmen, und glauben hinzufügen zu müssen, daß ein unparteiischer Richter uns das Bild von allen Seiten und von verschiedenen Gesichtspunkten hätte zeigen, nicht blos die Schattenseiten hervorheben und das Publikum auf einen falschen Beobachtungspunkt hätte stellen sollen. — Ueberhaupt findet nur der Niedrige und Kleine

darin ein Vergnügen, noch Andere unter sich zu erblicken und den Despoten gegen sie zu spielen. Der wahrhaft Große und Edle ist gegen Geringere herablassend und sucht sie zu sich emporzuziehen. — Wir erinnern uns hierbei einer Anekdote aus dem englischen Badeorte Tunbridge, welche der bekannte Leibarzt Marcard mittheilt *) (vgl. dessen „Beschreibung von Pyrmont" I. S. 104). — Dieselbe Humanität und derselbe Seelenadel bewegen einen erhabenen Prinzen, den Herzog von Sussex, (Bruder des jetzigen Königs von England,) an mancherlei Feierlichkeiten und Jahresfesten jüdischer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten nicht nur mit seiner persönlichen Gegenwart Theil zu nehmen, sondern auch in eigenen Reden die Bedeutung dieser Institute der Versammlung auseinanderzusetzen und Zöglinge wie Vorsteher für die Erfüllung ihrer Pflichten zu begeistern. — Was solche Beispiele, von Oben her gegeben, wirken können, das sehen wir eben in demselben England, dem wir sie entlehnt haben. Wo Fürsten und Staatsmänner mit glänzender Großmuth und Menschenliebe voranleuchteten, da mußte das Volk den richtigen Weg finden. — Und es hat ihn gefunden! Gerade heute erfahren wir, daß die Judenemanzipationsbill auch bei

*) „Ein Frauenzimmer, das dahin angekommen war, und der ihr Adel in den Kopf gestiegen sein mochte, schlug einem feinen Manne von jüdischer Nation, der nun einmal in die Gesellschaft aufgenommen war, einen Country-Tanz ab, um den er sie ansprach. Das konnte sie thun. Nun aber wollte sie mit einem andern tanzen. Der Mann beschwerte sich und die Gesellschaft entschied: das Frauenzimmer müsse an dem Abend gar nicht tanzen. Indessen befriedigte die vornehmste Dame in der Gesellschaft, die Herzogin von Lincoln, den Beleidigten, indem sie statt des andern Frauenzimmers mit ihm tanzte."

der zweiten Lesung im Unterhause $\frac{3}{4}$ der Stimmen — und gewichtige, wie Lushington's und Lord John Russel's, — für sich gewonnen habe, und ihrer glücklichen Entscheidung mit starken Schritten entgegeneile. Auch in unserm deutschen Vaterlande und vor allem in Preußen kann und wird nur das Beispiel der Oberen wirken, so lange das Volk gläubig und gehorsam zu ihnen emporblickt; auch in Preußen kann nur, wie vor 20 Jahren von seinem weisen und gerechten Könige das große Werk begonnen wurde, so auch jetzt dessen gänzliche Vollendung von seinem Throne allein ausgehen und seine herrlichen Früchte über die brüderlich vereinten Unterthanen in reicher Fülle ausschütten. Mögen Verblendung und kalter Haß alle ihre Ueberredungskünste aufbieten, und, wenn ihnen kein Mittel mehr zu Gebote steht, selbst die Wahrheit der Geschichte wegleugnen wollen, vor dem unparteiischen Richterstuhle der Vernunft und unbefangener Weltansicht werden sie Lügen gestraft, und von Gegenwart und Zukunft ihrer gewissenlosen Veruntreuung überführt werden. Nur der Leichtgläubige oder seiner Zeit Unkundige wird jenen Behauptungen ein offenes Ohr schenken, die in den Ereignissen der letzten 20 Jahre die sicherste Bürgschaft für die Unfähigkeit der Juden zur Emanzipation haben nachweisen wollen. Mit der naivsten Gleichgültigkeit stellen die Gegner der Judenemanzipation den ganz einfachen Satz auf, der ihnen bereits als vollkommen ausgemachtes Axiom erscheint: „Wenn die Juden in Preußen durch das bekannte Edikt vom 11. März 1812 zwar von Staats wegen emanzipirt, ihrerseits aber nicht um einen Schritt weiter geführt worden sind, und hinsichtlich ihrer Verhältnisse unter einander und zu ihren christlichen Mitbürgern

noch auf derselben Stufe stehen, wie vor 1812, — so hat ihnen nicht nur die bürgerliche Gleichstellung mit allen übrigen Staatsgenossen nichts geholfen, sondern sie sind derselben auch unfähig und unwürdig, jenes Edikt also erfolglos und die Emanzipationsfrage vorläufig nicht weiter zu berücksichtigen." So hört man von mehreren Seiten her Stimmen ertönen und so hören wir auch H. Str., wenn auch nicht gradezu es aussprechen, so doch ziemlich verständlich es zu erkennen geben.

Sollte wirklich der bisherige Genuß des Bürgerrechts in Preußen, wenn auch noch so beschränkt, den Juden nichts geholfen haben? Sollte eine Judenfamilie vom Ende des vorigen Jahrhunderts einer heutigen so ganz ähnlich sehen? Werfen wir nur einmal einen prüfenden Blick auf die einzelnen Individuen, betrachten wir die ungeheure Veränderung, die in Sprache, Tracht, Lebensweise, in Bedürfnissen und Vergnügungen, in Sitten und Gewohnheiten sich zugetragen! Hat nicht in allen diesen Beziehungen eine bedeutende Anzahl, vorzüglich seit 1812 wahre Riesenschritte gemacht? Schon ihre äußere Erscheinung, wie ist sie seit jener Zeit anders geworden? Wer hätte ehemals einen Juden nicht gleich an der orientalisch-plumpen Kleidung, an dem weiten dunkeln Kaftan, an der tief herabgedrückten Pelzmütze, an den Pantoffeln und an seinem das Gesicht entstellenden Barte, wer eine jüdische Matrone nicht an der silbergestickten Kappe, an der ernsten, jedes Haarschmucks beraubten Stirn erkannt? Und wie viele Juden sieht man noch heute so erscheinen, wenn sie nicht entweder noch Reliquien aus der alten Zeit oder polnischer Herkunft sind? Wie ängstlich hing man nicht damals an den kleinlichsten Gebräuchen, und welcher Jude hätte sich noch vor 30 Jahren entschließen können, am Sonnabend sei-

nen Kaufladen zu öffnen, seinen Tagesgeschäften nachzugehen, zu schreiben und zu reisen? Und ist das heutzutage noch eben so? Das wäre kein Fortschritt, wenn alte Vorurtheile und mißverstandene Gesetze erkannt und aufgehoben sind? Hätte man vor 30 Jahren wirklich in Gasthöfen und Speisehäusern einen Juden erblickt, der an der Tafel der christlichen Gäste Theil genommen, und mit ihnen ungezwungen sich unterhalten, mit ihnen gleiche Speise und gleichen Trank genossen hätte? Und wahrlich! diejenigen, die solches heute thun — und wie Viele thun es nicht! handeln nicht bloß aus Ostentation, essen wahrlich nicht alle bloß eitler Prahlsucht wegen „Schinken und Wurst," sondern in der Ueberzeugung, daß sie nicht ein Gesetz verletzen können, das zwar für den heißen Orient, aber nicht für das mildere Europa passen, zwar 1800 Jahre vor Christi Geburt, nicht 1800 nach derselben gültig und nothwendig sein konnte. Betrachte man einen jüdischen Hausvater der ehemaligen Zeit! Nichts hat für ihn Interesse, mit nichts giebt er sich ab, als eben allein mit seinem Hauswesen und der Sorge dafür d. h. mit Handel und Geldgeschäften, und in den Mußestunden dann mit Bibellesen und Psalmensingen, mit Gebeten und Studien im Talmud. So ward er selber erzogen, ohne Kenntniß der Sprache des Landes, in dem er lebt, ohne Kenntniß des Schreibens und Lesens derselben, und so erzieht er auch seine Kinder wieder in glücklicher, nicht geahnter Unwissenheit. Ein roher einfältiger Rabbi, eine jämmerliche Winkelschule waren ihm schon für seine Begriffe hinreichend, um den Unterricht seiner Kinder zu leiten. Vergleiche man doch — wenn man es nur möchte! — die Listen der christlichen Lehranstalten aus den letzten 30 Jahren des vorigen und dem ersten Drittheil die-

ses Jahrhunderts, und man wird finden, daß damals ein jüdischer Knabe unter den christlichen Schülern so selten war, wie ein weißer Rabe, hingegen jetzt die christlichen Schulen jeder Stadt die Kinder der jüdischen Bewohner, zumal im höhern Alter, fast alle in ihren Lehrzimmern als Theilnehmer am Unterrichte gesehen haben, und wahrlich! nicht zum Nachtheile irgend Jemandes.

Die Folgen dieser Umwandlung sind deutlich wahrzunehmen. Man müßte nie den Anblick einer Familie der vormaligen Juden gehabt, nie eine Schilderung davon gelesen haben, um zu leugnen, daß ehemals Alle sich einer elenden verstümmelten Sprache bedienten, und dieser Jargon im häuslichen Leben, wie in geselligen Zirkeln bei ihnen an der Tagesordnung war. Und jetzt? — Nur in den wenigsten Häusern bedienen sich die ältern Mitglieder zuweilen noch der jüdischen Mundart, und Kinder sowohl als besonders die Großstädter sprechen zu Hause wie in Gesellschaft dieselbe Sprache, wie ihre christlichen Mitbrüder, die sie aus dieser und ihren übrigen Sitten wahrlich nicht mehr von sich zu unterscheiden vermöchten, wenn nicht zuweilen noch die Gesichtszüge oder der Name ihnen zum Merkmale dienten. Aber selbst diese Gesichtszüge, das schwarze lockige Haar, das dunkle orientalische Auge haben, wenn wir einer schon lange bewährten Erfahrung und einiger Menschenkenntniß Zutrauen schenken dürfen, und solche physiognomische Bemerkungen uns hier einzustreuen erlaubt ist, — selbst die Lineamente und das Gepräge morgenländischer Abstammung sind bei den Kindern, die in den letzten 15 Jahren geboren worden, bei weitem nicht mehr so streng charakteristisch ausgedrückt, um nicht aus dem stets häufiger werdenden blonden Haupthaar, den

blauen deutschen Augen, dem weniger brünetten Teint einen deutlichen Einfluß der aufgehobenen Absonderung und Getrenntheit des jüdischen Lebens und Treibens von dem der christlichen Bewohner Deutschlands an den Tag zu legen. Daß diese Absonderung aber jetzt alle bisherigen Schranken gebrochen, und wo es nur in der Macht der heutigen Juden steht, aufgehört hat, beweisen ihre Vergnügungen, Manieren, Beschäftigungen. Es dürften jetzt noch Hunderttausende aus der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts leben, die wir zu Zeugen anrufen, ob sie in ihrer Jugend je in Konzerten, Soirees, auf Bällen, Volksfesten, allenthalben, wo ihnen nicht legal der Zutritt versagt war, mit so vielen Juden, vielleicht überhaupt mit irgend einem zusammen gekommen sind? Ob sie auch damals in Kaffeehäusern und Börsenhallen einen Israeliten an den Tagesblättern Geschmack finden, und den Zeitereignissen und dem öffentlichen Leben der Völker, sicher nicht allein aus Spekulationsgeist, rege Aufmerksamkeit haben schenken, ob sie ihn an Theater, Musik und Kunst überhaupt so lebhaften, oft so thätigen Antheil haben nehmen sehen? Ob sie je in wissenschaftlichen und sonstigen gebildeten Zirkeln Juden angetroffen haben, die der übrigen Gesellschaft weder an Sitten noch Kenntnissen nachstanden, ja, ob sie je davon gehört, daß christliche Gelehrte und Staatsmänner in den Salons einer jüdischen Dame ihre Unterhaltung gefunden, oder die Assembleen jüdischer Privatleute mit ihrer Gegenwart beehrt hätten? Kurz, die schönen und segensreichen Resultate der Emanzipation von 1812, obgleich diese nur halb genossen werden konnten, sind so eigentlich bewundernswerth, daß sie jeden Juden mit inniger Freude und wahrem Selbstgefühle erfüllen, und gewiß auch jedem recht-

lichdenkenden, vernünftigen Christen eine frohe Ueberraschung gewähren und die ehrendste Anerkennung entlocken müssen.

Dennoch wird es an Solchen nie fehlen, welche dabei beharren: die einzelnen Zweige der menschlichen Thätigkeit wären von den Juden mit Ausnahme des ihrem Rufe so gefährlichen Handels, nach wie vor vernachlässigt worden. Wäre es uns vergönnt, statistische Nachrichten darüber beizubringen, wie viele Juden einem bürgerlichen Geschäfte vor 1812, und wie viele ihm nach diesem Jahre sich zugewendet haben, so sind wir überzeugt, daß sich die Wagschale auf die Seite derjenigen Juden neigen würde, die sich erst seit dieser Zeit einen Lebensberuf erwählt haben. Denn alle Erscheinungen, die noch dem ersten Jahrzehend unseres Säkulums angehören, können durchaus nichts gegen die heutigen Juden beweisen. Es kann nicht geleugnet werden, daß an manchen Orten der Großhandel, an vielen andern der Kleinhandel sich auch heute noch großentheils in den Händen der Juden befindet, — aber man muß auch — wenn man gerecht sein will — Folgendes in Anschlag bringen:

1) Der Großhandel wird nur in wenigen großen Städten theilweise, nirgends aber, wie man oft behaupten hört, ausschließlich von jüdischen Kaufleuten betrieben.

2) Der Kleinhandel ist in seiner ganzen Ausdehnung und in seiner Verderblichkeit für die untern Klassen des Volkes, namentlich für den Bauernstand, fast nur in Posen, Westpreußen, und dem nach Sitte und Gewohnheit noch halb österreichischen, halb polnischen Oberschlesien ganz, in weit beschränkterem Maaße dagegen in den übrigen Provinzen, ein Monopol der Juden geworden, — was unleugbar auf die eigenthümlichen Verhältnisse jener erstern Landestheile

hindeutet, die eine verhältnißmäßig größere jüdische Bevölkerung als die übrigen enthalten, in ihrer Bildung noch weit zurück sind, eine viel geringere geistige Entwickelung des Bauernstandes offenbaren, in denen endlich sich nur wenig Eingeborne mit dem ihnen schimpflich dünkenden Handel, und dem für sie beschwerlichen Waarenvertriebe abgeben. Hieraus fließt die Erklärung einer auch in Polen von uns wieder gefundenen und genau beobachteten Erscheinung, daß die polnische Nationalität sich wenig mit solchen Geschäften vertrage, welche Berechnung, Spekulation und ununterbrochene Reisen für den Zweck der Handelsthätigkeit und eine umsichtige Betriebsamkeit erfordern, und daß diese daher gewöhnlich den eingewanderten Deutschen und den Juden überlassen bleiben. Ja, die Richtigkeit dieser Thatsache leuchtet sogar aus der im Ganzen geringen Anzahl geschickter Handwerker unter den Nationalpolen hervor. — So nur ist es erklärbar, wie noch im letzten Kriege, wo der Haß gegen die Juden sich in Polen deutlich genug aussprach, Männer, die die Lage ihres Landes genau kannten, sie ein nothwendiges Uebel in ihrem Lande nennen konnten.

3) Trotz dieses von vielen Seiten den Juden (zuweilen lobend, meist tadelnd) zugestandenen Berufes zum Handel, würden sich doch bald viele von demselben gänzlich abwenden, wenn sie durch einen solchen Schritt die Achtung ihrer christlichen Mitbürger zu erringen hoffen dürften. Wollten sie es aber auf eine solche Probe ankommen lassen, so würden ihre Gegner gewiß bald einen andern Makel an ihnen ausfindig zu machen suchen, den sie als Vorwand für die Hartnäckigkeit ihres Judenhasses gebrauchen zu können meinen. Dazu kommt noch, daß jene Idee der Resignation nur bei wenigen

Begüterten Wurzel fassen konnte, weil die meisten derselben von Jugend auf zu einem schon unter der Verwaltung ihrer Vorfahren blühenden Geschäfte erzogen, selbst beim besten Willen nicht plötzlich aus der gewohnten Bahn heraustreten, und Zeit, Geld und Mühe an die Erreichung eines fernen Zieles verschwenden konnten. Die Armen aber blieben dem herumstreifenden Leben ihrer Voreltern treu — von jeder Bildung unberührt war ihnen der Zugang zu allen höheren Kreisen des Lebens verschlossen, und in ihrer dumpfen Gleichgültigkeit gegen die gesammte Mitwelt schien ihnen der Endzweck desselben schon erreicht, wenn sie nur kümmerlich ein mühseliges Leben fristeten. — Wenn dies zur Berichtigung des Irrthums im Allgemeinen: daß die Juden, trotz der ihnen eröffneten Aussicht auf alle Aemter, Würden und Ehrenstellen, vom Handel durchaus nicht abgewichen seien, bestimmt war, so bleibt die Rücksicht auf die verschiedenen Regionen des bürgerlichen Lebens übrig, um darzuthun, daß die Juden ihre Pflicht, sich gleich ihren christlichen Mitbürgern in den verschiedenen Funktionen der Menschen auszubilden, nirgends ganz vernachlässigt haben, und wenn diese von vielen nicht begriffen, von wenigen erfüllt wurde, dies der schlimmen Behandlung, die sie von Seiten der übrigen Staatsangehörigen fortwährend erfuhren, und der Kürze des zehnjährigen Zeitraums, innerhalb dessen ihnen eine freie und ungestörte Entfaltung aller ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten vergönnt war, zur Last falle.

Es wird wohl zuvörderst Niemand in Abrede stellen, daß auch der Handel, wenn er anders betrieben werden sollte, als ihn die überall verachteten jüdischen Hausirer und reiche Wucherer zu treiben pflegen, außer dem Kapital eine

tüchtige Geschäftskenntniß, einen umsichtigen Blick und eine unermüdete körperliche und geistige Anstrengung erheischt, welche noch häufig durch die gespannte Erwartung, ob die Entscheidung günstig oder nachtheilig ausfallen, mit Gewinn oder Verlust verknüpft sein werde, bedeutend gesteigert wird. Auch der Handeltreibende hat in der neuern Zeit, wo der Ueberfluß oder der Mangel an Kapitalien so tief in die Politik der europäischen Staaten gegen einander und gegen ihre Kolonien eingreift, bei rechtlichem Sinne und glücklichem Spekulationsgeiste einer allgemeinern Anerkennung nicht ermangelt. Möge man auch neidisch auf die Schätze solcher „Geldaristokraten" hinblicken, dennoch hat ihre Thätigkeit unbestreitbar eine solche Achtung und einen solchen Aufschwung genommen, daß mit dem Aufhören derselben das industrielle Leben der Staaten in Stocken gerathen müßte. Ist aber einmal die Nothwendigkeit eines solchen Handelsstandes zugegen, so sollte man die dabei betheiligten Juden nur nach Fähigkeit und Rechtlichkeit, nicht nach dem Zufalle ihres numerischen Uebergewichts an mehreren Orten schätzen. Wäre man geneigt, in einen solchen Vorschlag einzugehen, man möchte fürwahr bald auch unter den jüdischen Großhändlern nicht wenige achtungswerthe Leute entdecken.

Man würde aber unsere Absicht ganz verkennen, wollte man uns als unbedingte Apologeten des Handelsstandes überhaupt, oder der vorzugsweisen Hinneigung der Juden zum Handel insbesondere betrachten; wir finden vielmehr ein weit höheres Vergnügen daran, den Antheil hervorzuheben, welchen die Juden seit den letzten 20 Jahren an der geistigen Entwickelung und an den industriellen Fortschritten unseres Lan-

des genommen haben. Wie viele Juden haben sich nicht, zumal in Preußen, als Fabrikanten ausgezeichnet! In dieser Rücksicht ist gewiß viel Vortreffliches zum Vorschein gekommen. Die Güte und der Werth der Fabrikate sind aber das sicherste Kennzeichen für den blühenden Gewerbfleiß eines Landes, und für die Thätigkeit, Regsamkeit, Ausdauer und gar oft auch für die Uneigennützigkeit seiner Bewohner. — Auch die Zahl der jüdischen Handwerker hat, wie schon mehrfach erwähnt, seit der Stiftung wohlorganisirter Vereine, und seitdem einerseits die Abneigung christlicher Meister, jüdische Burschen in die Lehre zu nehmen, andererseits das starre Kleben dieser an den mit geordneter bürgerlicher Thätigkeit unvereinbaren Formen des orthodoxen Judenthums allmählig zu verschwinden begonnen hat, sich sichtbar vergrößert, und es möchte im jetzigen Augenblicke nur noch wenige Handwerke geben, denen nicht auch Juden sich gewidmet haben sollten. Ein anderer Punkt jedoch fordert noch eine genügende Erörterung; es ist die Seltenheit der Landbebauer unter den Juden. Es würde nichts fruchten, wenn wir die nicht unbedeutende Anzahl von jüdischen Gutsbesitzern, die, theils selbst vollständig mit den theoretischen und praktischen Kenntnissen ihres Fachs ausgerüstet, theils von guten Landwirthen unterstützt, die Landeskultur fördern, hier in Anschlag bringen wollten, — denn man bezweckt ja weniger die Zunahme der Landeskultur, man will vielmehr nur, (wie sich ein Vertheidiger des „Entwurfes einer neuen Judenordnung für den Preußischen Staat" unumwunden ausdrückt) „daß die Juden dahin zurückgeführt werden, wiederum im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod zu essen." Wir müssen also

darauf verzichten, aus der Menge jener Gutsbesitzer einen Beweis für das Interesse der Juden am Landbau zu entnehmen, und uns lediglich darauf beschränken, zu untersuchen, warum bisher so wenige Juden den Boden bearbeiteten. Hierbei ist vor allen Dingen die Erscheinung genau ins Auge zu fassen, daß es zu den Ausnahmen gehört, wenn Jemand, der nicht auf dem Lande geboren und erzogen, und so gleichsam mit dem Ackerbau ohne anderweitige Belehrung vertraut geworden ist, sich zum Anbaue eines Grundstückes entschließt. Denn nur unter solchen Umständen und nach immer gegenwärtigen Mustern, unter beständiger Aufsicht, Leitung und Belehrung, nicht durch theoretische Kenntniß der Landwirthschaft, die sich auf keine Erfahrung stützt, kann der Ackerbau mit Nutzen betrieben werden; auch muß derjenige, der ein Stück Land urbar macht, des Besitzes für sich und seine Nachkommen versichert sein; er kann das Grundstück nur dann übernehmen, wenn möglichstwenige grundherrliche Lasten darauf haften; es muß ein nicht unbeträchtliches Kapital ihm zu Gebote stehen, und so wie er zur Erlernung des Ackerbaues eines freundlichen, wenn auch strengen Lehrers bedarf, so muß ihm die Hoffnung auf dereinstige Selbstständigkeit nicht geraubt werden. Aber selbst wenn auch diese ihn nicht trügt, bleibt ihm doch noch die Unterstützung und die Freundschaft seiner Nachbarn eine unerläßliche Bedingung für das Gedeihen seines Wohlstandes. Ist es nun noch auffallend, wenn so Wenige von den Juden, bei denen man einen Zusammenfluß aller dieser Erfordernisse, oder auch nur einiger derselben kaum annehmen darf, dem Ackerbau ihre Kräfte zuwenden? Ist es nicht vielmehr

wunderbar, daß es überhaupt noch Juden giebt, die sich einer solchen Thätigkeit widmen? —

Vom Kriegsdienste waren die Juden vor dem Edikte von 1812 gänzlich ausgeschlossen. Es ließ sich auch nicht erwarten, daß Friedrich der Große in seinen Feldzügen, bei den damaligen Zeitumständen, sich der Juden hätte bedienen sollen. Sie waren zu sehr verachtet, um militärischer Ehren, selbst der geringsten Art würdig gehalten zu werden. Und andererseits hätte es sich auch possierlich ausgenommen, einen Juden mit Bart und Zopf unter der Berliner Wachparade aufmarschiren, oder gar einen jüdischen Helden am Sonnabend plötzlich seinen Heroismus ablegen, und statt der Waffen das Gebetbuch gebrauchen zu sehen. Nicht viel besser stand es noch im Anfange dieses Jahrhunderts; und 12 Jahre waren kaum verflossen, — wie ward es da? — Zwar konnte ein Volk, das fast zwei Jahrtausende hindurch aller Uebungen und Strapazen im Kriege entwöhnt war, nicht plötzlich aus seinem schwachen Häuflein Tausende kriegskundiger und erprobter Soldaten ins Feld stellen; aber wahrlich, das deutsche Vaterland kann nicht so unerkenntlich und undankbar sein, um nicht wenigstens der kleinen Schaar seiner jüdischen Streiter ihr Recht widerfahren zu lassen, und einzugestehen, daß was an Zahl, Uebung und Kriegserfahrenheit ihnen abgieng, sie durch Muth und Unerschrockenheit reichlich zu ersetzen, und ihren Patriotismus auf dem Felde der Ehre zu bewähren gewußt haben.

Zwanzig Jahre sind seitdem verstrichen, und keines derselben hat nicht eine größere oder kleinere Anzahl israelitischer Rekruten freiwillig oder durch Aushebung in das Preußische Heer eintreten sehen. Möchten doch aus dem vortrefflichen statistischen Büreau in Berlin neben andern Nachrichten uns

auch einmal Listen der seit dem Edikt von 1812 in Preußischen Diensten gewesenen Israeliten durch Veröffentlichung zugänglich werden! Man würde daraus ermessen können, daß die Zahl derjenigen Juden, welche ihre Militärpflicht erfüllt, seit Erlangung ihres Bürgerrechts wenigstens nie abgenommen habe. Wir lassen dahingestellt sein, ob sie nicht hätte zunehmen können, wenn nicht von Seiten der Freiwilligen das den Juden jede Aussicht auf äußere Ehre raubende, und sie allein auf die innere Ehre beschränkende Gesetz ihnen Kriegsdienst und Kameradschaft, oft schmerzlich genug, verleidet, von Seiten der Ausgehobenen aber eine übel angebrachte Milde der Prüfungs-Kommissionen Viele wegen vermeintlicher Schwäche und Untauglichkeit von dem Militärdienste ausgeschlossen hätte.

In den beiden Hauptrichtungen des menschlichen Strebens, in Kunst und Wissenschaft, haben viele Juden mit ihren christlichen Zeitgenossen gleichen Schritt zu halten sich bemüht, und einen würdigen Platz an ihrer Seite errungen. Hier ist es, wo das Edikt vom 11ten März 1812 sich glänzend rechtfertigt gegen Alle, die an seinem Erfolge zu zweifeln so schnell bereit sind. Namentlich muß hier der Künstler Erwähnung geschehen, unter denen die Mehrzahl erst aus den Jugendjahren herausgetreten ist. Ihre Leistungen sind nur dadurch möglich geworden, daß sie bei der Vorbereitung auf ihre Studien auf die Unterstützung ihrer Mitbürger und auf die Anerkennung des Staates rechneten. Haben auch Manche sich in diesen Hoffnungen getäuscht und deshalb dem Christenthume zugewandt, so ist doch die Entwickelung ihrer Fähigkeiten eine Frucht jener weisen Maaßregel, die dem edlen Hardenberg einen unvergänglichen Nachruhm bereitet. Wir sind

nicht geneigt, den längst abgenutzten Kunstgriff wieder zu gebrauchen, und unter den vielen Lichtern nur die Sterne erster Größe hervorzuheben, um den Blick des Beobachters zu blenden. Im Gegentheile, so sehr besonders in Musik und Malerei die hervorleuchtenden Namen den Juden zur Ehre gereichen, so scheint es uns doch noch viel rühmlicher für sie zu sein, daß auch eine bei weitem zahlreichere Masse von Künstlern sich unter ihnen befindet, die, wenn sie auch nicht den Höhepunkt der Kunst erreicht haben, doch auf der gewöhnlichen Bahn des Malers und Musikers ihren christlichen Kunstgenossen nicht nachstehen. — Weit klarer aber giebt sich die wohlthätige Wirkung jenes Gesetzes auf dem Gebiete der Wissenschaften kund. In allen ihren Theilen hat sich eine verhältnißmäßige Anzahl von Juden ausgezeichnet, und wenn wir auch die Erwähnung von Namen getaufter Juden unterlassen wollen, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß diese wohl schwerlich ihre Laufbahn betreten hätten, wenn nicht vorher die meisten beengenden Schranken gefallen wären. Dauerte dieser Zustand auch jetzt noch fort, so würden gewiß viele Juden, die, aus Mangel an einem ehrenvolleren Wirkungskreise für ihre Talente, ihre Geistesprodukte in Zeitschriften niederlegen, sich einen praktischen Beruf erwählen, und ihre Kräfte der Wohlfahrt des Staates widmen. — Wenn aber dem Menschen eine neue Richtung seiner Thätigkeit angewiesen wird, so prüft er erst seine Kräfte, geht mit sich zu Rathe über den Beruf, der seinen Neigungen und Fähigkeiten am angemessensten ist, sieht sich denselben klar zu machen und die erforderlichen Bedingungen zu erfüllen, untersucht endlich, ob es rathsam sei, den neuen Weg zu betreten, ob nicht irgend

ein Hinderniß ihm hemmend sich entgegenstellen werde — was Wunder, wenn, 10 Jahre nach Eröffnung der neuen ungewohnten Bahn, erst wenige auf derselben vorwärts geschritten sind. — So erging es den Juden mit der freien Konkurrenz zu öffentlichen Aemtern. Kaum hatte von ihr Gebrauch gemacht werden können, und schon ward sie wieder unmöglich gemacht. Und wie arg ward dabei denen mitgespielt, die, auf ihre erprobten Kenntnisse und Dienstleistungen sich stützend, wenigstens für ihre Person die einmal verliehenen Aemter zu behalten gehofft hatten! Nur die medizinische Praxis, aber abgelöst vom eigentlichen Staatsdienste und von Besoldung aus dem öffentlichen Schatze, blieb den Juden zugänglich. Wie Viele sich durch dieses allein noch offen gebliebene Thor drängten, ist Allen bekannt, Manchem verdrießlich; aber Wenige mögen darüber nachgedacht haben, wie oft hier das Studium mit Neigung und Beruf kontrastirt. Sollte dieser, dem eigenen Triebe auferlegte Zwang kein gültiges Zeugniß für das Streben der Juden nach wissenschaftlicher Ausbildung abgeben? Dann fürwahr bleibt uns nichts übrig als diejenigen, welchen die Verzeichnisse der Schüler und Studirenden auf Gymnasien und Universitäten zugänglich sind, auf diese zu verweisen, um sich selbst von dem günstigen Verhältnisse zu überzeugen, welches sich für die Juden in dieser Beziehung herausstellt *).

---

*) Nach einer ungefähren Schätzung dürften unter den 5000 jetzt auf Preußischen Universitäten studirenden Inländern sich 200, also gerade $\frac{1}{25}$ Juden befinden, während unter der Gesammtzahl der Einwohner höchstens $\frac{1}{75}$ dem Judenthume angehören. Daraus erhellt, daß von den jüdischen Einwohnern dreimal so viel, als von den christlichen, sich auf Universitäten befinden.

Neben der wissenschaftlichen Bildung der Juden hat sich auch die religiöse Aufklärung in sichtbarem Fortschreiten erhalten. Vorurtheile sind gefallen, Mißbräuche sind abgestellt worden. Was wäre erst geschehen, ohne die Beschränkungen im Jahre 1822, ohne den Uebertritt vieler achtbaren Männer zum Christenthume, ohne das Widerstreben gegen die Einführung eines geläuterten Gottesdienstes in deutscher Sprache als des einzigen und unfehlbaren Mittels, welches zum Ziele der Glaubensreinigung hätte führen können?

Wenn aber schon unter bewölktem Himmel und trotz manches Sturmes von Außen so schöne Früchte dem Boden der Toleranz und Humanität entsprießen konnten, so möchte wohl der Schluß kaum mehr gewagt erscheinen, daß die Juden, sobald sie ihrem Berufe zwanglos und mit verdienter Anerkennung zu leben hoffen könnten, bald auch den letzten Rest verjährter Gewohnheiten fallen lassen würden. Jede Anstrengung, es mögen körperliche oder geistige Kräfte dabei aufgewendet werden, ist ihres Lohnes werth: ja sie würde ganz unterbleiben, wenn nicht auf diesen sichere Aussicht eröffnet würde. Wer sie verkümmert oder vernichtet, auf dem lastet die Schuld der Unthätigkeit des unverdient Beeinträchtigten. — Sind aber im andern Falle keine Zweifel mehr denkbar, daß der Arbeiter den Preis seiner Anstrengungen empfangen werde, dann ist jeder fernere Müßiggang nach den Gesetzen des Staates strafbar, nach den Regeln der Vernunft lasterhaft, verderblich, unheilbringend. Die Anwendbarkeit dieser allgemeinen Sätze auf die Lage der Juden in den Preußischen Staaten, wie sie *ist*, und wie sie sein *sollte*, springt gleichsam von selbst in die Augen. — Durch ihre

völlige unverzügliche Emanzipation wird ihren Bestrebungen nicht die Krone aufgesetzt, selbst auch nicht der Lorbeer dargereicht, — vielmehr beginnt erst mit ihr die lange Fahrt durch das stürmische Meer des praktischen Lebens, auf welchem noch viele Klippen drohen. Sie mit geübtem Blicke zu vermeiden und an ihnen furchtlos und mit sicherm Takte vorbeizusegeln, — darin liegt die Andeutung für Alles, was die Juden nach ihrer Emanzipation zu erstreben verpflichtet sind. — Dann werden nicht mehr Schriften und Vertheidigungsreden nöthig sein, um sie gegen die Angriffe und Beschuldigungen finstrer Zeloten und neidischer Menschenfeinde in Schutz zu nehmen. — „Ihr Leben soll für sie zeugen", ihr Handeln und Wirken soll den Maßstab abgeben, ob sie die große Wohlthat vollkommen begriffen und verdient, und ihre Gesinnungen gegen die Gesammtheit ihrer Mitbrüder es kund geben, wie sie die Aufnahme in die große Gemeinschaft der Völker zu würdigen verstanden haben. Dankbarkeit ist eine seltene Tugend, unter den wenigen aber, die man den Juden zugesteht, eine der hervorstechendsten. Nationen, Regenten! gebt ihnen Gelegenheit sie Euch glänzend zu bewähren! — Wartet nicht, bis sie sich durch ihr Verdienst des erhabenen Geschenkes werth gemacht haben! dann ist es Euch Pflicht, es ihnen darzureichen; sie haben eine Schuldforderung an Euch. Jetzt wäret Ihr Wohlthäter und Befreier eines unglücklichen Volkes; zögert noch damit — Herr! o, wie lange noch? und Euer Anspruch wenigstens auf ihre Dankbarkeit ginge verloren. — Und fürwahr! wieviel edler und uneigennütziger ist es nicht, empfangener Gaben durch That und Gesinnung sich würdig und gegen den Spender derselben er-

kenntlich zu beweisen, als in Erwartung eines Lohnes sich mit berechnender Selbstsucht aller möglichen Tugenden zu befleißigen, und äußerlich die reinste Denkungsart zur Schau zu tragen, um nur den ersehnten Preis zu erhaschen, ohne daß der Geber die Gewißheit erlangte, ob er nicht den Schein mit dem Sein verwechsle, und ob ihm einst Dankbarkeit zu Theil werden würde.

Wir sind weit davon entfernt, mit der Emanzipation der Juden eine Lossprechung von ihren früheren Pflichten zu verbinden, und glauben vielmehr auch unsere Klienten, deren Wort wir führen, hier auf das aufmerksam machen zu müssen, was für Obliegenheiten ihnen theils zu, theils nach ihrer bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen übrig bleiben. — Und was wäre das? Mit Einem Worte: Besserung! Alles muß besser werden, That und Gesinnung; das soll jedes Menschen Bestreben sein, — das ihrige bleibt es zwiefach, da sie so Vieles abzulegen haben. Und damit dieses geschehe, muß vor Allem der Unterricht, die Erziehung und der Gottesdienst eine völlige Umwandlung erleiden. Im Allgemeinen also müssen die Juden darauf bedacht sein, ihre Kräfte nicht in unnützen leeren Streitigkeiten über Dogmen zu zersplittern, sondern ihr Hauptaugenmerk dahin zu richten, den Christen durch die That zu beweisen, daß sie würdig sind, ihre Mitbürger zu heißen; daß sie am Wohl' und Wehe des Vaterlandes regen Antheil nehmen; daß sie Tugend, Sittlichkeit und Recht höher schätzen als kleinliche Gewinnsucht; daß der Durst nach Ehre und ruhmvoller Auszeichnung sie mehr als die Sucht nach großen Reichthümern anspornе — kurz, daß sie denselben Heerd und denselben Gott gemeinschaftlich haben.

Das nächste Ziel ihrer Anstrengungen wird also die Begründung wissenschaftlicher Lehranstalten, die Anordnung ihres Kultus durch ein Synedrium aufgeklärter Männer und das allmählige Verlassen jenes Kleinhandels und jener niedrigen Erwerbsarten sein müssen, die den unseligen Judenhaß erzeugt und genährt haben. Aber es scheint uns ein thörichtes Unternehmen, die Juden der niedern Stände in die zweite Klasse zu bannen, während man ihrer Erwerbsart selbst nur schwache Schranken setzt. Vielmehr sollte man das Gewerbe und nicht die Personen exkommuniziren, wenn man nicht etwa in dem Irrthume beharrt, daß der Jude den Kleinhandel schlecht und wucherisch macht, während doch erwiesen, daß die Gelegenheit, sich mit dem Kleinhandel zu beschäftigen, seine Noth und der Drang seiner Thätigkeit den Juden zum Wucher und Betruge verleitete. Die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs wird sich aber in dem Maaße verringern und endlich ganz aufhören, je sorgsamer der Staat darauf sieht, daß die Juden aus dem frühern engen Kreise ihrer Beschäftigung heraustreten, um sich in den allgemeinen Kreis bürgerlicher Thätigkeit zu stellen. Wir fordern daher, obwohl wir das Elend so mancher ungebildeter Juden, die nichts Besseres gelernt haben, wahrhaft beklagen, die Regierung zu kräftigen Maßregeln auf, um dem Hange zu solch' verachtetem Geschäfte schon bei der Jugend zu steuern. Sie möge ferner sich ihres Rechts und zugleich ihrer Pflicht bedienen, junge Leute, die sich häuslich niederlassen wollen, zuvor prüfen zu lassen, ob sie der deutschen Sprache mächtig sind, die nöthigen Elementarschulkenntnisse sich angeeignet und die Lehren ihrer Religion klar und ohne Verketzerungssucht aufgefaßt haben, wie sie nach einem von den Sanhedrin entworfenen und von der Regierung

gebilligten Plane in ein überall einzuführendes Lehrbuch aufgenommen worden sind. — Freilich ist es auch unerläßlich, daß der Eifer der Juden Hand in Hand gehe mit der Sorge der Regierung; darum müssen vor Allem überall nach dem Vorgange von Gießen, Münster, Minden, Dresden, Worms, Frankfurt a. M. und einem Theile des badischen Landes Vereine organisirt werden, die mit Geldmitteln und geistiger Anstrengung dafür sorgen, daß die Juden sich Handwerken und dem Schullehreramte widmen; es muß, (was auch bis jetzt überall geschehen,) gewissenhafte Sorge für die Armen, Kranken und für den öffentlichen Gottesdienst getragen werden; die Begüterten müssen sich entschließen, einen Theil ihres Vermögens milden Stiftungen und, (was bisher nie der Fall war,) Universitätsstipendien zu weihen; es müssen für jüdische elternlose Kinder entweder besondere Waisenhäuser errichtet oder, wenn die Aufnahme jüdischer Waisen in die christlichen Anstalten nach dem Beispiele Würtemberg's erfolgt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge unter den jüdischen Gemeinden die Kosten bestritten werden; kurz, der Geist der Gemeinschaft muß überall an die Stelle nationeller Einseitigkeit treten. Hätte man dann einander erst die Hand zur Versöhnung geboten, so würde der Staat gewiß bald Mittel finden, um die Abgaben der Juden und der Christen gleichmäßiger zu machen. Denn es bleibt allerdings hart, den Juden, die doch in einer bedeutenden Minorität sich befinden, außer den Beiträgen, die sie dem Staate zu dessen Erhaltung und Fortbildung zu leisten verpflichtet sind, noch überdies die Sorge für ihre eigenen Anstalten, (Bethäuser, Schulen, Waisenhäuser, Armenanstalten, Krankenhospitäler, Kirchhöfe) und die Besoldung aller ihrer

kirchlichen und amtlichen Gemeindebeamten *) zu überlassen. Nicht als ob wir den Christen diese Last aufzubürden uns unterfingen; nein, die Juden mögen die Kosten für diese Anstalten aus ihren eignen Mitteln bestreiten, aber eine nothwendige, nur gerechte, Folgerung, die wir daraus entnehmen, ist die, daß die Juden Theil haben an Universitäts- und Gymnasialstipendien, daß sie eines gleichen Anspruches auf den Eintritt in Armenschulen, wie ihre christlichen Mitbürger genießen, daß sie, bei erwiesener Befähigung auf Reiseunterstützungen von Seiten der Regierung hoffen können und daß, wo sie es wollen und verdienen, in die allgemeinen Kranken-, Waisen- und Armenanstalten aufgenommen werden. Nur die Synagogen müssen durch Gemeindebeiträge unterhalten; die jüdischen Schulen aber mögen, wo sie ihren Zweck erfüllen, wenigstens mit Zuschüssen von den Regierungen bedacht, neugegründete mit einem Hülfsfonds versehen werden. — Auch wir schließen uns ferner mit Freuden dem Rathe des H. Str. an, daß die Regierung die besondern jüdischen Unterrichtsanstalten nur auf größere Städte beschränken und verlangen solle, daß die Juden wie die Christen an denselben Volksschulen, Gymnasien, Universitäten, Gewerbeinstituten, Handelslehranstalten, und in den Akademieen für Künstler, Baueleven, Bergleute, Forstlehrlinge unter denselben Vergünstigungen Antheil nehmen. Nur die Bürgerschulen können einstweilen noch abgesondert bleiben, wenn eine erforderliche Anzahl von Familienvätern in größern Städten ihr Bestehen sichert. Auch diese Scheidewand

*) Die kirchlichen Beamten wurden im August 1830 in Frankreich auf Antrieb des damaligen Unterrichtsministers Mérilhou unter die Zahl der besoldeten Staatsdiener aufgenommen.

wird gewiß bald fallen, und dann die längst ersehnte Toleranz und Einigkeit zwischen der Jugend beider Religionsparteien hervorsprießen.

Nur der religiöse Unterricht muß abgesondert ertheilt werden, und zwar überall nur durch geprüfte öffentliche oder Privatlehrer. Darüber, daß hier nicht sittenverderbende oder staatsgefährliche Grundsätze in die jungen Gemüther gepflanzt werden, wird die Regierung wachen. Ihre Pflicht ist es und in ihrem Interesse wird es liegen, genaue Prüfungen mit den jüdischen Religionslehrern anstellen, durch ein Synedrium oder jüdisches Konsistorium mit einem geachteten, christlichen Theologen als Beisitzer, einen Entwurf zu einer zweckmäßigern Anordnung des Kultus und Lehrbücher für den Religionsunterricht ausarbeiten, und in einem bestimmten Alter (etwa zu 13 Jahren,) Jünglinge und Mädchen ein Glaubensbekenntniß ablegen zu lassen. Auch die Anstellung eines jüdischen Theologen als Professor an einer Landesuniversität, wozu H. Str. selbst räth, möchte zweckdienlich sein. Damit wir endlich keinen billigen Wunsch unberücksichtigt lassen, wollen wir noch zugestehen, daß man von den Studirenden der jüdischen Theologie, ehe sie zum Examen zugelassen werden, eine Legitimation darüber fordere, daß sie außer der allgemeinen Kirchengeschichte christliche Dogmatik und Exegese, und wo möglich noch Homiletik und Moralphilosophie auf der Universität gehört, und die von den christlichen Theologen geforderten philosophischen und pädagogischen Kenntnisse sich erworben haben. So wird auch der unbezweifelt gerechte Wunsch des H. Str., daß die Juden sich mit der Religion ihrer christlichen Mitbürger, unter denen sie leben, bekannt machen mögen, in Erfüllung

gehen, nämlich durch theologische Vorlesungen für die künftigen Lehrer der Juden, und für die Uebrigen am besten durch unmittelbare Theilnahme am christlichen Religionsunterrichte oder bei Gelegenheit des Geschichtsvortrages in den Schulen. — Haben nur erst diese Einrichtungen einen festen Boden gewonnen, so wird auch die Klage über das blinde Vorurtheil der Juden, welches sie fest und beharrlich an ihren Zeremonialgesetzen hängen lasse, bald verstummen und auch die Gefahren (?) des Deismus dürften in sich selbst zerfallen, sobald man einen geordneten Gottesdienst einführte, mit dem sich auch die Gebildeten und Vorurtheilsfreien befreunden könnten.

Würde dagegen die Emanzipation der Juden noch länger verschoben, so würde die Fortdauer der, gewiß nicht erfreulichen, jetzigen Verhältnisse dadurch nur gesichert. Nach wie vor würden wir die Juden in zwei Klassen sich sondern sehen: die einen würden sich taufen lassen, die andern die Annahme des Christenthums verweigern. Die Letztern aber würden, je nach dem größern oder geringern Grade ihrer erlangten Bildung, sich entweder in ihren beengten Schranken unbehaglich fühlen oder in ihrer frühern, anstoßerregenden Lebensart unbelehrt und hoffnungslos verharren. — An den getauften Juden würde der Staat großen Theils schlechte Christen erhalten und die ungetauften, denen jeder Fortschritt unmöglich gemacht wäre, würden überall Bitterkeit oder Trotz und Rohheit durchblicken lassen. Der Staat hätte also, nur bei den Meisten jener in kirchlicher (dogmatischer), bei den Meisten dieser in politischer (gesellschaftlicher) Beziehung die Heuchelei gleichsam privilegirt; Jenen würde die christliche Kirche gleichgültig werden,

diese würden der christlichen Gesellschaft einen unversöhnlichen Groll nachtragen.

Haben wir hier im Allgemeinen angedeutet, was den Juden und den Christen, dem Bürger und dem Staate zu thun übrig bleibt, um beiderseits die Vortheile der Emanzipation zu genießen, so wollen wir jetzt noch insbesondere die einzelnen Vorschläge sämmtlicher preußischer Provinzialstände einer erläuternden Prüfung unterwerfen und diejenigen, denen wir beistimmen oder Modifikationen wünschen, mit einem wahrheitsliebenden und begründeten Urtheile begleiten.

Ehe wir aber mit sicherer Hoffnung auf Erfolg uns an die Ausführung unsers Vorhabens begeben können, müssen wir die charakteristischen Verschiedenheiten hervorheben, welche in der Justizpflege und in den bürgerlichen Einrichtungen der beiden westlichen Provinzen Preußens, (der Rheinprovinz und Westphalen's,) gegenüber den 6 andern *), theils früher bestanden, theils noch fortdauern; — in diese Darstellung werden wir eine fortlaufende Betrachtung verweben, in wie weit diese eigenthümlichen Verhältnisse auf die Vorschläge der Stände der beiden erstgenannten Landestheile eingewirkt haben.

Aus der napoleonischen Zeit haben nämlich die preußischen Rheinprovinzen eine eigenthümliche Gerichtsverfassung, die auf dem mündlichen und öffentlichen Verfahren beruht, bei ihrem Wiedereintritte in den gemeinsamen

*) Denn Ost- und Westpreußen sind eben so wie Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein nur als Eine Provinz zu betrachten, da sie einen gemeinsamen Landtag beschicken.

Staatsverband, der jetzt alle 10 Provinzen umfaßt, und bei ihrer Einverleibung in die Preußische Monarchie, in das neue Unterthanenverhältniß mit hinübergenommen.

Wir glauben überzeugt zu sein, daß diese, durch ihre bisherige Beibehaltung sanktionirte und durch den königlichen Ausspruch: „daß wohlerworbene Rechte geschützt werden sollen" bestätigte und gesicherte Institutionen jenen Provinzen lieb geworden, ja dermaßen mit Sitte, Sprache und Charakter verschmolzen ist, daß sie sich ohne Widerstand derselben nicht dürften berauben lassen. — Wenn ferner Westphalen, als ein, kürzere Zeit französischem Einflusse unterworfenes, und mehr als temporäre Domaine und Filialstaat, denn als integrirender Theil des französischen Kaiserreiches, zu betrachtendes Land, das zur Zeit der Fremdherrschaft eine stete aufopfernde Hinneigung zur Preußischen Dynastie empfand — eine Sehnsucht, in deren Erfüllung es glücklicher war, als Ostfriesland — mehr einer freien Bewegung im deutschen Sinne huldigt, so verdankt es doch die theuer genug erkaufte Erfahrung, wie verderblich jede Stagnation im Staatsleben wirke, eben jener vorübergehenden halben Selbstständigkeit. — Die Rheinprovinzen haben also mehr die positiven Resultate, die westphälischen Lande mehr Belehrungen und Warnungen, Ansichten und Gewohnheiten aus den Zeiten der französischen Okkupation in die beiden letzten Decennien herübergerettet. —

Und doch beantragen die Stände beider Provinzen, deren in den drei letzten folgenreichen Jahren nach Geist und Persönlichkeit veränderte Vertreter ihre Stimme freilich noch nicht öffentlich vernehmen zu lassen Gelegenheit gefunden haben, daß die, gewiß in eben dem Maße, wie die ihrigen, den

Namen „wohlerworbener" verdienenden Rechte der Juden, — namentlich das auf so breiter Basis ruhende, von Napoleon ertheilte, Bürgerrecht, das zumal zu Kassel dem Streben vieler edler Israeliten eine ehrenvolle Bahn eröffnete, — wieder zurückgenommen werden sollen. Wir können nimmermehr die Ertheilung dieser Rechte für voreilig ansehen, weil man sonst nach derselben Analogie und mit derselben Befugniß der plötzlichen Unterdrückung des Sklavenhandels, der mit einem Male — ein pium desiderium! — ausgesprochenen Aufhebung des Cölibat's, der gleichzeitig angeordneten Säkularisation aller Klöster, ja sogar der alsbaldigen völligen Emanzipation der Sklaven, — die vielleicht unpolitisch sein und scheinbar wohlerworbene Rechte verletzen mag, — den Namen einer voreiligen Maßregel zu geben geneigt sein könnte. Jedes Unrecht muß mit Einem Schlage vertilgt werden; jede Halbheit rächt sich an dem, der sie begeht; nur ein entschiedenes Handeln fruchtet und Mißbräuche müssen ausgerottet, nicht durch milde Schonung und zaghaftes Umgehen allmählig abgeschafft werden. Anders verhält es sich mit Vorurtheilen; sie müssen in ihrer Wurzel durch Lehre und Beispiel untergraben werden. Eine wahrhaft humane Maßregel kömmt nie zu früh; jedes Auflehnen gegen sie darf nur standhaft und fest zurückgewiesen, nicht durch Stillschweigen scheinbar gebilligt werden, und man kann versichert sein, daß das Vorurtheil verschwinden und das künftige Geschlecht, in neue Kreise des Unterrichts und der Erziehung eingeführt, vor Rückfällen in dasselbe bewahrt werden wird.

Aber wie soll es jemals mit den Juden besser werden, wenn man sie ihren christlichen Mitbürgern als Solche bezeichnet, die sogar ihrer bisherigen Rechte, die gewiß unvollkommen

und beschränkt genug waren, — sich unwürdig bewiesen hätten, und daher die Entziehung derselben als eine verdiente ohne Klage erdulden müßten? Wird nicht dadurch der noch immer glimmende Funke des mittelalterlichen Hasses gegen sie genährt und zur Flamme angefacht werden? — Und ließe sich wohl in solcher Lage ein geistiges Fortschreiten der Juden erwarten? Können Erziehung und Unterricht unter Druck und Verachtung gedeihen? Man wage es dann noch, die Juden des Mangels an Vaterlandsliebe anzuklagen und ihnen die fehlende Anhänglichkeit an den Boden vorzuwerfen! Ohne Selbstgefühl ist keine Erhebung denkbar, und in schmachvoller Erniedrigung wird der Sinn verstockt, aber die Gesinnung nicht veredelt. Müßte nicht den Juden aller Lebensmuth und alle Lebenslust entschwinden, wenn ihnen jede Aussicht auf eine schönere Zukunft wieder versperrt würde? Sollen sie den todten Schatz des erlangten Wissens vergraben, ohne ihn zu ihrer und der Mitwelt Frommen wuchern zu lassen? —

Man wende uns nicht ein, der Vorschlag der Stände Westphalen's und der Rheinprovinz zwecke nur dahin ab, die Untugenden und Laster der niedern Klasse unter den Juden zu vertilgen; denn nur allzuklar ist ihr feindseliges Bestreben gegen alle Juden gerichtet und der Antrag auf die Zurücknahme des Bürgerrechtsgesetzes ist nichts als die Leiter, deren sie sich bedienen, um zu der Forderung hinaufzusteigen, daß der Staat den Juden weder Staats- noch Gemeindeämter verleihen solle *). — Oder könnte wohl irgend eine andere

*) Die Stände der Rheinprovinz erklären dies noch an einer andern Stelle ausdrücklich für ihren Wunsch, wiewohl es unbegreiflich ist, daß sie desselben noch besondere Erwähnung thaten, da

Absicht dem Verlangen der Stände zum Grunde liegen? Sollten wir wohl die Vermuthung hegen dürfen, daß sie nichts Anderes bezweckt hätten, als die in den übrigen Theilen des preußischen Staates seit der Einführung des Edikts vom 11ten März 1812 geltenden Norm für die Gesetzgebung in Betreff der Juden mit der aus der napoleonischen Zeit überkommenen zu vereinbaren?

Dies kann wohl füglich nicht angenommen werden, da sie sich sogar für eine solche Beschränkung der Juden aussprechen, die weit über das von jenem Edikte gesteckte Ziel hinausgeht. — Auch der Haß gegen fremde Institutionen, wenn anders überhaupt noch dort vorhanden und als Motiv zu betrachten, könnte gewiß eher der letzte als der einzige Beweggrund für ihren Antrag gewesen sein.

Nirgends also gewahrt man eine genügende Ursache für jenes Votum zu einer derartigen Beschränkung der dortigen Juden, zumal wenn man in Erwägung zieht, wie selten die Bewohner der genannten beiden Provinzen an einer Beförderung, Auszeichnung oder Bevorzugung jüdischer Staatsgenossen Anstoß genommen haben können. Denn wiewohl das napoleonische Bürgerrechtsgesetz die Wahl des Berufes den Juden freistellte, und der Theilnahme an der Verwaltung öffentli-

---

ja, wenn ihnen der erste Vorschlag zugestanden ward, die Bewerbung der Juden um Kommunal- und Staatsämter von vorn herein unmöglich wurde. Bei Westphalen findet sich freilich kein solcher zweiter Antrag; doch ward er vielleicht nur darum unterlassen, weil er für überflüssig gehalten wurde. Sachsen und Pommern aber wollen das Fortbestehen des Bürgerrechts, jedoch das Verbot der Zulassung der Juden zu Gemeinde- und Staatsämtern, worin wenigstens kein Widerspruch, keine Ungereimtheit, — aber darum nicht minder eine Ungerechtigkeit liegt. —

cher Aemter nirgends ein Hinderniß entgegensetzte; — wiewohl ihnen vielmehr gleiche Ansprüche mit den Christen auf die Anerkennung und den Schutz ihrer Leistungen als Bürger und Beamte eingeräumt wurden, so ist uns doch trotz vielfacher Nachforschungen kein Jude bekannt geworden, der des ihm zugestandenen Rechtes in der neuesten Zeit theilhaftig geworden wäre. Die Juden in jenen beiden Provinzen wollten also keinen Antheil an Aemtern und Würden erlangen oder konnten es nicht. Im erstern Falle stützt sich die Aufforderung zum Widerrufe des napoleonischen Gesetzes auf kein Ereigniß, das zu einer gegründeten Klage über einen von Juden in einer amtlichen Stellung verübten Mißbrauch Veranlassung gegeben haben könnte; im andern Falle hat die Regierung das Gesetz illusorisch gemacht und es bestünden die Bestimmungen desselben, wenn auch noch de jure, doch de facto nicht mehr. Die Rücknahme wäre also eine eben so eitle und verletzende Förmlichkeit, als die Aufnahme der königlichen Ordonnanzen in das Archiv der Parlamente (das Enregistrement) zur Zeit, als die französischen Herrscher sie von demselben erzwingen konnten.

Wir glauben also das Rechte getroffen zu haben, wenn wir solche Vorschläge, wie die Westphalens und der Rheinprovinz für die Entziehung des napoleonischen Bürgerrechtes und die der Rheinprovinz, Sachsens und Pommerns für die Erlassung des Verbots gegen die Wahl eines Juden zu Gemeinde- und Staatsämtern, als vom bloßen Judenhasse eingegeben betrachten — einem Hasse, der sogar die zur Aufrechthaltung des Ansehens der Regierung berufenen Autoritäten zu Rathschlägen verleitet hat, welche die Achtung vor der höchsten Behörde eher zu untergraben als zu

befestigen geeignet sind. Denn wenn in einem Staate, wie Preußen, etwa Reichthümer oder gar Bestechungen, und nicht viel mehr ein fleckenloser Ruf, praktische Kenntnisse, gediegene Erfahrung und vaterländische Gesinnung, ein Anrecht auf die Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern ertheilen sollten oder könnten, so stände es wahrlich schlecht um die (nach unsrer Ansicht mit Recht gepriesene) treffliche Organisation der Verwaltung desselben. Die Provinzialstände haben sich demnach an dem moralischen Ansehen der preußischen Regierung durch das leise Geständniß, daß es doch möglich sei, solchen Befürchtungen Raum zu geben, mehr versündigt, als wir, trotz offener Rüge des Tadelnswerthen, es je zu thun beabsichtigten. — Wir unsrerseits hegen auch nicht den leisesten Zweifel an der Regelmäßigkeit der in jenen Fällen stattfindenden Wahlhandlungen, glauben aber mit Recht annehmen zu müssen, daß, wenn ein Jude gewählt werden sollte, bei ihm eher ein anerkannter Vorzug vor seinen Kollegen, als ein Mangel an den zu jenen Aemtern erforderlichen Eigenschaften nachzuweisen wäre. Darum würde sich die Regierung einem gerechten Vorwurfe bloßstellen, wenn sie in jenen Vorschlag einginge; denn die bei einem Gewählten von seinen Mitbürgern anerkannte Würdigkeit kann die Regierung nicht leugnen, und darf sie nicht unbestätigt lassen, wenn sie nicht den Grundsatz heiligen will, daß zwar die jüdischen stimmberechtigten Bürger ihr Votum für ihren christlichen Mitbürger bei der Wahl abgeben müßten, die christlichen aber die ihrige für einen jüdischen nicht einmal abgeben dürften.

Nun erst, nachdem unseres Bedünkens der strengste Beweis dafür geliefert worden ist, daß den Juden mit Fug

und Recht der Genuß des Bürgerrechts nicht entzogen und die Theilnahme an höheren Staatsdiensten nicht vorenthalten werden könne, — nun erst haben wir einen sichern Rechtsboden, ein festes Terrain für unsre Beurtheilung der übrigen, von den Provinzialständen ausgegangenen Vorschläge gewonnen, und den überschauenden Blick erworben, mit dem sie gewürdigt werden müssen. Wie könnte es auch anders sein? Ist ja doch der Inhalt aller dieser Anträge von der Art, daß er vernünftiger Weise ohne die Voraussetzung gar nicht bestehen kann, daß die Grundelemente alles nützlichen Wirkens und aller klaren Einsicht in die Grenzen des Erlaubten und des Verbotenen, — gegenseitige Achtung für Menschenrecht und Menschenwürde und bewußtes Selbstgefühl — bereits vorhanden, gegeben und für alle Zukunft unwandelbar und unabänderlich, fest und gesichert seien.

Wir werden aber uns selbst die Aufgabe, die uns ferner zu lösen obliegt, um Vieles erleichtern und zugleich unsre Leser in den Hauptpunkten, um welche sich die Verbesserung der Juden dreht, besser orientiren können, wenn wir alle von den Provinzialständen empfohlenen Maßregeln in gewisse Fachwerke ordnen und unter bestimmte Rubriken subsumiren.

Es ist indeß schon aus dem Vorhergehenden zur Genüge klar geworden, welches Gewicht wir auf die Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts für bürgerliche und religiöse Zwecke sowohl selbst legen, als auch von der Regierung gelegt wünschen. Bei den Juden zumal ist ein wahrhafter Fortschritt der geistigen Bildung nicht denkbar, ohne daß *vorher* und *zugleich* ihre sittlich-religiöse Erziehung berücksichtigt wird. — Daher müssen zuvörderst die kirchlichen Satzungen von aller Spreu gereinigt und ein solcher Kultus festge-

stellt werden, der den Anforderungen der Aufgeklärtern entspricht, und als Muster und Anhaltpunkt dienend, in den noch an geistiger Bildung Zurückstehenden das Bedürfniß rege macht, sich den Nutzen und die Heilsamkeit eines gereinigten Gottesdienstes zu veranschaulichen und das einzige Mittel zu ergreifen, das hier zum Ziele führen kann, — Uebung der Verstandeskräfte und beharrliches Streben nach intellektueller Ausbildung. So wird eine von Oben angeordnete, durch die Thätigkeit und die Einsicht der Tüchtigsten und Edelsten aus der jüdischen Gemeinde ins Leben gerufene und allmählig überall als gedeihlich anerkannte Reform des Kultus zugleich Grund und Folge einer sittlich-geistigen Umgestaltung werden; während diese wiederum als ein neuer Hebel für den Aufschwung zur bürgerlichen Freiheit sich bewähren muß.

Um sich aber so eines herrlichen Resultates zu vergewissern, müssen alle Rathschläge, die die Vervollkommnung der intellektuellen und moralischen Bildung ins Werk setzen sollen, sowohl unter einander, als auch mit dem höchsten Staatszwecke in der genauesten Uebereinstimmung stehen.

Auf welcher Bahn gehen nun die Provinzialstände einher, um dieses Ziel zu erreichen? Wem vertrauen sie den größten Theil des ehrenvollen und preiswürdigen Werkes zur Ausführung an? Welche Mittel sind es, von denen sie den Juden physisches Wohl und moralische Würde, der Staatsgesellschaft den Gewinn ächter Bürger und sich selbst das edle und reine Bewußtsein als Lohn verheißen, zu einer Ausgleichung zwischen Rechten und Pflichten, zwischen Humanität und Staatswohl das Ihrige beigetragen zu haben? In wie weit zeigt sich ferner ein Einklang zwischen den Ansichten der Stände und worin weichen sie von einander ab? Welche

Maßregeln endlich sind von einer Majorität nicht bloß innerhalb der einzelnen Provinzialversammlungen, sondern auch von mehreren zugleich gebilligt worden?

Obgleich wir die Entscheidung dieser Fragen im Zusammenhange unterlassen und im Vertrauen auf die Geneigtheit unsrer Leser die Antworten dem Urtheile über die einzelnen Anträge anreihen, müssen wir doch schon von vorn herein auf einen wesentlichen Unterschied in dem Inhalte derselben aufmerksam machen.

Es ist nämlich die den Provinzialständen von Seiten der Regierung gestellte Aufgabe nur dadurch zu lösen, daß sie auf der Unterdrückung der vorhandenen Uebel, auf Prohibitivanordnungen gegen künftige Gebrechen, und auf Ausstattung einer neuen Generation mit allen Hülfsmitteln zu ihrer Veredlung Rücksicht nehmen. Wir möchten die Maßregeln der ersten Art repressive, die der zweiten prohibitive, die der letzten endlich organisirende oder konstituirende nennen. In die erste Kategorie werden natürlich die Vorschläge für die Unterdrückung des Handels- und Wuchergeistes, in die andere die Anträge auf Verbote solcher Nahrungsquellen, Befugnisse und Rechte gehören, die den Provinzialständen entweder dem jetzigen Bildungsgrade der Juden noch nicht angemessen, oder in ihren Händen gefährlich scheinen, in die dritte endlich diejenigen Maßregeln fallen, von denen die Provinzialstände einen geistigen und sittlichen Fortschritt der Juden, besonders durch Erziehung und Unterricht erwarten. So ist der eine Theil der Wünsche darauf berechnet, die Uebel der Vergangenheit zu tilgen, der andere, die Gegenwart angemessen zu gestalten, der letzte, die möglichen (oft bloß erträumten) Gefahren für

die Zukunft im Voraus in ihrem Keime zu ersticken. Was nun vor allem die organisirenden Maßregeln betrifft, so haben diese sich oft die Zustimmung der Majorität in mehreren Provinzialständeversammlungen zugleich erworben; aber die Regierung scheint grade diese Elemente aller übrigen Wohlthaten, die den Juden zu einem gedeihlicheren Aufschwunge verhelfen können, wo nicht absichtlich unterlassen, doch verabsäumt und vernachlässigt zu haben. Weder die von den Provinzialständen noch selbst die von H. Str. in diesen Punkten gestellten Anträge, sind bisher von der Preußischen Regierung beachtet und realisirt worden. Eben so hat man stets vorgezogen, gegen den Handels- und Wuchergeist der Juden loszuziehen, als beide durch kräftige Gesetze in Zaum zu halten. — Und doch haben Regierungen und Privatvereine bereits vor allen Augen den Grundstein gelegt, auf dem man fortbauen muß, um die Juden zu nützlichen Bürgern des Staates zu erheben. — Werfe man seine Blicke auf das Verfahren der badischen Regierung: weit entfernt den Juden Gesetze aufzudrängen, die vielleicht ihrem Kulturgrade und ihren eigenen Wünschen unangemessen wären, will sie selbst aus dem Munde der gebildeten Israeliten vernehmen, was ihnen zweckmäßig dünkt, um sie den Christen näher zu bringen; ihre Rathschläge werden gefordert, und es ist Hoffnung vorhanden, daß sie berücksichtigt und, so weit sie billig sind, anerkannt werden; und – worauf wir am meisten aufmerksam machen zu müssen glauben — wie könnte wohl besser als auf solche Art bei allen Juden ein Antrieb zum Nachdenken über ihre eigene Lage und über die zu ihrer Verbesserung und Veredelung geeigneten Mittel erfolgen? — Nicht Autonomie soll den Juden eingeräumt werden, aber da Jeder bis zu einem gewissen Punkte

selbst seine Bedürfnisse am genauesten kennen, seine Hoffnungen und Wünsche am deutlichsten kund geben kann, so ist der Stand, die Gemeinde, die Zunftgenossenschaft u. s. w., über deren Rechte und Pflichten eine gesetzliche Bestimmung getroffen werden soll, selbst wenigstens als Zeuge in eigener Sache zu vernehmen. Die Sonderinteressen unter einem höheren Gesichtspunkte zu vereinen und das Gesetz selbst aufzustellen, ist zugleich Recht und Pflicht der Regierung. — Ist aber erst die Bahn gebrochen, sind sowohl Zweck des Gesetzes als auch seine einzelnen Bestimmungen klar, dann läßt sich erst eine tüchtige Wirksamkeit von Privatvereinen hoffen. Was seit einigen Jahren von dieser Seite her für die Verbesserung der Lage der Juden geschehen ist, verdient unsern wärmsten Dank. Wo die Emanzipation noch nicht durchgedrungen ist, müssen sie dieselbe mit allen Kräften vorbereiten, im andern Falle sie eifrig unterstützen. Jenes findet auch wirklich in Frankfurt a. M., Gießen, Minden, Münster, Worms und einem Theil von Baden Statt; besondere Erwähnung aber muß hier des Mendelssohns-Vereins in Dresden geschehen *). — Nicht minder zahlreich als die praktischen Bemühungen nach dieser Richtung hin, sind auch die theoretischen Versuche, um die besten Mittel aufzufinden, durch die das vorgesteckte Ziel erreicht werden kann. Ein lobendes

*) Ueber die schon jetzt durch die Wirksamkeit dieses zur Beförderung jeder nützlichen Thätigkeit bei der israelitischen Jugend, und überhaupt zur Verbreitung besserer Gesinnungen über Israeliten und Israelitenthum zusammengetretenen Vereines, erzeugten Resultate, über den von Seiten zweier geachteten Minister, der Hn. v. Lindenau und D. Müller daran bewiesenen Antheil, vgl. man: Breslauer (Schallsche) Ztg. Nr. 130. (Miszellen: Nachricht aus Dresden vom 27. Mai 1833.

Zeugniß gekührt besonders den Vorschlägen, die Hellwitz*) macht, und die H. Str. auszubeuten unterlassen hat, während doch aus seiner Schrift hervorgeht, daß er das Werk dieses Mannes kannte, freilich aber nur eine aus dem Zusammenhang gerissene Stelle zur Bestätigung seiner Ansichten benutzte.

Wenn wir aber zuletzt auf die Wichtigkeit organisirender Maßregeln geführt, nur von diesen sprachen, so soll doch damit keineswegs eine scharfe Trennungslinie zwischen diesen und den beiden andern, davon divergirenden, Arten der Vorschläge gezogen werden. So zielt vielmehr das Verlangen der Stände Westphalens, Sachsens, Schlesiens, Brandenburgs, Posens — „daß die Judenkinder in christlichen Schulen unterrichtet werden sollen, einerseits auf eine repressive Maßregel, — um nämlich dem bisherigen Unfuge, der in jüdischen Schulen, zumal an kleinen Orten, gäng und gäbe war, zu steuern; andrerseits, — und zwar vorzugsweise, als eine organisirende, endlich wohl auch, — damit nicht die Absonderung der Juden von den Christen da, wo sie vielleicht schon im Sinken war, durch das gesetzliche Fortbestehen besondrer jüdischer Unterrichtsanstalten wieder überhand nehme — als eine prohibitive.

Da es aber hier vor Allem auf eine neue Organisation ankommt, so werden wir unser Urtheil lediglich über die Zweckmäßigkeit dieser fällen, die sich nicht allein durch die für sie votirende Stimmenzahl, sondern noch weit mehr durch ihren eigenen Werth empfiehlt. Denn nur auf diesem Wege können

*) Die Organisation der Israeliten in Deutschland. Ein Versuch von L. L. Hellwitz 1819.

Juden und Christen einander näher gebracht, und ihre endliche Versöhnung eingeleitet werden. — Es ist freilich nicht die Sache der Landesstände bei solchen Vorschlägen in ein näheres Detail einzugehen; aber die geringe Bereitwilligkeit, welche bisher viele Behörden zur Aufnahme jüdischer Kinder und Armenschulen bewiesen haben, veranlaßt uns, unsern frühern Anspruch nochmals in Erinnerung zu bringen; daß nämlich die jüdischen Kinder an allen öffentlichen Anstalten unter denselben Vergünstigungen wie die christlichen Theil nehmen sollen. Es wird ohnehin noch lange dauern, ehe man alle die Sünden wieder gut gemacht haben wird, die auf Kosten der geistigen Fortschritte der Juden durch den Schutz, den man erbärmlichen Privatschulen unter der Leitung ungeprüfter Talmudisten angedeihen ließ, begangen sind. — Einem Rückfalle in eine so verwerfliche Lehrweise wird man am sichersten durch die Anordnung vorbeugen können, welche auch von den Provinzialständen Westphalens, der Rheinprovinz und Sachsens gut geheißen wird, daß vom Staate genehmigte Lehrbücher der jüdischen Glaubenslehren, besonders über ihre Pflichten gegen Obrigkeit und Mitbürger, überall eingeführt werden. So zweckmäßig aber auch eine solche Maßregel genannt zu werden verdient, so reicht sie doch für das Bedürfniß der Schulen noch keineswegs aus. Zum todten Buchstabe muß der lebendige Geist des Lehrers, bald erläuternd, bald warnend, bald mahnend hinzukommen. Auf seinen Charakter und seine Fähigkeit kommt es vorzugsweise an, ob die Jugend gedeihen oder verderben soll, ob krasses Judenthum oder religiöse Duldung und menschenfreundliche Nächstenliebe den Weg zu den kindlichen Gemüthern nehmen werden. Ueber Gesinnung und Talent des Lehrers muß also

genaue Prüfung gehalten werden; eine strenge Sichtung unter den jetzigen muß vorangehen, eine gründliche Bildung der künftigen muß gefördert werden. Auch haben fünf Provinzialversammlungen, (Westphalen, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Posen) die Nothwendigkeit einer solchen Prüfung der jüdischen Schullehrer von Seiten des Staates anerkannt. Warum sollte der eben so ehrenwerthe, als schwierige Beruf eines Schullehrers jedem beliebigen Bewerber übergeben werden, ehe man die Ueberzeugung gewonnen hätte, er werde seinem Amte gewachsen sein, und ihm tüchtig vorstehen. Damit es aber an befähigten Schullehrern nie fehle und namentlich der Religionsunterricht nirgends leer ausgehe, — werden, wie bisher für christliche, von nun an auch für jüdische Schullehrer Seminarien errichtet werden müssen. Das Amt eines Seminariendirektors, der in der Regel ein Theologe sein wird, erfordert eine umfassende wissenschaftliche Bildung und einen praktischen Blick; beides kann nur im Umgange mit christlichen Gelehrten und durch den Besuch der Vorlesungen auf einer deutschen Hochschule, der jedem jüdischen Theologen zur Pflicht gemacht werden sollte, erlangt werden. Eine nothwendige Folge dieser Anordnung wird die Errichtung einer Professur für jüdische Theologie auf einer der Landesuniversitäten sein. — Für die Einführung dieser erklärt sich auch H. Str., aber von den Provinzialständen haben nur die Schlesiens und Posens den Wunsch ausgedrückt, die Regierung solle von denen, die sich zur Uebernahme der Stelle eines Rabbiners oder Rabbinatsassessors meldeten, die Nachweisung verlangen, daß sie auf einer inländischen Universität sich zu ihrem Berufe vorbereitet haben, — zu welchem Zwecke die Stände der Provinz Posen, wir glau-

ben mit Recht, einen zweijährigen Kursus für ausreichend halten. —

Tritt nun die Regierung solchen Ansichten offen bei, und verleiht sie einer angemessenen Erziehung und einem planmäßigen Unterrichte ihren Schutz, dann werden viele prohibitive Rathschläge unnütz werden; Eltern und Lehrer werden es sich angelegen sein lassen, die Kinder schon im zarten Alter für einen bestimmten Lebenszweck zu erziehen, der, weit entfernt ihre Person mit Schimpf zu belasten, durch ihre Thätigkeit und Tüchtigkeit veredelt und gehoben wird. Ungereimt aber ist es, nach dem Rathe des H. Str., die niederen Gewerbe den Juden zu verbieten, so lange man ihnen nicht die Aussicht auf einen ehrenvolleren Erwerb eröffnet, so lange man sie nicht durch jene beiden Universalmittel — Unterricht und Erziehung — über ihre Bestimmung und zugleich darüber aufgeklärt hat, was sie zu erstreben, was zu fliehen hätten. Und jemehr ein fester Grundbesitz, ein sicheres Eigenthum dem Menschen Freude gewährt, oder, so lange er noch desselben entbehrt, unverrückt von ihm im Auge gehalten, und erstrebt wird, — desto zahlreichere Mitglieder wird der Stand der Ackerbauer unter den Juden gewinnen *). — Es kann daher doch den Provinzialständen mit ihren Verbesserungsvorschlägen nicht so ganz Ernst gewesen, oder wenigstens nicht ganz ehrlich gemeint sein, da sie

*) Hierdurch grade würden sie wieder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückkehren, welche Salvador mit folgenden Worten bezeichnet: „alle Bürger Israels sind zur Arbeit verpflichtet. Ihre Stellung, so wie ein wohlverstandenes Interesse, ließ sie den Ackerbau als die Hauptquelle des Reichthums ansehen, dann erst kommen Industrie und Handel."

die Liebe zum Ackerbau, die allein aus jener Quelle entspringen kann, durch die Beschränkungen ertödtet, die sie den Juden beim Erwerbe eines festen Grundbesitzes auferlegt. Der Vorschlag nämlich, für den sich Westphalen, Sachsen, Pommern und mit gewissen Restriktionen auch Brandenburg erklären, daß man den Juden den Besitz ländlicher Grundstücke und Rittergüter verbiete, (Pommern und Posen beantragen noch ausdrücklich Beschränkung des Erwerbes von Stadt- und Landeigenthum von Seiten der Juden) muß auf jede Weise die Lust zum Ackerbau in den Juden ersticken. Mit diesem Antrage läßt sich am passendsten ein zweiter, von Westphalen, Brandenburg und Preußen ausgegangener zusammenstellen, dessen Zweck dahin geht, die Juden des Besitzrechts ländlicher Grundstücke verlustig zu erklären, wenn sie dieselben nicht selbst bestellen. — Westphalen schloß sich demnach beiden Vorschlägen an, ohne zu bedenken, daß der zweite gar nicht mehr nöthig sei, wenn der erste durchgegangen wäre. Brandenburg, was im ersten Falle eine Klausel beifügte, daß nämlich der Besitz von ländlichen Grundstücken und Rittergütern dem Juden in einzelnen Fällen mit besonderer Genehmigung erlaubt sein sollte, konnte dann die Selbstbestellung unter diesem Vorbehalt fordern. Sachsen und Pommern will bloß den einen, Preußen bloß den andern Theil. — Die geringe Uebereinstimmung der Provinzialstände in dem Urtheile über diesen Gegenstand, ist zwar schon an sich eben nicht geeignet, eine günstige Meinung von der Tendenz ihrer Vorschläge zu erwecken; doch tritt die Unbilligkeit solcher Wünsche erst dadurch in das helleste Licht, wenn man bedenkt, wie grade nur Ackerbau und fester Besitz die Juden von ihrem unstäten Leben, von Absonde-

rung, Kleinhandel und Wuchergeist abzulenken vermögen. — Staats- und Gemeindeämter sollen ihnen unzugänglich bleiben; zugleich mit dem Bürgerrechte soll ihnen auch die Gewerbefreiheit entzogen werden; als Meister in Handwerken will man sie gleichfalls nicht haben; Apotheker und Schankwirthe sollen sie, einem andern Vorschlage zufolge, auch nicht werden dürfen; den Handel mag man durchaus nicht länger in ihren Händen sehen; kurz, fügt man alle Vorschläge der verschiedenen Provinzialstände an einander, so wird wohl schwerlich etwas übrig bleiben, als daß die Mehrzahl der Juden in die Klasse des gemeinen Haufens zurücktrete und die neue Generation darin verbleibe. Und zur Erreichung dieses Zweckes sollen die Juden sich 20 Jahre angestrengt haben! Zur Begründung einer solchen Lage der Juden wären alle die frühern weisen Maßregeln der Regierung nöthig gewesen? Nein! ohne das Zugeständniß, daß die Juden ländliche Grundstücke erwerben dürfen, ist die Emanzipation für alle Zeiten unmöglich gemacht. Das Gebot aber, ihre Besitzungen, im Falle ihnen solche gestattet werden, selbst zu bestellen, und im Kontraventions-Falle ihnen die Erlaubniß wieder zu entziehen, — ist bei der eigenthümlichen Lage der jetzigen Juden dringend nothwendig, und besonders für die Zeit, wo die Gewohnheit des Ackerbaues sich noch nicht festgesetzt hat, hinlänglich gerechtfertigt. Wenn aber dem Sprichworte: „Aller Anfang ist schwer," ein wahrer und sinnvoller Gedanke unterliegt, so ist es hier der Fall, wo Leute, die mit dem Gebrauch der Werkzeuge, der Art und Zahl der Hülfsmittel, der äußern und innern Einrichtung in den Wirthschaftsangelegenheiten und mit den verschiedenen Methoden des Ackerbaues und der Urbarmachung bisher unbe-

kannt geblieben waren, auf einmal eine neue Lebensthätigkeit sich zu eigen machen wollen. Es muß also auch bei den Juden dieselbe Stufenleiter Statt finden, wie bei den Christen, und man muß erst eben so, wie bei jeder andern Beschäftigung, seine Lehrjahre durchgemacht haben, ehe man selbst ein Stück Land anbauen kann. Bis jetzt hätten wohl aber jüdische Lehrlinge der Landwirthschaft kaum irgendwo eine günstigere Aufnahme gefunden, als jüdische Handwerkslehrlinge bei christlichen Meistern, bei denen sie selbst als Gesellen nur mit Mühe Arbeit finden konnten. — Die Bedenklichkeit aber, welche gegen die Befugniß der Juden, Rittergüter zu erwerben, erhoben wird, stützt sich auf ganz andere Motive. Denn mit dem Ankauf von Rittergütern gehen jetzt zugleich auch die darauf haftenden Privilegien an den nunmehrigen Besitzer über. Diese könnten doch aber, meint man, den Juden nicht zugestanden werden. Darum trug auch die Minorität der Brandenburgischen Provinzialstände noch besonders auf das Verbot der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Polizei, des Patronatrechtes und ähnlicher Ehrenrechte von Seiten der Juden an, ohne ihnen den Ankauf ländlicher Grundstücke untersagt wissen zu wollen. Dies ist allerdings eine sehr konsequente Ansicht, sobald man die Juden von den ständischen Berathungen gänzlich entfernt gehalten wissen will; aber man sollte, ehe man einer solchen Beschränkung seinen Beifall zollt, doch erst bedenken, wie einseitig es ist, die Rittergutsbesitzer zuweilen bloß darum, weil sie Rittergüter besitzen, und ohne Rücksicht auf Charakter, Gesinnung und geistige Fähigkeit, an den Verhandlungen der Provinzialstände thätigen Antheil nehmen zu lassen. Könnten nicht auch Rittergutsbesitzer, selbst wenn sie alle adelich wä-

ren, manchen jüdischen und christlichen Bürgern an glänzenden Eigenschaften des Verstandes und des Herzens nachstehen? — Aber soll denn, wird man uns ferner einwenden, die Religion dergestalt hintangesetzt werden, daß man sogar einem Juden das mit dem Besitze eines Ritterguts meist verbundene Patronatsrecht zugestehen und ihm die Macht ertheilen soll, zwischen mehreren Bewerbern um die Pfarrstelle auf einem Gute denjenigen zu wählen, der seinen christlichen Bauern das Evangelium zu predigen am meisten geeignet ist? Man wird den Juden dieses Recht gewiß um so bereitwilliger abnehmen, und die dem Rittergute anhängenden Funktionen, so lange als der Besitz des Juden dauert, erlöschen lassen, — je mehr man die Seelen der Juden zu retten sich angelegen sein läßt. Denn es wird leicht scheinen, diese Kollisionen mit der Organisation des christlichen Staates und dem Wesen der christlichen Kirche den Juden als solche darzustellen, welche ihnen nur die Alternative ließen, entweder als anmaßend zu erscheinen, oder gegen ihr Gewissen zu verstoßen.

Ist es nicht beinahe, wird man behaupten wollen, in hohem Grade anmaßend, die Fähigkeit irgend eines Menschen für ein Amt zu bestimmen, dessen Umfang, Wesen und Werth er nicht kennt? Und handelt nicht der Jude gegen sein Gewissen, wenn er überhaupt durch seine Wahl einen solchen Mann einsetzt, der eine andere Religion, als er bekennt, zu fördern, in den Gemüthern der Menschen auszubilden und äußerlich zu verbreiten berufen ist? — Der letztere Gedanke aber wäre thöricht, und wird gewiß bei keinem Juden, der sich in ein so nahes und unmittelbares Verhältniß mit Christen stellt, wobei es vornehmlich darauf ankommt, sich als Herr die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, Raum gewinnen. Besäße

er aber auch das erforderliche Urtheil, um die Fähigkeit der Kandidaten zu prüfen, so würde er es doch gewiß vorziehen, dieses Recht freiwillig aufzugeben, als Vorwürfe und Haß auf sich zu laden. Es würde wohl alsdann, wenn er Herr eines Gutes mit protestantischen Bewohnern wäre, am gerathensten sein, das Patronatsrecht entweder in die Hände des Landesherrn, oder des Superintendenten im Kirchsprengel, oder auch des Konsistoriums zu legen. Wäre er aber Besitzer eines katholischen Rittergutes, so könnte er sein Anrecht auf Vergebung der Pfarrstellen entweder auch an den Landesherrn oder an den Bischof, oder endlich an das Domkapitel fallen lassen. Diese Maßregel wäre sogar protestantischen Rittergutsbesitzern mit katholischen Bauern und umgekehrt zu empfehlen. Denn wir sind überzeugt, daß die Bekenner der beiden Konfessionen einer und derselben Religion sehr oft eine eben so abweichende Bahn einschlagen, wie die Juden einerseits und die Christen andererseits.

Statt also dem Ackerbau, der ohne Grundbesitz nur Leibeigenen und Sklaven anheimfallen würde, unübersteigliche Hindernisse entgegenzustellen, sollte man vielmehr darauf bedacht sein, ihn zum Ziele der Bestrebungen möglichst Vieler zu erheben. Denn abgesehen davon, daß der Reichthum jedes Landes um so größer ist, je mehr aus seinem ganzen Umfange brachliegende Strecken verschwinden, so hat auch die Erfahrung gelehrt, daß ackerbauende Völker mäßiger, friedlicher, einfacher und unverdorbener sind; daß sie auch unter Kummer und Sorge, von den Reizen der Natur Linderung und Trost, Ermuthigung und Freude erhalten; daß sie die Gottheit als Spenderin aller Wohlthaten durch die Natur, und somit als die Quelle ihres Glückes innig verehren, die Verderbtheit, die

Habsucht und den Geiz, die Frivolität und die Hoffnungslosigkeit nicht kennen lernen, in welche leider! oft die Mehrzahl der Bewohner großer Fabrikstädte versunken ist. Welcher Staat wird nun wohl, wenn dieses in seiner Macht steht, den Ackerbau eher hindern als fördern? Die erste Stütze der Staatsgewalt — in der Kraft, Verstand und Gerechtigkeit zusammenwirken müssen, — ist Sittenreinheit ihrer Unterthanen; sie muß sorgfältig gehegt und gepflegt werden.

Nicht geringere Schwierigkeiten haben sich bis vor einem Jahrzehnde gegen die Erlernung der meisten Handwerke von Seiten der Juden aufgethürmt. Eine mißverstandene Religionsansicht, Vorurtheile christlicher Individuen, Hemmung von Oben her, oft auch ihr eigener oder auch ihrer Eltern böser Wille und ihre Trägheit hatten sich verbunden, alle Bemühungen wohlwollender Menschenfreunde für diesen Zweck zu vereiteln. — Gegenwärtig zwar hat sich die Lage der Dinge schon bedeutend geändert; das Vorurtheil, daß der jüdische Lehrling am Sonnabende nicht arbeiten dürfe, beginnt allmählig sich zu verlieren; viele Eltern tragen jetzt gar kein Bedenken mehr, ihre Kinder ein Handwerk erlernen zu lassen; nur wenige Zweige des Gewerbes sind den Juden noch gesetzlich verboten, und auch die Abneigung christlicher Meister, jüdische Burschen in die Lehre zu nehmen, hat an mehreren Orten dermaßen sich verringert, daß da, wo Vereine bestehen, auch christliche Lehrherren daran Theil nehmen, und sich zur Aufnahme jüdischer Burschen anheischig machen. Nur durch ein glückliches Zusammentreffen aller dieser Erfordernisse konnten solche Resultate gewonnen werden, wie sie der Verein zur Verbreitung von Handwerken unter den Juden, der zu Frankfurt a. M. be-

steht, errungen und in seinem neuesten (7ten) Jahresberichte *) niedergelegt hat.

Wo zwar der Staat selbst auf die Ausbreitung der Handwerke unter den Juden hinarbeiten, ihm aber das Vorurtheil christlicher Meister hemmend in den Weg treten sollte, wäre es vielleicht rathsam, das Beispiel Schwedens nachzuahmen, wo im Jahre 1818 durch speziellen Königlichen Befehl das Stockholmer Tischleramt zur Annahme jüdischer Lehrburschen genöthigt wurde. — Ist nun diese auf gütlichem Wege (durch Vereinbarung mit den Eltern oder durch Vermittelung eines Vereines, der dann gewöhnlich das Lehrgeld an den Meister zahlt) oder durch den Befehl der Behörde erfolgt, und zeigt sich der Lehrling für seinen Beruf tüchtig, so muß ihn der Eintritt in den Gesellenstand und später unter den vorgeschriebenen Bedingungen die Erwerbung des Meisterbriefes verstattet sein. Ueberdies ist es billig, daß er, wenn er sich in seinem Handwerke auszeichnet, durch Anspruch auf die ausgesetzten Prämien in seinem Eifer und in seinen Anstrengungen ermuthigt werde. —

So wäre denn der Jude durch festen Besitz und mechanische Fertigkeit, also durch ein bleibendes Eigenthum dem christlichen Staate einverleibt worden. Seine Existenz ist nun

---

*) Aus diesem entnehmen wir folgende Angaben: Durch die Unterstützung des Vereines sind 256 jüdische Lehrlinge bei Meistern verschiedener Handwerke untergebracht, und von diesen bereits 145 als Gesellen entlassen worden. Darunter befanden sich 35 aus Frankfurt a. M. selbst, 4 aus Baiern, die übrigen meist aus Hessen und Nassau. — Gleich günstige Ergebnisse zeigen sich in Frankreich, wo schon 1809, — 2360 jüdische Handwerker (nebst 250 Fabrikanten); eben so in London (500 jüdische Handarbeiter,) und Krakau. —

mit der des Staates eng verknüpft, und aus dem Bewußtsein dieser nothwendigen Abhängigkeit würde dann von selbst die Pflicht für ihn erwachsen, sich für den Fall des Krieges zu üben, um, wenn die Entscheidung naht, in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger treten zu können. Weder in der religiösen Ansicht der Juden *), noch in ihrer körperlichen Schwäche, welche die Provinzialstände Preußens und Posens als Argument gegen die zu frühen Ehen unter ihnen benutzten, sind triftige Gründe für ihre vermeintliche Abneigung gegen den Soldatenstand zu finden. Darum fordern auch die Stände Brandenburgs, Preußens, Pommerns und Posens mit Recht, daß die Juden militärpflichtig seien. Nur können wir nicht einräumen, daß dann noch ein längeres Verweigern des Avancement's recht und billig wäre. Der Taugliche trete ohne Unterschied der Religion in denjenigen Heerestheil ein, für welchen er bestimmt ist, oder der sich ihm, wenn keine sonstigen Hindernisse obwalten, durch besondere Umstände vorzugsweise empfiehlt; er unterziehe sich den gemeinsamen Waffenübungen; und kann auch der Jude die Bedingungen erfüllen, die zum Anspruche auf die Begünstigung einer einjährigen Dienstzeit erforderlich sind, so erfreue er sich

---

*) Salvador stellt über diesen Punkt folgende beide Aphorismen als allgemein geltende Regeln für die Juden auf: „Jeder Hebräer ist vom zwanzigsten Jahre an Soldat", und an einer andern Stelle: „Der Hebräer, welcher sich unter einem fremden Volke niederläßt, muß den Gedanken seines eigenen Wohlergehens an die Wohlfahrt dieses Volkes anknüpfen." — Besondere Belege aber für die Unhaltbarkeit der Behauptung, daß die Juden am Sabbath keine Kriegsdienste leisten dürften, lassen sich zahlreich aus der Geschichte des Alterthums nachweisen; man findet sie zusammengestellt bei Dohm S. 138 — 144, auf welcher letztern Seite auch Maimonides als Autorität angeführt wird.

derselben Vorrechte, deren der christliche Freiwillige genießt. Im entgegengesetzten Falle sei die dreijährige Dienstzeit für Alle, nicht (wie die Brandenburgischen Stände wollen) blos für die Juden Gesetz. — An der Wahl jüdischer Militairs zu Offizieren hat dagegen die Majorität der Provinzialstände nicht minder wie H. Str. vielfachen Anstoß gefunden. Jene wollen das Avancement jüdischer Soldaten nur bis zum Feldwebel statthaft finden, indem sie an ihrem frühern Antrage auf Abweisung aller Juden vom Staatsdienste festhalten; dieser äußert mit einem scheinbaren Bedauern über das herrschende Vorurtheil Zweifel daran, daß die Gemeinen und Unteroffiziere sich von jüdischen Offizieren, und die Offiziere von jüdischen Generalen gern Befehle ertheilen lassen möchten. Dessenungeachtet werden wir uns durch alles dies durchaus nicht irre machen lassen, sondern immer wird uns das Prinzip der Gerechtigkeit, wenn auch von Leidenschaft, Verkehrtheit und Vorurtheil verdunkelt, als Leitstern entgegenstrahlen. Uebertrage man nur erst verdienten und fähigen Juden Offizierstellen, und auch die Achtung und Subordination wird gewiß nicht ausbleiben. Hätten sich aber erst einmal die christlichen Offiziere an jüdische Kameraden gewöhnt, so würden sie sich auch das Kommando eines Generals gern gefallen lassen. So lange es aber noch Friede bleiben wird, dürfte, zumal sich für den Augenblick, so viel uns bekannt, fast nur in der Landwehr jüdische Offiziere befinden, ein so bedenklicher Fall, wie der zweite, dessen Vorstellung schon jetzt Vielen schlaflose Nächte bereiten mag, schwerlich eintreten. Im Kriege dagegen fällt aller Unterschied des Ranges, des Standes und der Religion bei Beförderungen von selbst weg; nur das Talent und die persönliche Tapferkeit des Einzelnen wird auf die Wagschale

gelegt, die sich denn auch wirklich in den letzten Kriegen nicht selten zu Gunsten der Juden neigte. Derselbe Fall wird ohne Zweifel auch in allen künftigen Kriegen wiederkehren. Welcher Staat wird aber erst die Zeiten der Noth abwarten wollen, um Allen ihr Recht widerfahren zu lassen? So handeln die Franzosen nicht, und sie haben es nicht verschmäht zwei jüdische Generale und eine nicht unbedeutende Zahl jüdischer Offiziere unter sich zu haben *).

Neben denjenigen Stimmen, die sich gegen jede Beförderung der Juden im Kriegsdienste laut und bitter aussprachen, sind auch andere vernommen worden, die da meinten, die Juden dürften sich durchaus nicht darüber beklagen, daß man sie der Ehre des Kriegsdienstes enthöbe; denn einmal würden ihnen dadurch viel Strapazen erspart, andererseits seien sie auch nicht genöthiget den Ruhetag zu entheiligen. Diese letztere Ansicht ist aber, wie wir schon früher erwähnt, durchaus irrig, und verräth überdies wenig Kunde von den Veränderungen, die sich in den beiden letzten Dezennien mit den Glaubensansichten vieler Juden zugetragen haben. — Zwar ist diese Umgestaltung noch bei weitem keine allgemeine, und die Verlegung des Sabbath's auf den Sonntag, welche die Stände Sachsens und Posens für zweckmäßig erachten, würde zuerst unverkennbar manches Vorurtheil verletzen; aber durch ihren unwiderleglichen Nutzen für die arbeitende Klasse würde sie sich bald zu empfehlen wissen. Man gehe nur auch

*) Im Jahre 1816 zählte die französische Armee 35 jüdische Offiziere, von denen die Meisten mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt waren; gegenwärtig befinden sich sogar zwei jüdische Generale in derselben. Vergl. Moritz Cohen, über die bürgerliche Verbesserung der Juden u. s. w. Hannover 1832. S. 9—13.

hier schonend mit alten Vorurtheilen um, man versuche sie nicht mit Stumpf und Stiel auszurotten; man mache nicht auf einmal gesetzlich den Sonntag zum gemeinschaftlichen Ruhetag für Juden und Christen, sondern man lasse die Juden sich allmählig an die spätere gesetzliche Feststellung gewöhnen. Gelehrte, Künstler, Handwerker u. s. w. werden sich von vorn herein gern fügen. Die übrigen würden nach und nach freiwillig sich nach dem bei der überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitbürger üblich gewordenen Gebrauche richten. Nur der Zwang würde hier seines Zweckes verfehlen; denn dieser pflegt in solchen Gewissensangelegenheiten eher starrsinnig und trotzig, als nachgiebig und geschmeidig zu machen. So wahr es ist, daß der Mensch, wenn er einmal lasterhaft geworden, von Verbrechen in Verbrechen stürze, und daß ein Felsstück, sobald es sich loszubröckeln beginnt, immer mehrere Steine der Wandung nach sich zieht, eben so unwiderleglich ist die Ansicht, daß mit der Vernichtung eines Vorurtheils zugleich der Tag heranbreche, an dem die meisten andern fallen müssen. — So bildet auch der jüdische Kultus eine Kette, die, einmal auch des kleinsten Gliedes beraubt, sich nicht wieder schließen kann.

Die Zeit ist erschienen, wo eine Reform des jüdischen Kultus ins Leben treten muß, diese Ansicht ist bereits so allgemein vorherrschend, daß sie selbst in den Provinzialständen ihren Ausdruck gefunden hat. Denn die Abgeordneten von Westphalen, der Rheinprovinz, Sachsen, Schlesien, Pommern, Posen sind in dem Wunsche übereinstimmend, daß der jüdische Unterricht und Gottesdienst in deutscher Sprache angeordnet und in derselben abgefaßte Gesang-, Gebet- und Religionsbücher eingeführt werden sollen. Eine solche Veränderung der in der jüdischen religiösen und bürger-

lichen Erziehung üblichen Sprache, eine Vertauschung derselben mit der jetzt zu ihrer wahren Muttersprache gewordenen deutschen, bedarf wahrlich unserer Empfehlung nicht; denn das schon den meisten jüdischen Kindern wegen der Unbekanntschaft mit der Sprache ihrer Vorfahren im Alterthume selbst unverständlich gewordene Gebet würde, recht verstanden und beherzigt, die schlummernden Keime religiösen Glaubens wieder bald emporsprießen lassen. Die Fortdauer des Gebrauchs der hebräischen Sprache ist eben so wenig mit haltbaren Gründen zu vertheidigen, als die längere Beibehaltung der lateinischen bei dem römisch-katholischen Gottesdienste. Wenn aber wahrhafte Erbauung und Erhebung des Gemüthes Statt finden soll, so muß Alles beseitigt werden, was durch Inhalt und Form noch an den alten Dogmenwust erinnert. Daher fordern die Stände Westphalens und der Rheinprovinz mit Recht: Reinigung des jüdischen Gottesdienstes von talmudischen Satzungen und rabbinischen Zeremonien. Die geeigneten Bestimmungen hierüber glauben sie am besten in die Hände eines jüdischen Konsistoriums legen zu können. Es ist jedenfalls erfreulich, daß die Nützlichkeit eines solchen von den Ständen der beiden genannten Provinzen anerkannt worden ist. Sie gerade konnten am besten aus Erfahrung sprechen; denn nur unter ihnen ist bis jetzt ein wirksames Institut dieser Art hervorgetreten. Was die westphälischen Provinzen insbesondere betrifft, so hatten sie zur Zeit des Königreichs Westphalen Gelegenheit, die Vortheile zu erproben, die das jüdische Konsistorium zu Kassel gewährte. Damals standen der verewigte K. Westphälische Finanzrath J. Jakobson und Dr. Heinemann, — beide Männer von bewährten Kenntnissen und strenger Redlichkeit und auch in Berlin

rühmlichst bekannt, — an der Spitze desselben, und leisteten in kurzer Zeit dem Staate und den Juden selbst außerordentliche Dienste. Auch jetzt würde es an tüchtigen Männern nicht fehlen, die einem solchen Amte gewachsen wären.

Vielleicht hätte hierbei ein gemeinsamer Antrag aller acht Stände die Regierung bewogen, eine solche oberste jüdische Kirchenbehörde einzusetzen. Aber weder die bewährte Nützlichkeit derselben, noch der Antrag zweier Ständeversammlungen hat sie günstig dafür gestimmt. Wie dankbar hätten ihr nicht die Juden für ein solches Geschenk, zumal wenn es aus freiem Antriebe ertheilt worden wäre, sein müssen! Allein, was ist statt dessen geschehen? Der Gottesdienst in deutscher Sprache ist abgeschafft, die neuen Bethäuser sind geschlossen, und auf diese Weise viele Juden genöthigt worden, sich von allen Formen ihrer Religion loszusagen. — Und doch, wer das Eine will, muß auch das Andere wollen: keine Sittlichkeit ohne eine gereinigte Lehre, keine Reinigung der Lehre ohne Sittlichkeit. — Nur das geziemt der Regierung, keinen Eingriff in ihre Rechte zu dulden. Darum fern von uns der Gedanke, die Judenschaft als Korporation bestehen zu lassen. In rechtlicher Hinsicht dürfen nur die vom Staate eingesetzten richterlichen Behörden das Urtheil sprechen; kirchliche Fragen mögen die Juden dem Konsistorium zur Entscheidung vorlegen, welches überdies, wenn ihm vom Staate selbst der angemessene Wirkungskreis angewiesen worden ist, bald die Rabbinen aus den wenigen Funktionen, die sie noch inne haben, verdrängen wird.

In den voranstehenden Andeutungen haben wir die Wünsche der Provinzialstände für Unterricht und Erziehung nach Kräften zu beurtheilen versucht. Ehe wir nun zur Prü-

fung der übrigen Anträge, die zu den ebenerwähnten beiden Gegenständen in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, vorwärts schreiten, sei es uns erlaubt, einige Fragen beizufügen, mit deren Beantwortung wir schon darum Niemanden in Verlegenheit setzen wollen, weil sie sich aus den Fragen selbst ergiebt.

1) Wurde zur Zeit als die Preußische Regierung das Gutachten der acht Ständeversammlungen einholte *) vom Staate oder von der christlichen Gesellschaft das Bedürfniß einer im Zustande der Juden zu treffenden Aenderung dringend gefühlt, oder nicht? und zwar schon früher, oder erst damals? —

2) Wenn wir aber annehmen müssen, daß jenes Bedürfniß dringend gefühlt wurde, weil wir uns sonst überhaupt die Anfrage des Staats nicht zu erklären wüßten, warum wurden die Vorschläge der Provinzialstände nicht bald befolgt, da sie ja, wie H. Str. zur Verstärkung seiner Argumente ausdrücklich anführt, die Richtung der öffentlichen Meinung beurkundeten?

3) Warum wurde vielmehr erst zu Ende des J. 1832 die Sache wieder aufgenommen? Und wenn dieses einen triftigen Grund hatte, warum wurden die Provinzialstände, deren Ansichten sich ja seitdem mit dem Wechsel der Zeit und Personen mannichfach verändert haben konnten, nicht von Neuem befragt?

4) Wenn aber endlich sich nicht früher, als zur Zeit der ersten Befragung der Provinzialstände das Bedürfniß nach einer Aenderung in den Verhältnissen der jüdischen Landesein-

*) Die desfallsige Kabinetsordre ist vom 29ten April 1824 datirt.

wohner zur Gesellschaft zeigte, warum wurden sie schon 1822 beschränkt, da ja damals die öffentliche Meinung des Organs entbehrte, das sie erst durch die Einführung der Provinzialstände gewonnen haben soll? Wenn aber früher, was für einen andern Zweck konnte die Anfrage haben, als die Erfüllung des Wunsches, die Beschränkung gutgeheißen zu sehen, oder sich zu ihrer Zurücknahme oder aber zu ihrer Verstärkung autorisiren zu lassen? — Im ersten Falle war die Befragung eine scheinbare Achtung und eine offenbare Verhöhnung der Provinzialstände; im zweiten gestand man ein, die Beschränkung sei voreilig gewesen; im dritten ist es unerklärbar, warum man das Gutachten nicht benutzte. —

In diesen kurzen Fragesätzen haben wir unsere ganze Ueberzeugung über die Grenzen der Wirksamkeit der Provinzialstände für die Durchführung ihrer Vorschläge ausgesprochen. Denselben Maßstab werden wir auch, und wir glauben mit gutem Grunde, an die folgenden Ansichten der Provinzialstände anlegen.

Die Westphälischen nämlich und die der Rheinprovinz wünschen ein Gesetz, wodurch dem verderblichen Wucher gesteuert werden könne. Es soll also nach ihrem Rathe der gesetzliche Zinsfuß beobachtet und die Forderung bei mehr als 10 Prozent vernichtet, es soll ein Regulativ wegen Leihen auf Pfänder festgestellt werden, — Beides Forderungen, die ihre Erklärung in dem Wuchergeiste der fast mit dem Handel allein beschäftigten Juden in jenen Provinzen, und ihre Rechtfertigung in dem Bewußtsein derjenigen finden, die sie aufgestellt haben, um die Mehrzahl ihrer Mitbürger vor Schaden und die Juden selbst vor üblem Rufe, vor Strafe und materiellem Nachtheile zu bewahren. Eben so halten es

beide Ständeversammlungen mit Recht für zuträglich, daß der Aufnahme fremder Juden im Lande ein Damm entgegengesetzt werde, um sowohl die christlichen als die jüdischen Bewohner des Preußischen Staates vor einer ihrem Handel und ihrer Thätigkeit verderblichen Nebenbuhlerschaft zu schützen, dann wohl auch, um die einheimischen Juden vor dem Rückfall in die zum Theil abgelegten Gewohnheiten der Fremden (besonders Polnischen) zu bewahren. Darum geben auch Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Preußen dieser Maßregel ihren Beifall und ihre Zustimmung. — Pommern jedoch genehmigt die Aufnahme fremder Juden im Falle der vorangegangenen Deponirung einer Kaution von 10,000 Fl. Dieser Zusatz verdient eine strenge Rüge. Zwar sind wir es von den Provinzialständen Pommerns, (die sich sogar nicht gescheut haben, den Wunsch nach Beförderung des Christenthums unter den Juden ohne nähere Bezeichnung der zulässigen und reinen Mittel, also mit Fortdauer des Verdachts, daß ihnen jedes Mittel zu diesem Zwecke erlaubt scheine, auszusprechen,) von jeher gewohnt, unbillige und ungereimte Vorschläge zu vernehmen; aber wir hätten uns nie träumen lassen, daß sie so weit gehen würden, den Besitz eines großen Vermögens als eine Bedingung aufzustellen, wodurch ein, allen andern Individuen desselben Glaubens unzugängliches Recht erlangt werden könne. Also nicht bloß darum, weil die beantragte Maßregel an und für sich eine gerechte ist, soll sie ohne Ausnahme auf Alle, die sie betrifft, angewendet werden? Wie kleinlich erscheint die Gesinnung der Antragsteller, welche ein Recht gleichsam an den Meistbietenden verhandeln! Wie absurd ist es endlich, einem Manne, der durch

große Reichthümer vielleicht die Anstrengungen vieler Konkurrenten lähmen und vereiteln könnte, den Zugang zu verstatten!

Wozu es aber erst eines Antrages bedarf, wie des von Westphalen und der Rheinprovinz gestellten: „daß den Juden die Pflicht auferlegt werden solle, ihre Handelsbücher in deutscher Sprache zu führen" haben wir nicht zu entdecken vermocht. So viel uns bekannt, werden auf keinem Komptoir eines jüdischen Kaufmannes die Handlungsbücher anders als in deutscher Sprache abgefaßt. Das Verbot kann sich also nur auf solche Juden beziehen, welche von andern Erwerbszweigen, meist niederer Art sich ernähren. Nun wissen wir aber, daß wenigstens in einigen Provinzen Preußens ein Gesetz dieses Inhalts vorhanden ist. Wird dasselbe jedoch nicht überall befolgt oder für den ganzen Umfang der Monarchie gültig, so haben sich die Provinzialstände durch ihren Vorschlag einer Indiskretion gegen die Regierung schuldig gemacht.

Eine sehr große Dissension tritt inzwischen unter den Provinzialständen selbst, bei Gelegenheit der Erwägung einer andern Maßregel hervor, bei der Frage nämlich, ob den Juden gestattet sein solle, christliches Gesinde zu halten — oder nicht. Gesetzt, die Regierung hätte die Absicht, sich bei der Anordnung und Feststellung der einzelnen Maßnahmen in Betreff der Juden genau an die Vorschläge der überwiegenden Majorität, ohne Uebergehung eines einzigen Punktes, zu halten, wie sollte sie hier zu Werke gehen? In vier Provinzen (Westphalen, Schlesien, Preußen, Posen) verlangt man, daß den Juden verboten werden solle, christliches Gesinde zu halten; Schlesien will

indeß dieses auf die Ammen nicht angewendet wissen; nach dem Wunsche Preußens soll es keinem Juden erlaubt werden, christliche Hausdienstboten zu halten, bis es erweislich sei, daß eine verhältnißmäßige Zahl jüdischer Hausdienstleute im Lohn von christlichen Hausleuten sich befinde; Pommern endlich beantragt, daß Christen keine fremden Juden in Dienst nehmen sollen *). In jeder einzelnen dieser Provinzen mögen die Stände besondere Motive für ihre abweichenden Vota gehabt haben; wenn jedoch ein Gesetz erlassen werden soll, so kann es nicht mitten zwischen zwei einander total entgegengesetzten Gutachten hindurchlaufen, wenn es nicht beiden Theilen mißfallen soll; es kann aber auch nicht der Meinung der Einen — und bildeten sie auch die Majorität — sich anschließen, ohne die der Andern gänzlich zu ignoriren und zu vernichten. Hier grade könnte also der Uebelstand eintreten, dessen Möglichkeit H. Str. nur bei einer, die Ansichten der Minorität erdrückenden, Gesammtrepräsentation ahnet. Wir würden es für unnütze Verschwendung von Mühe und Worten halten, wenn wir in einer Analyse der verschiedenen möglichen Beweggründe eingehen wollten, welche auf den Vorschlag dieser oder jener Provinz bestimmend eingewirkt haben können. Auch steht es uns nicht frei, hier als Gesetzgeber vermittelnd oder parteinehmend aufzutreten. Wir begnügen uns daher mit der einfachen Erklärung, daß uns durch solche Vorschläge

*) Es scheint nun einmal das traurige Loos der pommerschen Landstände zu sein, daß sie sich beständig in Widersprüche verstricken. So haben sie die Einwanderung fremder Juden mit Ausnahme derer, die sich zur Deponirung von 10,000 Thlr. entschließen, gänzlich gehindert wissen wollen; hier drücken sie wieder die Furcht aus, daß fremde Juden von Christen in Dienst genommen werden könnten. Etwa auch die, welche 10,000 Thlr. mitbringen?

überhaupt ein Streben nach Usurpation, ein Eingriff in die persönlichen Rechte jedes Individuums, ein Versuch endlich hindurchzublicken scheint, da dem freien Willen des Einzelnen eine bestimmte Wahl aufzudringen, wo jeder sollte thun und lassen können, was ihm gefiele. Mögen die Juden eben so wie die Christen ungehindert und nach Belieben jüdische oder christliche Dienstleute aufnehmen können. Die Wahl der Personen, die Jedem zur Erreichung seines Zweckes die tauglichsten dünken, sollte man doch wenigstens den Juden freistellen, während man sich nicht scheut, sie in diesem oder jenem Lebensberuf einzupferchen.

So soll es ihnen unter Anderem nicht erlaubt sein, die Schank- und Gastwirthschaft zu betreiben; drei Provinzen (Schlesien, Brandenburg, Posen) fordern dieses Verbot unbedingt; die sächsischen Stände lassen wenigstens das Bestehen derselben zur Benutzung für jüdische Glaubensgenossen gelten. Bemerkenswerth ist besonders der Zusammenhang, in welchen dieses Verbot von den Ständen Brandenburgs, Sachsens und Posens mit dem der Apothekerkunst, deren Betrieb sie gleichfalls den Juden untersagt wissen wollen, gesetzt wird. Sollte nicht hierin die Art und Weise erkennbar sein, wie die Provinzialstände bei der Abfassung der einzelnen Artikel ihrer Vorschläge zu Werke gegangen sein mögen? Eine Versammlung hat immer der andern die Anträge zur Beschränkung der Juden nachgebetet, und sich nicht einmal die Mühe einer neuen Redaktion der einzelnen Punkte genommen. — Oder könnte es wohl anders sein? Sollten etwa die Provinzialstände die Apothekerkunst für einen entehrenden Nahrungszweig halten? Mit der Schank- und Gastwirthschaft scheinen sie ein solches Urtheil wirklich zu ver-

binden. Können sich wohl wissenschaftlich gebildete Männer eine solche abgeschmackte Zusammenstellung erlauben? Und doch, welche andere Vermuthung, als die der Unwissenheit, bliebe noch übrig, wenn man nicht annehmen wollte, daß der schreckliche Wahn des Mittelalters, die Juden seien Brunnenvergifter, die kleine Variation angenommen habe, daß man (gewiß human genug!) nur noch in Speisen, Getränken und Medikamenten Gift von ihnen dargereicht zu sehen fürchtet? Eine abenteuerliche, verkehrte Hypothese! hören wir Manchen ausrufen. Giebt es aber wohl eine abenteuerlichere, verkehrtere (nicht Hypothese, aber) Proposition, als die, daß man die Ausübung der Apothekerkunst den Juden untersagen solle, während sie Mediziner und Chirurgen sein dürfen? Zu beiden Zweigen einer und derselben Wissenschaft bedarf es des Studiums; bei beiden ist eine Prüfung erforderlich; bei beiden muß der neue Praktiker sich durch einen heiligen Eid zu gewissenhafter Dienst- und Hülfleistung verbindlich machen; von der redlichen Pflichterfüllung Beider hängt Menschenleben ab; und doch soll der Zutritt zu der einen Sphäre menschlicher Wirksamkeit offen stehen, zur andern verschlossen sein? Oder sind etwa alle Apotheker als Betrüger zu betrachten, sind sie nicht an eine bestimmte Taxe gebunden, die sie nicht überschreiten dürfen? — Auch die Gast- und Schankwirthe sind zwar einem gewissen Regulativ unterworfen; da sie jedoch unter keiner so genauen Kontrolle stehen können, da ferner ihre Ansiedelung in kleinen Orten oft die Bewohner zu Trunk und Spiel verleitet, so mögen immerhin, wenn sich die Juden dabei mehr als ihre christlichen Erwerbsgenossen haben zu Schulden kommen lassen, Jenen größere Schwierigkeiten bei der Erlangung der Konzession in den Weg gelegt werden, aber

ein völliges Verbot läßt sich weder aus Gründen des Rechts noch der Klugheit rechtfertigen.

Aus Gründen des Rechts nicht, weil man die redlichen jüdischen Gastwirthe nicht mit den Gewinnsüchtigen darf büßen lassen, und weil die Intoleranz nie so weit gehen darf, daß man den Bekennern eines Glaubens sogar die Möglichkeit raubt, ihren Zeremonialgesetzen treu zu bleiben, (ein Fall, der mit dem Aufhören jüdischer Gastwirthschaften für manche jüdische Reisende nothwendig eintreten müßte); aus Gründen der Klugheit nicht, weil in Folge eines solchen Verbotes in Posen und Oberschlesien oft meilenweit weder Speise noch Trank, noch Futter für die Pferde zu erlangen sein würde, da es, wie wir durch Reisende in jenen Gegenden erfahren haben, nicht wenig Orte giebt, in welchen ein Christ eine Gastwirthschaft anzulegen nicht den Muth haben würde. Fürwahr, die ganze Rohheit und Fühllosigkeit, die sich noch im Charakter des Polnischen Juden im Allgemeinen kund giebt, aber auch der ganze ihm angeborne Unternehmungsgeist, die ganze Ausdauer und Beharrlichkeit, deren Besitz ihm gewiß Niemand absprechen kann, gehören dazu, um ihn die harten Entbehrungen nicht scheuen und nicht fühlen zu lassen, die er an solch' öden Orten mit einer zahlreichen Familie zu tragen hat. In wessen Herz noch Mitgefühl wohnt, der wird den Zustand der Juden dieser Art eher bemitleiden, als ihnen denselben mißgönnen. Doch immerhin, sie mögen auch in diesem, wahrlich nicht beneidenswerthen Privilegium beschränkt werden; aber nur allmählig.

Während schon früher das von den Ständen bezweckte Verbot der Einwanderung fremder Juden geprüft wurde, machen wir jetzt auf einen von Westphalen und Sachsen allein

ausgegangenen Vorschlag aufmerksam, der darin besteht, daß das Wandern fremder Juden innerhalb der Preußischen Monarchie möglichst beschränkt werde. Niemand ertheilt uns näheren Aufschluß darüber, ob man unter den „fremden Juden" bloß Ausländer zu verstehen habe, oder ob sogar den Juden der einen Preußischen Provinz in die andere hinüber zu wandern untersagt sein solle. Wir müssen nach Erwägung des frühern Antrages, daß die fremden Juden überhaupt nicht in den Staat eingelassen werden sollen, uns für die letztere Auslegung erklären. Demnach wäre es wünschenswerth gewesen, daß die Stände ausdrücklich den Hausirern, und zwar diesen allein, die Befugniß abgesprochen hätten, mit ihren Waaren in eine andere Provinz zu ziehen. Denn Kaufleute und Handwerker solchen Beschränkungen zu unterwerfen, hieße den Freiberger Stadtrath *) noch an Willkühr und Verfolgungssucht übertreffen.

Je unangenehmer uns die Alternative war, solche arge Mißgriffe der Provinzialstände entweder mit Ernst und Strenge prüfen und rügen zu müssen, oder sie ungeprüft und, dem Scheine des Mangels an schlagenden Beweisgründen uns bloßstellend, unangefochten zu lassen: desto froher sind wir jetzt, eine Gelegenheit gefunden zu haben, bei der wir

---

*) Nach einer im Januar d. J. von dieser Behörde erlassenen, von dem Leipziger Magistrate bestätigten und im Eremiten mitgetheilten Verordnung, soll sich kein Handelsjude innerhalb der Mauern der Stadt Freiberg in einem Gasthause oder auch über Nacht aufhalten dürfen, und bei der Verrichtung seiner Geschäfte wird ihm als beständiger Begleiter ein Gendarme mitgegeben, den er für diesen Liebesdienst mit 6 Gr. Sächs. für einen ganzen und 4 Gr. Sächs. für einen halben Tag bezahlen muß. —

unsere Nachsicht gegen eine kleine Eitelkeit der sogenannten Organe der öffentlichen Meinung bethätigen können. Denn was sonst als Eitelkeit konnte die Provinzialstände Brandenburgs und der Rheinprovinz bei dem Verlangen leiten, „daß den Juden bei Annahme bestimmter Familiennamen die Namen bekannter Familien zu wählen verboten sein solle." Vielleicht gewinnen einmal die Vertreter jener beiden Provinzen die gehörige Muße, uns ein Namensverzeichniß aller Familien auf dem bewohnten Erdboden, oder auch nur in Europa, oder — wir wollen unsere Forderungen sehr niedrig stellen — in Deutschland, oder endlich gar nur in Preußen anzufertigen, (eine Arbeit, die sich vielleicht mehr der Mühe lohnen würde, als die anstrengenden Debatten über die Judenangelegenheit;) und dann, wenn sie dies vollbracht, mögen sie zu jedem Namen, der ihnen berühmt oder bekannt zu sein scheint, einen Stern, ein Kreuz oder ein anderes beliebiges Ehrenzeichen setzen, um sie dadurch vor allen übrigen auszuzeichnen; endlich mögen sie einmal ihre ganze Divinationsgabe in Bewegung setzen, um zu bestimmen, wie viele unter den zur Zeit noch obskuren Namen bis ans Ende der Welt noch etwa berühmt oder bekannt werden könnten, damit dann die übrigen zur beliebigen Auswahl den Juden Preis gegeben werden können. Aber das würde doch zu vielen sauren Schweiß kosten! Wir sind daher geneigt ein anderes leichteres Mittel vorzuschlagen, das überdies unsern Provinzialständen den Ruhm erwerben würde, zur Bereicherung unseres Sprachschatzes beigetragen zu haben. Sie mögen nämlich so viel neue Namen bilden, als ihnen Vorrath nöthig scheint, und den Christen verbieten, diese Namen anzunehmen unter Androhung der Strafe — als Juden behandelt zu werden. Ei!

welche arge Streiche kann doch zuweilen die Eitelkeit auch den weiseſten Organen der öffentlichen Meinung ſpielen!

Ein neues Ungewitter zieht von Sachſen und Brandenburg her gegen die Juden an! Kein Jude ſoll an einem und demſelben Orte mehr als Ein Haus oder Ein Etabliſſement beſitzen dürfen. — Für den erſten Theil dieſes Verbotes genügende Gründe anzugeben, dürfte den Provinzialſtänden ziemlich ſchwer werden, da wir uns noch nie eine Klage gehört zu haben erinnern, daß die Juden den Häuſerbeſitz an ſich riſſen. Ueberdies muß es Jedem unverwehrt ſein, ſeine Kapitalien da anzulegen, wo er ſich die größte Sicherheit für ſie und den höchſten Ertrag von ihnen verſprechen kann. Anders ſteht es mit der Errichtung mehrerer Etablissements an einem und demſelben Orte. Zwar wird es denjenigen, die ein ausgedehntes, weitverzweigtes Geſchäft betreiben, nicht verſagt werden können, mehrere Remiſen, Keller, Stallungen u. ſ. w. zu miethen, um da ihre Waaren und die zu deren Transporte nöthigen Hülfsmittel und Werkzeuge aufzubewahren; wenn aber wirklich ein doppeltes Geſchäft betrieben wird, es ſei nun unter einer und derſelben Firma oder ſo, daß einer der Angehörigen des Eigenthümers ſeinen Namen dazu leiht, ſo geſchieht den Rechten Anderer dadurch Eintrag und Abbruch. Denn es könnten auf dieſe Weiſe von einer und derſelben Perſon eine ſo große Anzahl von Kommanditen errichtet werden, daß dadurch das Bedürfniß der ganzen Stadt befriedigt würde. Dann fände das Sprichwort: summum jus — summa injuria ſeine volle Anwendung; die höchſte Stufe der Gewerbefreiheit würde erſtiegen, aber auch der Untergang derſelben nahe ſein.

Von mehreren Söhnen eines Juden soll ferner, nach dem Antrage der westphälischen Stände, der Handel überhaupt, nach einer, von den sächsischen angenommenen Modifikation der Detailhandel nur Einem erlaubt sein. Die unberechenbaren Nachtheile, welche der letztere der Sittlichkeit, der intellektuellen Kultur und dem Rufe der Juden gebracht hat, werden die Aufgeklärteren unter ihnen schon von selbst bewegen, die Ihrigen sowohl, als auch alle diejenigen, auf welche sie einen direkten Einfluß ausüben, von dieser Art des Erwerbes abzulenken. Käme dann noch zu solcher freundlichen Ueberredung ein Gesetz hinzu, wie es von Sachsen gewünscht wird, so zweifeln wir nicht an einem schnellen uud glücklichen Erfolge. — Eine weitere Ausdehnung aber, wie sie Westphalen wünscht, kann das Gesetz nicht erhalten, ohne dagegen die Rücksicht zu verletzen, daß vielleicht ein wichtiges Geschäft und eine geschätzte Firma aufhören könnte, wenn der eine, für den Handel ausgebildete Sohn stürbe, seinen Wohnsitz änderte, auswanderte oder mit einem andern in Kompagnie träte. Genug, es ist eine ganze Reihe von Fällen denkbar, wo ein solches Verbot viele Familien zu Grunde richten könnte. Wenn wir aber endlich noch das Prinzip ins Auge fassen, so sehen wir das Recht des Vaters, über die Zukunft seiner Kinder nach freier Wahl zu entscheiden, schwer beeinträchtigt. Jeder besonnene Hausvater wird überdies nur so viele Kinder für sein Geschäft erziehen lassen, als ihm nöthig erscheinen; denn hierdurch allein behält das Geschäft die erforderliche Einheit, und die Zerstreuung des Grundkapitals in viele Hände ist weit weniger zu besorgen, wenn wenigstens ein Theil der andern Söhne andere Subsistenzmittel erworben hat.

Viel humaner klingt die Aeußerung der Sorge in Betreff der körperlichen Schwäche der Juden. — Um dieser vorzubeugen giebt es, nach der Ansicht der Provinzialstände Preußens und Posens, kein besseres Mittel als die frühen Ehen unter den Juden zu verbieten. Wenn nur erst die Prämisse richtig wäre! Aber worin wollen die Stände einen Beleg für ihre Annahme finden? Etwa in der geringen Zahl zum Kriegsdienste fähiger Juden? Wie es mit der Wahrheit dieses Umstandes bestellt sei, ist bereits früher dargethan. Oder etwa in der Seltenheit jüdischer Handarbeiter? Aber diese läßt sich bald aus einem religiösen Vorurtheile, bald aus mannichfaltigen Hemmnissen und Schwierigkeiten von Seiten des Staates und einzelner Individuen, oder endlich aus der Furcht erklären, keine Gelegenheit zur Ausübung und Anwendung des Erlernten zu finden. Dennoch bleibt das Verbot der frühen Ehen darum nicht weniger zulässig und heilsam. Glücklicher Weise wird ein solches wohl nur in den ehemaligen polnischen Provinzen des preußischen Staates nöthig sein, weil hier eine Jahrhunderte alte Sitte von jüdischen Eltern bewahrt zu werden pflegt, ihre Kinder bereits im 6. oder 7. Jahre zu verloben und oft schon im 11. oder 12. zu verheirathen. Daß hierdurch vielfaches Unheil über eine ganze Generation gebracht werden könne, unterliegt keinem Zweifel; aber das beklagenswerthe Faktum ist weit mehr durch die Nachlässigkeit der Regierung, durch den Mangel an gehöriger Sitten- und Medizinalpolizei, endlich durch den traurigen Zustand des Unterrichts verschuldet, als durch eine besondere Vorliebe jüdischer Eltern für die frühen Ehen ihrer Kinder. In den zum deutschen Staatenbunde gerechneten Theilen Preußens hat eine solche Sitte nie tiefe Wurzel fassen können, da ihr

die Regierung durch gesetzliche Strenge und überzeugende Belehrung entgegenarbeitete. Am wenigsten würde wohl, wenn man nicht etwa die Weinholdsche Infibulationsmethode vorzieht, das Mittel seine Wirkung verfehlen: die Verheirathung vor dem zwanzigsten Jahre bei dem männlichen Geschlechte von der Bewilligung der Eltern, von einem klaren Nachweis über den Besitz des zur Einrichtung einer Wirthschaft und zur Betreibung eines Geschäfts Erforderlichen, endlich von einem Sittenzeugnisse der Bezirksbehörde und von der Kenntniß der Handelsgesetze oder gewerblichen Anordnungen abhängig zu machen. — Nach dem zwanzigsten Jahre, also in dem Alter, in welchem die Meisten, besonders Gelehrte, Künstler, Handwerker u. s. w., sich erst häuslich niederlassen und verheirathen, müssen billiger Weise diese Beschränkungen ermäßigt werden, weil sonst die Regierung den Vorwurf auf sich laden würde, der so schwer auf den Gesetzen der freien Stadt Frankfurt a. M. lastet, welche jährlich nur 15 (in der neuesten Zeit, wenn wir nicht irren, 18) Paaren die Heirathskonzession zu ertheilen bestimmen. Wir könnten noch weiter gehen und die Frage erörtern, die in der letzten (aufgelöst'en) würtembergischen Ständeversammlung lebhafte Debatten in der Kammer der Abgeordneten veranlaßte, ob es humaner sei, Leuten, die eines fixen Einkommens entbehrten, die Heirathserlaubniß zu versagen, um nicht die Kinder dem Staate zur Last fallen zu lassen, oder selbst die Eltern nach Erschöpfung aller zur Erhaltung jener verwendeten Mittel auf Kosten des öffentlichen Schatzes ernähren zu müssen: oder andrerseits Alle, die sie wünschten, mit dieser Konzession zu versehen, damit nicht bloß die Reichen ein Privilegium zur

Heirath zu haben schienen und die Armen sich dem außerehelichen, bloß sinnlichen, Genusse hingäben? Denn hierdurch grade würde über den Staat das Unheil hereinbrechen, das vermieden werden sollte, nur mit dem eben nicht erfreulichen Unterschiede, daß es statt ehelich-erzeugter Kinder verarmter Eltern Findelkinder erziehen müßte. — Aber wir wollen nicht von unserm Thema abschweifen und der einzige Zweck unsrer bisherigen Digression sollte sein, diejenigen, in deren Händen die Entscheidung über das Wohl ihrer Nebenmenschen liegt, vor übereilten Maßregeln zu warnen. — Die Provinzialstände aber machen wir darauf aufmerksam, daß es ihnen manche Christen eben nicht danken werden, wenn sie auf die Vermehrung der körperlichen Kräfte unter den Juden hinarbeiten, da diese sich eher darüber freuen dürften, die Juden in jeder Beziehung schwach als stark zu sehen. —

So haben wir denn die Reihe der bedeutendsten Wünsche, Ansichten und Vorschläge gemustert, welche die preußischen Provinzialstände auf die von der Regierung an sie ergangene Aufforderung aufgestellt haben. Mit dem Bewußtsein, nirgends, wo sich eine redliche Absicht und eine genaue Sachkenntniß der Provinzialstände kund gab, dieselbe verkannt zu haben, dürfen wir es wohl wagen, die Hoffnung auszusprechen, daß man auch da, wo wir uns des Tadels nicht enthalten konnten, unserm Streben, das Dunkel im Gemälde der Erniedrigung der Juden zuweilen durch hellere Farben zu mildern, Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. — Wir verschmähten im ernsten Kampfe die Waffen des Truges und eitler Ueberredungskunst; die gerechte Sache war uns zu heilig, als daß wir sie durch ungerechte Mittel hätten entweihen wollen. —

Kurz —

Wir sagen es noch einmal, und das ist der Mittelpunkt aller unsrer Betrachtungen gewesen, und wird das Endziel aller unsrer Absichten sein — nur durch vollkommene Gleichstellung der Juden mit den Christen kann ihre vom Staate gewünschte und nach Rechts- und Humanitätsprinzipien nothwendig gewordene Besserung in sittlicher und bürgerlicher Hinsicht bewerkstelligt und das wahre Interesse aller Staatsgenossen bewahrt und befriedigt werden. In jenem berüchtigten Entwurfe hieß es unter andern: „in Bezug auf Staats- und Kommunalabgaben und Leistungen sind die jüdischen Unterthanen den christlichen ganz gleichgestellt." Wie menschenfreundlich, wie gnädig! Also nur wenn es auf's Zahlen ankömmt, dann hat das jüdische Geld gleichen Werth mit dem christlichen, der jüdische Bewohner gleichen Rang mit dem christlichen. Solche Maßregeln in unserm Zeitalter auch nur noch vorzuschlagen, ist schon entsetzlich; sie aber öffentlich bekannt zu machen und überdies einer Landesregierung unterzuschieben, die Gerechtigkeit als ersten Grundsatz ihrer Handlungen aufstellen muß, das ist Verbrechen. — Wo gleiche Lasten getragen werden sollen, da müssen auch gleiche Rechte zugestanden werden; gleiche Pflichten und gleiche Gefahren erheischen gleiche Vortheile, gleiche Aemter und Ehrenstellen. Das Gegentheil ist Verfolgung und mit Vernunft und Religion im Widerspruche. — In diesem Sinne kann keine erleuchtete und wohlwollende Regierung handeln, in diesem Sinne handelte nicht Holland, Dänemark, Würtemberg. Nur wo Jude und Christ gleichstehen, kann ein gemeinsames Streben beider zu gegenseitiger Beglückung und allgemeiner Vervollkommnung und zur Ge-

sammtwohlfahrt herbeigeführt und von ersprießlichen Folgen werden, so in bürgerlicher, wie in amtlicher und wissenschaftlicher *) Beziehung. Wo das Gute und Schöne wahrhaft befördert werden soll, da müssen Alle daran gleichen Antheil nehmen; Alle müssen seine Verbreitung und seine Vortheile in gleichem Maße genießen. Es wird endlich einmal Tag, und nur Freunde der Finsterniß entziehen sich ihm und suchen auch Andern mit dem Nebelschleier des Vorurtheils und des Aberglaubens das Licht zu verdecken. Es wird ihnen nicht gelingen. Die Sonnenstrahlen kommen aus göttlicher Höhe und durchdringen leicht das niedere dicke Gewölk, um mit ihrer Wärme und ihrer Helle sich in die der Liebe und Aufklärung offenstehenden Gemüther und Geister zu tauchen. Vor Gott besteht kein Unterschied; nicht der Rang, nicht Name und Abstammung gelten da; nur Herz und Nieren werden da geprüft; nur That, Gesinnung und Wille erwogen; und im Menschenleben, wo auch Namen und Rang entscheiden, soll Handeln und Denken ganz werthlos sein, und gar kein Gewicht in die Schale des Rechts und der Billigkeit legen? Da könnte man einen Theil der Gesellschaft in „bescholtene und unbescholtene Personen" trennen, und darnach Privilegien ertheilen und Rechte nehmen, während ein andrer Theil der Gesellschaft unabhängig und frei sich seiner ursprünglichen Rechte und Fähigkeiten, ohne Rücksicht weiter auf die

*) „In einer Sitzung der Gesellschaft „zur Beförderung der nützlichen Künste" zu Frankfurt a. M. wurde beschlossen, fernerhin auch Juden als Mitglieder aufzunehmen. Auch der Verein des Museums zählt mehrere Theilnehmer israelitischer Konfession unter sich." (Abendzeitung Nr. 47. 1833.) — Winkt uns nicht hieraus ein Hoffnungsstrahl entgegen, daß bald auch hier die Sache der Humanität ihren Triumph feiern werde?

Gesinnung, auf Thaten und Verdienste erfreuen kann? — Wir haben uns schon hinlänglich über eine solche Klassifikation der Juden, wie sie H. Str. bezweckt, ausgesprochen, aber wir können nicht umhin, hier noch eine Widersinnigkeit ihm nachzuweisen, die wir oben übergangen. Die erste Klasse soll aus allen unbescholtenen Personen bestehen, die zweite natürlich aus den bescholtenen. Sonderbare Eintheilung! Bestehen die Christen etwa nicht auch aus unbescholtenen und bescholtenen Personen, und läßt sich diese Scheidung nicht in allen Lebensverhältnissen nachweisen? Und wie soll man denn den Leuten ihre Unbescholtenheit am Gesichte oder am Hausschilde oder am Titel anmerken, wenn nach des H. Str. Meinung alle Gelehrte, Künstler, Großhändler, Fabrikanten, Ackerbauer und Handwerker für unbescholten erklärt werden sollen, Trödeljuden, Hausirer und Schankwirthe umgekehrt für bescholtenen Rufes? Wird auf solche Weise nicht grade den unlautern Gesinnungen mancher Mitglieder der ersten Klasse Vorschub geleistet, und der Rechtlichkeit mancher Personen aus der zweiten Klasse Abbruch gethan, da im ersten Falle schon die Art der Beschäftigung oder des Gewerbes den Maßstab für die Schätzung der Gesinnungen abgiebt, im zweiten aber wirkliche Biederkeit und redliche Denkungsweise nicht hinreichen, um den Schimpf auszulöschen, den die Einregistrirung in die Klasse der Bescholtenen zufügt? Doch wir kommen zu einem andern Punkte. Der ersten Klasse meint H. Str. ertheile man das Staatsbürgerrecht „wo möglich ohne alle Beschränkung," aber man erlaube den Juden den Eintritt weder in die Regierungsgeschäfte noch Ständeversammlungen, noch höheren Militärstellen; und das alles „zur Schonung der öffentlichen Meinung!" Als

wenn diese sonst immer in Preußen so gewissenhaft um Rath gefragt, als wenn sie am 11. März 1812 geschont worden wäre! Und hat sich dieselbe gegen den Befehl des Königs und den Willen der Regierung etwa aufgelehnt? Hat sie es überhaupt irgend einmal der Judenangelegenheit wegen gethan, trotz der Besorgnisse, die H. Str. deshalb zu erregen sucht? Das Volk kennt seine Interessen zu gut, um mit Neid auf die allmählige Gesittung und Veredelung seiner jüdischen Mitbrüder zu sehen, in denen es jetzt nicht mehr Fremde und Feinde, sondern Genossen und Freunde erblickt, und Mitwirker zu demselben Ziele, — zur allgemeinen Wohlfahrt. Das Volk hat wichtigere Zwecke zu verfolgen als die Landstände, um nur mit der Einrichtung neuer Wagengleisen und Hundesteuern und Judenbeschränkungen sich zu beschäftigen. Will H. Str. sich selbst oder andere täuschen? Ist das ein Bürgerrecht, wo nicht auch die Rechte des Bürgers allen auf gleiche Weise und in gleichem Maße ertheilt werden? Was hilft aber der ersten Klasse ein Staatsbürgerrecht, wenn ihr alle dadurch zufallende Vortheile wieder „zur Schonung der öffentlichen Meinung" geraubt werden? Was hilft ein Gesetz, eine Regel, die für 50 Fälle gültig befunden werden, während 100 Beispiele sich als Ausnahme aufstellen lassen. Was heißt das, „wo möglich ohne alle Beschränkung," wenn H. Str. dies: „ohne alle" in seinen Erläuterungen für „mit aller Beschränkung" auslegt? Was bleibt der ersten Klasse noch übrig von ihrer ganzen Emanzipation, wenn sie von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen? Wozu wieder solche zweideutige Humanitätsregeln, solche Halbheit? Besteht diese Klasse in der That nur aus unbescholtenen Personen, und verdienen einige von diesen durch ihre praktischen oder theoreti-

schen Kenntnisse und ihre sonstige Fähigkeiten eine höhere Stelle in der Regierung oder Ständeversammlung oder im Heere, ist es da Recht, das Verdienst dem Vorurtheil, die Brauchbarkeit des Staatsdieners dem Volksmuthwillen zu opfern? Doch das Volk — das würde nicht so ungerecht denken, nicht so sich selber zuwiderhandeln. Nur gewisse Leute, die die Interessen desselben stets zu bewahren vermeinen, glauben ihm ihre eigenen Ansichten gleichsam unter den Fuß geben zu müssen, damit es in seiner unmündigen Stellung darauf, als auf bedeutende Autoritäten, sich stütze, und scheuen sich dann nicht den unmaßgeblichen Gedanken auszusprechen: „Wenige Christen dürften sich jetzt noch gern von Juden regiert sehen." Wie viel liegt nicht in diesem „dürften?" Und H. Str. behauptet dennoch, daß er ein Christ, daß er human und tolerant sei! Allein der Widersinnigkeiten giebt es an dieser Stelle noch mehrere. Nur „wenn einzelne der ersten Klasse durch Talent und Gesinnung und vorzügliche Leistungen sich auszeichnen," sollen sie nicht mehr beschränkt werden, und Würden und Aemter erlangen können. Gehört aber Talent und Redlichkeit nicht auch zu einem Beamten, wenn er Christ ist? Und doch! Im Vergleich mit der Beamtenzahl — wie wenige ausgezeichnete Talente, ausgezeichnete Gesinnungen, ausgezeichnete Leistungen! Wie schlimm, daß man diese nur von den Juden entlehnen, ihre schlechtern Subjekte aber zurückweisen und dergleichen lieber aus der Zahl der Christen hervornehmen will! Aber des H. Str. Gnade ist unermeßlich. Er will diese Heroen der Juden vor ihren Glaubensgenossen durch „besondere Privilegien" auszeichnen, und er, der größte Feind der geselligen Absonderung, will seiner schönen Idee einer Theorie der „Judenordnung" zu Liebe die legi-

timste Kasteneinrichtung wiederherstellen. Das soll denn jedem Juden beweisen, „daß der Staat das Verdienst achte, wo er es finde." Wer von beiden ist nun wohl der — betrogene — Betrüger? Und wie in aller Welt soll einem Menschen es möglich werden, wenn er wirklich auch Talente und gute Gesinnungen besitzt, sich durch „vorzügliche Leistungen" auszuzeichnen, wenn ihm jeder Weg versperrt, jede Gelegenheit benommen ist, seine Talente geltend zu machen, und überhaupt etwas zu leisten, wodurch er seine Fähigkeit zu höhern Staatsämtern an den Tag legen könnte? Wie soll der künftige Staatsmann oder Volksvertreter, so lange er von jeder amtlichen Stellung ausgeschlossen ist, seine Talente bewähren und so Ausgezeichnetes leisten können, um sich einen „allgemein" geachteten Namen zu erwerben? Etwa in der Studirstube, am Schreibtisch? Da sollten sich auch die Gesinnungen offenbaren, und die praktische Fähigkeit des Beamten? Statt im öffentlichen Leben, im Wirkungskreise des Geschäftsmannes? Und eben ein solcher konnte dies behaupten? — Wozu verleiten doch schöne Theorien!

Also nichts mehr von einer Schonung der öffentlichen Meinung, wo eine Verletzung derselben wahre Schonung ist. Die Pietät des preußischen Volkes hat sich unter schwierigern Umständen bewährt, und wird überdies durch die eigene Einsicht des Volkes — denn der einsichtslose Pöbel verdient dabei keine Berücksichtigung — geleitet und bestärkt. Erst dann ist der wahre Zweck des Staats: gemeinsame Wohlfahrt erreicht, wenn alle Staatsglieder mit vereinigten Kräften Theil an der Beförderung derselben nehmen, was bei getrennten Interessen unmöglich jemals geschehen kann. Wir nähern uns dem Schlusse unserer Schrift: Sei es uns daher ver-

gönnt, einzelne bisher noch unberührte Anklagen gegen die Juden unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen, und dabei, ohne ihnen eigentlich eine Lobrede zu halten, doch im Allgemeinen einige ihrer Tugenden den vielen ihnen von H. Str. zugeschriebenen Lastern entgegenzusetzen. Aus ihnen wird sich am besten ergeben, ob die Juden zu dulden und ihre Rechte anzuerkennen seien oder nicht.

Trotz der Rohheit der niedern Klassen ist doch das Sittlichkeitsgefühl unter ihnen hochausgebildet, und was für das Gegentheil oft von den Judenverfolgern angeführt wird, ist eigentlich nichts als Unwissenheit und Rohheit. Es ist daher Frevel gegen die Religion und die Verehrung des göttlichen Wesens, wenn nach dem berüchtigten „Entwurfe" der Gottesdienst der Juden, wie eine Handlung und Zusammenkunft gemeiner Verbrecher unter die Aufsicht der Landespolizeibehörde gestellt werden soll, damit sie verhindere, „daß die Religionsübungen keine der Sittlichkeit, der christlichen Religion und der Staatswohlfahrt widerstrebende Richtung nehmen." Wie kontrastirt nicht damit das offene Zeugniß des redlichen Macauley, der im Parlamente bekannte, in ihrem Gottesdienste nichts gefunden zu haben, worin ein Christ nicht hätte einstimmen können. Wir glauben daher auch, abgesehen von den übrigen Vorzügen des Besuchs christlicher Schulen von Seiten der Judenkinder, wenigstens darin nicht mit H. Str. übereinstimmen zu können, daß, wenn die Kinder sich dann gegenseitig in Sitte und Gesinnungen Unterricht ertheilen würden, dies für die jüdischen eben vortheilhafter als für die christlichen Kinder sein sollte. Denn wir wissen nicht, daß die Sittlichkeit der jüdischen Kinder der der christlichen je nachgestanden habe, und berufen uns auf

das Zeugniß vieler würdigen Schulmänner, die H. Str. ganz eines andern belehren werden. Dies Sittlichkeitsgefühl macht sich aber auch unter den Erwachsenen hauptsächlich dadurch bemerkbar, daß im Durchschnitt weit weniger Verbrecher sich unter den Juden befinden als unter den Christen. Selbst Sir Rob. Inglis, dieser starke Gegner der Judenemanzipation in England, mußte eingestehen, daß sich verhältnißmäßig weniger Verbrechen unter ihnen ereignen, und wenn die Stände von Westphalen dagegen eine 6 mal größere Anzahl aus den Mindenschen Inquisitoriatsverhandlungen beweisen, so ist das gefällige Beispiel einer Provinz nicht für alle Landestheile gültig und die Zeugnisse der bewährtesten und kundigsten Männer stimmen darin überein, daß sich im Allgemeinen das Gegentheil allenthalben darthue. Von den portugiesischen Juden in Amsterdam und im Haag, soll nach Dohm in 200 Jahren keiner zu einer Todesstrafe verdammt sein. Wir erklären es daher für Verleumdung, wenn behauptet wird, daß man selten „eine Bande von Falschmünzern, von Dieben oder räuberischen Brandstiftern entdeckt, zu denen nicht Juden gehört hätten." Solche Behauptungen werden durch nichts gerechtfertigt, denn außer in Posen ist uns von jüdischen Falschmünzern nirgends etwas bekannt, und grade in Posen läßt sich aus dem gänzlichen Mangel eines Bürgerrechts der schlechte Zustand sittlicher und geistiger Bildung der Judenschaft leicht erklären. Ueberhaupt sehen wir nicht ein, wozu es nützt, wenn solche Unterschiede der Religion auch auf die Verbrecher ausgedehnt werden, die, wenn sie wirklich Religion besäßen, keine Verbrecher sein würden. Oder kömmt es darauf an, ob dieser keine christliche, jener keine Mosaische Religion bekenne, oder nur darauf, ob

sie überhaupt beide keine Religiosität haben? Der Herr Verf. erinnere sich, wie erst neulich ein Vorschlag im englischen Parlamente, die katholischen und protestantischen Verbrecher in Irland zu rubriziren, trotz des nicht geringen Katholikenhasses doch mit dem verdienten Unwillen zurückgewiesen wurde. Sollte man vielleicht bei der Strafe gegen eine der beiden Religionsparteien milder verfahren? — Wir können es nicht glauben, weil wir nicht zur Form, aber zum Geiste der preußischen Rechtspflege ein hohes Vertrauen haben.

Daß sich zum Theil auf dies strenge Sittlichkeitsgefühl, das alle Mitglieder einer jüdischen Familie zu durchdringen pflegt, zum Theil freilich auch auf ihr früheres abgeschiedenes Leben viele andere Bürger- und besonders Familientugenden gründen, wird Niemand in Abrede stellen. Wir glauben H. Str. gern, wenn er Gelegenheit gefunden, sich von der Keuschheit der jüdischen Frauen zu überzeugen, und wollen nicht erst nochmals der Mäßigkeit, dem Wohlthätigkeitssinne und der Gastfreundschaft der Juden das gebührende Lob wiederholen. Aber wir begreifen nicht, wie gute Ehemänner und Hausväter von ihm für untauglich zu guten Bürgern gehalten werden können, da die Tugenden beider aufs innigste mit einander verwachsen und die Verhältnisse und Bedürfnisse beider, Frieden und Wohlstand, untrennbar sind.

Daß die Juden nicht anmaßend und nicht undankbar sind, hat sich bereits oftmals bestätigt, kann aber erst nach der Emanzipation durch ihr Betragen in vollem Maße den christlichen Regierungen und Völkern kund gegeben werden. Es lohnt sich daher auch nicht der Mühe, solche Albernheiten von den jüdischen Modethoren zu widerlegen, wie sie H. Str. doch zu erwähnen, zu besprechen, ja, so sehr hervorzuheben

für gut gefunden hat, obgleich wir kaum glauben können, ein vernünftiger Jude habe je seine Glaubensgenossen für die Retter des Staats oder die Ernährer der Christen oder die Aristokratie des Landes, oder gar für mächtig genug ausgegeben, die Christen aus dem Lande hinauszujagen. Auf Urtheile aber und Aeußerungen unvernünftiger Menschen, haben wir wenigstens nie Gewicht gelegt, und kein Kluger wird es jemals thun.

Fleiß und Betriebsamkeit sprechen selbst ihre Feinde den Juden nicht ab. Das ist nicht ihre Schuld, wenn sich dieselben nicht immer dahin neigen, wohin sie sollten. Sie lieben Ruhe und Frieden, und der Urheber des berüchtigten Entwurfs in der allgemeinen Zeitung, durfte wahrlich nicht erst der Polizei es einschärfen, daß sie geheime Zusammenkünfte unter den Juden verhindern solle, da, außer in dem unduldsamen Zeitalter der Auto-da-fes in Spanien zur Verrichtung des verpöhnten Gottesdienstes, nirgends dergleichen, zumal wegen staatswidriger Zwecke! uns bekannt geworden sind. Auch ist der Vorwurf, den man den Juden häufig machen hört, daß sie Ultras seien, ungegründet. Wie, sie sollten das Höchste verlangen, da sie kaum das Niedrigste haben? O, gebt ihnen nur, was sie verlangen, ein Vaterland nämlich und Bürgerrechte, und sie werden nie mehr, nie etwas Besseres wünschen, nie nach Neuerungen trachten, sie, die, wie ihr selbst ihnen vorwerft, so gern und hartnäckig beim Alten beharren. Sie werden gewiß eben so mäßig in ihren Wünschen und Forderungen sein, als ihr selber sie für mäßig in allen Genüssen kennt. Wenn wirklich einer oder der andere sich zum Ultraliberalismus hinneigt, so geschieht das nur aus

Mangel an Freiheit, aus Sehnsucht darnach; „nur wer unglücklich liebt, liebt wahrhaft," und wie oft überschätzt nicht der Liebende den Gegenstand seiner Neigung, und ist blind gegen seine Gebrechen. Gestattet den Juden die Freiheit, sich aus ihrem bisherigen Joche zur Entknechtung zu erheben, und allen andern Bürgern an Rechten und Pflichten gleichzustehen: und aus der ehemaligen leidenschaftlichen Freiheitsliebe des verschmachtenden Sklaven wird die Achtung und Schätzung der Freiheit, wie die besonnene eheliche Liebe und Treue des befriedigten freien Mannes hervorgehen. Wenn die Regierungen nur glauben wollten, daß sie selbst den Ultraliberalismus erzeugen, gegen den sie doch so konsequent zu Felde ziehen! Statt durch weise Güte und Nachsicht und durch zeitgemäße Institutionen die freiheitstrunkenen Gemüther zu besänftigen, wollen sie dem Strome der Zeit einen Damm entgegensetzen, und durch starrsinniges Verweigern vernünftiger und friedlicher Staatsreformen und durch hartnäckige Unterdrückung aller Keime eines freiern und frischern Volkslebens ihre Gerechtsame und mißverstandene Legitimität aufrecht erhalten, während sie ihren Widersachern durch solche Repressalien und Gewaltstreiche in die Hände arbeiten. Wir sind wahrlich! weder Freunde gewaltsamer Umwandlungen, noch Vertheidiger der ungerechten Forderungen demagogischen Uebermuthes, aber wir sind dessenungeachtet gewiß, überhört zu werden, wenn wir den Regierungen auch noch so laut ins Ohr rufen wollten, daß nur die wenigsten von ihnen ihre Zeit begriffen, und von deren Bedürfnissen eine Kenntniß erlangt haben. Welch Wunder? Die größere Anzahl der heutigen Räthe und Minister besteht aus mehr oder minder bejahrten Männern, deren Geburt in das letzte Dritttheil des vorigen

Jahrhunderts fällt; und wenn diese dann auch durch ihr Alter an Klugheit und Erfahrung ihren jüngern Zeitgenossen voranstehen mögen, so ist doch eben das schwache, geblendete Auge des Alters, das durch die Brille der Vergangenheit hindurchschaut, daran Schuld, daß sie Vieles im falschen Lichte oder gar nicht, oder in vergrößerter Gestalt erblicken, und sich in die Forderungen der Jetztzeit weder fügen können noch wollen, da sie selbst ihre schönern Tage durchlebt haben, ohne diese Forderungen erfüllt zu sehen, aber — wohl zu merken! auch ohne je das Bedürfniß nach der Erfüllung derselben zu fühlen, noch überhaupt jene Forderungen zu kennen oder nur zu ahnen. Aber seit 50 Jahren sind zwar die Menschen nur um ein halbes, die Menschheit aber um 3 Jahrhunderte fortgeschritten, und wer nicht diese Riesenschritte aus der Geschichte der jüngstvergangenen Zeit wahrgenommen hat, der muß entweder allein hinter seinen vorwärtsstrebenden Mitbrüdern zurückbleiben, ohne sie nöthigen zu wollen, mit ihm langsam und gemächlich als Nachzügler einherzuziehen, oder er muß mit ihnen gleichen Schritt halten, oder endlich Gefahr laufen, von dem unaufhaltsam fortrollenden Rade der Zeit umgerissen und zu Tode geschleift zu werden. Unmöglich läßt sich die stets jugendliche Gegenwart mehr durch Josua's: Steh still, Sonne! zurückhalten, und zum altersschwachen Stillstande bewegen; und wer nicht in der Gegenwart lebt, sondern sie aus der Vergangenheit her anschaut, der wird nur ihre Rück- und ihre Schattenseite, nie ihr holdlächelndes Antlitz und ihre Lichtseite erblicken, nie die Winke ihrer Augen verstehn und niemals ihr folgen können. Und aus diesem falschen Stand- und Gesichtspunkte der meisten Glieder der heutigen Regierungen schreibt sich größtentheils alles Unglück der neuesten Zeit. — —

Wir kommen zu einem andern Vorzuge der Juden vor ihren christlichen Mitbrüdern, dem nämlich, daß sie keine Sektirer sind, so sehr es in dem Entwurfe gefürchtet wird, und eben so wenig zur Proselytenmacherei sich hinneigen. Außer dem bekannten geistesschwachen Lord Gordon ist uns nur noch Ein Beispiel bekannt, daß sie einen Christen bei seinem Uebertritte zum Judenthume angenommen hätten *). Endlich erklären wir die Juden nicht nur nicht für Feinde und Fremde im Vaterlande, sondern sogar für ächte Patrioten. Es ist traurig, daß grade in Preußen statistische Nachrichten über die Zahl der seit 1812 im Preußischen Dienste gewesenen und besonders in den letzten Kriegsjahren mitkämpfende Juden uns fehlen, aber wahrlich! trägt davon nicht die geringe Zahl derselben die Schuld. Aber um anzuzeigen, wie die Emanzipation die Vaterlandsliebe grade hinsichts des Kriegsdienstes so deutlich an den Tag bringt, erwähnen wir nur, daß 1811 in Kopenhagen sich unter 2000 Juden 223 Soldaten, und in Frankreich 1809 gleich nach ihrer Gleichstellung unter nicht vielmehr als 80,000 jüdischen Einwohnern sich 797 Militärpersonen befanden. Auch erhielten die Juden 1830 in der Deputirtenkammer von dem Minister des öffentlichen Unterrichts das Zeugniß, daß sie seit ihrer Gleichstellung stets alle Pflichten guter Bürger erfüllt hätten, und wir sind nicht geneigt, nochmals hier auf das Lob zurückzukommen, das ihnen der General Chassé für ihre heldenmüthige Theilnahme an der Belagerung von Antwerpen

*) D. Joh. Tilemann, ein gelehrter Sonderling und Professor in Marburg, ging zwischen 1625 und 50 zur reformirten Kirche und 1655 in Mainz zum Judenthume über. Vergl. K. W. Justi Grundzüge einer Geschichte der Universität Marburg (1827). —

öffentlich ertheilte. Aus Allem, was wir bisher über die Verhältnisse der Juden abgehandelt haben, geht deutlich hervor, daß die Vorwürfe, die ihnen von ihrem neuesten Gegner H. Str. gemacht, und die Gründe, die von ihm gegen ihre bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Staatsgenossen aufgeführt worden sind, theils unerweisbar, theils unwesentlich und unhaltbar, theils aus einseitigem Vorurtheile und Eigennutze, theils aus Anhänglichkeit an der alten und Mißverständniß der neuern Zeit und ihrer Bedürfnisse entsprungen, und deshalb ganz und gar ungegründet und nicht zu berücksichtigen, seine Vorschläge aber zur Verbesserung nur theilweise oder in veränderter Gestalt anzunehmen und in Erfüllung zu bringen sind. Ueberdies geht daraus hervor, daß die Juden vermöge ihrer Fähigkeiten und Menschenrechte Anspruch an die Humanität ihrer Mitbürger, und vermöge der Göttlichkeit der menschlichen Würde vollkommene und sofortige Emanzipation zu verlangen haben. Toleranz und Freisinnigkeit haben stets zu Gunsten der Unterdrückten, stets zu Gunsten auch der Juden gesprochen; sie sind nicht zu überhören, und die Stimme der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht hinwegzuleugnen. Wie viel auch den Juden noch zu thun übrig bleibt, wieviel sie noch zu bessern und gut zu machen haben, — nur durch Bildung, Anleitung und Erziehung kann das geschehen, und diese nur in ihrer sofortigen bürgerlichen Gleichstellung ihren Stützpunkt so wie ihren höchsten Gipfel finden. Die ganze Masse der Judenheit *kann* umgewandelt werden; dafür spricht Vernunft, Erfahrung, Beispiel, Menschenliebe und Religion; sie *wird* umgewandelt werden, wenn ihre bisherige Stellung eine andere geworden, und für jene Umwandlung eine Ursache und ein künftiger

segensreicher Erfolg sich ausgewiesen haben wird. Was bis jetzt noch ihrer Entknechtung entgegenstand, war bloßes Herkommen und Massengewalt, aber Humanität, Vernunft und Recht müssen diese niederkämpfen, wenn sie heilbringend sein sollen. Wenn denn auch wirklich die öffentliche Meinung, wirklich die Mehrzahl sich gegen die Aussaat so herrlicher hoffnungsvoller Keime aussprechen sollte, was schadet das dem fleißigen Säemann, wenn auch ein Platzregen einmal seine Arbeit aufhält; die Sonnenstrahlen trocknen bald wieder den zum Sumpf umgeschaffenen Acker aus, und die empfänglicher gewordenen Furchen versprechen eine desto reichere Erndte. Nur die vernünftigen und einsichtsvollen Unterthanen hat der Staat bei seiner Gesetzgebung zur Berathung zu ziehen, und nur ihrem Rathe zu folgen; nur die Autorität der Gebildeten, nicht die Majorität des Pöbels in Erwägung zu nehmen. „Was ist Mehrheit? — Mehrheit ist Unsinn; der Verstand wird nur bei Wenigen gefunden; man muß die Stimmen wägen und nicht zählen!*)" —

Wir haben bis jetzt die Vernunft und die Menschlichkeit unserer christlichen Mitbrüder für die Juden in Anspruch genommen, und hoffen, daß beide ihnen Recht und Wahrheit

---

*) Ancillon denkt sehr richtig, wenn er meint: „Des Volkes Stimme, sagt man oft, ist Gottes Stimme. Ja, so lange und in soweit des Volkes Stimme die der Vernunft ist. Früher oder später wird die Vernunft Stimme des Volkes, denn die Vernunft behält zuletzt immer Recht. — — — Man muß daher von der Vernunft auf den Willen Aller, nicht von dem Willen Aller auf die Vernunft schließen. Man weiß nur zu gut, daß, für eine gegebene Zeit, der Wille Aller, der Wille der Leidenschaften, des Eigennutzes und der Unwissenheit sein kann." Vergl. Fred. Ancillon Essais de Philosophie, de Politique et de Litterature.

kund gethan, und den zu verfolgenden Weg aufgedeckt haben werden. Aber der Mensch ist nicht zu kalter Berechnung geschaffen, nicht bloß dichten und trachten soll er und durch den Flug seiner Ideen sich allein dem göttlichen Wesen näher bringen: was ihn eben zum Menschen macht und die süßen Bande der Bruderliebe anknüpft, was Menschen und Menschen zusammenkettet und zu Leid und Freude vereinigt: es ist die unerschöpfliche Tiefe des menschlichen Herzens, das menschliche Gefühl, das wie eine reiche Erzstufe nie dem darin Suchenden Täuschung bereitet. Ja, auch an das Gefühl unserer christlichen Mitbürger appelliren wir laut für unsere israelitischen Klienten; es wird, wo der kalte Verstand sie noch gleichgültig ließ, gegen das Wohl und Wehe unzähliger ihrer unglücklichen Mitmenschen mit wärmender Gluth ihren Busen erfüllen, und ihr Herz wird höher schlagen für die Verbreitung menschlicher Glückseligkeit, bürgerlicher Freiheit. Ach, wie viele, die jetzt noch unbekümmert und theilnahmlos der endlichen Erhebung und Veredelung der Juden zusehn, oder gar von vorgefaßten Meinungen befangen, dieselbe für unmöglich oder noch weit entfernt vom Ziele halten, — wie viele von ihnen würden sich nicht mitleidig und menschenfreundlich der Juden annehmen, wenn sie nur je ihre unglückliche Lage zu ermessen im Stande gewesen wären! O, wenn je sich ein Christ in das traurige Schicksal eines Juden zu versetzen, je sich in den Schmerz eines armen, verachteten, verstoßenen, verhöhnten und beschimpften Juden hineinzudenken vermöchte, wenn er noch ein menschliches Herz hat: — er muß tief bewegt werden von der Schmach und den Leiden, von denen einen Begriff zu machen, — die in ihren Einzelheiten zu schildern, kaum in der Gewalt einer menschlichen Feder

liegt. Das ist eben der Fluch noch, der auf Israel haftet, daß man es wegwirft, wie ein abgenutztes Kleid; daß man sein früheres Elend nicht achtet, und das unglückliche Volk seinem Verderben überläßt, um sich nicht mit eigenen Vorwürfen zu belästigen, sich nicht mit der Schande der Menschheit zu beflecken, und „den alten Koth nicht wieder aufzuwühlen." Das eigene Glück macht des fremden Unglücks vergessen, und giebt keinen Raum im Gemüthe für Mitgefühl und Erbarmen. Und doch! — Eben ihr, die ihr so groß und stolz einhergeht, und euch schämt, wenn ein Jude euch anredet oder sich bescheiden euch anschließt: ihr, die ihr den bettelnden, halbnackten Judenknaben, die arme, heimathlose Mutter mit ihren verwaisten, weinenden Zwillingen von eurer Thüre stoßet, und „fort, Jude, oder ich hole die Peitsche!" ihnen entgegendonnert, oder wohl gar den schmutzigen Burschen von der reinen Sonntagsschwelle des Hauses mit dem muthwilligen Hunde forthetzt: ihr, die ihr den ängstlich schleichenden Mann seines greisen Bartes wegen verspottet, und den abmahnenden Menschenfreund mit der lachenden Antwort zurückweist: „es ist ja nur ein Jude! — ihr, unerbittliche Unmenschen! habt ihr wohl erwogen, daß jener bescheidene Jude Jahre lang mit, Euch undenkbarer, Noth kämpfte, ehe er es dahin gebracht, euch an Wissen gleich zu kommen; daß er Tage und Nächte hungernd bei der spärlichen Lampe in der engen Stallkammer saß und forschte und lernte und Gott vertraute; während ihr eure lustigen Streiche auf der gemächlichen Schulbank verübtet, und in glücklicher Sorglosigkeit euch den Genüssen des Lebens hingabt? Habt ihr je daran gedacht, daß dem christlichen Bettler das Haus des Juden, Wohlthaten spendend, geöffnet steht, und daß

auch ihr Kinder habt, deren Zukunft ihr nicht mit all' euren Titeln und Ehrenstellen und Kenntnissen und Geldbeuteln sicherzustellen vermöget, wenn die rächende Nemesis sich dawidersträubt? Habt ihr vergessen, ihr, die ihr Mütter und Gattinnen seid, was euer Mutterherz dabei empfindet, wenn ihr den Säugling weinen seht, und er seine Händchen euch, Hülfe suchend, entgegenstreckt? Und das verlassene Weib, aus dessen entstellten Zügen die Jahre der schönsten Jugend nicht mehr zu erkennen sind, — sie soll gleichgültig ihr Kind verschmachten sehn, soll fühllos sein gegen Schmach, und die Härte des Unbarmherzigen ohne Thränen ertragen? Sie soll nicht auf ein Herz und auf Menschen zu hoffen haben? — Und jener niedergebückte Greis, — woher sein fleischloses Antlitz, die tiefliegenden, glanzlosen Augen, die von Falten durchfurchte Stirn? Ahnt ihr wohl, daß dieser Greis noch kaum über ein halbes Jahrhundert hinaus; daß nur Sorge und Kummer sein Haar gebleicht hat? Freudenlos verging seine Jugend, ein ewiger Kampf mit Neid und Haß und Verachtung. Er blieb standhaft und hoffte auf ein Jenseits. Da fing an ihm das Glück zu lächeln; er lebte wieder in Frieden, genoß eines glücklichen Hausstandes und sah hoffnungsvolle Söhne und Töchter emporwachsen, die des Vaters Biederkeit und Liebe durch Fleiß und Tugend zu lohnen strebten. Reich an Kenntnissen und ausgestattet mit guten Sitten standen sie keinem nach von allen, die sie gesehn. Und nun war der Tag gekommen, wo sie wählen sollten für ihr Leben, einen Beruf wählen nach Neigung und Wunsche. Ach! was helfen alle Bemühungen, alle Anstrengungen, aller Zeit- und Kostenaufwand dem getäuschten Vater, den verzweifelnden Söhnen? Ausgeschlossen sind sie durch das Gesetz von

jeder Thätigkeit eines würdigen Lebensberufs, verbannt aus jedem höhern Wirkungskreise, zurückgesetzt in die Lage des rohen, gefühllosen Pöbels. Ihren Fleiß erkennt man nicht an; ihre erworbenen Geistesschätze will man nicht benutzen; ihre Fähigkeiten und Talente verschmäht man, und sie sehen sich nachgestellt denen, die an Bildung und Brauchbarkeit weit hinter ihnen zurückblieben, an Stolz und Eigendünkel sie weit überragen. O, dieser eingebildeten Thoren, die mit dem nichtigen Vorzug prahlen, Christen zu sein! Doch nein! sie haben Recht; sie können, sie müssen stolz darauf sein. Sieht ja der arme Jüngling, dessen Geburt ihn zum Juden bestimmte, sich vernachlässigt und höhnisch bemitleidet von seinem eigenen Knechte, der würdig genug befunden, wegen eitler Körpergröße in die königliche Leibgarde aufgenommen zu werden, während jener, geadelt durch Seelengröße und innige Vaterlandsliebe, jener, dessen Sitten und Kenntnisse deutsche Hochschulen ehrend bezeugten, mit der kalten Antwort abgewiesen wird: „ein Jude darf nicht in der Garde dienen!“ Wie, jener geprüfte Arzt, dessen Hülfe man in Zeiten der Noth nicht verschmähte, dessen Verordnungen man ehemals Hunderte anvertraute, als der Todesengel wüthend umherzog, — derselbe soll jetzt nicht mehr heilen können, soll seine freiwillig angebotenen Dienste, seinen Eid hinter denen des unwissenden Bartscherers zurückgesetzt und diesen sich vorgezogen sehn? Er soll da nicht vergehn vor Scham, und nicht schmerzliche Thränen vergießen über sein verachtetes, gramvolles, hoffnungsloses Leben? Der invalide, hülflose Krieger, dessen Unerschrockenheit Wunden und Ehrenzeichen beweisen, soll nun mit diesen allein sich begnügen, mit einem Versorgungs*scheine* sich begnügen, ohne *wirklich* auf Ver-

sorgung rechnen zu können, weil er — im Frieden! — ein Jude ist? — O, alle ihr, die ihr ein menschliches Herz habt; alle ihr, die ihr Christen zu sein, euch rühmet, und die Religion der Liebe bekennt, — schlagt an eure Brust, fragt euch selbst, was würdet ihr in solcher Lage, bei solchen Verhältnissen beginnen? Seid ihr überhaupt nur im Stande, euch lebhaft darein zu versetzen; euch diesen Seelenschmerz, diese stumme Verzweiflung zu denken? Habt ihr gezählt die Seufzer jenes Greises, die, wenn ihr der nächtlichen Ruhe genießt, nur sein einsames Lager vernehmen kann? Seine Hoffnungen sind vernichtet; seine Pläne vereitelt, einst dem Vaterlande nützliche Bürger und brauchbare Beamte zu liefern; ihn drückt die namenlose Sorge, für seine getäuschten Söhne keinen andern Erwerbszweig zu finden, als den verhaßten, verachteten, erschwerten Handel. O, und ihr edle weibliche Seelen, denen die reinen Freuden der Liebe und des häuslichen Glückes gelächelt haben, und ihr, denen sie noch für die Zukunft entgegenwinken, — ihr solltet nicht auch eurer armen Schwestern gedenken, denen all' dies Glück, all' diese Freuden versagt sind; die unversorgt und ohne Stütze von ihren Eltern zurückgelassen zu werden fürchten müssen, wenn nicht die kalte, trockene Spekulation, das fühllose Geld sie in Fesseln schmieden, die ihnen erst dann bekannt werden, wenn ihnen nicht mehr zu entfliehen ist? Die geduldig und sittsam zu ertragen, und mit Ergebung ein ganzes Leben lang, oft schmerzlich und drückend genug! zu ertragen — die ganze Resignation, der stille, häusliche Sinn, die Demuth und das Gottvertrauen eines verkauften, hoffnungslosen Judenmädchens gehört. Und das alles, — weil ein Jude nur mit Geld, bis jetzt nur mit Geld durchs Leben zu kommen hoffen darf. Doch genug die-

ser traurigen Nachtstücke menschlichen Elends, genug dieser trüben Schattenseiten christlicher Liebe! Ihr alle, die ihr in Glück und Wohlstand lebt, und diese immer zu genießen, sie auch zu verdienen wünschet; ihr alle, denen die Freude der Eltern zu Theil ward, und deren Hoffnungen alle sich auf eure Kinder und ihr einstiges Wohl und Fortkommen gründet; ihr alle, deren Bestrebungen und Wünsche auf eigene Besserung und auf Vervollkommnung eurer Mitbrüder gerichtet sind, und die ihr diese Pläne und Anstrengungen nicht vergeblich euch gemacht haben, nicht mit Undank sie zurückgewiesen und verschmäht sehn wollet; — ihr alle, die ihr Gefühl und Herzen habet, die ihr Menschen und Christen seid, — ich rufe euch an, laut rufe ich euch an mit der mächtigen Stimme des Mitleids und der Liebe — seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist; redet offen und handelt frei für diejenigen, denen all' euer Glück, all' eure Hoffnungen bis jetzt versagt waren, und gedenket, daß auch sie Menschen, eure Brüder, und vor Gott Alle gleich sind! Glaubet nicht: sie seien durch das göttliche Wort verflucht und gestraft; die Freiheit eures Willens hat der Allmächtige euch niemals beschränkt, und an der endlichen Freimachung derjenigen, die ihr lange genug gedrückt habt, könnt ihr sie glänzend bewähren; dazu eben sind sie euch ausgeliefert: ihr sollt eure eigene Freiheit an ihnen erproben. Wer ein Sklave ist seiner Leidenschaft und seines Privatinteresses, der ist nicht frei, und wer Freude hat an der Schmach fremder Knechtschaft, hat selber keine Freiheit, verdient sie nicht. Wohlan! zeigt, daß ihr Christen seid, folget dem Beispiele so vieler eurer edeln Glaubensgenossen, und — Gott ruft es euch zu durch die Stimme der Vernunft, des Rechts und der Menschlichkeit, o verkennt sie nicht!

— Gott ruft es euch zu: ihr selber werdet dafür schon hienieden belohnt werden, eure Hoffnungen und Wünsche für euch und eure Kinder werden herrlich in Erfüllung gehn, wenn ihr auch die Hoffnungen und Wünsche so vieler unglücklichen Mitbrüder in Erfüllung bringet, denn dann streben alle wie Glieder Eines Hauses und Einer Familie mit vereinten Kräften in Frieden und Eintracht zu demselben Ziele; alle denken und handeln dann gemeinschaftlich für gegenseitige Wohlfahrt und Glückseligkeit. Das wird die wahre Erlösung des Menschengeschlechtes sein, und auch den Juden wird dann ihre Verheißung erfüllt, — denn jeder Mensch wird der Messias seines Mitbruders sein. Und ihr, Könige und Fürsten der Erde! ihr gehorchet dann nicht mehr den bloßen Worten eurer Räthe; sie sind auch nur irrende Menschen, sie täuschen sich selber und täuschen euch mit. Ihr werdet — Aller Augen sind auf euch gerichtet — ihr werdet eure Bestimmung einsehn und wahre Väter eurer Völker werden; ihr Gemeinwohl, unvereinzelt und untrennbar, wird eure stete Sorge sein. Ihr habt von Gott, dem Könige der Könige, so reiche Fülle von Gnade erhalten zur Spende für die eurer harrenden Nationen; karget nicht mit dem verliehenen Pfunde; beglückt sie, und sie werden ruhig und zufrieden, ihr selber glücklich und in Frieden leben. Auch ihr stehet einst vor Gott, vor dem Richterstuhle des Ewigen! Ach, wie schwer wiegt in der Wagschale der Gerechtigkeit das Opfer unzähliger Dankes- und Freudenzähren; wie schwer das Glück eines Volkes! — Ein Wort von euch, — und Millionen heben dankend die Hände empor und rufen: „Wir hofften auf Dich, Ewiger, und Du hast es wohl mit uns gemacht!“ —

O, Regenten, Menschen, daß es wahr würde bald und in unsern Tagen!

LRBJ 2

LIBRARY OF CONGRESS
0 006 462 265 1